JAHRBUCH DES OBERAFIRGAUS

1960



Jahrbuch des Oberaargaus

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

1960

Herausgeber: Jahrbuchvereinigung des Oberaargaus Druck und Gestaltung: Hans Schelbli, Herzogenbuchsee Umschlag-Zeichnung (Schulhaus Oschwand): Cuno Amiet, Oschwand

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort (Dr. med. Robert Obrecht, Wiedlisbach)	7
Besuch bei Cuno Amiet (Werner Staub, Schulinspektor, Herzogenbuchsee)	9
Die bernische Bezirksverwaltung gestern und heute	
(Paul Jufer, Gerichtspräsident, Wangen a. A.)	16
Die Einbürgerung der Landsassen und Heimatlosen anno 1861 im Oberaargau (Dr. Hans Leist, Oberrichter, Wynau)	29
Die Fischerei im Oberaargau (Paul Christen, Riedtwil)	36
Jura – Stil der Landschaft in Geographie und Poesie (Dr. Valentin Binggeli, Langenthal)	41
Egg und Graben, die Landschaft des Unteremmentals (Dr. Hans Schlunegger, Huttwil)	59
Aus der Geschichte des Waldes im früheren Bipperamt (Werner Haudenschild, Oberförster, Niederbipp)	64
Aus der Familiengeschichte der Käser (Kasser), heimatberechtigt in Niederbipp (Walter Kasser, a. Schulinspektor, Spiez, und Prof. Werner Kasser, Bern)	78
Hans Morgenthaler (Emil Meyer, alt Archivar, Bern)	95
Marie Sollberger, 1846–1917, Gründerin der Trinkerinnen-Heilstätte Wysshölzli (Rosa Dürrenmatt, Herzogenbuchsee)	99
Ein paar Gedichte von Heinrich Fischer, Herzogenbuchsee, 1888–1947	103
Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau (Dr. Hans Sigrist, Solothurn)	105
Burger und Hintersässen. Die «Pinte» zu Wynau als Zankapfel (Armand Terretaz, Wynau)	112
Langenthal während des 16. Jahrhunderts (J. Reinhard Meyer, Langenthal)	115
Der Pfarrbericht von 1764 über Lotzwil (Karl Stettler, Lotzwil)	146
Tagebuch von Michael Ringier, 1647–1661 (Otto Holenweg, Ursenbach)	159
Oberaargauische Lokalmuseen und Ortssammlungen	179
Aus der Tätigkeit der Heimatschutzgruppe Oberaargau im Jahre 1959 (Rudolf Pfister, Obmann und Ulrich Kuhn, Architekt, Langenthal)	191
Organisation der oberaargauischen Jahrbuch-Vereinigung	196
Donatorenliste	197

VORWORT

Die Beschäftigung der Jahrbuch-Vereinigung mit Geschichte und Heimatkunde des Oberaargaus, dem Aufgabenkreis des Jahrbuches, überzeugt uns immer mehr vom Reichtum und von der Fülle oberaargauischen Kulturgutes. Die Erforschung seiner Geschichte ist für den Historiker nicht weniger reizvoll als für den Naturforscher Wandlung und Gesicht seiner Landschaft. Wenn eine Ecke unseres Landesteiles von der andern mehr wissen sollte, als von der Fahnenweihe im Amt Aarwangen oder vom Verkehrsunfall im Bipperamt, so ist, etwas drastisch ausgedrückt, Aufgabe und Programm des Jahrbuches festgelegt.

Dieser Absicht, die Kenntnis unserer engeren Heimat zu vertiefen, mögen auch die vorliegenden Arbeiten dienen. Den schmückenden Rahmen dazu hat Cuno Amiet, der 92jährige Meister in den Buchsibergen, geschaffen. Es liegt so mit dem dritten Jahrbuch ein Werklein vor, das in äusserem Aspekt und innerem Gehalt wie seine Vorgänger als Spiegel der oberaargauischen Landschaft um wohlwollende Aufnahme wirbt.

Dem Bedürfnis entsprechend, der Jahrbuchorganisation eine breitere und rechtlich solidere Basis zu geben, bildete sich am 10. September dieses Jahres im Hotel Bahnhof, Langenthal, die Oberaargauische Jahrbuchvereinigung. Alle, denen die Herausgabe des Jahrbuches am Herzen liegt, können ihr beitreten. Am Schluss des Buches sind deren Organe angeführt. Otto Holenweg, Ursenbach, Dr. Max Jufer und Willi Liechti, Langenthal, seien an dieser Stelle begrüsst. Ebenfalls die «neuen» Männer in der Finanzkommission, Grossrat Fritz Blatti als deren Präsident, Gemeindepräsident Walter Fiechter, Huttwil, Hans Ischi, Gemeindepräsident, Langenthal, und Hans Kellerhals, Herzogenbuchsee, denen an Seite der alten Mitglieder die Sorge um den ach so wichtigen Finanzhaushalt überbunden ist.

Es freut uns sehr, dass 1961 zum 1100 Jahr-Jubiläum Langenthals dessen frühere Schriftenreihe «Langenthaler Heimatblätter» wieder ins Leben gerufen werden soll. Im gegenseitigen Einverständnis hat man sich für ein Nebeneinander entschlossen, wobei wir auf ein fruchtbares Miteinander

hoffen. Dem neuen Werk geben wir unsere herzlichen Wünsche auf den Weg.

Leider sind wertvolle Mitarbeiter von uns gegangen. Wir bedauern den Hinschied von Dr. Franz Fankhauser, Winterthur, Korrektor unserer Jahrbücher, Maurice Javet, Obersteckholz, Dr. phil. Ernst Bütikofer, Wiedlisbach. Ihre Mitarbeit am Jahrbuch war uns überaus wertvoll. An dieser Stelle möchten wir auch Dr. h.c. Ernst Schürch und Prof. Otto Tschumi, Bern, ehrend gedenken. Beide waren in Leben und Wirken dem Oberaargau verbunden.

Unser Dank gilt aber auch den Lebenden, die sich unermüdlich in den Dienst des Jahrbuches stellen, vorab den Autoren, den Kollegen in der Redaktionskommission, dem Leiter der Geschäftsstelle, Hans Indermühle, und nicht zuletzt Hans Schelbli, Herzogenbuchsee, der abwechslungsweise den Druck übernommen hat.

Dem Leser wünschen wir Zeit und Müsse und eine angenehme Lektüre.

Wiedlisbach, 8. Oktober 1960.

Robert Obrecht.

Redaktionskommission

Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Präsident Valentin Binggeli, Langenthal Karl H. Flatt, Wangen a. A. Werner Staub, Herzogenbuchsee Karl Stettler, Lotzwil

Geschäftsstelle: Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

BESUCH BEI CUNO AMIET

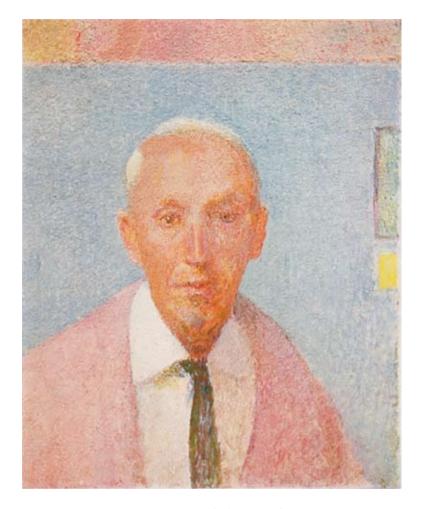
WERNER STAUB

Es war an einem strahlenden Augustmorgen, an einem jener Sonnentage, die im Jahre 1960 so selten waren. Erwartungsvoll traten wir durch das schmiedeiserne Gartentor. Vom Wohnhaus her leuchteten Bijsche mit ziegelroten Hortensien, während zur Linken Oleander und Rhododendren längs des Bauernhauses das grosse Atelierfenster nach dem gepflegten Kiesweg hin abschirmten, der im Schatten hochragender Bäume zu dem inneren Garten führt. Das also ist das Heim des Künstlers. Recht feierlich war uns zumute, und andächtig schritten meine Begleiter, die längst den Maler aus Bildern und Büchern kannten, ihn aber noch nie gesehen hatten, durch die Anlagen, glaubten hier ein bekanntes Sujet zu erkennen und dort einen lauschigen Winkel und liessen sich nichts entgehen, damit dieses Erlebnis nicht mehr erlösche. Aus der Tiefe des Gartens zündeten Blumen in allen Farben, jene Blumen, deren Anmut und Schönheit Cuno Amiet uns in so vielen Bildern geschenkt hat. Dann tat sich hinter der Boccia-Anlage die Breite der Hofstatt auf mit Sommerklee und hochragenden Dolden des Wiesenkerbels, ganz so wie auf jenem prachtvollen Selbstbildnis aus dem Jahre 1936, wo der Maler mit breitrandigem Strohhut, in sportlichem Hemd und Flügelkrawatte voller Schaffenslust vor seiner Staffelei keck mitten in der reifen Sommerwiese sitzt. Ein hervorragendes Bild in Komposition und Farben! Die vielen Tönungen in Grün, die vom goldigen Gelb bis zum dunklen Blau hinüberwechseln, die mutwilligen Flecken Rot, Ocker und Weiss im Bereich der Blumen, das Spiel des Schattens auf Hemd und Hosen mit dem eigenwillig hingeworfenen Rot haben etwas Faszinierendes und geben mit dem lichten Blau des Himmels, durch den weisse Wolken ziehen, diesem Selbstbildnis eine Vitalität und Ausdruckskraft, die den Beschauer immer wieder in Bann schlägt.

Jeder Schritt durch diese Atmosphäre des Künstlerheims wurde zum Erlebnis. Das also war Heimat und Arbeitsstätte des Malers. Vom hochragenden Haus mit dem roten Dach wies ein artiges Dienstmädchen aus Oesterreich uns zum Bauernhaus nebenan, von dessen Türe Frau Thalmann

uns bereits herzlichen Willkomm zuwinkte. Sie, die älteste Adoptivtochter des Hauses, ist heute an verwaister Stätte gewandte und liebevolle Wirtschafterin. Durch eine sonnige Laube traten wir in das Atelier. Herr Amiet kam uns freudig entgegen, als wären wir allesamt längst alte Bekannte. Meine Freunde wunderten sich nicht wenig über diesen herzlichen Empfang, die zwanglose Unterhaltung und die gemütvolle Atmosphäre, welche einen hier von Anfang an umfing. Da stand er vor uns, der 92jährige Maler mit freundlichem Lächeln und von einer inneren und äusseren Jugendlichkeit, dass man nicht zu glauben vermöchte, es wären schon neun volle Jahrzehnte durch sein Leben gegangen. Eine Weile hing sein Blick an uns, als wollte er fragen: «Nun, gefällt es Euch hier?» Unsere Augen aber eilten durch die Farbenpracht der vielen Bilder, durchmassen die wohlige Weite des Raumes, ruhten ehrfurchtsvoll auf dem Meister, der all das auf die Leinwand gezaubert, verweilten bei jenem warmen Grün, wurden gefangen von dem flammenden Rot, dem leuchtenden Gelb und konnten nicht satt sich sehen. Und mitten in diesem Jubel der Farben und Bilder stand bescheiden, leicht vornübergeneigt und tief im Rücken die Arme verschränkt der Maler, der über all diese Farben, Linien und Flächen Gebieter ist und gelassen die neuen Besucher dem ersten Staunen überliess. Es sind Jahre, dass ich hier weilte. Und es ist wahr, der Maler mochte etwas älter geworden sein, die Haare etwas weisser und der kecke Spitzbart, der dem rotbraunen Gesicht mit den kräftigen Lippen, den warmen Augen und der hellen hohen Stirn gar wohl ansteht, schien um einen Ton grauer als damals. Es mag auch sein, dass die Sprache etwas bedächtiger fliesst und das Schreiten vorsichtiger geworden ist. Aber eines hat sich nicht geändert. In Herz und Gemüt und in der Freude zu schaffen und zu gestalten, da ist Cuno Amiet jung geblieben. Nach einigen Monaten der Schonung, die er sich im vergangenen Jahr auferlegen musste, hat er sich neu zu Kraft und Frohmut erholt, dass man seine helle Freude daran hat. Allerdings wird er sich nicht mehr so vorbehaltlos übermütigem Spiel der Kinder hingeben dürfen, wie er das als junger Maler im Heim seines grossen Freundes und Gönners Oskar Miller in Biberist getan, erzählte er uns doch, dass er neulich bei lustiger Unterhaltung mit dem Enkelkind erst eigentlich gewahr wurde, dass er die Fünfziger Grenze um ein paar Jahre überschritten habe.

Ein ahnungsloser Besucher hat die Frage an ihn gerichtet, ob er immer noch male. Prompt erhielt er die Antwort: «Jo, mit grosser Freud. Und de, i cha nüt anders.» Man muss es gehört haben, dieses geschlossene solothur-



Cuno Amiet, Selbstbildnis 1960

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 3 (1960)

nische «jo», um ermessen zu können, in welchem Masse er, der neue Berner mit dem Ehrenbürgerrecht von Seeberg (1938) und dem von Herzogenbuchsee (1948) und dem 62jährigen Wohnsitz auf der Oschwand, dem angestammten Sprachgut die Treue hält. Wir wissen, dass er noch täglich mehrere Stunden vor seiner geliebten Staffelei zubringt, auf der bei unserem Besuch gerade der Entwurf für das Plakat seiner neuesten Ausstellung in der Kunsthalle Basel in Arbeit war, wo in grossen Lettern zu lesen stand, dass diese vom 15. Oktober bis zum 20. November dauern wird. Welch kostbare Schätze birgt dieses Maleratelier! Da hängen an hoher Wand die grossformatigen Entwürfe zum «Jungbrunnen» mit der schwungvollen und sicheren Zeichnung des menschlichen Körpers, dann auf drei Feldern verteilt das «Engelskonzert». Es war als Fresko für die Totenkammer der Anstalt Ittigen gedacht. Man spürt, mit welcher Lust sich der Maler hier an die Arbeit gemacht hat, um diesen einfachen und einsamen Menschen eine Freude zu bereiten. Ueber Fragen zur Gestaltung jener Totenkapelle kamen wir auf den Tod zu sprechen, der in jenen Tagen in der Nachbarschaft wieder so unbegreiflich ins volle Leben eingegriffen hatte. Da fiel vom Maler das bedeutsame Wort, dem ich seither oft nachgesonnen: «Der Tod ist etwas Schönes, eine Harmonie mit dem ganzen Weltall.» Neben vielen Bildern aus Garten, Wiese und Feld stand bei Stilleben und ersten Entwürfen eine neue Komposition der Kreuzigung Christi. Mit seinen dunklen, starken, ernsten und anklagenden Farben, wie wir das bei Cuno Amiet wenig gewohnt sind, hat dieses Bild mich tief beeindruckt. Dann war da das «Paradies», an dem der Künstler noch arbeitet. Diese grossflächige Darstellung ist ganz in Gold und Gelb gehalten, eine gewaltige Symphonie des Lichtes rings um den Paradiesesbaum, über dem ein Engel mit weiten Schwingen schwebt. Noch viel anderes ist zu sehen in der weiten Runde des Ateliers. Es ist gross und doch wohnlich und warm. Längs einer Wand stehen die Farbtöpfe, es sind Bücherregale da, Photos, Briefe und Zettel, eine Büste von Ferdinand Hodler, Andenken an viele gute Freunde und Reisen und Besucher. Dann steht auf einem Schrank das in Stein gehauene Kopfbildnis von Frau Anna Amiet. Zum 50. Geburtstag, so erzählte uns der Maler, hat ihm seine Frau diesen Solothurnerstein geschenkt. Was sollte er damit anfangen? Nun, er begann zu meisseln und Teil um Teil davon zu lösen, bis er merkte, dass das Bildnis seiner Frau zum Vorschein kam. Jetzt aber galt es, Sorge zu tragen, bemerkte er fröhlich lachend, und behutsam brach er Brocken auf Brocken heraus, welche das kostbare Bildnis umschlossen hielten, bis am Ende der edle Kopf mit dem welligen, langen Haar vollends gelöst war. Seit sieben Jahren ruht Frau Amiet auf dem Gottesacker. Ihr Grab ziert eine Büste von Bildhauer Otto Bänninger aus Zürich. Mit ihrem Frohmut, ihrer sprudelnden Lebendigkeit und natürlichen Würde hat sie über 50 Jahre dieses reiche Künstlerleben begleitet und mittragen helfen, dass alles Schöne doppelte Freude wurde und alles Schwere nur halbe Last war.

Nach all dem Geschauten, wo wir in der Eile der Zeit allzu flüchtig nur bei diesem und jenem Bild verweilen konnten, schritt Herr Amiet auf eine Reihe von Rahmen zu und stellte ein gar seltsames Gemälde auf die Staffelei. Er tat dies mit solcher Sorgfalt und Besinnlichkeit, dass uns nicht entgehen konnte, wieviel dem Maler an diesem Werk gelegen sein musste, und dass Dankbarkeit ihn erfüllt jenem Genius gegenüber, der einmal mehr mit ihm hier den Pinsel geführt. Ein Selbstbildnis ganz besonderer Art. Es ist nicht mehr der kraftstrotzende Kämpfer in der blumigen Matte, der noch um ein ganzes Lebenswerk ringt, nicht der lebhafte Erzähler, der vor uns ist, und dem Schalk und Witz noch so munter zu Gevatter stehen, und auch nicht der Maler der Kreuzigung mit den starken wehklagenden Farben. Nein, es ist ein anderer Amiet. Ein tief verinnerlichtes Bild sieht uns an, ein Antlitz, das in Demut und Dankbarkeit Rückschau hält über ein langes sonniges Leben. Spätherbstlicher Hauch liegt darüber, der reif macht und vollendet und verklärt. In der zarten Tönung der Farben mit den grossen Flächen von Blau und Violett, die in feiner Weise aufeinander abgestimmt sind, ergibt sich dieses so einzigartige Bild, ein Portrait von einer Innerlichkeit, wie wir wenige kennen. Es ist die Harmonie der Farben, es sind Stoff und Realität und Gleichnis in einem, die uns hier gegenüberstehen. Klar hebt sich aus diesen Tönen, die durch etwas Gelb und Grün und oben mit violettem Querbalken belebt werden, das freundliche Antlitz ab mit dem Weiss der Haare, dem zwiefarbenen Bärtchen, dem breiten Hemdkragen über der betont schwarzen Linie der Krawatte. Wir sind dem Maler zu grossem Dank verpflichtet, dass wir in unserem Jahrbuch als erste die Reproduktion dieses neuesten Selbstbildnisses aufnehmen dürfen, wie wir ebenfalls zurdanken haben für die Zeichnung auf dem diesjährigen Umschlag, die Cuno Amiet eigens für dieses Buch geschaffen hat.

Als wir in traulichem Gespräch im Atelier um den runden Tisch sassen und zwanglos dieses und jenes Wort fiel, da baten wir den Maler, er möchte uns einmal eingehender berichten, wie er dazu kam, sich auf der Oschwand niederzulassen und wie dieses Stück Erde zu seiner Wahlheimat geworden. Mit sichtlicher Freude begann er zu erzählen, und die Rede des alten Malers sprudelte bald so lebhaft wie je zuvor, und oft flocht er dabei ein Spässchen darein und berichtete von dieser und jener köstlichen Begebenheit, über die er mit uns herzlich lachen konnte. Ich will versuchen, diesen Bericht möglichst genau und in seinen Worten wiederzugeben:

Es war im Jahre 1898. Als Aenni (die jüngste Wirtstochter von Hellsau) und ich heiraten wollten, mussten wir doch wissen, wo uns niederlassen. Eines Tages im Frühjahr, da machte ich mich auf den Weg, um einen schönen Flecken Erde ausfindig zu machen. Ich reiste nach Zürich, dann an den Vierwaldstättersee, über den Brünig ins Berner Oberland und weiter und weiter. Da begegnete ich einem Handwerksburschen, es war ein Deutscher; dieser lief mit. Es war überall schön, sehr schön. So kamen wir nach Lauenen und begaben uns ins Pfarrhaus. Der Pfarrer sass auf der Bank und schlief. Hier traf ich den Schulkameraden Hugi, den Sohn des Uhrenmachers aus Solothurn. Wir blieben acht Tage. Im Dorf war das Doktorhaus frei. Es war schön und bemalt. Die Berglandschaft gefiel mir und auch das Haus. Ich mietete es. Aber es war wie verhext und regnete von nun an tagelang. Das Wildhorn war nie sichtbar, das Spitzhorn ständig in Wolken und durch den Talkessel von Lauenen trieben Wolken und Nebel ohne Ende. Ich hielt es nicht mehr aus, gab das Haus wieder auf und kehrte deprimiert nach Hellsau zurück.

Eines Tages, es war Anfang Juni, da lud mich mein zukünftiger Schwager, Tierarzt Dr. Morgenthaler aus Herzogenbuchsee, ein, mit ihm zu kommen. Er musste nach Wäckerschwend, um Säuli zu putzen. Zu Fuss ging es über Seeberg, durch die Regenhalde der Oschwand zu. Oben über den Wäldern lag herrlicher Sonnenschein. Da dehnten sich weite Hügel und Wälder, standen allenthalben währschafte Höfe und in der Höhe war der Blick frei weit ins Land hinaus und zu den Bergen. Ich besann mich nicht lange und erklärte: «Do möcht i sy! Do wett i blybe!» Im Wirtshaus bestellten wir einen Halben. Ich fragte die Wirtin, ob hier oben etwas zu haben sei, etwa ein Stöckli. Nichts war frei. Doch, vielleicht der obere Stock der Wirtschaft, wenn das genügen mochte. Warum nicht? Die Wohnung wurde angesehen und ein Zins verabredet von Fr. 100.– pro Jahr. Ich mochte nicht warten, bis wir in Wäckerschwend fertig waren, musste ich doch Aenni von dieser Entwicklung Bericht geben. Auch es hatte Freude. Wir dachten: «Das isch fein, do blybe mer.» Und wir blieben zehn volle Jahre von 1898 bis 1908 in die-

ser Wohnung. Jetzt entschlossen wir uns zum Bau eines eigenen Hauses. Jedermann freute sich, besonders auch Frau Schöni. Sie sagte zu uns: «Das isch guet, dass der do blybet». Am Zügeltag aber sass ich auf das letzte Kistchen und weinte drüben in der Wirtschaft. Das neue Haus mit dem roten Ziegeldach war stattlich und gross, gut geraten bis auf das Atelier, das nie befriedigte. Doch nun kamen immer mehr Besucher und Gäste. Mit der Zeit bekam ich Lust, das Bauernhaus nebenan zu erwerben. Aus dem Stall, der nach unserem Haus hin lag, war eine Schreinerwerkstatt gezimmert worden. Hie und da in der Nacht, wenn alles still war, stieg ich mit der Taschenlampe auf die Bühne und nahm die Masse. Das gäbe ein Atelier! Ich baute aus einer Kiste ein Modell mit Figürchen darin und dem notwendigen Lichteinfall. Dann wartete ich ruhig ab. Eines Tages, als ich draussen malte, kam der Besitzer, er müsse das Haus verkaufen. Das Dach sei kaputt und ein neues werde ihm zu teuer. Vielleicht habe ich Interesse dafür. Die Kosten betrugen zusammen mit der Hofstatt Fr. 13000.-. Ein paar Tage später brachte ich Gottfried Gygax zum Pflug aufs Feld hinaus die vereinbarte Summe. Verschreiben und Quittung würden später folgen. In den Jahren 1912-13 kam der Umbau. Wir legten noch eine Frist fest von einem Jahr zum Auszug der zwei Mieter, einem Schreiner und einem Schuhmacher. Der Schreiner traf keine Vorkehren, seine Wohnung zu verlassen. Dann kam eines Morgens der Nachbar und zügelte ihn. Aus Werkstatt, Tenne und Bühne wurde das heutige Atelier.

So berichtete der unterhaltsame Erzähler. Während das junge Paar bei Schönis wohnte, diente eine Weile der Saal der Wirtschaft als Atelier. Hier entstand 1899 das Bild «Richesse du soir», dessen Bezeichnung auf einen Vorschlag von Ferdinand Hodler zurückgeht. Später zog der Maler in den jenseits der Strasse gelegenen Wagenschopf mit dem mächtigen Nussbaum daneben, wo ihm die eine Hälfte zur Verfügung gestellt wurde. Da musste er aber auf blossem Lehmboden arbeiten. Auf die Stirnladen dieses Holzschuppens malte Cuno Amiet einen Schutzpatron, der heute vergilbt und verblichen noch immer sichtbar ist. Er hat jedoch gehalten, was der junge Maler sich von ihm versprach und seinem künstlerischen Schaffen Segen gebracht. An der Stelle dieses Wagenhauses erstand im Jahre 1908 das stattliche Wohnhaus, während der alte Schopf in der hintersten Ecke des Gartens aufgestellt wurde. Heute werden darin Kisten und Rahmen und viel Holzwolle verstaut, wofür die Katzen der Oschwand, wie man mir sagte, viel Verständnis zeigen und mit Vorliebe daselbst ihre Jungen zur Welt bringen.



Die drei Amiet-Häuser auf der Oschwand, dem Weiler in den Buchsibergen, Wahlheimat von Cuno Amiet. Der zweite Boden des Berner Stockes rechts hinten (Wirtschaft Schöni) diente dem jungen Künstler um die Jahrhundertwende als erste Wohnung. Links das heutige Wohnhaus, im Vordergrund das formschöne Bauernhaus, dessen Stall und Tenne zum großen Atelier ausgebaut sind

Aufnahme: Val. Binggeli, Langenthal

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 3 (1960)

Der südliche Teil des schönen alten Bauernhauses mit der hellen Fensterfront und dem grossen Atelier enthält geschmackvolle Wohn- und Gastzimmer mit vielen Bildern und Andenken aus frohen Lehr- und Wanderjahren. Wenn der Maler sich ein Stündchen der Ruhe gönnt, dann ist ihm die wohlige Geborgenheit dieser Räume mit dem naturfarbenen Tannentäfer besonders willkommen.

Schon früh kam der Gemischte Chor mit dem Wunsch nach besseren Kulissen zu dem neuen Maler. Dafür dingte sich Cuno Amiet die Erlaubnis aus, seine Staffelei auch mal mitten in eine Wiese hineinstellen zu dürfen, wenn das Objekt es erheische. Das wurde gerne gewährt, doch Herr Amiet weiss, dass ihm die Oschwandbürger dies auch ohne die Kulissen jederzeit erlaubt hätten und ist herzlich dankbar für all diese freundlichen Aufmerksamkeiten der Nachbarn, in deren Häusern manches seiner Bilder Aufnahme gefunden hat. Dass auf den Höhen der Oschwand und der Buchsiberge ein senkrechter und freundlicher, ein gütiger und eigenwilliger Menschenschlag zuhause ist, das hat der Maler schon im Juni 1898 erfahren dürfen und seither oft bestätigt gefunden. Es ist ein schöner Flecken Erde, auf dem er seine Residenz aufgebaut hat. Man muss es gesehen haben, wenn gegen das Eichwäldli hin und über den weiten Hügelrücken zum Oberhof hinauf der Wind wogende Wellen durch den ganzen Hang zieht, wie fern über Wäldern und Eggen der Jura blaut und im Süden die weissen Spitzen der Alpen sich türmen.

Dankbar für das schöne Erlebnis dieser Stunde im gastlichen Künstlerheim und erfüllt von der Farbenpracht der vielen Gemälde, verliessen wir das Atelier unseres grossen Mitbürgers und Landsmannes auf der Oschwand und sind stolz darauf, dass. Cuno Amiet in unserer Landschaft Wohnsitz genommen und mit seinem Werk deren Schönheit und Reichtum verkündet hat.

DIE BERNISCHE BEZIRKSVERWALTUNG GESTERN UND HEUTE

PAUL JUFER

Jeder Staat benötigt zur Bildung seines Gemeinschaftswillens - des Staatswillens – eine Organisation, wobei kein Staatsorgan rechtlich ein neben dem Staate stehender «Vertreter», sondern ein Teil der Staatspersönlichkeit selbst ist. So gibt es ohne Organe keinen demokratischen Staat, und nur durch sie können die öffentlichen Aufgaben im Dienste des Gemeinwohls gelöst werden. Wir nennen diese Staatsorgane «Behörden» und «Aemter». Sie aber erhalten ihren Sinn und Zweck erst durch die Menschen, die als Behördenmitglieder oder als Amtsträger den staatlichen Willen kund tun. Einzelne Staatsorgane werden ihrer Bedeutung wegen bereits in der Verfassung umschrieben und ihnen ganz bestimmte Funktionen übertragen. In jedem Staate ist ein oberstes Staatsorgan vorhanden, das den Staatswillen an höchster Stelle und mit der höchsten Autorität bildet. Sowohl im Bund wie in den Kantonen ist entsprechend dem Grundsatz der Volkssouveränität das Volk der Träger der Staatsgewalt. So fasst in den Landsgemeinden das Volk die höchsten Willensentschlüsse des Staates, während in andern Kantonen und im Bund das Volk ein anderes Staatsorgan, das Parlament, bestellt, welches dann den höchsten Staatswillen bildet. Immer aber kann das Volk durch Referendum und Initiative in die Willensbildung des Parlamentes eingreifen.

Auch die Stadt Bern bekam mit ihrer Gründung einen Schultheissen, dem ein Rat von zwölf Mitgliedern beigeordnet war. Der Rat wurde vom Schultheissen aus Bürgern und Adeligen bestellt und hatte sich mit den innern Angelegenheiten, der eigentlichen Stadtverwaltung zu befassen. Doch schon mit der Verfassung von 1294 wurde der Boden der reinen Demokratie verlassen und das Repräsentationsprinzip zur herrschenden Regierungsform erhoben. Neben dem Schultheissen, welcher Vorsitzender der Räte und des Stadtrichteramtes und zudem oberster Gesetzgeber war, trat ein Kleiner Rat mit 27 und ein Grosser Rat mit 200 Mitgliedern, welche sich in die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte teilten.

Kaum war das erste Jahrhundert verflossen, begann sich Bern über den Meilenbezirk hinaus zu entwickeln. Eine geschickte Politik der Ratsherren brachte Landschaft um Landschaft an Bern, so dass nach der Eroberung des Aargaus und der Waadt insgesamt vierzig Vogteien unter der gleichen Stadtverwaltung vereinigt waren.

Trotz dieser gewaltigen territorialen Ausdehnung blieb eine besondere Eigenart im altbernischen Staatsleben erhalten: Stadt- und Landesregierung bedeuteten ein und dasselbe. Die Landschaft konnte keine Abgeordnete in die Räte nach Bern schicken, sondern wurde von der Hauptstadt verwaltet. Die politische Einteilung der mit der Stadt Bern zusammengeschlossenen Ländereien erfolgte nicht nur zur äussern Abgrenzung, vielmehr aus verwaltungsrechtlichen Gründen zur Herbeiführung einer kreisweisen Administration. So übertrug die Zentralgewalt einen Teil der Verwaltungsbefugnisse an eigens von ihr gewählte Amtsleute, die ausschliesslich den regierungsfähigen Stadtgeschlechtern entnommen wurden. Schon daraus ergibt sich, dass diese Bezirksbeamten nicht von der Regierung unabhängige Funktionen ausübten, sondern mehr oder weniger nach deren Instruktionen handeln mussten. Einzig die Städte konnten sich in Gemeindeangelegenheiten eine gewisse Selbständigkeit ausbedingen, aber auch hier galt der Grundsatz, dass nur der bernische Landvogt das Amt des Schultheissen bekleiden durfte, und selbst in den aargauischen Munizipalstädten mussten die von der Bürgerschaft gewählten Stadtschultheissen alle zwei Jahre nach Bern reisen, um vor den gnädigen Herren den Huldigungseid zu leisten.

Die Bezirksverwaltung im alten Bern

Der bernische Landvogt als Repräsentant der Staatsgewalt in den Aemtern war der Landesregierung über seine Tätigkeit jederzeit Rechenschaft schuldig. Alle Fäden der Staatsverwaltung liefen im Rathaus zu Bern zusammen, und damit war fast jede Entwicklung von Selbstverwaltungskörpern unterbunden und Stadt- und Staatsverwaltung zusammengelegt. Wenn auch der Landvogt im Amtsbezirk ein unselbständiger Verwaltungsmann war, so fand er doch für sechs Jahre ein dankbares Tätigkeitsgebiet und zudem eine gesuchte Einnahmequelle. Dieser letzte Umstand brachte es mit sich, dass der Andrang zu den Landvogteien gross war und deswegen einschränkende Bestimmungen erlassen werden mussten. Wer einmal eine Landvogtei 1. Klasse – zu diesen gehörten auch Aarwangen und Wangen – verwaltet hatte, konnte nie mehr ein solches Amt bekleiden. Die Inhaber einer Vogtei

2. Klasse mussten acht, diejenigen der dritten Klasse sechs Jahre warten, bis sie wieder ein Amt der vierten und fünften Klasse übernehmen durften. Das Pflichtenheft eines Landvogtes enthielt als erste Aufgabe die Verwaltung der gesamten Staatsdomäne, wozu nicht nur das Amtsschloss, die Kornhäuser und Pfrundhäuser, sondern auch die Fluren und Waldungen mit der darin lebenden Tierwelt, gehörten. Forstmeister und Wildhüter standen dem Landvogt zur Erfüllung dieser letztern Aufgaben zur Verfügung. Gleich verhielt es sich mit den Strassen, Brücken und Flussverbauungen, die alljährlich zweimal zu inspizieren waren. Der Ertrag der gesamten Domänenverwaltung musste in die Vogteirechnung aufgenommen und dem Staat abgeliefert werden.

Weitere Einnahmen hatte der Staat aus den Zehnten, die in Naturalien und in Bargeld eingingen. Da die Naturalien nur schwer verwertet werden konnten, wurden derartige Abgaben und Bodenzinse oft in Geld umgewandelt. Nicht so verhielt es sich dagegen mit dem Getreide. Die altbernische Getreidepolitik ging eigene Wege und verfolgte das Ziel, den Getreidepreis möglichst stabil zu halten. Deshalb legte man in den Kornhäusern Vorräte an, die dann bei Knappheit auf den Markt geworfen werden konnten. Die gesamte Getreideverwaltung war im Amtsbezirk dem Landvogt übertragen, der in seiner Amtszeit einen Drittel des Bestandes auswechseln musste. Die Vorräte in den Kornhäusern wurden vom Landschreiber in Inventarien zusammengefasst und Veränderungen laufend der Obrigkeit gemeldet.

Im Militärwesen beschränkte sich der Aufgabenkreis des Landvogtes auf die administrative Tätigkeit der Kontrolle der Kriegsmaterialien, das Aufgebot zu den ordentlichen Musterungen und die Erhaltung des Mannschaftsbestandes im Auszug. Auch für das Schul- und Armenwesen musste der Vogt wenig Zeit aufwenden, da die Gemeinden diese Aufgaben zu lösen hatten. Es kam aber auch vor, dass eine Gemeinde die notwendigen Mittel nicht besass, um einem armen Untertanen zu helfen und diesfalls der Landvogt durch Verteilung von Getreide mithelfen musste.

Mit der Reformation waren im Kirchenwesen dem Staate neue Aufgaben erwachsen. Nach Ablösung der kirchlichen Zehnten entrichtete der Landvogt dem Pfarrer eine Entschädigung in Form von Getreide, Heu und Wein. Schon von jeher war den Pfarrherren die Sittenpolizei übertragen. Im Jahre 1529 erfolgte dann die Einsetzung der Chorgerichte zur Erledigung aller die Ehe und das Eherecht betreffenden Vorfälle. In Ausübung der Sittenpolizei wurde gegen Luxus, Wucher, Trunksucht, Ehestreit, Aberglaube, Zauberei,

Spiel, Fluchen und Schwören vorgegangen und mit Vermahnung, Geldbusse, Gefangenschaft, Trülle und Pranger bestraft. Besonders empfindlich war für viele die Strafe der Abbitte vor versammelter Kirchgemeinde. Dem Landvogt mussten die schweren Fälle von Verstössen gegen die Sittengesetzgebung übermittelt werden und dieser leitete sie dann an das Obere Chorgericht oder an den Kleinen Rat nach Bern weiter.

In Erfüllung dieser Verwaltungsaufgaben war der Landvogt an die Vorschriften und besondern Weisungen der Regierung gebunden. Nur selten soll es vorgekommen sein, dass pflichtvergessene Amtsinhaber zur Rechenschaft gezogen werden mussten.

Mit dieser reinen Verwaltungstätigkeit erschöpfte sich der Aufgabenkreis des Regierungsvertreters noch lange nicht. Auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit waren dem Landvogt wichtige Funktionen übertragen. So führte er in Criminal-Sachen die Untersuchung, wobei zur Herbeiführung eines Geständnisses ausgiebig von der Folter Gebrauch gemacht wurde. In Fällen von schweren Verbrechen mussten alsdann die Akten der Obrigkeit eingesandt werden, die das Todesurteil ausfällte und die «Procedur» wieder dem Landvogt zustellte, damit dieser den Landtag oder das Blutgericht einberufe und in einem genau vorgeschriebenen Verfahren das obrigkeitliche Urteil eröffne. Die Urteilsvollstreckung schloss sich unmittelbar an die Verhandlung, an, und in festgelegter Marschordnung bewegte sich der Zug zur Richtstätte, wo der bernische Scharfrichter seines Amtes waltete.

Daneben befasste sich der Landvogt auch mit der niedrigen Gerichtsbarkeit in «Civil- und Frevelsachen». Vermögensrechtliche Streitigkeiten fielen in die Zuständigkeit der niederen Gerichte mit der Möglichkeit eines Weiterzuges an den Landvogt. Aber schon im 18. Jahrhundert hatte sich die Sitte eingebürgert, diese Streitigkeiten in Umgebung der niederen Gerichte direkt beim Vogt einzuleiten. In Frevelsachen beurteilte der Landvogt sämtliche Vergehen gegen obrigkeitliche Erlasse und fällte entsprechende Bussen. Zur Vermeidung von Prozessen hatten die Parteien das Recht, beim Landvogt um eine «Audienz» nachzusuchen, damit dieser eine Aussöhnung herbeiführte.

In der Vogtei waren dem Landvogt ein Landschreiber und ein Amtsweibel beigegeben. Der Landschreiber war die rechte Hand des Landvogts und wurde vom Kleinen Rat auf Lebzeiten gewählt. An seinem Amtssitz in der Landschreiberei erledigte er den gesamten schriftlichen Verkehr zwischen Regierung und Bevölkerung und führte zudem die Bücher, Rodel, Gerichtsprotokolle und Amtsrechnungen.

Abschliessend kann erwähnt werden, dass der bernische Landvogt des 18. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung in der Verwaltung einnahm. Wohl war sein Handeln durch zahllose Erlasse bis ins Kleinste reglementiert und vorgezeichnet; immer blieb ihm aber noch viel Spielraum, um seine Persönlichkeit als Mittelsperson zwischen Stadt und Land, sei es als Richter, Bauherr, Militärperson, Kornverwalter oder Finanzbeamter durchzusetzen.

Die Bezirksverwaltung in der Uebergangszeit.

Mit dem Untergang des alten Bern gingen der Aargau und die Waadt wieder verloren, und das verbleibende Gebiet wurde in 15 Distrikte eingeteilt mit einem Distriktsstatthalter als Vollzugsorgan und Vorsitzendem des Gerichts an der Spitze. Der Einheitsstaat der Helvetik hatte aber nur kurzen Bestand. Schon mit der neuen Verfassung von 1803 erfolgte eine Neuorganisation der Bezirksbehörden. In jedem der 22 Aemter des Kantons wurde als höchste Bezirksbeamtung ein Oberamtmann eingesetzt, dem wiederum sämtliche administrativen und richterlichen Funktionen überbunden waren. Dem Oberamtmann war ein Amtsstatthalter beigeordnet, der bei Abwesenheit oder Krankheit des obersten Funktionärs zu amtieren hatte. Der Amtsschreiber musste «Notarius» sein und besorgte die Schreibarbeiten und protokollierte die Verhandlungen des Amtsgerichts. Es ist unschwer zu erkennen, dass der Oberamtmann die gleiche Stellung einnahm wie der Landvogt im alten Bern. Daran wurde auch im Zeitalter der Restauration nichts geändert.

Die Bezirksverwaltung seit 1831.

Als Karl X. von Frankreich im Begriffe war, die Macht fester in seine Hand zu nehmen, Adel und Geistlichkeit zu bevorzugen und ge setzwidrig die Pressefreiheit aufhob, da brach im Januar 1830 eine neue Revolution aus. Der Kampf um Freiheit und Volksrechte entbrannte bald in ganz Europa und hat auch an unsern Grenzen nicht Halt gemacht. Zu dieser Zeit setzte sich in Bern der Grosse Rat aus 200 Patriziern und 99

Landbürgern zusammen, von denen die letztern aber nur selten zu den Sitzungen erschienen, da ihnen weder Reise- noch Zehrgeld ausbezahlt wurde. Es ist deshalb verständlich, dass gerade das Landvolk eine neue Verfassung verlangte. Als dann die Volksversammlung vom 10. Januar 1831 in der Kirche zu Münsingen die Einsetzung eines besondern Verfassungsrates beschloss, trat drei Tage später das ruhmvolle Berner Patriziat von seinem Amte zurück.

Die neue Staatsverfassung vom 31. Juli 1831, welche wohl mit grosser Mehrheit aber schlechter Stimmbeteiligung angenommen wurde, brachte neben der Einführung der Glaubens-, Presse- und Niederlassungsfreiheit den Grundsatz, dass die Gesamtheit des Volkes den Staat regiere. Der Grosse Rat wurde Stellvertreter des Volkes: er übte die Oberaufsicht über alle Behörden aus. Die Vorrechte der Hauptstadt wurden aufgehoben und alle Bürger vor dem Gesetze gleichberechtigt erklärt. Die vollziehende Gewalt musste von der richterlichen getrennt werden. Dieser Grundsatz der Gewaltentrennung brachte eine ganz neue Ordnung für die Amtsbezirke. Die Zeit des Landvogtes und des Oberamtmannes als allgewaltige Verwaltungsbeamte und Richter in einer Person war endgültig besiegelt.

Die Funktionen des Oberamtmannes wurden in der Verfassung trotz erheblichem Widerstand aufgeteilt und ein Regierungsstatthalter und ein Gerichtspräsident in jedem Amtsbezirk eingesetzt. Das Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes wurde dem Amtsschreiber übertragen, welcher zugleich die Grundbücher und dazugehörenden Manuale zu führen hatte, und den Gerichten wurde ein Gerichtsschreiber beigeordnet. Amtsschreiber und Gerichtsschreiber teilten sich in die einstigen Aufgaben des Landschreibers. Zudem wurde als Vertreter der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken ein Amtsschaffner eingesetzt.

Der Regierungsstatthalter

Seine Ernennung erfolgte durch den Regierungsrat unter Beizug der Sechszehner (16 Grossräte) auf die Dauer von sechs Jahren. Die Verfassung und das Gesetz über die Amtspflichten der Regierungsstatthalter und der Unterstatthalter vom 3. Dezember 1831 übertrug diesem Beamten die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen und der Befehle des Regierungsrates, sowie die Vollstreckung der rechtskräftigen Verwaltungs-, Zivil- und

Strafurteile. Er übte die Aufsicht über die Gemeinden, die Geistlichen, die Schullehrer, Schaffner, Polizei-, Forst- und Zollbeamten aus. Als oberstes Polizeiorgan sorgte er für Ruhe und Ordnung, förderte die Sittlichkeit und Religion und sorgte für die Armen. Auf Strolche und Vagabunden musste er ein besonders wachsames Auge haben und über die ansässigen Fremden Kontrolle führen. Ebenfalls als Ausfluss der Polizeigewalt musste der Regierungsstatthalter in Kriminalfällen eine Untersuchung einleiten. Bei Verbrechen, die mit Todesstrafe, Schellenwerk oder Zuchthaus zu ahnden waren, «soll sich der Regierungsstatthalter mit seinem Schreiber und den allenfalls erforderlichen Sachverständigen sogleich an den Ort verfügen, wo die Spuren des Verbrechens zu erheben sind, und ein vollständiges Protokoll über alle Umstände aufnehmen, welche dem Gerichte Aufschluss über die Tat und über die Weise geben können, wie sie vollbracht worden ist». Nach Schluss dieser Untersuchung wurden die Akten dem Präsidenten des Amtsgerichts überwiesen. Um dem Regierungsstatthalter die Arbeit zu erleichtern, waren in den Gemeinden Unterstatthalter eingesetzt, die die obrigkeitlichen Erlasse dort zu vollziehen hatten.

Die Verfassungsrevisionen von 1846 und 1893 brachten im Aufgabenkreis des Regierungsstatthalters keine nennenswerten Aenderungen. Dagegen wurden er und der Gerichtspräsident der Volkswahl unterstellt. Von nun an konnten die stimmberechtigten Bürger ihre beiden obersten Beamten selber ernennen.

Die heutigen Amtspflichten des Regierungsstatthalters sind im Gesetz vom 3. September 1939 summarisch umschrieben. Darnach ist er die administrative Gewalt im Amtsbezirk und überwacht die gesamte Staats- und Gemeindeverwaltung. So inspiziert der Regierungsstatthalter periodisch die politischen und die Burgergemeinden und sonstigen öffentlichen Korporationen und lässt sich auch deren Rechnungen zur Passation vorlegen. Der Statthalter wacht ferner über Ruhe, Ordnung und Sicherheit in seinem Bezirk und trifft die nötigen Massnahmen zur Beseitigung von Störungen und Gefährdungen, nötigenfalls unter Beizug der Staats- und Ortspolizei. Als Organ der Verwaltungsjustiz beurteilt er Verwaltungsstreitigkeiten, soweit nicht der Regierungsrat, seine Direktionen oder das besonders dazu eingesetzte Verwaltungsgericht zuständig ist. Gleichzeitig ist er Vollstreckungsorgan der Urteile und Entscheide der Verwaltungs- und Verwaltungsjustizorgane und der Strafgerichte. In zahllosen gesetzlichen Erlassen wird alsdann

der Regierungsstatthalter mit Amtshandlungen bedacht, so im Feuerwehrwesen, in Vormundschaftssachen, in Erbschaftssachen, im Gewerbewesen, um nur einige Zweige der überaus weitschichtigen Materie zu nennen.

Die Gerichtsbehörden im Amtsbezirk

Mit der Verfassung von 1831 erfolgte die Einsetzung eines zehnköpfigen Obergerichts für das gesamte Kantonsgebiet und in den Amtsbezirken eines Amtsgerichtspräsidenten und eines Amtsgerichts. In jedem Landesteil wurde zudem ein peinliches Gericht (Kriminalgericht) zur Beurteilung der schwersten Verbrechen gebildet. Gleich wie für die Regierungsstatthalter wurde auch ein neues Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden der ersten Instanz erlassen. Anstelle der bisherigen Chorgerichte traten in den Kirchgemeinden die Sittengerichte, welche «den Ehefrieden unter den Gemeindebewohnern zu befördern und Ehegatten, die sich nicht mit einander vertragen, zur Verträglichkeit zu ermahnen» hatten. Ehescheidungen und Vaterschaftsklagen wurden aber nicht mehr vom Sittengericht, sondern vom Amtsgericht beurteilt.

Mit der neuen Gerichtsorganisation vom 31. Juli 1847 verschwanden die Sittengerichte, und in den Kirchgemeinden wurde ein Friedensrichter eingesetzt, der vor Beginn eines Prozesses unter den Parteien eine Versöhnung anzustreben hatte. Bürgerliche Streitigkeiten zwischen zwei Parteien entschied der Gerichtspräsident bei einem Streitwert unter Fr. 100.– endgültig. Bei höherm Wert musste sich das Amtsgericht mit dem Prozess befassen, dessen Urteil an das Obergericht weitergezogen werden konnte, falls der Wert des Streitgegenstandes Fr. 200.- überstieg. Auch in der Strafrechtspflege teilten sich Gerichtspräsident und Amtsgericht in die Aufgabe. Der Gerichtspräsident war Untersuchungsrichter und musste bei Verbrechen und Vergehen zur Erwahrung des Tatbestandes die nötigen Beweise sichern. Als Polizeirichter beurteilte er Straffälle, welche keine höhere Strafe als acht Tage Gefängnis oder vierzig Franken Busse nach sich zogen. Das Amtsgericht als korrektionelles Gericht befasste sich mit allen übrigen Rechtsbrechern, welche sich nicht vor den Assisen zu verantworten hatten. Die Urteile des Gerichtspräsidenten und Amtsgerichts konnten in den weitaus meisten Fällen an den Appellations- und Kassationshof weitergezogen werden.

Seit der Gerichtsverfassung von 1847 hat sich die Rechtspflege in den Amtsbezirken nur unwesentlich verändert. Die Kompetenzen des Gerichtspräsidenten und Amtsgerichts wurden erhöht und mit der neuen Zivilprozessordnung von 1918 das Friedensrichteramt abgeschafft und diese Funktionen dem Gerichtspräsidenten übertragen. Dieses Gesetz brachte auch wesentliche Vereinfachungen darüber, wie vor den staatlichen Gerichten überhaupt ein Prozess einzuleiten und durchzuführen war. Zehn Jahre später wurde auch das Strafprozessgesetz von 1854 einer gründlichen Revision unterzogen, denn allseits war man sich bewusst, dass diese schlechte Uebersetzung eines schlechten Vorbildes, des französischen Code d'instruction criminel, den neuen Anschauungen angepasst werden musste.

Heute wird die erstinstanzliche Rechtspflege im Amtsbezirk durch den Gerichtspräsidenten und das Amtsgericht ausgeübt. Der Gerichtspräsident beurteilt alle Streitigkeiten endgültig und ohne Möglichkeit eines Weiterzuges an ein höheres Gericht, sobald der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von Fr. 1000.- nicht übersteigt. Diese Prozesse werden in einem mündlichen Verfahren und ohne vorgängigen Aussöhnungsversuch erledigt. Bei höherem Streitwert, und dies bis zu einer Grenze von Fr. 8000.-, hat nach erfolglosem Sühneversuch jede Partei das Recht, dem Richter den Sachverhalt in einer schriftlichen Klage, beziehungsweise Antwort, unter Nennung der Anträge und der Beweismittel vorzutragen. In einer oder mehreren Hauptverhandlungen werden hierauf die Zeugen einvernommen, Augenscheine durchgeführt und nötigenfalls auch Sachverständigengutachten beigezogen. Nach Abschluss dieses Beweisverfahrens fällt der Gerichtspräsident sein Urteil und begründet dieses sogleich mündlich in Anwesenheit der Parteien. Falls sich der Kläger oder der Beklagte mit diesem Entscheid nicht abfinden kann, steht ihm das Recht zu, durch eine Appellation das Obergericht anzurufen, welches den Sachverhalt in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht überprüft. Das gleiche Verfahren findet auch in den Prozessen vor Amtsgericht statt, welches heute nur noch Streitigkeiten aus dem Familienrecht (Klagen auf Ungültigkeit einer Ehe, Ehescheidung, Ehetrennung, Vaterschaftsklagen, Klagen aus Verlöbnisbruch) und Entmündigungen bzw. Aufhebung von solchen, beurteilt.

Auch die Strafrechtspflege ist zur Hauptsache dem Gerichtspräsidenten übertragen. Liegt die strafbare Handlung in einer blossen Polizeiübertretung, die mit Haft oder Busse bestraft wird oder in einem leichtern Vergehen, so urteilt der Gerichtspräsident nach vorgängiger Abhörung des An-

geschuldigten in der Hauptverhandlung über Schuld oder Unschuld und allenfalls, welche Strafe für die begangene Missetat angemessen ist. Als Einzelrichter kann der Gerichtspräsident Busse, Haft oder Gefängnis bis sechs Monate aussprechen. Bei schwereren Vergehen und Verbrechen wird zur Sicherung der Beweismittel und Vorbereitung der Hauptverhandlung eine Voruntersuchung durchgeführt. Erscheint nach diesen Abklärungen der Angeschuldigte der Tat hinreichend verdächtig, so erfolgt eine Ueberweisung an das urteilende Gericht, sei es an den Gerichtspräsidenten oder das Amtsgericht, wenn nicht für schwerste Verbrechen das Geschworenengericht zuständig ist. Die Strafbefugnis des Amtsgerichts reicht natürlich weiter als diejenige des Einzelrichters, indem neben Gefängnisstrafen bis 3 Jahren auch Zuchthaus bis zu 5 Jahren verhängt werden kann. Das Ergebnis der Voruntersuchung wird den Amtsrichtern vor der Verhandlung nicht zur Einsichtnahme zugestellt. Es ist deshalb notwendig, dass die sämtlichen Beweise über belastende und entlastende Tatsachen vor dem Gerichte selber abgenommen werden. Erst dann wird es den Richtern möglich sein, über Schuld und Sühne zu befinden. Die Strafurteile des Gerichtspräsidenten und Amtsgerichts können an das Obergericht weitergezogen werden. Das Recht der Appellation steht nicht nur dem Kläger und dem Angeschuldigten, sondern auch dem Staatsanwalt zu, der den richtigen Gang der Strafrechtspflege zu beaufsichtigen hat.

Der Gerichtsschreiber

Gleich wie das Oberamt in das Regierungsstatthalteramt und Richteramt aufgeteilt wurde, so wurden die Pflichten des Landschreibers, welcher die Bücher, Rodel, Urbare, Amtsrechnungen und Gerichtsmanuale zu führen hatte, unter den Amtsschreiber und Gerichtsschreiber aufgeteilt. Der Gerichtsschreiber wurde als Sekretär dem Gerichtspräsidenten und Amtsgericht beigeordnet; seine Tätigkeit erstreckt sich auf die getreue Protokollierung der Gerichtssitzungen und die schriftliche Begründung der Urteile. Zusätzlich wurde ihm im Jahre 1882 die Führung des Handelsregisters und im Jahre 1911 das Güterrechtsregisteramt übertragen. Im Handelsregister sind wichtige Tatsachen des Geschäftslebens zu jedermanns Einsicht eingetragen. Daraus ersieht man, wer Inhaber eines Geschäftes ist, welches die wichtigsten Bestimmungen eines Gesellschaftsvertrages sind, wie gross die Haf-

tung ist, mit welchem Kapital die Gesellschaft arbeitet und wie die Firma lautet. Neben den Handelsgesellschaften und Genossenschaften ist auch der Einzelkaufmann eintragungspflichtig, sobald er einen bestimmten Umsatz erreicht. Das mit dem neuen Zivilgesetzbuch eingeführte Güterrechtsregister enthält Aufzeichnungen über abweichende Abmachungen unter Ehegatten inbezug auf den ordentlichen Güterstand der Güterverbindung.

Der Amtsschreiber

Das Gesetz über die Organisation der Sekretariate und Gerichtsschreiberei in den Amtsbezirken vom 18. Dezember 1832 machte den Amtsschreiber zum Sekretär des Regierungsstatthalters. In dieser Eigenschaft musste er allen amtlichen Verhandlungen beiwohnen und in gehöriger Form das Protokoll führen, so in den Administrativprozessen, bei der Abhaltung von Augenscheinen und Hausdurchsuchungen, und anderseits oblag ihm die Führung der Kontrolle über die Fremden, die sich im Amtsbezirk aufhielten. Von ebenso grosser Wichtigkeit war aber die Tätigkeit als Grundbuchführer.

Auch die spätem gesetzlichen Erlasse aus dem Jahre 1878 und 1911 brachten für den Amtsschreiber keine wesentliche Aenderung des Pflichtenheftes. Erst das neue Gesetz über die Regierungsstatthalter von 1939 befreite den Amtsschreiber von den Kanzleiarbeiten auf dem Statthalteramt. Seit diesem Zeitpunkt ist er ausschliesslich Grundbuchverwalter. Jedes Grundstück im Amtsbezirk hat ein eigenes Blatt, aus welchem der Eigentümer, die Dienstbarkeiten und Grundlasten, die Grundpfandrechte, die Fläche und Beschreibung des Grundstückes, sowie der amtliche Wert und die Brandassekuranz hervorgeht. Ein wichtiger Bestandteil des Grundbuches ist das durch die Grundbuchvermessung erstellte Planwerk. Der heute so schwunghafte Liegenschaftsverkehr wäre ohne sorgfältig nachgeführtes Grundbuch kaum denkbar.

Der Betreibungs- und Konkursbeamte

Die Eintreibung von Schulden war bis zum Erlass des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs im Jahre 1889 in den kantonalen Pro-

zessordnungen geordnet. Nun wurde amtsbezirksweise ein neuer Beamter gewählt mit der Aufgabe, soweit möglich bei den Schuldnern zuhanden der Gläubiger Geld einzutreiben. Dies erfolgt auf dem Wege der Pfändung, Verwertung und anschliessenden Verteilung des Erlöses an die Gläubiger oder bei den im Handelsregister eingetragenen Schuldnern durch Eröffnung des Konkurses, wobei sämtliche Aktiven zur Tilgung der Schulden herangezogen werden.

Der Amtsschaffner

Das Gesetz vom 28. März 1833 schuf in den Amtsbezirken die Stelle der Amtsschaffner. Der Geschäftskreis dieses Beamten der Finanzdirektion umfasst den Einzug der Einnahmen des Staates gestützt auf entsprechende Bezugsanweisungen, den Vollzug der Zahlungsanweisungen, die Mitwirkung bei der Veranlagung und beim Bezug der direkten und indirekten Staatsabgaben und die Beaufsichtigung des Staatsvermögens in den Bezirken.

Schlussbetrachtung

Während im alten Bern Landvogt und Landschreiber die gesamten administrativen und richterlichen Geschäfte erledigten, ist die Bezirksverwaltung von heute unter sechs Beamte aufgeteilt. Anlässlich der teilweisen Verfassungsrevision vom 4. Dezember 1921 wurde in Abweichung vom Grundsatz der Trennung der Gewalten beschlossen, der Grosse Rat habe die Befugnis, für gewisse Amtsbezirke die Funktionen des Regierungsstatthalters dem Gerichtspräsidenten zu übertragen. Von dieser Kompetenz hat der Rat im Dekret vom 30. März 1922 Gebrauch gemacht und in den Aemtern Aarberg, Büren, Erlach, Fraubrunnen, Freibergen, Frutigen, Laufen, Laupen, Neuenstadt, Nidau, Oberhasli, Saanen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Niedersimmental, Obersimmental, Trachselwald und Wangen die Zusammenlegung beschlossen. Sparmotive mögen wesentlich zu diesem Beschluss beigetragen haben. Zwei Jahre später wurden in den gleichen Bezirken die Funktionen des Betreibungs- und Konkursbeamten dem Gerichtsschreiber übertragen. Mancherorts ist auch der Grundbuchverwalter zugleich Amtsschaffner.

Die Nachkriegszeit brachte auf den Regierungsstatthalterämtern und den Gerichten vermehrte Arbeit. Die im Jahre 1922 beschlossene Zusammenlegung von Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident musste nach und nach in neun Amtsbezirken wieder aufgehoben werden. Anderseits wurden in verschiedenen Amtsbezirken die Amtsschaffner bei Vakanzen nicht mehr ersetzt und im Geschworenenbezirk nur noch ein Beamter eingesetzt. Damit ist man im Staate Bern von der früher recht einheitlichen zu einer nach administrativen und richterlichen Behörden getrennten, aber durch Aemterzusammenlegungen den Bedürfnissen und der Arbeitslast angepassten Bezirksverwaltung übergegangen.

Ueber das bernische Landvogteiwesen vgl.

Paul Kasser «Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen». Langenthal 1953, 2

Ernst Bucher «Die bernischen Landvogteien im Aargau.»

Ferner die treffliche Uebersicht in Fritz Häuslers «Das Emmental im Staate Bern» 1958.

DIE EINBÜRGERUNG DER LANDSASSEN UND HEIMATLOSEN ANNO 1861 IM OBERAARGAU

HANS LEIST

Gestützt auf das Bundesgesetz betreffend die Heimatlosigkeit vom 3. Dezember 1850 und das Gesetz des Kantons Bern über die Einbürgerung der Heimatlosen und Landsassen vom 8. Juni 1859 erfolgte in Nr. 86 des Amtsblattes des Kantons Bern vom 26. Oktober 1861 nachstehende Publikation:

Die Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Bern teilt hiermit den Burgergemeinden des alten Kantonsteils das vom Regierungsrat genehmigte Verzeichnis der eingebürgerten Landsassen und Heimatlosen mit. Bei jeder Gemeinde steht die Anzahl der in erster und zweiter Teilung und durch das Los ihnen zugeteilten Personen vorgemerkt. Die Zahl der Eingebürgerten beträgt nunmehr statt 2749 Personen, 2767 Personen. Wenn sich in Zukunft Fälle von später zum Vorschein kommenden Landsassen und Heimatlosen zeigen, § 30 des Gesetzes vom 8. Juni 1859, so werden sie successive, nach der eingeführten Rangordnung, in sämtlichen Burgergemeinden in folgender Ordnung, wie sie durch das Los festgestellt worden sind, eingeteilt werden, als: Lyssach, Thörigen, Bern, Wangen, Langenthal, Wahlern, Brüttelen etc. (folgen ausser den obigen noch 435 Gemeinden).

Bern, den 22. Oktober 1861.

Der Direktor der Justiz und Polizei: sig. *P. Migy*

Zusammenstellung für den heutigen Amtsbezirk Aarwangen:

1. Aarwangen: 16 Köpfe, 1. Teilung: 7, 2. Teilung: 6 und Los: 3

Geschlechter: Flückiger

Stuber Ryf Specht Tschiegg

2. Bannwil: 7 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 2 Geschlechter: Hof Wegmann 3. Bleienbach: 13 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 4 Geschlechter: Hertel Weydel 4. Gondiswil: 7 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 2 Geschlechter: Klötzli Knödel 5. Kleindietwil: 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 Geschlecht: Klötzli 6. Langenthal: 22 Köpfe, 1. Teilung: 9, 2. Teilung: 8 und Los: 5 Geschlechter: Adolf Klopfer Kräuchi Minder 7. Leimiswil: 4 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 und Los: 1 Geschlechter: Leben Sebel 8 Lotzwil: 11 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 2 Geschlechter: Schmied Scheidegger 9. Madiswil: 11 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 2 Geschlechter: Hartmann Minder Mögli 10. Melchnau: 14 Köpfe, 1. Teilung: 6, 2. Teilung: 5 und Los: 3 Geschlechter: Hügli Minder Meier Nil 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 11. Obersteckholz: Geschlecht: Jaggi 19 Köpfe, 1. Teilung: 8, 2. Teilung: 7 und Los: 4 12. Roggwil: Geschlechter: Aeschlimann Schärer Trinkaus

13. Rohrbach: 10 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 1

Geschlechter: Minder Schärer Schweizer Tanner

14. Rütschelen: 9 Köpfe, 1. Teilung: 4, 2. Teilung: 3 und Los: 2

Geschlechter: Rieder

15. Schoren: 6 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 1

Geschlechter: Ackermann Minder Schönholz* Schweizer

16. Schwarzhäusern: 1 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 2

Geschlechter: Gassmann Gehrig

Känel Schärer

17. Thunstetten: 10 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 1

Geschlechter: Adolf
Dieter
Rudolf
Thürner

18. Ursenbach: 9 Köpfe, 1. Teilung: 4, 2. Teilung: 3 und Los: 2

Geschlechter: Minder Munz

19. Wynau: 12 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 3

Geschlechter: Bausch Klötzli

Zusammenstellung für den heutigen Amtsbezirk Wangen:

1. Attiswil: 10 Köpfe, 1. Teilung: 4, 2. Teilung: 3 und Los: 3

Geschlechter: Schmied Thürner

2. Berken: 1 Kopf

Geschlecht: Winkler

3. Bettenhausen: 4 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 und Los: 1

Geschlecht: Schärer

4. Bollodingen: 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1

Geschlechter: Bausch Bek 5. Farnern: 6 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 1

Geschlecht: Klötzli

6. Graben: 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1

Geschlechter: Kästli Kräuchi

7. Heimenhausen: 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1

Geschlecht: Kästli

8. Hermiswil: 1 Kopf

Geschlecht: Känel

9. Herzogenbuchsee: 12 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 3

Geschlechter: Flükiger

Kästli Schmuker

10. Inkwil: 6 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 1

Geschlechter: Egger

Kästli

11. Niederbipp: 23 Köpfe, 1. Teilung: 10, 2. Teilung: 9 und Los: 4

Geschlechter: Klötzli

Rychener Riss Schmid Stoos

12. Niederönz: 4 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 und Los: 1

Geschlecht: Mantel

13. Ochlenberg: 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1

Geschlechter: Mengi Nörther

14. Oberbipp: 8 Köpfe, 1. Teilung: 4, 2. Teilung: 3 und Los: 1

Geschlechter: Klötzli Weydel

15. Oberönz: 4 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 und Los 1

Geschlecht: Minder

16. Rötbenbach: 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1

Geschlecht: Kästli

17. Rumisberg: 6 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 1

Geschlechter: Mengi Roth 18. Seeberg: 8 Köpfe, 1. Teilung: 4: 2. Teilung: 2 und Los: 2

Geschlechter: Marti Tschiegg

19. Thörigen: 6 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 1

Geschlechter: Frik Stüber

20. Walliswil-Bipp: 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1

Geschlechter: Minder

Ramstein Renan*

21. Walliswil-Wangen: 4 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 und Los: 1

Geschlechter: Tschiegg Wettach

Wettach Weyrauch

22. Wangen: 8 Köpfe, 1. Teilung: 4, 2. Teilung: 3 und Los: 1

Geschlechter: Minder
Münz
Rihner
Streit
Thoutberger

23. Wangenried: 7 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 3 und Los: 1

Geschlechter: Känel

Kräuchi Küffer Sutter Weydel

24. Wanzwil: 1 Kopf

Geschlecht: Tschiegg

25. Wiedlisbach: 13 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 4

Geschlechter: Ramstein Schmid Stoss Thomas Tilliot Wettach

26. Wolfisberg: 4 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 und Los: 1

Geschlechter: Diez Flückiger Gassmann

Stempfli

Die mit * bezeichneten Personen sind Findelkinder. Sie wurden gleich behandelt wie die Heimatlosen. Johann Franz Schönholz war im Jahre 1821 im Schönholz zu Lyss aufgefunden worden. Das in Walliswil-Bipp eingebürgerte Kind weiblichen Geschlechts hatte man am 19. Juli 1855 auf dem Berge de l'Envers gefunden. Der Regierungsrat übergab es der Landsassenkorporation zur Auferziehung, solange die Mutter nicht entdeckt werden könne. Am 7. Dezember 1855 wurde es in Renan auf den Namen Rosine Renan getauft und in der Anstalt Rüeggisberg verpflegt.

Viele der Zugeteilten sind nie oder erst später in ihre Heimatgemeinden gekommen. Die alteingesessenen Familien waren über den Zuzug keineswegs erbaut. Wenn sich die Eingebürgerten auch einkaufen mussten, um in den Genuss des Burgernutzens zu gelangen, so traten gemäss § 11 des kantonalen Gesetzes alle ehelichen Kinder, welche ein eingebürgerter Heimatloser erhielt, unentgeltlich in den Vollgenuss des Bürgerrechtes ein. Für die unehelichen Kinder galt schon nach Art. 4 des eidg. Gesetzes, dass sie in denjenigen Gemeinden, welchen sie zufielen, des vollen Bürgerrechtes teilhaftig sein sollten. Das bedeutete eine Schmälerung der bisherigen Nutzungen. Angehörige des «Dorfpatriziates» haben in den verflossenen hundert Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass dieser und jener eigentlich kein richtiger Burger, sondern bloss ein Zugeteilter sei.

Die eingebürgerten Landsassen und Heimatlosen rekrutierten sich zur Hauptsache aus wirtschaftlich Schwachen. Es fällt auf, wie viele alte Leute, Kinder und körperlich und geistig Behinderte darunter zu finden sind. Manche waren in Anstalten oder bei Privaten «verpflegt». Es fehlte nicht an Kesslern, Korbern, Sagenfeilern und Bettlern – ja an Männern und Frauen, die sich im Strafvollzug befanden. Daneben treten die Taglöhner, Schneider, Schuhmacher und «Nähterinnen» hervor. Vereinzelt stösst man auf Schreiner, Schmiede, Flachmaler, Mühlemacher und dergleichen. Die in Melchnau eingebürgerte Sophie Margaritha Nil, geb. 1801, wird als «privatisierend» bezeichnet. Von Rudolf Weyrauch, geb. 1840, Lehrer in Walliswil-Wangen, steht zu lesen, er sei in Bern geboren und getauft worden, sei Zögling der Anstalt Köniz gewesen und habe die Lehrstelle in Walliswil-Wangen erhalten. Sein Vater war Schreiner in Bern. Der Eingebürgerte stammt aus dritter Ehe. Seine Mutter: Barbara, geb. Moser, Christen Kaufmanns sei. Witwe, von Iseltwald, wurde im Jahre 1845 wegen Diebstahls zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt und 1847 mit einem nicht guten Aufführungszeugnis entlassen. Sie ist 1854 gestorben. Ein Bruder des Eingebürgerten: Friedrich Gottlieb liess sich 1857 nach Batavia anwerben.

Wohl das grösste Eingebürgertenkontingent stellte das Geschlecht der Klötzli. In zahlreichen Burgergemeinden auch ausseroberaargauischer Amtsbezirke sind sie zugeteilt worden. In Burgdorf sind die Nachkommen des 1820 geborenen Joh. Ulrich Klötzli, der sich bereits als Messerschmied betätigte, zu Vermögen und Ansehen gekommen.

Es wäre verdienstvoll, in den einzelnen Burgergemeinden die Schicksale der Eingebürgerten und ihrer Nachkommen zu verfolgen. Manche Geschlechter sind aus den Burgerrödeln verschwunden; zahlreiche aber haben sich gehalten und verzweigt. Was in der Bundesverfassung von 1848 und im Heimatlosengesetz erstrebt worden ist, hat sich in den letzten hundert Jahren vollzogen. Grössten Widerständen zum Trotz ist für die Maxime der Gleichheit sichtend und ordnend Entscheidendes geleistet worden.

DIE FISCHEREI IM OBERAARGAU

PAUL CHRISTEN

Wasser ist der Lebensraum der Fische. Wasserläufe mancher Art, vom kleinsten Bächlein bis zum breiten Aarestrom, finden sich im Oberaargau, beleben die Landschaft und bieten Erholung gar manchen Fischern und Spaziergängern, helfen mit zu sinnvoller, gesunder Gestaltung der Freizeit.

Gewässer – ja, deren sind viele; aber saubere, kristallklare Bächlein, die z.B. der *Forelle* Lebensbedingung sind, solche sind schon recht rar geworden. Die vielerlei Abwasser aus Industrie, Gewerbe und Gemeindekanalisationen verursachen eine derartige *Gewässerverschmutzung*, dass nicht nur der Fischbestand gefährdet ist, sondern auch die Reinhaltung unseres Trinkwassers. Dank einer intensiven Bewirtschaftung konnte in den letzten Jahren immer wieder durch Vergiftungen eingetretene Dezimierung der Fischbestände einigermassen wettgemacht werden.

Die im Oberaargau fischereilich bewirtschafteten Gewässer können in drei Kategorien eingeteilt werden:

- 1. Staatsgewässer mit kantonalem Angelfischer-Patent,
- 2. Staatsgewässer mit Verpachtung des Fischereirechtes an Vereine und Private,
- 3. Privatgewässer.

Art. 1 des bernischen Fischereigesetzes vom 14. Oktober 1934 besagt: Das Recht der Fischerei in den Gewässern des Kantons steht dem Staate zu, soweit nicht auf Grundlage der bisherigen Gesetzgebung und alter Uebung Fischereirechte von Gemeinden, Körperschaften oder Einzelpersonen nachgewiesen werden. Es umschliesst das Recht, Fische, Krebse und andere nutzbare Wassertiere zu hegen, zu fangen und zu verwerten.

- 1. Kategorie: Die Staatsgewässer *Aare* und *Emme* können mit dem kantonal-bernischen Angelfischerpatent befischt werden.
- 2. Kategorie: Diese umschliesst Gewässer, deren Fischereirecht der Staat verpachtet; eine Pacht dauert 6 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung. Die Zahl dieser Gewässer ist schon wesentlich grösser; es betrifft dies den

Aarekanal von Hofuhren bis Bannwil, den Moosbach von Wiedlisbach abwärts, eine Teilstrecke der Oesch bei Wangen, den Siggernbach, den Dorfbach von Attiswil, den Emmekanal obere Strecke bis Bätterkinden, Krautmühlebach bei Kräiligen und durch Ankauf des Schlosses Landshut durch den Staat Bern sind auch Mühle- und Oelebach und der Schlossweiher dazugekommen.

3. Kategorie: Weitaus der grösste Teil der Fischereirechte in den mittleren und kleineren Gewässern – und das ist für unsern Landesteil das charakteristische – befindet sich im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privatpersonen. Diese Rechte wurden z. T. nach Mitte des letzten Jahrhunderts vom Staate veräussert und gelangten so in Privatbesitz. Vor ca. 100 Jahren standen Fischereirechte nicht hoch im Kurs. Ein solches Recht galt eher als eine Last und es fehlte am nötigen Interesse für eine richtige Bewirtschaftung. Mit dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Fischereigesetzes von 1934, das ein hundertjähriges Gesetz ablöste, nahm die Fischerei einen gewaltigen Aufschwung. Der Staat hat wohl heute das Bestreben, alte private Fischereirechte zurückzuerwerben, doch sind gegenwärtig die Preise für gute Fischgewässer derart hoch, dass sie in keinem Verhältnis zum Ertragswert mehr stehen; es werden Liebhaberwerte bezahlt.

Privatgewässer im Oberaargau sind: Die Langeten mit Zuflüssen, die Roth, die Murg (Grenzgewässer), ferner die Oenz mit allen Zuflüssen, die Oesch, die Urtenen, der untere Teil des Emmekanals, der Burgdorfer-Gewerbekanal und alle weitern kleinen Bäche, die unter Kat. 2 nicht aufgeführt sind. Auch die Fischereirechte im Inkwiler- und Burgäschisee sind im Privatbesitz, sowohl im Kanton Bern wie im Kanton Solothurn.

Hauptfluss des Oberaargaus ist die Aare, die die Amtsbezirke Wangen und Aarwangen auf eine Länge von 18 km durchfliesst. Von Solothurn herkommend, fliesst sie von Hofuhren hinweg durch bernisches Gebiet bis nach Wynau, von wo sie die Kantonsgrenze bildet und somit bis Murgenthal die rechte Flusshälfte bernisch, die linke solothurnisch ist. Mitten im Flussbett befindet sich hier der unsichtbare «Dreiländerstein» BE/SO/AG, umspült von den Wellen der durch den Zufluss sämtlicher bernischen Wasserläufe – mit Ausnahme des Doubs – bis hieher zu beträchtlicher Grösse angewachsenen Aare.

An die Aare bevölkernden Fischarten sind zu nennen: Als Edelfische Forellen, Aeschen und Hechte; ferner sog. Ruchfische, wozu Alet, Barben, Brachsmen, Nasen, Flussbarsch oder Egli, Karpfen, Schleien und Hasel ge-

hören. An Kleinfischen kommt der Strömer, bei uns Ischer genannt, in der Aare vor und kann gelegentlich in stillen Buchten und Mündungsgebieten von Bächen in Schwärmen beobachtet werden. Aal und Trüsche hingegen sind nur gelegentliche Gäste in der Aare. Der Angelfischer hat somit Gelegenheit, eine mannigfaltige Auswahl an Fischarten zu erbeuten. Es gibt Spezialisten auf Forellen und Aesche, andere auf Hecht und Ruchfische. Durch die intensive Befischung könnte der Bestand speziell an Edelfischen durch die natürliche Fortpflanzung nicht auf der Höhe gehalten werden, wenn nicht seitens der Fischereivereine und des Staates Jungfische ausgesetzt würden. Dank dieser zusätzlichen Nachhilfe sind die Fangergebnisse trotz der stetigen Zunahme der ausgegebenen Anglerpatente recht erfreulich.

Die zur Oberaargauischen Fischpachtvereinigung zusammengeschlossenen Fischereivereine Wangen und Oberaargau führen alljährlich die sog. Laichfischerei auf Forellen und Aeschen durch.

In der gesetzlichen Schonzeit (Forellen 1. Oktober bis 15. März; Aeschen 1. Januar bis 15. Mai) ist der Fang dieser Fische durch Patentfischer verboten. Um der durch Wasserstandsschwankungen, Verschlammung der Laichplätze, Raub des Laiches durch andere Fische etc., während den Laichzeiten stets gefährdeten natürlichen Fortpflanzung nachzuhelfen, betreibt die Fischpachtvereinigung mit behördlicher Bewilligung und unter staatl. Kontrolle die Laichfischerei. Mit Netz oder Elektrofanggerät werden Fischzüge getätigt, um möglichst vieler Mutterfische habhaft zu werden. Durch kundige Menschenhand werden diese laichreifen Fische ausserhalb des Wassers gestreift, d.h. der reifen Eier, resp. Samenflüssigkeit entledigt und alsdann wieder in ihren natürlichen Lebensraum – das Gewässer – zurückversetzt. Das auf diese «künstliche» Art gewonnene Brutmaterial kommt in spezielle Brutkästen in den beiden Brutanstalten Wangen und Aarwangen unter konstante Frischwasserbespülung. Nach 60-70 Tagen aufmerksamer Wartung durch die Anstaltbetreuer schlüpfen die ca. 10 mm langen Brutfischchen aus, und in den mit ca. 8 000-10 000 Stück belegten Kästen beginnt ein lebhaftes Gewimmel. Noch ca. weitere 2 Monate, d. h. bis die Nahrung im Dottersack bis zu einem Viertel ungefähr aufgezehrt ist, verbleiben die Fischlein in dieser «Kinderstube». Dann ist es Zeit, ihnen einen weitläufigeren Lebensraum zu geben, in welchem sie selbständig Nahrung finden können. Die Fischpachtvereinigung unterhält zu diesem Zweck sog. Sömmerlingsgräben, welche die Jungfischchen bis in den September hinein beherbergen und wo sie zu 6–10 cm langen Sommerungen heranwachsen. Zuerst Plankton, d. h. mikroskopisch kleine organische Lebewesen, später Mückenlarven, Flohkrebse etc. sind begehrte Nahrung der flinken kleinen Förnli.

Die Erträge solcher Sömmerlingsgräben sind recht erfreulich; sie können bei günstigen Wasser- und Nahrungsverhältnissen 30–50% ausmachen. Genaue Einsatzzahl der Brutfischchen im Frühling – gemessen mit dem Schochapparat auf dem Prinzip der Wasserverdrängung – und exaktes Auszählen der Sömmerlinge beim Abfischen der Sömmerlingsgräben ermöglichen eine genaue Ertragsberechnung.

Der Sömmerling ist ein fertig entwickelter, widerstandsfähiger Fisch, der nun in die Aare ausgesetzt werden kann und im Handel mit 30–35 Rp. per Stück bezahlt wird.

Durch die Fischpachtvereinigung wurden im Jahre 1959 in die Aarestrecke Wangen bis Murgenthal 7791 Forellensömmerlinge ausgesetzt, ferner durch die Kant. Forstdirektion, geliefert aus der staatlichen Fischzuchtanstalt Bern, 6000, *total 13 791 Forellensömmerlinge.*

Aeschsömmerlinge werden im Oberaargau nicht aufgezogen. Die gewonnene Aeschenbrut wird zur Weiterzucht in die staatliche Fischzuchtanstalt Faulensee gegeben und die dort herangewachsenen Sömmerlinge kommen nachher wieder zurück zum Aussatz in unsere Aarestrecke. Im Jahre 1959 waren es 27 674 Stück. Im Staugebiet der Aare – Aarwangen – Wynau – wurden im weitern im Frühjahr 1960 durch die kantonale Forstdirektion 10 000 Stück Hechtsömmerlinge ausgesetzt.

Diese wenigen Zahlen mögen einen kleinen Ueberblick über die intensive Bewirtschaftung der Aare im Oberaargau, basierend auf der Initiative der Fischpachtvereinigung, unter Mithilfe des Staates, geben.

Weit ungünstiger für eine rationelle fischereiliche Bewirtschaftung sind die Verhältnisse im oberaargauischen Emmelauf. Von Burgdorf abwärts bis zur Kantonsgrenze unterhalb Wiler bei Utzenstorf ist die Wasserführung unregelmässig zufolge Ableitung in verschiedene Gewerbekanäle. Schon bei kurzen Trockenperioden besteht deshalb Abtrocknungsgefahr durch Versickern des wenigen Wassers in der durchlässigen Emmesohle. Durch jeweiliges Abfischen der «Glunggen» mit dem Elektrofanggerät durch Mitglieder des Fischereivereins Burgdorf werden die gefährdeten Forellenbestände gerettet und in gesicherte obere Partien der Emme wieder ausgesetzt. Dass unter diesen Umständen von Jungbrut- und Sömmerlingsaussätzen Umgang genommen wird, liegt auf der Hand. Durch Hochwasser vom Emmental her

wird unsere oberaargauische Emme aber doch stets wieder mit Forellen bevölkert, so dass die Sportfischer auch in diesem Gewässer ihre beliebte Beute machen können.

In der privaten Fischbrutanstalt Burgdorf zieht der Fischereiverein «An der Emme» alljährlich durchschnittlich 300000 Stück Jungbrut auf, die restlos in die Emme ausgesetzt werden, allerdings oberhalb Burgdorf, woher auch zur Hauptsache die Laichforellen stammen.

In den unter Kat. 2 genannten, vom Staat verpachteten Forellenbächen besteht die Bewirtschaftung in Pflichtaussätzen, deren Höhe in den diesbezüglichen Pachtverträgen festgelegt ist. Teilweise wird auch die bewilligungspflichtige Laichfischerei betrieben, wobei die Ertragsüberschüsse über den Pflichtaussatz veräussert werden können.

Wie eingangs erwähnt, sind im Oberaargau der grösste Teil der Bäche und Bächlein Privatgewässer mit unterschiedlicher Bewirtschaftung. Die Forellenbestände sind je nach dem Grad der Gewässerverschmutzung auch verschieden. Immer wieder ereilen den Fischereiaufseher Hiobsbotschaften von Fischvergiftungen, verursacht durch Jauche, Spritz- und Reinigungsmittel etc. Diese bedauerlichen Dezimierungen bedingen deshalb eine ganz intensive und planmässige Bewirtschaftung der heute noch gesunden Forellengewässer. In der Forellen-Laichperiode 1959/60 waren in unserem Landesteil 18 private Fischbrutanstalten im Betrieb und deren Ertrag belief sich auf 1 279 000 Stück Jungbrut.

Der Aussatz der Jungbrut in die Gewässer beginnt im März und dauert bis in den Juni hinein. Es ist dies die schönste, aber auch zeitraubenste Arbeit des Fischereiaufsehers. An sonnigen Frühlingstagen sieht man ihn mit Logel und Spritzkanne den murmelnden Bächen entlang Ausschau halten nach günstigen, Unterschlupf bietenden Aussatzstellen, um die noch nicht sehr widerstandsfähigen Jungfischchen in kleinen Grüpplein aus der Enge des Brutkastens in ihren natürlichen Lebensraum – den schönen, freien Wasserlauf – zu entlassen.

JURA – STIL DER LANDSCHAFT IN GEOGRAPHIE UND POESIE

VALENTIN BINGGELI

Es ist nicht allein Architektonik, die den Stil ausmacht. Durch den Bau ist wohl der Grundcharakter grob gezeichnet, erst das gesamte Bild aber, in der durch Bau und Lage bedingten Eigenart, formt den Charakter einer Landschaft. Wie grosse Kräfte das Gebäude des Gebirges schufen, wirken weiterhin die Naturgegebenheiten auf den Menschen und seine Werke. Die Gesamtheit aller Wirkungen und ihrer Werke, die natürliche Einheit dieser Vielheit, prägt die Eigenart, den Stil.

*

Dem Jura gebühren sehr wohl Platz und Worte in unserem Jahrbuch: Tag für Tag steht im Oberaargau der Berg uns nah vor Augen, der das Bild nordund westwärts beschliesst, den Blick beschliesst als blaue Linie, als blaue Mauer die heimatliche Landschaft. Die schöne Weid- und Wälderflanke, Sonnseite der südlichsten und höchsten Kette, gehört als Hintergrund und Rahmen zum Bild des obern Aaregaus, wie auch ihre Wasser alle sich zur Aare-Sammelader wenden. Und zuletzt umfängt ebenfalls politisch die Kantons- und Bezirksgrenze für unseren Landesteil ein schönes Stück des Berges, bis hinauf zum Kamm, zur Linie des heimatlichen Blickkreises, wie es sich von Natur aus gehört, und nicht weiter.

Da sind darin die wohlbekannten Namen der wunder- und wandersamen Waldweiden – Schmiedenmatt, Hinteregg, Waidenalp, Schwengi – die daraus sich emporreckenden kalkhellen Kreten, Kämme, Kuppen, Köpfe – Rüttelhorn, Bettlerchuchi, Stierenberg, Hellchöpfli, Ankehübeli, Lehnfluh mit Ruine Erlinsburg auf gutgelegenem Luginsland. Da sind letztlich die dazugehörigen Menschen, das «fleissige Völklein» Gotthelfs, in den Städtlein, Dörfern, Weilern und Berghöfen mit den schönen und vielsagenden Namen – Attiswil, Wiedlisbach, Nieder- und Oberbipp, Wolfisberg, Rumisberg, Farnern, Schoren, Waiden, Anteren, Lehn.

Im folgenden geht unser Blick weiter: zum Stil des Juragebirges schlechthin. Einerseits wird dabei der Berg in den dichterischen Schilderungen, die ihm zuteil geworden sind, zu charakterisieren versucht, andrerseits gegenübergestellt in seiner geographisch-landschaftlichen Persönlichkeit und Eigenart den hohen Verwandten gegenüber, den Alpen.

Der allgemein-jurassische Charakter in Bau und Bild, in Stil und Geist, gilt indessen sehr wohl gerade auch für unsre Lebernkette, seine Poesie bei Josef Reinhart ist ebenso die des Höhenweges über dem Oberaargau. Bringt doch eben andrerseits die Juralandschaft mit verschiedenen ihrer Charakterzüge in unsern Osten einen Hauch burgundischen, welschen Wesens, was beim Ueberschreiten der Aare je und je als reizvolles Merkmal auffällt.

Où trouver des pâturages
Et des sapins plus beaux verts?
Où trouver plus frais ombrages?
Où trouver cœurs plus ouverts?
Race heureuse
Généreuse
Sans cesse on l'admirera.
Votre cœur vous le dira:
Rien ne vaut notre Jura!
N. Vernier

Weit spannt der Jura seinen internationalen Gebirgsbogen von den Westalpen Frankreichs zum deutschen Schwarzwald hinüber. Dazwischen gibt er der Schweiz einen natürlichen Schutzwall, jene «uralt Landmark der uralten Eidgnosschaft gen Sunnenuntergang».

Als bescheidenes Vis-à-vis der mächtigen Alpen bildet der Jura mit diesen den schweizerischen Gebirgsrahmen und gehört mit ihnen zum «buckligen Schweizerporträt» (Heinrich Federer).

Wie schildert uns in einfachen Worten ein einfacher Mann aus dem Volke sein Land: «Der Jura ist ein Gebiet mit Weid und Wald und Weid. Für viele Leute, die nicht hier aufwuchsen etwas Langweiliges, Deprimierendes, für die Ansässigen eine liebe Heimat».

Mein Berg

Du bist der Berg, der mich in frühen Tagen Zum ersten Ferneblick emporgetragen. Von deiner Schulter zeigst du heute mild Mir meiner Heimat neuentdecktes Bild. Du bist derselbe stets und immer neu. Bist wandelbar und bleibst dir dennoch treu. Dein Antlitz, unbewegt im Wettertanz, Es lacht im Frührot, träumt im Abendglanz. Bald schweigst du hoheitsvoll im Tannenkleide, Bald jauchzest du in Farben Erntefreude. Wie bist du reich! Was strömt aus deinen Tiefen! Wie weckst du Kräfte, die gebunden schliefen! Den Vogel schirmst du in des Kleides Falten, Du birgst den Quell in dunkeltiefen Spalten. Dein Bach erquickt die dürre Heimaterde, Du speisest tausend Brunnen, tausend Herde! Und was im Tale baut die schwache Hand, Das schützt vor Unbill deine hohe Wand. O Berg, du bist des Schöpfers irdisch Bild: Du wachst, du strafst, du zürnst, du segnest mild! Wie ernst, wie froh, wie nackt, wie reich bist du! Bist ewige Belebung, ew'ge Ruh!

Josef Reinhart¹

*

Wenn im Mittelland der Bauer vom Pflug aufschaut, gilt sein Blick wohl erst dem strahlenden Firnediadem der Alpen, dann aber wendet er sich auch und grüsst die blauen Bergzüge des Juras. In Staunen schaut er auf zur Hoheit des Hochgebirges – in freundlicher Vertrautheit blickt er hinüber zum «lieben blauen Berg».²

Hie Höhe, Grösse und Gewaltigkeit! scheint uns das Gipfelmeer im Süden zuzurufen. Im Nord die blaue Linie: Hie Einfachheit, Bescheidenheit, Bemessenheit! Im Gegensatz zu den Alpen ist der Jura von Grund auf einfach gestaltet. Wie in den Alpen die allgemeine Kompliziertheit im Bau beginnt, so beginnt ebenfalls dort die Einfachheit des Juragebirges. In seinen Klüsen treffen wir instruktivste Beispiele einfacher Faltentektonik. Die Jurafalten sind ihrer Einfachheit wegen berühmt. Eduard Suess bezeichnete den Jura als «Muster eines durch einseitige Bewegung erzeugten, durch Stauung an fremden Massen festgehaltenen Gebirges».

«Und wie die Alpen, sind alle Kettengebirge der Erde, der Apennin, die Karpaten, die Pyrenäen, der Ural, der Kaukasus, der Himalaya, die Kordilleren usw. gefaltet. Aber in keinem einzigen Gebirge tritt die Faltung so klar und einfach hervor wie im Jura». (Hermann Walser)³

Klarheit und Einfachheit der jurassischen Tektonik bedingen bis zu einem gewissen Grade die Einfachheit des Gesteinsmosaiks. Dann kommt dazu, dass wir hier keine kristallinen Gesteine haben. Der Jura ist ein ausgesprochenes Sedimentgebirge: vorherrschend sind Kalke, untergeordnet Tone und Sandstein. In der sorgfältigen Faltung der Sedimentkomplexe liegt der Umstand, dass die darin verpackten, versteinerten Tiere und Pflanzen so gut erhalten geblieben sind. Die wunderbaren Jurafossilien, Zeugen einer andersartigen, verschwundenen Welt, sind weitberühmt. So werden auch eine Epoche des Mesozoikums und ihre Gesteinsprodukte nach diesem Gebirge benannt: Jurazeit, Juraformation.

Von Gesteinsmaterial und Baugefüge her führt die «Linie der jurassischen Einfachheit» in logischer Fortsetzung zu den Lebewesen. In der Pflanzenwelt wird die Linie zur Fläche: die weiten Wald- und Weidegebiete! Im Grunde ihres Wesens sind Natur und Mensch im Jura von einer feinen Einfachheit, einer Bescheidenheit und Zurückhaltung – das ist die Grösse jurassischen Charakters.

Kurz und klar können wir vielleicht eine alpin-jurassische Differenzierung erhalten, wenn wir der «alpinen Mannigfaltigkeit und Fülle» Hermann Walsers «stilvolle Einfachheit» des Juragebirges gegenüberstellen.

«Das Landschaftsbild des inneren Gebirges ist von stilvoller Einfachheit. Wer auf seinen Höhen dahinwandert, durchschreitet stundenlang lichte, vom Weidenvieh angefressene Wälder von Weiss- und Rottannen, knorrigen Buchen, bemoosten Ahornen, Erlen mit silbern blinkendem Laube, dann blumige, aber magere, oft durch Steinmauern abgeteilte Weiden auf ris-

sigem, rötlichem Erdboden. Er blickt in ein dichtbevölkertes Längstal hinunter, das mit grünen Wiesen in verschwimmende Fernen zieht ...»

(Hermann Walser)4

«Da führt der Weg am Südrand des Bergrückens hart über steilen, heissen Kalkflühen dahin. Die Tannen, die ihre Wipfel heraufrecken, müssen sich mit ihrer derben Wurzelfaust fest im Gestein einklammern, um sichern Stand zu finden. Dann wieder schreiten wir über eine sonnige Hochweide und freuen uns an den Herdenglocken ruhig grasender Rinder. Ein niederes Schindelhaus mit weiter Stallung duckt sich an eine wettergeschützte Lehne hin, und ein Wässerlein zieht in den hellen Grund einen Strich von dunklerem Grün. Und auf einmal wieder springt aus dem sanften Gelände eine nackte Felsklippe auf, kühn und schroff wie eine der Bergruinen, die da und dort auf den seitlichen Ausläufern stehen, und unser Weglein windet sich mühsam daran vorüber. Nun wieder geht's durch trockenen, sandigen Heideboden, auf dem spärliche Föhrenstämme ihre dunkeln Schirme sehnsüchtig ins Licht erheben. Im falben Grase schimmert die Silberdistel mit ihrem weissen Strahlenkranz, und über dem Wege schwebt ein Falter mit braunen, sammetfeinen Flügeln.» (Arthur Frey)⁵

«Dem Jura fehlen die Saisons, Palaces und Casinos. Seine Entwicklung ist einen andern Weg gegangen, und seiner Schönheit haftet noch der Erdduft an. Oft wenn unten in der Ebene die Sonne lacht, streichen schwere Regenwolken über die dunklen Tannenspitzen hinweg, und wenn wir erst noch am Rand seiner Hänge auf einen seiner wortkargen Bauern stossen, dann scheint alles manchmal eher aufzufordern, den Fuss nicht weiter zu setzen und davon abzustechen, dem holperigen Weg durch den dichten Waldbestand zu den kahlen Höhen zu folgen. Wer aber einmal die Steinmauern seiner ausgedehnten Weiden, die Furchen seiner Aecker oder die Schwelle einer Werkstatt im Jura überschritten hat, wer in einer verrauchten Küche am summenden Kessel sass, der deutet das Wesen der Gegend anders; dem wird das stille, fast in sich gerichtete Lächeln des Jurassiers erst offenbar. Aus seinen Worten spürt er, wie schlicht und tief der Bergbewohner hier oben seinen Boden, sein Land liebt.» (Jules Baillods)⁶

«Betrachtet man den Jura zunächst aus einiger Ferne, dann bietet sich dem Blick eine einzige blaue Linie, gleichsam die oberste Grenze der Erde mit bald goldenen, bald feurigen unerreichbaren Rändern, ein langer fest gezeichneter Saum, von Genf herkommend, ansteigend, fallend und sich wieder aufwärts biegend, stellenweise kahl, dann bewaldet, von Klüsen durchbrochen und von Felsen gezähnt ...» (Jules Baillods)

Felsen und Zähne aber ragen nicht zu schwindelnder Alpenhöhe auf. Kaum dass es sich eine Krete herausnimmt, über die mass-gebende Linie sich emporzurecken. Die Losung heisst: «Bemesst den Schritt, bemesst den Schwung!» Nichts von dem masslosen Aufstreben der Alpen – es gilt nicht, den Himmel zu erstürmen – man bleibt, was man ist: Erde. Dessen eingedenk wird bewusst die geziemende Zurückhaltung geübt: bis hieher – und nicht weiter! Wie in den Alpen die gigantischen Gipfel das Höchste und Himmlische zu erringen versuchen, so scheinen sich hier die Berggestalten zu beugen vor einer höheren Macht. Die blaue Linie ist Gleichnis jurassischer Wesensart: Weite, Einfachheit, Bemessenheit, Bescheidenheit. Jene weite, wundersame Monotonie prägt den Charakterzug des jurassischen Gesichtes

*

Die Alpen – ein gotischer Dom. Der Jura – eine romanische Basilika. Die Faltengewölbe erscheinen wie Rundbogen romanischer Tore oder Fenster. Romanik der weiten, gleichförmigen Flächen – unverzierte Mauern und Wände romanischer Bauten – der kraftvollen Einfachheit im allgemeinen. Romanik in der bescheidenen Bemessenheit, in der sich die Bergzüge vor der Hoheit niederwölben. Nicht kriechende Demut, ängstliche Ergebung, sprechen aus diesem Sich-Beugen, sondern Kraft, Wille, Weisheit. Ruhige Romanik des Juragebirges.

*

Wie die Melodie eines melancholischen Liedes fliessen die Linien der Landschaft. Auf sich schwingend, zurück sich wölbend finden sie sich immer wieder im Grundton. Oft wie eine Klage klingt der monotone Gesang. Wer diesen Klang nicht kennt, den mutet er vielleicht beängstigend, unheimlich, fremdartig an. Wer dies Land nicht erlebt hat, dem mag es langweilig, reizlos, bedrückend erscheinen. Nicht strahlend im Firnelicht glänzen seine Zinnen, oft eher ins Dunkle verschleiern sich die Farben. Gerade diese monotonen Harmonien aber, die dunkelsamtene Waldfarbigkeit, sind doch die wunderartigen Reize des Juras! Wer nicht oberflächlich schaut und fühlt, erkennt im monotonen, melancholischen Gesicht der Landschaft einen starken, wohl den stärksten Zug jurassischer Eigenart: Wälder – Weiden – Weite – Einsamkeit.

*

«Der Duft des Thymians mischt sich mit dem kräftigen Atem der trockenen Erde. Die Grillen schnarren zwischen dem blassen Leinkraut und den leuchtenden Büscheln des Goldklees. Rotgeflügelte Heuschrecken schwirren vor einem auf, und man weiss nicht, soll man wandern in dieser Sommerluft, oder soll man sich behaglich ins Gras hinlegen, im Schatten einer einsamen Baumgruppe und in halbem Träumen die Einsamkeit, den Frieden und das mannigfaltige Naturwalten dieser lieben Bergwelt gemessen.»

(Arthur Frey)5

In seiner träumerischen, weichen und unbestimmten Art ist der Jura die rechte Landschaft der Romantik. Aus seinen sonnenvollen Felsen, den samtenen Wäldern, den bunten Blumen und Faltern strömt ein Hauch von feiner Lyrik. Ist es Zufall, dass die Juralandschaft umgeben ist von vielen Worten, die mit W beginnen und die deren Weichheit schon in der Sprache zum Ausdruck bringen? Wälder, Wipfel, Weiden – weite Wellen, Wanderland.

Nicht hart und unerbittlich wie die Alpen tritt der Jura an uns heran; sein Wesen lässt ihn eher einen Kompromiss abschliessen; er ist nachgiebiger und larger, in dieser Hinsicht grosszügiger als die Alpen. Weichheit und träumerische Unbestimmtheit aber bedeuten beim Jura nicht Merkmale einer kraftlosen und erdfernen Romantik: es ist die «zarte Lieblichkeit» und Träumerei eigenartig aufgehoben in einem Grundcharakter ruhiger Kraft und klar bewusster Erdgebundenheit.

*

Der Jura ist vergleichbar dem gereiften Menschen, einem aus den Stürmen der Jugend zur überhobenen Ruhe des Alters gefestigten Charakter. Es ist nicht das jugendliche Ungestüm des alpinen Gesichtes, kristallhart und kantig; die rundlichen Formen der Kalkfalten zeugen das Bemessene, Ruhige der jurassischen Ausgeglichenheit. Mit heissem Hauch spricht der Föhn vom jugendlichen Brausen des Alpenblutes – kühler weht vom Jura her der Nord wie Atem eines in der Zeit und Arbeit abgekühlten ruhigem Gemütes. Wilde, eckige, masslose Formen, lebenssprühend, unbedenklich – Alpenform als Sinnbild der Jugendlichkeit. Ruhig runde Formen, abgemessen, Ziel und Zweck bedenkend, jedoch in weitem Schwünge schweifend – Juraform als Sinnbild des erfahrnen Alters.

Die Alpen: Gleich Schaumkronen, Gischt eines stürmischen Meeres, so branden die Gipfel und Gletscher empor.

Der Jura: Ruhig ist der Sturm geworden, Rücken, Ketten ziehen sich wie weite Wellen hin.

Der Gebirgsbetrachtung erwächst Sinnbildlichkeit für das menschliche Leben: Die Alpen, Vorbild des Strebens und Erringens, der Jura weist hin auf Ruhe und besinnliche Beschaulichkeit.

*

Der Jura ist das Land des Wanderns – im Gegensatz zu den Alpen als dem klassischen Lande des Steigens und Kletterns. Die Horizontale ist die Gerade der Juralandschaft. Sei uns deshalb die Horizontale das verbindende Symbol für Jura und Wanderer.

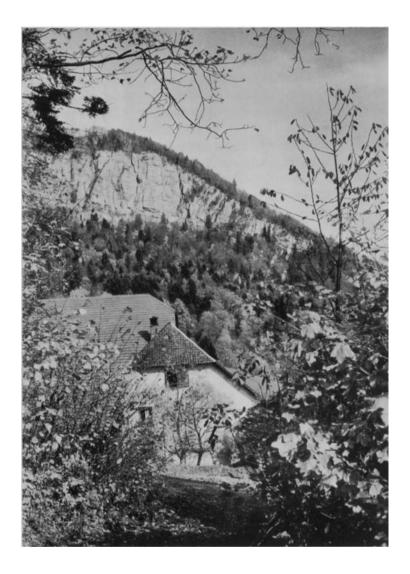
Leider zeigt das jetzige Jahrhundert sich auf weite Strecken nicht mehr mit dem Wanderstab verbunden. Leider! Denn das Wandern hat seine tiefe Bedeutung im körperlichen und geistigen Wachstum des Menschen. Dies lässt sich unschwer erkennen, wenn wir die eigentlichen Gründe sehen, die sich dagegenstellen: Gegenüber der motorisierten Fortbewegung ist das Wandern zu langsam und zu beschwerlich. Gegenüber dem Klettern ist das Wandern zu langweilig und zu wenig gefährlich.

Dass wir Extreme beleuchten, ist klar; aber diese Extreme bestehen – heute stärker denn je. Krieg und unruhige Zeiten tragen das ihre dazu bei; geweckt im Menschen, wächst der Keim sich aus.

Dass da die «Horizontale», als Gegenkraft, ihre Berechtigung hat, wird überall zugegeben werden müssen: das Wandern in besinnlicher Beschaulichkeit, oft in Schweiss und Mühsamkeit, dann in Ruhe und Gelassenheit, ungezwungen, froh und frei ...

Die «Horizontale» bedeutet Kampf einer gewissen neuzeitlichen Oberflächlichkeit und Ueberheblichkeit. Wahres Wandern ist Charakterbildung, ist Weg zu vertieftem Wissen, zu einer gesunden, festen Haltung, die wir heute nötig haben.

«Unsere Väter mussten in ihren Aufsätzen die Poesie der Landstrasse beschreiben, sie sangen auf der Schulreise noch Marschlieder, hörten Postwagen klingeln; sie reichten wandernden Handwerksburschen an der Strasse ein Zündholz oder einen Apfel vom Baum. Heute ist das alles ein Traum. Die einstige Poesie der Landstrasse hat das Auto gepachtet; der Fahrer gondelt mit dem prickelnden Raffinement des modernen Sachlichen durch all die Hindernisse der Strasse und erzählt nebenbei dem ahnungslosen, mit-



Am Jurahang ob Wiedlisbach und Rumisberg; auf der «Weid», beim Weiler Schoren. Im Hintergrund die Randfluh, ein charakteristischer Teil des Faltengewölbes der ersten Jurakette

Aufnahme: Val. Dinggeli, Langenthal

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 3 (1960)

fahrenden Dialektdichter von einer Sitzung im zwanzigsten Stockwerke eines Wolkenkratzers in New-York. Wer es kann, der flüchtet sich jetzt aus dem Bereich der Landstrasse. Wohin? Auf den Sportplatz, ins Strandbad, in die Alpen, ans Meer. Wenige kennen die Poesie des Höhenweges. Poesie heisst zu wenig, man sollte sagen: Sinfonie der Heimat. Wohl ist der Höhenweg ein grandioses Naturwerk mit Eingang, Aufstieg, Höhepunkt und Ausklang; aber wo der Aufstieg auch beginnen mag, in Liestal, Regensberg, in Aarau, Olten, Solothurn, Biel oder Neuenburg, in Genf oder La Chauxde-Fonds, immer wieder führt er sicher zu einem Höhepunkt und bringt ein Erlebnis für sich, wie jeder Satz eines grossen Musikstückes. Aber mehr: der Höhenweg ist Schauspiel und Tribüne zugleich; bald ergötzt sich der Blick an den tausend wechselnden Bildern der Wanderung selbst; dann aber ruht er aus und hält den Atem an: dort drüben leuchtet's hoch über dem grünen Mittellande weiss und rein zu den Wolken, und nordwärts verblaut und verdämmert's hinter dem Gewirr von dunklen Wälderwellen, zackigen Kalkfelsen und hellgrünen Bergweiden, die wie Jauchzer über dunklen Strophen glänzen. Alles, was wir heimatlich nennen, klingt auf dem Höhenweg durch Aug und Ohr in unsere Seele; der gelbliche Fels, bald in welligen Kämmen lang hingezogen, dann zerrissen, zerhackt, zerklüftet aufragend, zur Tiefe stürzend, liebreich besänftigt durch schlanke Föhren oder frohmütiges Laubwerk; jungfräulich verborgene, verschämte Bergwiesen, die jeden Sonntag ihren neuen Blumenstrauss aufstecken; kühle Brunnen mit Tannentrögen, rauschende Bäche in den Schluchten, verschlafen plaudernde Rinnsale, blaue Schatten, am Waldsaum träumend, sonnig heisse Absturzhänge, wo es rot und blau von Glocken und Sternen flimmert – man käme nicht ans Ende; denn welche Mannigfaltigkeit von Baden bis Aarau, von Balsthal bis Solothurn, Biel bis Neuenburg!

Erst geht's fast noch im Tanzschritt unter Apfelbäumen an Geraniengärten vorbei, durch feuchte Buchenwälder hinan, rasch auf die Lindenhöhe, wo um die Waldecke noch ein Garbenfuder hinter der Einfahrt steht, wo man leicht von unten herauf den Schmiedehammer oder den Webstuhl aus den Dörflein hört, wo Hühner aus offenen Scheunetoren gackern und Kinder in der Schule die Reiselieder lernen; dann sinkt das Dorfbild allmählich in das blaue Dämmer der engen Talschaften zurück; das heisse Kalkgerippe tritt deutlicher hervor: alles ist weit unten, fern vom Spiel der Sommerlichter verklärt; aber es will nicht mehr Idylle sein; nicht immer säuselnd wehmütig, volksliedmässig süss soll's dir entgegenklingen. Der Höhenweg

will die Tragik des Werdens und Vergehens zeigen: Kluft und Schlucht und Sturz und Felsenbruch. Jäh fällt's herab, die Kette ist zerrissen. Tief unten bimmelt das Glöcklein, wie von Dämmerluft wattiert. Der Höhenweg muss neuen Anlauf suchen. Dort drüben lockt es rotgelb von den Bäumen; das Zeichen des Höhenweges. Jetzt kommt erst seine hohe Zeit, und alles wird «olympisch». Oder sehen wir nicht aus dem Walde über die sammetsatten Weiden die faltigen Gewänder der Götterjungfern schimmern, auf jener Kanzel Kronos Haupt aufragen, an jene Brunnenquelle sich Prometheus beugen? Dort unten tief steigt aus der Felsenschlucht der Dampf der Höllenschmiede. Dort spaltet sich die Wand der Fluh:

«Die Mauer wich, der Berg entsprang mit einemmal Umglänzte sie ein hochauflachend Frühlingstal.»

So steigt's das Juratal den Morgenberg hinan, und – dort unten im Schindelhaus hat Spitteler als Vierzigjähriger «den ersten und fast einzigen Bergaufenthalt gemacht.» Und da herauf aus der Felsenenge der Balmfluh ist er an manchem Sommermorgen, eh die andern Kurgäste erwacht, schon in den Sonnenschein gestiegen den «Morgenberg» hinan – frische Weggli im Korbe tragend, die er früh unten in der Stadt geholt. Darum hat Spitteler, der Freund der goldenen Märchenstadt und ihrer Mundart, so gerne den Morgengesang mit dieser Solothurnerlandschaft in Beziehung gebracht und hat gewünscht, dass Elly Hämmerli diesen Gesang vor allen andern vortrüge. –

Aber noch andere Wirklichkeit hier oben auf den Balmbergweiden ruft Spittelers Gestalten vor das Auge. Der Knecht dort unten hinter der Sennhütte mit den aufgestülpten verblichenen Burgunderärmeln, der am Abhang dem Meister weit vorausmäht, das ist Friedli der Kolderi, und hier hinter dem Steinmäuerchen hat die Meisterstochter den Grollenden gesucht. – «Friedli ist ganz aus jenen mir neuen Eindrücken entstanden.» –

Ueberlassen wir es einem jungen Doktoranden, auf den Spuren des Dichters zu forschen, und folgen wir dem Höheweg auf jenen Teil der Wanderung, der einen Heimatfilm abrollt, der niemals auf der Leinwand stehen wird. Hinauf zur Röte; noch einen Blick zu Füssen auf die olympischen Weiden und dann hinab, hinüber auf dem Weg zur Hasenmatt; jetzt gehen wir stunden- und stundenlang den Höhenweg, der einzig ist im ganzen Jura. Es ist ein Föhntag, wie ihn der heurige Sommer nur dem Seltenbeglückten schenkt: alles nah zum Greifen und Zählen, jeder Tannenwipfel mit dem

grünen Filigran der Aeste, wie unter geschliffenem Kristall, vom zarten Duft umhaucht. Einmal wieder wandeln, ja wandeln wir hinter dem Felsenrücken fast im Dunkeln; von unten glitzert ein Bach durch die sonnbetippten Stämme herauf. Bunte Dolden und Sträusse atmen seltsame Düfte in die feuchte Waldluft, die noch keine Parfümerie entdeckt. Wo ist die Welt, die Stadt, der Lärm? - Aber als ob die Natur hier selber Heines Wort in der Harzreise Lügen strafen wollte – «Natur und Dichtung lieben sanfte Uebergänge» – hier um die Felsenecke erschrickt das Auge fast vor der jähen Tiefe, es tastet hinab in das flimmernde Steingeröll, hinaus auf die ferne Strasse, wo die Hast der Räder Staub aufwühlt; aber hoch über Strassen und Kaminen stehen die Schneeberge, durch jeden Auslug des Höhenweges immer gleich und neu sich reihend, und wenn jetzt auf der höchsten Spitze der Jurakette der ganze weite Kranz vom Montblanc bis zum Säntis sich am Himmel auftut, hält man erst den Atem an und schaut, da auch die Baslerin hinter uns zu ihrem Begleiter flüstert: «Do muess me-n-aifach schwyge!» - Gibt es eine höhere Sprache als die des Schweigens? -

Ewig gross und rein stehen die Berge; ewig neu aber wandeln die Wolken, die der leise Föhn als des Schöpfers Sonntagsspiel am Himmel hinhaucht. Dann wandern wir über eine freie topfebene Himmelsweide und dann wieder stundenweit um steile Kanzeln herum in wechselndem Licht, hinauf, hinab, Schattenseite hin, mit Blick ins Wald- und Felsgewühl des welschen Juras. Bald ist's ein Jauchzen der Höhe, bald ein Verklingen in der Dunkelheit, ein freundliches Grüss Gott von Strässchen und schimmernden Felswegen, von irgendwo herauf oder herab ein leiser Ton, wer weiss, ob Weh, ob Lust, und immer, einen ganzen Tag, die eine mühelose Beglückung, bis die Wälder tiefer sinken und die Gesichter der weissen Berge ernster werden, bis der letzte Sonnenblick an Flühen und Wolken die rote Glut entzündet.

Wer noch im Abendglühen auf einer Herrgottskanzel des Juraweges steht, der trägt das Bild in den Alltag zurück, wie man das Bild vom Meer, von der grossen Ebene heimträgt; aber hier auf dem Höhenweg war es Geschenk der Heimat. Das ist der Höhenweg, fast unbekannt von Zürich bis Genf. Er ist ein Sinnbild wahrer Heimat: farbig, wechselvoll und heimelig lächelnd, fröhlich wie der Jodel der Sennen, wehmütig wie der Sang der Handharfe; er ist derb und verschlossen wie des Bauern Wesen, heimlich, sehnsüchtig träumerisch wie der Sonntag der Landmädchen, rauh wie die Hand und das Wort des Ackerknechtes, hart und gross wie der Tod, der an

der Felsenecke wartet; der Höhenweg ist lieblich, offen und heiter, aber in den Tiefen voll Schwermut und Rätsel – wie alles Grosse: er ist die «Sinfonie der Heimat». (Joseph Reinhart)⁷

Jura

Hinterm grünen Land,
Zart, blau, aus Gottes gewaltiger Künstlerhand
Als jubelndes Werk hervorgegangen,
Weckst du das süsse, süsse Verlangen
Zu wandern.
Auf deiner Höhe gehen in weissen Gewändern
Wolken aus fernen, seligen Ländern.
Es ist wunderbar. Ich glaube fast,
Gott selber hält auf deiner Höhe Rast.
Du bist so licht, so sehnsuchtsvoll,
Ach, weiss ich, wie ich es sagen soll?
Zarter blauer Berg in der Ferne,
O, wie möchte ich gerne
Zu deinen Wolken, den weissen, frommen,
Und zu Gott, dem Herrn und Bruder kommen!

Emil Schibli⁸

*

Der Jura ist ungemein malerisch. Im Hochgebirge sind die Farben vielfach vom alpinen Glanze überstrahlt. Hier aber wirken die Farben freier, voller. Den Grund zu dieser mannigfachen Farbigkeit legt das Gestein; die jurassischen Kalke und Tone, auch gewisse Sandsteine, weisen verschiedenste, ungeahnte Farbtöne auf; vom feinen Grün und Blau und Violett geht's zu starkem Braun und Rot, zu Orange, Gelb, bis zum gleissend hellen Weiss. Als Felsfarbe ist im allgemeinen am weitesten verbreitet der Ocker. Als zweite Hauptfarbe, bei der Betrachtung oft als erste wirkend, tritt die Waldfarbe auf. Dabei sind Laub- und Nadelwald natürlich ganz verschieden. Der meist vorkommende Mischwald geht vom Blau und Grün fast immer stark in ein Schwarz-Grün über, das weite Jurahänge in eine dunkle Samtdecke kleidet. Dieses wunderschöne jurassische Samtdunkel bildet im Zu-

sammenklang mit dem Grün der ausgedehnten Weiden und Wiesen die Charakterfarbe des Gebirges: jenes eigentümliche Grün-Blau, das mit dem Ort, der Witterung, der Entfernung sich ändert — und doch im Grund das gleiche bleibt. Bekannt ist, dass das Gebirge aus der Ferne eher blau, in der Nähe mehr grün erscheint.

```
Gotthelf (vom Mittelland aus): «... der liebe blaue Berg ...»<sup>2</sup>
Spitteler (im Jura): «... über die grünen Berge ...»<sup>9</sup>
```

In seiner schönsten Farbigkeit zeigt sich uns der liebe Berg im Herbst, wenn aus den samten dunklen Wipfeln der weiten Waldesriesen und dem weichen Grün der Weiden das Gold des Laubes flammt – über ernsten Tannen und farbig frohen Blätterhäuptern eine helle Kalkkrete vor neblichtem Himmel sich sonnt. Ein Bild Böcklins!

«Die bis in die Kindheit hinaufreichenden Wanderungen und Streifereien im Basler Jura haben Böcklin unverlöschliche, für seine Phantasie und damit für seine Kunst bestimmende Eindrücke hinterlassen …»

Die Hänge des Basler wie des Solothurner und Aargauer Jura sind meist bewaldet. Doch übersteigen Buchen und Tannen, die weitaus vorherrschenden Baumbestände, nur selten das Mittelmass. Dagegen wuchert und wildert das Unterholz üppig, vielfach überklettert und durchsponnen von der Waldrebe. Auf den Lichtungen dieses Unterholzes tummelt sich eine unzählbare bunte Welt von Insekten, namentlich Schmetterlinge. Zauberisch ist die stellenweise in gewaltiger Fülle blühende Hagrose.

Gipfel und Hochweiden sind wasserarm, aber die bescheidenen und seltenen Bächlein von oben bis unten in strotzendes Blumen- und Blattwerk eingebettet. Die Bäche reissen unten steilwandige Schluchten in den Fels. Auch sonst leuchten aus Buchengrün oder schwarzen Tannensäumen häufig die grauen oder gelben Schilde der Kalkfelsen. Geheimnisvoll sind die verschwiegenen Bergübergänge, die heimlichen, von Buchen oder einer Föhrengruppe überschatteten Bergwarten, verstohlene Luginslande; das eigenste aber die einsamen, von Faltern funkelnden Waldwiesen und namentlich die schmalen verträumten Quertälchen, kleine Weltabschnitte für sich, hundert Paradieschen, auf einer einzigen Tagfahrt zu erwandern.

Die Jurahöhen sind monoton. Die weitgeschwungene Berglinie, die sich leicht wiederholt, mutet wie der Refrain eines gedämpften Klageliedes an. Nach der Tiefe zu wird der Anblick mannigfaltiger. Die Buchen- und Tannengürtel, aus denen die Bergrücken aufragen, sinken in Wiesen und Aecker

hinab, und sonnige Halden, oft dicht unter Felsblöcken und Geröll, umspinnt die Rebe.

Der Jura ist still und verträumt. Die Trümmerhalden, Felshöhlen und verwitternden Burgställe umwandelt die herbe kurzangebundene Sage, sinnend, einsilbig, wie die Bevölkerung.

Aber er ist klar und sonnig. Er glänzt oft im ungedämpften Licht, wenn die übrige Schweiz unter Nebel oder Regen schauert. Namentlich in der Herbstsonne schimmert der erhitzte Kalkboden, die Felsen glühen und gleissen, besonders diejenigen der Schluchten, denen des Hochlands an Poesie bei weitem überlegen, so sehr sie ihnen an Gewalt nachstehen. Die bei hellem Wetter bloss in den Schluchten und eingeschnittenen Uebergängen vom Winde bewegte Luft ist verhältnismässig heiss, zuweilen selbst in den Sommernächten. Denn der Hauch der schwülen Rheinebene spült herauf.

Dem Maler bietet der Jura eine Menge geschlossener Bilder: die sanften, zuweilen von barocken Kuppen oder Zacken gebrochenen Höhenlinien, die romantischen, von umbüschten Bächen durcheilten Schluchten, oft von Ruinen gekrönt und mit vorgelagerten Trümmerhalden, die Bergweiden, die vereinsamten Weiler, die Einblicke in die engen Tälchen, die Ausluge über das Blau der Vorberge nach den Eishäuptern oder abwärts nach den Ebenen.

Der Jura besitzt energische Lokalfarben. Und da er sie häufig in grossen Flächen beisammen hat, so zeigt er auch sehr entschiedene Kontraste. Das schwarze Grün der Tannenwälder, das helle der Buchenwaldungen sticht lebhaft ab von den gelben Kalkfelsen, den scharfgrünen Wiesen und dem vielfach roten, weil eisenhaltigen Boden. Rötet der Herbst das Buchenlaub, so steigert sich die Farbenpracht noch. An einem hellen Oktobertag zum Beispiel vom Talgrund aus die weissen Wände des Kurhauses Friedau zwischen den tiefroten Bäumen leuchten zu sehen, die gelbgrauen Felsbrüstungen, unten die grünen Matten und darüber den blauen Himmel – das ist einfach märchenhaft. Es ist, wie man sich das schönste Bild Böcklins denkt.

Weit mehr als das Hochgebirge zeichnen den Jura Lufttöne aus. Darum ist er poetischer, malerischer. Kommt der Föhn, so drückt und trübt er zwar die Farben etwas, allein er rückt alles näher zusammen und macht die Landschaft stimmungskräftiger, einheitlicher, fast melancholisch, wie denn so viele aller Farbenpracht ungeachtet vom Jura vorwiegend einen schwermütigen Eindruck gewinnen.

Böcklins Augen tranken die hellste Sonne, die vollen, tiefen Farben der heimatlichen Berghänge und Gründe. Als er später die leuchtendste aller Paletten errang, da glänzten sie wieder empor. Aber seine junge Seele sog auch den wehmütigen Ernst der Jurahöhen ein und hauchte ihn, trotzdem seine Heimatkunst bald nach den Jugendjahren sich zu Weltkunst gewandelt hatte und die Formen anderer Landschaften ihm lieber geworden waren, hundertfach in seine Schöpfungen.» (Adolf Frey)¹⁰

*

«Wir wandern weiter über die Höhe, wo der laue Abendwind weht. Bei einem Weidegatter holen wir einen Mann ein: gedrungene, rundliche Gestalt, das Gesicht von einem dichten, braunen Barte umgeben; helle, graue, kluge Augen. Er erwidert freundlich unser «Guten Abe» und schreitet rüstig mit uns weiter. Wir bringen das Gespräch auf die Landschaft und loben ihre herbe Eigenart. «Ja, ruuch isch es de hingäge scho da obe. Im Wymonet man es vüra scho ygschneie. Da uf em obere Bärg sy albe d'Oepflen u d'Zwätschge no nid ryf, we der Winter chunt – cheu de alben im Chäller no usryfe. So im Jänner, Horner, wohl, da git's de Hüüfe Schnee. Da sy mer bim Milchfüehre d'Ross scho mithinen ebstoche. Da nimmt me de halt alben e Schufle mit, we me weis, dass der Wäg voll Wachten isch.» (Christian Lerch)¹¹

Der Jurassier ist kein ausgesprochener Gebirgsbewohner, sein Leben aber zeigt doch viel Aehnliches mit dem des Berglers. Zähigkeit und äussere Härte sind beiderorts Bedingung, ebenfalls eine grosse Anspruchslosigkeit. Wenn vielen Täufern der Jura zur zweiten Heimat geworden ist, so können wir diese Anhänglichkeit wohl verstehen, denken wir an das Wesen dieser einfachen Leute.

Im Hochgebirge sind es besonders die mühsame Bearbeitung des steilen und verschnittenen Geländes und die Gefahren (Lawine, Felssturz, Wildbach, Föhnfeuer), die den zähen und kräftigen Menschen fordern, im Jura mehr die Kargheit des Bodens und das rauhe Klima. Die Eigenart der Landschaft, wie sie auch sei, ist aber immer gerade Grund der Anhänglichkeit und Liebe der Bewohner.

Wir können den Jurassier – unter dunklem Filz das freundliche Gesicht, die breite Gestalt fest mit dem Boden verbunden – mit seinem Haus vergleichen: das helle Mauerwerk breit in den Boden gepflanzt, darüber das weit ausladende Dach, von dem bisweilen heute noch das Regenwasser in Zisternen aufgefangen werden muss, des durchlässigen Kalkuntergrunds wegen.

*

Carl Spittelers «Schmetterlinge» sind, wie er selber sagt, aus der Juralandschaft geschaut. Er habe den stärksten Natureindruck seines Lebens dort gewonnen, schreibt der grosse Freund des Juras. «Es ist für mich das Schönste alles Schönen …»

Seine Schmetterlinge bilden selbst geradezu einen Teil der Landschaft. Die wunderbaren Farben in den sonnigen Gedichten sind nicht nur die Farben des Schwalbenschwanzes, Pfauenauges, des Blauvögeleins, es sind auch die Farben der Juralandschaft. Seine Liebe zu den schwebenden, schaukelnden, tänzelnden, fächelnden Falterfarben ist auch die Liebe zu den warmen Jurafarben. Sein Lob der farbigen Falterschönheit ist auch das Loblied auf die sonnenvollen Felsen, Wälder und Weiden des Juragebirges.

Aufs weiche Moos im tiefen Waldesdüster
Setzt ich den Tritt.
Da deutete die magische Lucille:
«Komm mit!»
Sie flog voran durch Felsen und durch Grotten,
Den Weg zu zeigen,
Quellen und Brünnlein hört ich leise rauschen,
Dann Schweigen ...

aus: Lucille

Ein Bündel Sonnengold im stillen Eichenwald Und durch die leisen Hallen ruft der Kuckuck. Ueber den weiten wolkenweichen Wipfel Des Waldesriesen schlüpft ein leichter Schatten ...

aus: Proserpina (Carl Spitteler)

*

Auf seine Art, in meisterhaft verdichteter Form, zeichnet Adolf Frey Charakter und Stellung des Juragebirges im Vergleich zu Mittelland und Alpen: «Der Jura steigert die Idylle des schweizerischen Hügellandes zu einer entschiedeneren Haltung und mildert die unnahbare Wildheit und Majestät des Hochgebirges zu erster Kraft.»

Und ebenfalls mit der hohen Kraft des Dichters in Gedanke und Wort stellt Maria Waser die beiden Gebirge einander gegenüber – gerade auch aus der Schau unseres Oberaargaus, von ihrer Heimat Herzogenbuchsee aus. Spät ging uns diese Stelle in ihrem «Land unter Sternen» auf, liess erfreut aufhorchen über der Erlebnisverwandtschaft: es liegt darin jene Sinnbildlichkeit der beiden gegensätzlichen Wesensrichtungen im Menschenleben, – Streben und Besinnlichkeit, Ringen und Ruhe – die wir vorne antönten.

Beschliessen wir unsere Betrachtung mit diesem Blick Maria Wasers von den heimatlichen Hügeln zu dem nachbarnahen Juraberge und dem Hochgebirge andrerseits, darin der sinnbildlichen Verbindung zwischen Land und Menschen, die auch für die *wirklichen* erd-menschlichen Verbundenheiten stehen möge.

«Die Hügelkante hob uns mitten hinein in den Glanz der Abendfeier. Die Sonne hatte den Horizont erreicht. Goldig umsäumt wogten die unendlichen Hügelreihen zu unserer Linken, und die Jurawelle stand tiefblau vor dem Safranhimmel. Zur Rechten aber erschienen über fernen Wäldern, von den Abenddünsten hochgerückt, unwahrscheinlich nahe und warm leuchtend die Schneeberge.

Mein Vater, der auf dem schmalen Weg vor mir herging, wandte sich nach mir um: «Sieht man die Alpen?»

Ich erschrak und bejahte leise und schämte mich wieder einmal meiner gesunden Augenfreude, und als er mich fragte, welchen der beiden Blicke ich nun vorzöge, ob den nach den Alpen oder den andern, erklärte ich ohne Zögern, dass mir der weite Blick in den Abend der liebere sei.

Er sah mich erstaunt an: «Bist du schon so weit? Weisst du, wie das früher ein Jubel war, wenn sich irgendwo die Schneeberge zeigten? Den ganzen Jura hättest du damals hingegeben um eine der weissen Spitzen. Aber so ist die Jugend, sie braucht jene Kerle. Die einmaligen, himmelstürmenden Kolosse, das ist wie ein Sinnbild für die, die werden müssen. Aber wenn man einmal anfängt, dem verschwimmenden Blick ins Allgemeine und Unendliche den Vorzug zu geben, glaube mir, das ist schon der Anfang vom Untertauchen, da beginnt bereits die grosse Wanderung. Heimwandern nannte es der Jörg.»

Anmerkungen und Literaturhinweise

In der vorliegenden Darstellung sind, umgestellt, erweitert oder gekürzt, Teile einer frühern Arbeit des Verfassers «Jura und Alpen – Vom Stil der Gebirge» (Die Alpen, 11/12, 1953) enthalten.

Es sei hier zudem verwiesen auf: (Verfasser, 1953) Bericht über die Exkursion des Geogr. Instituts der Universität Bern in die Franche-Comte. Vervielf. Bern.

Und besonders sei aufmerksam gemacht auf die neue Jura-Geographie von H. Gutersohn, Bd. I (1958) «Geographie der Schweiz». Bern.

- ¹ Jugendborn 12, 1931.
- ² Jeremias Gotthelf, Leiden und Freuden eines Schulmeisters, 1. Teil.
- $^{\rm 3}$ Walser H. (1908), Die Schweiz, Begleitwort zur eidgenössischen Schulwandkarte. Bern.
- ⁴ Walser H., (1908), Landeskunde der Schweiz.
- ⁵ Schweizer Lesebuch I. Bd.
- ⁶ Wanderungen im Jura, Publizitätsdienst SBB, o. J.
- ⁷ Schwarzbueb 1931.
- 8 Der Frau des Dichters bin ich herzlich zu Dank verpflichtet für die Beschaffung des Gedichtes, das kürzlich im «Bund» erschien.
- ⁹ Carl Spitteler, Schmetterlinge (Gedichte, Zürich, 1945).
- ¹⁰ Frey Ad. (1903), Arnold Böcklin in der Juralandschaft. In: Egli E., Erlebte Landschaft. Zürich 1943.
- ¹¹ Lerch Chr. (o. J.), Sonntagnachmittag auf einsamer Jurahöhe. In: Wälti H., Die Schweiz in Lebensbildern, Bd. IV (Bern). Aarau.

EGG UND GRABEN, DIE LANDSCHAFT DES UNTEREMMENTALS

HANS SCHLUNEGGER

«Unteremmental» ist ein fraglicher und umstrittener Begriff. Das ist in Band I dieser Reihe dargetan worden. Wenn in geographischem Sinne von dieser Landschaft die Rede ist, wäre zutreffender etwa: Einzugsgebiet des obersten Langetentales. Der Kürze halber sei an «Unteremmental» festgehalten in der Meinung, dass es sich um die nordwestlichen Ausläufer des Napfgebietes handelt. Es lässt sich leicht diesem Gebiete eine bestimmte Umgrenzung geben durch die Höhenzüge: Ahorn — Riedegg — Fritzenberg — Hornbachegg — Freudigenegg — Bärhegen — Oberwald — Horn im Süden, Otterbachegg — Hubberg — Ursenbachberg im Westen, Kabisberg — Kaltenegg — Schwarzenbachberg — Fiechtenberg — Huttwilberg im Norden und Wertenbühl — Elmegg — Hegen im Osten.

Dieses Unteremmental teilt in seiner vorgeschichtlichen Wandlung das Schicksal mit dem Napf. Dieser freistehende und daher aussichtsreiche Berg von 1408 m Höhe war einst Meeresboden wie das ganze schweizerische Mittelland. Dieser Meeresboden war aufgebaut worden vom Schwemmmaterial der Gletscher und Flüsse, die mit ihrer Erosionsarbeit die Gebirge abtrugen und die Meeresteile auffüllten. Schotter-, Kies-, Sand- und Schlammbänke legten sich hin, bald dünn, bald mächtig sich weithin erstreckend. Je nach Alter und Druck entstanden auf diese Art Nagelfluhschichten, Kiesbänke, Sandsteinlager, Tone, Lehm- und Mergeldecken.

Die Rinde der noch nicht ganz erkalteten und erstarrten Erde kam nicht so bald zur Ruhe. Als Folge der Horizontalverschiebung grösserer Teile der Erdoberfläche entstanden die Kettengebirge, die Alpen, der Jura, die Apenninen, Karpaten usf., während eine Verschiebung von unten nach oben oder umgekehrt zu Grabenbruch, Scholle und Horst führte, wie das Beispiel der oberrheinischen Tiefebene und deren Umgebung zeigt.

Das Napfgebiet hat sich freilich zu keinem Hochgebirge aufgetürmt, immerhin derart gehoben, dass mit dem Rückgange der Gletscher die Abtragungsarbeit des fliessenden Wassers rasch gestaltende Wirkung zeigte. Schauen wir uns eine Schraffen- oder Reliefkarte des heutigen Napfgebietes an, staunen wir über die ausgeprägte Skulpturtat der Bäche. Radial streben die Täler und Tälchen von dem einen Gipfelpunkte nach allen Seiten auseinander. Es sind die bekannten V-Täler mit kaum erwähnenswertem Talboden. Diese V-Täler sind das ausschliessliche Werk fliessenden Wassers, während — das haben wir einst in der Schule gelernt — der Gletscher mit seiner Austiefungskraft breite U-förmige Täler schafft.

Das Unteremmental, mit dem allein wir uns im folgenden beschäftigen wollen, ist ein Teil dieser fluviatil geschaffenen Landschaft. Der Ursprung seiner Täler ist zwar nicht der Napf selber, sondern ein Vorgipfel, das «Ahorn» und sein Ausläufer, die Hornbachegg. Von hier aus haben sich vier Täler in nördlicher Richtung ausgetieft, die sich in der Umgebung des Blumen- und Marktstädtchens Huttwil vereinigen. Das Hauptgewässer, die Langeten, verlässt durch eine Talenge unterhalb Huttwils das Unteremmental und tritt auf oberaargauischen Boden über. In diesen Tälern liegen behäbige Bauerndörfer: Neuligen, Eriswil, Wyssachen und Dürrenroth, die trotz des modernen Verkehrs ein gewisses Eigendasein erhalten haben. Glücklicherweise! wollen wir sagen. Zwischen den Tälern und parallel dazu ziehen sich die langen Höhenzüge hin, die Eggen, die bis auf den heutigen Tag der Abtragung Stand gehalten haben. Sie sind es, die der Landschaft des Unteremmentales das Gepräge geben. Der Wanderer findet hier, abseits der lärmenden Strasse, eine Menge lohnender Wege und Aussichtspunkte. Auf weite Strecken liegen rechts und links zu seinen Füssen die gepflegten Täler mit ebenso gepflegten Höfen. Und auf der Egg selber stehen ebenfalls Bauernhäuser. Die ungleich harten Bodenschichten widerstanden der Abtragung ebenso ungleich lange. Dies führte zu stufenweisem Absinken der Egg ihrer Länge nach. Und wo die harten, wasserundurchlässigen Schichten zutage traten, fand sich meist eine Quelle, ergiebig genug, einen Hof mit Wasser zu versehen. Wir fragen uns oft, wie weit und woher der sprudelnde Brunnen immer neu gespeist werde, jahraus, jahrein, unversiegbar selbst in längern Trockenzeiten. Die Bearbeitung dieser Egg-Höfe ist nicht immer leicht, da der Raum beschränkt ist und beidseits die steilen Abfälle beigezogen werden müssen. Wir glauben dem Bauern dort oben gerne, wenn er als die zwei übelsten Tätigkeiten im Bauernstande bezeichnet das Zinsen und das Anfurchen. Wo die Eggflanken gar zu steil ins Tal hinabfallen, da wäre es unklug, das Land unter den Pflug zu nehmen. Die Erde zu lockern und dem Gewitterregen bei seiner Schwemmarbeit Vorschub zu leisten.

Da lässt der Bauer den rettenden Wald stehen oder zäunt eine ständige Viehweide ein, wo der Rasen den Boden festhält und zum Fortbestand des Bodens beiträgt.

Bevor wir die Egg verlassen und in den Graben hinunter wandern, wollen wir noch einige Namen ansehen, die entweder den einstigen Besitzer angeben oder mit einem Zunamen die besondere Natur der Egg dartun: Bisegg, Kaltenegg, Freudigenegg, Riedegg, Nyffenegg, Hornbachegg, Otterbachegg, Brestenegg, Elmegg, Schonegg, Sparegg u.a.

Wir haben schon gesehen, dass die Eggen infolge ungleicher Abtragung keineswegs die langweilig regelmässigen Höhenzüge sind, die der Fernerstehende sich vorstellen könnte. Sie fallen stufenweise ab oder werden unterbrochen durch Rundhöcker, wo härtere Gesteine der Abtragung trotzten. Diese Erhebungen werden im Unteremmental mit Knubel bezeichnet. Wir finden da den Bärhegenknubel, den Kühknubel, Lindenknubel, den «Knubel», den Feldknubel, Gratknubel, Geissknubel, Wyssenknubel, Schürknubel, Gummenknubel, Oeleknubel, Bärengrabenknubel, Buchknubel, Rischerknubel und andere.

Wächst sich ein Knubel zu einer längern Erhebung aus, so bekommt sie den Namen Bühl. So Hambühl, Wertenbühl, und wo die Egg sich gratartig zuspitzt, finden wir den Roggengrat, den Farnisgrat, den Eugstgrat. Eine breiter geformte Höhe, für die die Bezeichnung Egg zu billig scheint, heisst Berg, wie der Huttwilberg, der Schwarzenbachberg, der Fiechtenberg, der Chabisberg, der Hizenberg, Fritzenberg, Bösisberg, Hubberg, Ganzenberg.

Wandern wir quer zu Egg und Graben durch das Unteremmental, so könnte es uns ergehen wie den zwei Handwerksgesellen in Johann Peter Hebels Erzählung. Wir taufen die beiden Heiterköbi und Jammergodi. Sie kommen von der Anhöhe ins Tal herunter. Der Weg ist steil. Godi macht ein Gesicht, dass man — nach Gotthelf — ein Bschüttiloch damit vergiften könnte. Köbi erkundigt sich nach dem Grund dieses düstern Gehabens. «Ja, siehst du, jetzt geht es gar scheusslich abwärts, ich fürchte daher wohl mit Recht, dass wir uns auf der andern Seite im Schweisse emporarbeiten müssen, und das ist mir höllisch zuwider.» Wie sie tatsächlich auf der Gegenseite hinaufkraxeln, beginnt Köbi zu pfeifen und lustige Weisen zu summen. «Wie kannst du auch so einfältig sein und Freude haben an diesem mühseligen Aufstieg?» fragt Godi. «He, das ist ganz einfach, ich freue mich die ganze Zeit zum voraus, weil es auf der andern Seite hinuntergehen wird.»

Und wir begnügen uns mit dem blossen Abstieg ins Tal, in den Graben. Ein typisches Beispiel ist das Tal der Wyssachen, das in der nähern Umgebung einfach «Graben» heisst. Es ist das ausschliessliche Werk des Baches, der sich ständig tiefer legt und damit die Flanken steiler werden lässt. Freilich innerhalb eines Menschenlebens wird dies nicht bemerkt, aber die Arbeit des Wassers rechnet nicht mit Jahrhunderten, sondern eher mit Jahrhunderttausenden. Und so wissen wir, dass jede Landschaft ihr Gesicht über längere Perioden ändert, dass wir wahrscheinlich Mühe hätten, sie wieder zu erkennen.

Dem reinen Flusstale, in unserm Falle dem Wyssachengraben, fehlt der Talboden, fehlen die ebenen Matten, Felder, wie sie der Landmann liebt. In zäher Arbeit weiss der Bauer auch diesem streitbaren Boden reiche Erträgnisse abzugewinnen und einen Wohlstand zu erreichen, der sich von Generation zu Generation vererbt.

Das Tal von Dürrenroth hat vor den andern voraus, dass hier einst ein Gletscher floss, das Tal weitete, flachen Boden schuf, auf dem behäbige Höfe stehen. Dies gilt für die ganze Talstrecke von Affoltern-Weier bis Huttwil. Umso steiler sind etlichenorts die Talflanken ausgefallen, streckenweise so steil, dass nur Nutzung durch Waldbestand möglich ist, wie am Schwarzenbachberg und am Fiechtenberg.

Der Rotbach schlängelt sich müde durch das Tal. Er hatte offenbar Mühe, für genügenden Abfluss zu sorgen, hinterliess sumpfige, moosige Stellen (Häusernmoos), sodass die Siedler gezwungen waren, sich oben auf Terrassen niederzulassen. Dürrenroth ist ein treffliches Beispiel des Terrassendorfes, aber auch Huttwil steht auf einer vor Ueberschwemmung rettenden Terrasse und ebenso Eriswil.

Der Graben spielt im Landschaftsbilde des Unteremmentales wie die Egg eine Hauptrolle. Die Egg ist rauher Witterung ausgesetzt (Bisegg, Kaltenegg), bietet dagegen freien Blick in die Weite. Der Graben umfasst bloss engen Horizont, liegt aber geborgen und zum Teil recht hilb im Schutze der ihn umgebenden Höhen. Die vielen Graben-Namen charakterisieren die Gegend: Wyssachengraben, Steggraben, Rehgraben, Schneidersgraben, Tanngraben, Grabenhüsli u.a. Wo aber die Bezeichnung Graben zu ausdrucksarm scheint, eine versteckte, verlassene Gegend oder Niederlassung zu bestimmen, da steht immer noch «Loch» zur Verwendung: Sparloch, Fuchsloch, Schäriloch, Hennenloch, Lochmühle, Nidlenloch, Bärenloch, Mittwochenloch, Kohlerloch u.a.

Diese Graben- und Lochnamen lassen auf Einzelhofsiedlung schliessen. Ein geschlossenes Dorf fände keinen Platz, und ihm würde wohl auch die ökonomische Grundlage fehlen, da die Verkehrsumstände auch die Industrie nicht locken, die mit der Zeit rechnet. Einzig die Heimweberei und -strickerei bringen willkommenen Nebenverdienst, wenn auch die Arbeit bescheiden entlöhnt wird.

Egg und Graben! In ihrer Vielfalt bieten sie dem Naturfreund und Wanderer steten Wechsel mit immer neuen Landschaftsbildern. Der eingesessene Landmann aber erarbeitet sich den Boden ungleich schwerer als sein Berufsgenosse in der Ebene, freut sich jedoch ebenso wie der flüchtige Besucher am Formenreichtum seiner Heimat, die er mit keiner andern tauschen würde, weil er sie liebt

AUS DER GESCHICHTE DES WALDES IM FRÜHEREN BIPPERAMT

WERNER HAUDENSCHILD

Pflege den Wald, er ist des Wohlstands sichere Quelle, Schnell verheert ihn die Axt; langsam nur wächst er heran. All unser Schaffen und Tun: Die Enkel werden es richten, Sorgen mit Fleiss wir zur Zeit, dass sie uns rühmen dereinst.

Dieser Spruch steht an einer Waldhütte oben im Jura des einstigen Bipperamtes, in dauerhaftes Lärchenholz eingeritzt. Vom Standort des Gebäudes aus ist bei gutem Wetter, weit in die Runde, der grösste Teil des Mittellandes und ein trutziger Alpenkranz zu sehen. Wie von Motten kahl gefressene grosse Löcher in einem Pelz, so erscheint im Mittelland und den Voralpen die Differenzierung von Kulturland und Wald. Tief unten, nur wenige Kilometer südwärts von der Linie, wo der Südhang der vordersten Faltenjurakette in das Mittelland untertaucht, schlängelt sich das Silberband des Aarelaufes durch die Landschaft. Und der abwärts gleitende Blick erkennt zwischen Aarelauf und Jura eine Landschaft, die von einem Stil des Gleichgerichteten beherrscht wird. Gleichgerichtet mit dem Jurakamm und dem Aarelauf erstreckt sich zwischen Fluss und Berg, in der Ebene, der mächtige Komplex des sogenannten Längwaldes und eine in zahllose Einzelgrundstücke aufgeteilte fruchtbare Bauernlandfläche. Im gleichen Sinne erstreckt sich eine breite Fahrstrasse, die schon zur Römerzeit wichtige Jurafuss-Strasse, als Ost-West-Verbindung. Tief unten an dieser Strasse liegen die Ortschaften Niederbipp, Oberbipp, Wiedlisbach und Attiswil und auf halber Jurahöhe befinden sich, wiederum gleichgerichtet von Osten nach Westen, die Juradörfer Wolfisberg, Rumisberg und Farnern. Trotz dem Gleichgerichteten möchte ich dieses Gebiet zwischen Jurakamm und Aarelauf und halbwegs zwischen Olten und Solothurn gelegen, als Doppellandschaft bezeichnen — hier Jura, unten Mittelland. Aber das Gleichsinnige hat alles zu einer Landschaft, dem Bipperamt, verschmolzen.

Vom Wald im Bipperamt und seiner Bewirtschaftung möchte ich berichten und hiefür ist ein Standort, wie vor der angeführten Waldhütte, ein



Im Kleinhölzli der Burgergemeinde Wiedlisbach stockt heute noch ein kleiner Baumbestand, bestehend aus einigen schönen Eichen in Mischung mit Buchen, Hagebuchen, Linden und Weisstannen, der an den früheren Aufbau des Gesamtlängwaldes vor den grossen Kahlschlägen mit nachfolgendem Rottannenanbau erinnert

Aufnahmen: W. Haudenschild, Niederbipp



Lückiger Rottannen-Bestand, wie er heute vielerorts wegen menschlicher Begünstigung der Rottannen im ganzen Längwald vorherrscht. Wohl ist Rottannenholz gut verkäuflich. Als nichtstandortsgemässe Holzart im Längwald leidet aber die Rottanne unter zahlreichen Insekten- und Pilzkrankheiten, wird leicht vom Winde geworfen und degradiert den Waldboden

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 3 (1960)

idealer Vortragsplatz. Oberflächlich betrachtet scheint der Wald allerdings mit dem Fortschreiten der technischen Entwicklungen jedes Jahr mehr von seiner Bedeutung für den Menschen zu verlieren. Ersatzprodukte verdrängen das Naturerzeugnis Holz zusehends. Glücklicherweise erkennen viele Menschen aber immer mehr, dass der Nutzen des Waldes nicht allein auf seiner Holzerzeugung beruht, sondern dass er noch anderes zu geben vermag. Einerseits hilft der Wald mit, bei starken Niederschlägen den Wasserabfluss zu regulieren. Waldboden mit seinen zahllosen Kanälen abgestorbener Wurzeln ist vergleichbar mit einem Tafelschwamm, der bei Ueberfluss Wasser speichern kann und dieses bei Trockenheit wieder abzugeben vermag. Er verhindert Erosion, schützt gegen Lawinen, Murgänge, Versteppung und bremst den Wind. Andrerseits bildet heute der Wald für uns Menschen die letzte solide Brückenverbindung zur Natur, indem jedermann laut Gesetzesbestimmung das Betreten jeglichen Waldes, sowie das Sammeln von wildwachsenden Beeren, Pilzen und dürrem Holz, erlaubt ist. Die jährlich sich mehrende Zahl von Waldspaziergängern zeigt denn auch deutlich, dass der immer mehr von der Arbeit gehetzte Mensch, eingeengt zwischen Häusermassen, Fabriken, Strassen, Bahnen, Flugplätzen und verbotenen Landwirtschaftsflächen, einen gesunden Ausgleich fordert, der über die körperliche Betätigung auf Sportplatz und Strandbad hinausgeht. Heute, wo Güterzusammenlegungen, Meliorationen, Intensivierung von Landwirtschaft, Technik und Industrie zu einer groben Störung des gesamten Naturhaushaltes und damit einer Schwächung der natürlichen Abwehrkräfte führen, steigert sich die Bedeutung des Waldes als einzig noch vorhandenes natürliches, ausgleichendes Element unermesslich. So ist denn der Wald zum alleinigen, letzten grossen Reservat der heimischen Tier- und Pflanzenwelt geworden, dessen Erhaltung sich lohnt. Die Erde muss im Interesse der Menschen für Wald und Mensch Platz haben. Treu hat der Wald vom Erscheinen des ersten Menschen an stets der Menschheit gedient — und wird es immer tun, sofern er die nötige Achtung erfährt. Vergessen wir nicht, dass der Wald die Erde vor dem Menschen besiedelt hat.

Der Wald rings um unsern Standort, im Bipperamt, hat viel erlebt. Seine Geschichte, die in Chroniken, Wirtschaftsplänen, Protokollen und unmittelbar in seinem Boden und seiner Holzartenzusammensetzung nachzulesen ist, spiegelt die allgemeine Waldgeschichte wider. Alle Wälder unserer Heimat haben Aehnliches erlebt.

Vor rund 50 Millionen Jahren, zur Zeit des Tertiärs, so nimmt man an, erschütterten ungeheure Schubkräfte die Erdrinde in unseren Breiten. Die Haupterhebung der Alpen entstand und die Faltung des Juras erfolgte. Noch glänzte zwischen dem neugeborenen Juragebirge und den Alpen das Meer, bis die Zeiten abermals wechselten, bis die Zeiten zur Eiszeit gefroren und statt des Molassemeeres im heutigen Mittelland ein Eismeer blinkte. Viermal sollen die Gletscher aus ihrer Alpenheimat vorgestossen sein, wobei man annimmt, dass die zweitletzte Vergletscherung die mächtigste war. Aus Findlingen, d.h. Steinen, welche aus dem Ursprungsgebiet des Gletschers durch die Eismassen wegtransportiert und stellenweise bis auf den Jurakamm vom Gletscher abgelagert worden sind, ist zu schliessen, dass die Eismassen stellenweise über den Jurakamm hinaus reichten. Während der letzten Vergletscherung dehnten sich die Eismassen des Rhonegletschers zur Zeit des grössten Gletschervorstosses nur noch bis mitten in das Bipperamt und bildeten in seiner Ebene eine wohl Jahrhunderte dauernde Randmoränen-Ablagerung als leicht hügelige Landschaft aus (Gürbel-Maienberg-Säget—Walliswil-Bipp). Unaufhaltsam dröhnte der epochale Schritt der Jahrtausende, die Zeiten änderten sich. Ein See reichte vom Waadtland bis unterhalb Solothurn. Noch ehe der Mensch in das Naturgeschehen eingriff, hatte die Aare bei Walliswil-Bipp den Endmoräne-Wall des ehemaligen Rhonegletschers so tief niedergenagt und fortgespült, dass der einheitliche Jurasee sich teilte und zu einer dreigliedrigen Seenfamilie auseinanderfloss. Jetzt hatten in unserem Gebiete Land und Wasser die Verhältnisse von heute erreicht; jetzt hatten sie sich auf ein bestimmtes Ufer geeinigt und das Land begann sich zu besamen. So geschehen vor rund 20000 Jahren.

Vorerst waren Klima und Boden noch rauh, und nur allmählich wurde durch die Einwanderung von Pflanzen aus Ost und West (aus südlicher Richtung war die Einwanderung durch die Alpen gesperrt) der Boden von einer anspruchslosen ersten Pflanzen- und Tiergesellschaft so vorbereitet, dass auch anspruchsvollere Pflanzen, unter ihnen die Waldbäume, in geschlossenem Verbände Fuss fassen konnten. Die Forschung ergründete, dass der Wald in seiner Zusammensetzung nach Holzarten verschiedene Stadien durchlaufen hat. Während des langamen, stetigen Temperaturanstieges seit den Eiszeiten erschienen der Reihe nach die wärmebedürftigeren Holzarten: zuerst die relativ am besten die Kälte ertragende Birke, dann Föhre (Dähle), Hasel, Eiche und endlich Buche und Weisstanne. Holzfunde aus Pfahlbau-

siedlungen deuten darauf hin, dass im Mittelland, im Gegensatz zur heutigen Zeit, die Laubhölzer ausgesprochen vorherrschten, speziell die Eiche. Nadelhölzer waren wenige vorhanden. Im Jura waren es hauptsächlich die Buche und die Weisstanne, welche nach der Birken- und Haselzeit, begünstigt durch Klima und Boden, sich gegenüber allen andern Holzarten durchsetzten. Seit der Pfahlbauzeit bis gegen Anfang des letzten Jahrhunderts gab es dann in der Holzartenzusammensetzung im Mittelland und Jura und somit auch im Bipperamt keine grösseren Aenderungen.

Anders war es mit der Waldfläche. Mit dem Eintritt des Menschen in die Geschichte des Bipperamtes erfüllte er den, nahezu wie ein Teppich sich über die ganze Bodenoberfläche ausdehnenden Urwald, einzig unterbrochen von Bächen und Mooren, mit seinem Leben und Werk, füllte unser Bipperamt mit einer grossen Kultur, deren Bruchstücke und Ueberreste in den Museen unseres Landes aufbewahrt sind.

Aus den Jägern und Sammlern der Steinzeit wurden die Siedler. Die ersten Angriffe gegen den Wald setzte der Mensch dort an, wo dieser die schwächsten Stellen aufwies und das war an den flachen, moorigen Ufern der Seen. So entstanden nicht weit vom Bipperamt entfernt die Pfahlbausiedlungen am Burgäschi- und Inkwilersee. In die urwaldschwachen, von verlandenden Mooren und Steppenheide aufgelichteten Wälder trieb der Mensch der jüngeren Steinzeit seine Rinder, Schafe und Ziegen ein, und dort begann er spätestens um 3000 v. Chr., die Erde für Weizen und Gerste umzupflügen. Der Anfangssieg über den Urwald lockte zum Zuzug, die Fruchtbarkeit des Bodens zum Bleiben. Ansiedler setzten sich auch im Bipperamt fest, wovon die Hügelgräber im Längwald zeugen. Der Wald musste langsam den Bedürfnissen der Menschen weichen. Zwar verschob sich zur Steinund nachfolgenden Bronzezeit das Flächenverhältnis vom menschlichen zum waldlichen Bereich vorerst nur wenig. Mit dem Eindringen des menschenreichen Keltenstammes der Helvetier von Norden her in die Schweiz nahm die Besiedlungsdichte unseres Landes stark zu. Damit vergrösserte sich das Bedürfnis nach Kulturland bedeutend und zur Zeit des Auszuges der 386 000 vormals sesshaften Helvetier im Jahre 58 v. Chr. nach Gallien dürfte das Flächenverhältnis von landwirtschaftlichem Grund zu Wald ungefähr 1:3 betragen haben. Nach dem Sieg Cäsars über die Helvetier bei Bibracte wurde der Rest der Besiegten wiederum in den aufgegebenen Wohnstätten zwangsangesiedelt. Das Aufblühen vieler römisch-helvetischer Ortschaften

verlangte neuerdings Tribute von der Waldfläche. Weiter gründeten dann die über die Römer siegreich gewordenen germanischen Völker nach umfangreichen Rodungen des Waldes zahlreiche Hofsiedlungen. Unser Gebiet wurde Grenzzone zwischen den beiden Germanenstämmen der Allemannen und Burgunder. Ackerland wurde persönliches, Weideland, sogenanntes Allmendland und der Wald gemeinsames Eigentum der Freien.

Nach den Wirren der Völkerwanderung erfolgte eine starke Ausbreitung des Christentums. Besonders unzugänglich gebliebene Waldgebiete wurden erstmals durch klösterliche Stiftungen einer ausgedehnten Bewohnung erschlossen (Waldkirchenfeld bei Niederbipp?).

Zur Zeit des ersten Bundes der Eidgenossen, d.h. gegen Ende des 13. Jahrhunderts, scheint in unserem Lande die Gründung von Siedlungen im grossen und ganzen zum Abschluss gelangt zu sein. Hinfort erfolgten nur noch Waldrodungen lokaler Natur, indem rings um die Siedlungen da und dort dem Wald verschiedentlich Boden für Kulturzwecke abgenommen wurde. Namen wie Rütti (Rüttihof bei Niederbipp, Rüttinen in zahlreichen Burgergemeinden), Schwand, Brand und ähnliche deuten auf Rodungen erst nach dem 13. Jahrhundert hin. Die letzte grössere Waldrodung im Bipperamt erfolgte in den Jahren 1857 und 1858 auf Gemeindebann von Wiedlisbach, indem nach Erlaubnis der Regierung der letzte im Galgenholz (Gebiet südwärts der Landstrasse Wiedlisbach—Attiswil) stockende Wald im Halte von 10 Jucharten gerodet und dauernd in Ackerland verwandelt wurde. Dagegen musste sich die Burgergemeinde Wiedlisbach verpflichten, in der Stierenweide 20 Jucharten minderwertiges Allmendland, das der Burgerschaft als Weidefläche diente, mit Waldbäumen anzupflanzen. Wahrscheinlich einige Jahrzehnte vor der Rodung des Galgenholzes dürfte auch der frühere Hohbühlwald der Burgergemeinde Attiswil, der nicht weit vom Galgenholz entfernt stockte, verschwunden sein, um den Boden der landwirtschaftlichen Benutzung abzutreten.

So wurde mit der Zeit im Bipperamt der Wald auf zwei Hauptgebiete zurückgedrängt. In der Ebene ist es das Gebiet nordwärts der Aare zwischen Wangen und Aarwangen, wo sich am Nordrand des schweizerischen Mittellandes das Areal des Längwaldes herausbildete. Auf dem Jurasüdhang ist der Wald auf die steinigeren, nicht für die Landwirtschaft geeigneten Flächen oberhalb der sieben Dörfer des Bipperamtes: Niederbipp, Oberbipp, Wiedlisbach, Attiswil, Wolfisberg, Rumisberg und Farnern zurückgedrängt wor-

den. Diese Wälder auf dem Jurasüdhang werden heute allgemein als Bergwald bezeichnet.

Bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts scheint im Bipperamt der Wald für die Bevölkerung mehr als genügend Holz produziert zu haben. Die Bevölkerung war viel weniger zahlreich als heute und Holz als Wärmequelle und zum Bauen mehr als genügend vorhanden. Ein Chronikbericht meldet, dass man noch zu Anfang des letzten Jahrhunderts jedermann auslachte, der in den äusseren Wäldern sein Holz holte. Mindestens ebenso wichtig wie Holz war der Bevölkerung während Jahrhunderten die Beweidung des Waldes. Bis ungefähr zum Jahre 1820 war der Weidgang in allen Wäldern des Bipperamtes, ob Längwald oder Bergwald, gestattet. Jedes Jahr wählten die Gemeinden ihre Vieh- und Schweinehirten, die für jede Gemeinde getrennt die Tiere in bestimmte Waldgebiete trieben. Im Längwald waren es neben dem Waldgras ganz besonders die Eicheln, welche als Mastfutter im Herbst für das Borstenvieh geschätzt waren. Und Eicheln muss es in früherer Zeit in grossen Massen gegeben haben, denn die Eiche war ja, wie bereits erwähnt, die Hauptholzart im Längwald. Im Bergwald, wo die Eichen wegen ungünstiger klimatischer Verhältnisse sich einzig in den untersten Regionen neben den gutgedeihenden Buchen und Weisstannen halten konnten, hatte nur das Waldgras für die Beweidung eine Bedeutung.

Betrachten wir nun zuerst die Geschichte des Längwaldes. Dieser Wald war in früherer Zeit im unverteilten Besitze der sieben Gemeinden des ehemaligen Amtes Bipp und der im Bezirke Aarwangen liegenden Ortschaften Bannwil, Scheuerhof bei Aarwangen und Schwarzhäusern (früher Rufshausen), wobei die Gemeinden aber nur über das Weide- und Holznutzungsrecht verfügten, während der Staat Bern das Obereigentum innehatte. Die Nutzung dieses gemeinsamen Besitzes bildete leider eine unversiegliche Quelle von Streitigkeiten unter den berechtigten Gemeinden. Jede fühlte sich gegenüber der andern, sei es im Weidegang oder Holzhau, benachteiligt. Oftmals mussten Schultheiss und Rat der Republik Bern in die Händel eingreifen und richten, bis endlich am 8. Februar 1678 eine endgültige Ausscheidung der Holzberechtigungen und am 19. Mai 1745 der Weidegerechtigkeiten stattfand. Dem Beschluss vom Jahre 1678 verdanken wir auch eine erste Vermessung des Längwaldes. Vermessung und Ausscheidung der Holzberechtigten erlaubten dann den beiden Juragemeinden Wolfisberg und Farnern, ihre Längwaldanteile an die Gemeinden Wiedlisbach und

Oberbipp abzutreten, weil ihnen der Längwald zu weit weg war. Farnern veräusserte im Jahre 1693 seinen Längwaldanteil im Kellerrain für 300 Bernpfund (ca. 3000 Franken) der Gemeinde Wiedlisbach, während Wolfisberg im Jahre 1739 seine Nutzungsrechte im Längwald an die Gemeinden Oberbipp und Wiedlisbach gegen Ueberlassung von Vorteilen im Bergwald vertauschte. Bereits zwei Jahre später erstand Niederbipp von den Gemeinden Oberbipp und Wiedlisbach das Beholzungsrecht im früheren Wolfisberger-Längwald. Die Gemeinde Attiswil, der im Jahre 1678 insgesamt 50 Jucharten vom Längwald zur Beholzung zugesprochen wurden, verkaufte im Jahre 1701 der Gemeinde Walliswil-Bipp ein Stück Längwald um 400 Pfund und vertauschte im Jahre 1707 die noch verbliebene Fläche an Rumisberg, wobei letztere Gemeinde ihren Besitzanteil am Burchwald und früheren Hohbühl-Wald an Attiswil abtrat. Von den Juragemeinden behielt einzig Rumisberg bis auf den heutigen Tag ihren Längwaldanteil.

Nachdem im Jahre 1745 auch die Weidegerechtigkeit ausgeschieden war, grenzten die übrig gebliebenen nutzungsberechtigten Gemeinden durch sogenannte Weidewälle ihr Weidegebiet im Längwald gegen ihre Nachbaren ab. Diese aus Erde aufgeschütteten Wälle sind im Längwald noch heute deutlich erkennbar. Fortan scheinen sich die Streitigkeiten unter den einzelnen, Längwald besitzenden Gemeinden verringert zu haben, und auch das Raubsystem, das sich bei der früheren gemeinschaftlichen Beholzung geltend machte und laut Chronist den einst so schönen Wald an den Rand des Ruins brachte, hörte auf. Doch nun entbrannten langwierige Händel zwischen dem Staate und den Gemeinden betreffend die staatlichen Holzrechte. Da der Staat das Obereigentum über den Längwald besass, so mussten die holzberechtigten Gemeinden auf Geheiss des Staates hin für das Schloss Bipp als Sitz des Landvogtes, die geistlichen und weltlichen Beamten von Oberbipp und Wangen, die Zollstätten in der Dürrmühle/Niederbipp und Aarwangen Bau-, Dünkel- (Wasserleitungsröhren aus Holz) und Brennholz liefern. Diese Pflichtlieferungen hatten mit der Zeit über 50 Spruchbriefe und Ratserkenntnisse zur Folge. Ganz besonders wehrten sich die Gemeinden wegen der Holzlieferung an das Schloss, die Zollstätte und die Mühle von Aarwangen. Mancher geharnischte Brief wurde gewechselt und harte Händel während Jahrzehnten ausgefochten. Dem Müller zu Aarwangen sollten nach Geheiss der Regierung aus dem Längwald jährlich zwei Fuder zu 72 Kubikfuss eichenes und über das andere Jahr dazu noch ein Fuder tannenes Bauholz zukommen. In je 29 Jahren war das Holzrecht der Mühle zu Aarwangen von den am Längwald beteiligten Gemeinden wie folgt zu befriedigen: Niederbipp 7, Oberbipp und Bannwil je 5, Wiedlisbach und Scheuerhof je 4, Rumisberg 2, Walliswil-Bipp und Schwarzhäusern je 1 mal. Der Müller leitete sein Holzrecht im Längwald davon ab und wurde von der Regierung auch stets darin geschützt, weil die Mühle beim Schloss Aarwangen, aber auf Boden der Gemeinde Scheuerhof stand und letztere im Längwald das Holzrecht besass. Auch beanspruchte der Müller dasselbe Recht, das dem Landvogt und dem Pfarrer zu Aarwangen zustand; nämlich, dass sein Vieh an der Waldfahrt im Längwald teilhaben konnte. Endlich, nach Jahrhunderte dauernden Streitigkeiten gelang es den Gemeinden im Jahre 1894, das ihnen so lästige Mühlenrecht dem Müller Otto Obrist für Fr. 15 000.— abzukaufen.

Der Mühle von Wiedlisbach stand teilweise im Längwald, teilweise im Bergwald das Holzrecht zu. Seit 1679 gehörte die Mühle dem Staat und wurde 1839 durch die am Längwald beteiligten Gemeinden, mit Ausnahme von Oberbipp und Rumisberg, gekauft. Bereits ein Jahr später verkauften die Gemeinden die Mühle ohne das Beholzungsrecht im Längwald an einen Privatmann. Da sich Oberbipp und Rumisberg an dieser Transaktion nicht beteiligt hatten, mussten sie fernerhin Holz aus dem Längwald an die Mühle liefern. Für das Holzrecht im Bergwald wurde der Mühle später durch die am Bergwald beteiligten Gemeinden im sogenannten Bachwald ob Niederbipp ein Stück Wald abgetreten und damit auch das Bergholzrecht abgelöst.

Der Bergwald hat eine ganz ähnliche Geschichte wie der Längwald. Auch er war früher gemeinsamer Besitz der sieben Gemeinden im Bipperamt. Im Gegensatz zum Längwald hatten die im Bezirke Aarwangen liegenden Ortschaften keine Nutzungsrechte. Da der Bergwald viel näher an die nutzungsberechtigten Gemeinden heranreichte als der Längwald, so zeichnete sich schon frühzeitig die Tendenz ab, den in nächster Nähe der einzelnen Ortschaften sich befindenden Wald als ortsgebundenes Eigentum zu betrachten. Nur der entlegenere Bergwald wurde mit der Zeit noch als gemeinsames Eigentum bewirtschaftet. Wie im Längwald, so beschworen die gemeinsame Waldbenützung sowie die immer entschiedener erweiterten Grenzen des ortseigenen Waldes zahlreiche Händel unter den Ortschaften herauf. Oftmals musste der Landvogt von Bipp in die Händel eingreifen

und selbst die Regierung musste zum Rechten sehen. So wurde unter anderem im Jahre 1657 den Niederbippern das Reuten, Schwenden (Roden), das Weiden von Ziegen und Böcken im Bergwald verboten und das Laufenlassen von Kühen nur den Bewohnern des Weilers Waiden ob Niederbipp erlaubt. Besondere Mühe hatten die Wolfisberger, dass ihre nächstgelegenen Waldungen als ortseigenes Gut unter den übrigen Gemeinden Anerkennung fand. Namentlich Oberbipp und Wiedlisbach machten hierin Wolfisberg lange Zeit grosse Schwierigkeiten. Oberbipp und Wiedlisbach hatten selbst Teile des Waldes, der von Wolfisberg genutzt wurde, als ortseigen betrachtet. Das kleine Wolfisberg, das im Jahre 1665 nur aus 13 Familien gebildet wurde - laut Chronik waren es meist arme Taglöhnerfamilien — hatte alle Mühe, sich gegen die viel grösseren Orte Oberbipp und Wiedlisbach durchzusetzen. Erst der Verzicht auf die Rechte am Längwald im Jahre 1739 zugunsten von Oberbipp und Wiedlisbach bewog dann diese Gemeinden, im Walde ob Wolfisberg den Wolfisbergern das alleinige Nutzungsrecht zuzugestehen.

Lange Zeit machte der Staat Bern gegenüber dem Bergwald im Gegensatz zum Längwald sein Oberhoheitsrecht kaum geltend, wohl darum, weil der Bergwald viel weniger ertragreich war. Als dann aber im Mai 1688 der Venner Tillier auf Geheiss der Regierung wegen einer Grenzbereinigung zwischen Solothurn und Bern sämtliche Waldungen im Berg des Bipperamtes inspizierte und nach Bern meldete, dass ob Niederbipp im Oberberg sehr holzreiche Wälder seien, da machte die Regierung von ihrem Hoheitsrecht Gebrauch und bestimmte, dass dem Schloss Bipp künftighin das Holz aus dem Wald im Niederbipper Oberberg zu liefern sei. Gleichzeitig wurden die Gemeinden Attiswil, Rumisberg, Farnern und Niederbipp angehalten, ihr Holz aus diesen vorratsreichen Waldungen zu beziehen. Die Regierung wählte zur Aufsicht über den holzreichen Wald einen eigenen Bannwarten. Damit nahm der Staat mehr Einfluss auf den Bergwald, der damals mehr Tannenholz aufgewiesen haben soll als der Längwald.

Um den steten Streitigkeiten unter den Gemeinden bezüglich Holznutzungs- und Weiderecht im nicht ortsgebundenen Bergwald zu begegnen, scheint der Staat der Ausweitung des ortsgebundenen Waldes nicht entgegengewirkt zu haben. Mit der Zeit wurde aller Wald als ortsgebunden betrachtet. In der Chronik ist eine Aufteilung des bisher gemeinsam bewirtschafteten Burch- und Hohbühlwaldes unter die Gemeinden Attiswil, Rumisberg und Farnern im Jahre 1689 vermerkt. Wie bereits erwähnt, hat



Jurawald der Burgergemeinde Rumisberg auf 1020 m ü. M. Nach sorgfältiger Auflockerung des schönen Buchen-Altholzbestandes hat sich als künftige Waldgeneration im Unterholz ein vielversprechender natürlicher Jungwuchs, bestehend aus Buchen, Weisstannen und Rottannen, eingestellt

Aufnahme: W. Haudenschild, Niederbipp

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 3 (1960)

Attiswil dann im Jahre 1701 gegen Abtretung eines Längwaldanteils an Rumisberg und Farnern den alleinigen Besitz am Burch- und Hohbühlwald erwirkt.

Erwähnenswert ist noch die zeitweise Benützung des ortsgebundenen Bergwaldes in Oberbipp und Wiedlisbach als ausgesprochenes Weideareal nur für Stiere. Der Stier, der früher gegenüber dem Pferd weit mehr als Zugtier Verwendung fand, wurde gerne auf die ortsnächste Waldweide getrieben, um jederzeit zum Einsatz als Zugtier von der Weide geholt werden zu können. Der Name Stierenweid-Wald ob Oberbipp und Wiedlisbach dürfte bei der Waldbeweidung durch Stiere Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden sein. Ein entsprechender Bericht aus Wiedlisbach hinsichtlich Weiderecht nur für Stiere datiert aus dem Jahre 1756. Diejenigen Burger, welche keine Stiere besassen, reklamierten beim Landvogt, weil sie sich benachteiligt fühlten. Ein Jahr später bestimmte der Landvogt, dass das Weiderecht den Kühen und nicht den Ochsen zustehen solle.

Die endgültige Beilegung aller Streitigkeiten um den Besitz des Waldes im früheren Amte Bipp erfolgte erst nach Gründung des neuen Bundesstaates im Jahre 1848. So verzichtete endlich der Staat im Jahre 1853 gegen eine Summe von Fr. 4891.30 auf sein altes Obereigentumsrecht am Längwald. Vom Gesamtlängwald, der in 29 Teile eingeteilt war, erhielten Niederbipp 7, Oberbipp und Bannwil je 5, Wiedlisbach und Scheuerhof je 4, Rumisberg 2 sowie Walliswil-Bipp und Schwarzhäusern je 1 Teil als förmlichen Besitz. Den Bergwald überliess der Staat gegen Abtretung eines 72 Jucharten grossen Waldstückes als Staatswald ob der Klus ohne Abgeltung den früheren nutzungsberechtigten Gemeinden. Da im Bipperamt wohl als Auswirkung der früheren Burgunderzeit eine feste Tendenz zum gemeinschaftlichen Besitz bestand, blieben die Waldungen als Gemeindebesitz bestehen, während die meisten öffentlichen Güter im übrigen Kanton Bern durch Aufteilung in Privatbesitz übergingen. Privatwaldparzellen von einer bemerkenswerten Grösse gibt es im Bipperamt nur eine, d.h. jene, die im Bergwald von den nutzungsberechtigten Gemeinden als Abfindung für das Beholzungsrecht dem Mühlenbesitzer in Wiedlisbach seinerzeit überlassen worden war. Dieses Waldareal hat eine Fläche von 17,5 Jucharten. Wohl gibt es in allen bipperämtischen Gemeinden Privatwaldbesitz, doch umfasst dieser stets kleinere Einzelparzellen, selten grösser als eine Jucharte. Meist handelt es sich nur um schmale, vorspringende Bestandesränder des Gemeindewaldes. Selbständige, grosse zusammenhängende Privatwaldkomplexe gibt es keine.

Nachdem auf Grund des Gemeindegesetzes vom 6. Dezember 1852 die Kompetenzen zwischen den «neuen» Einwohner- und «alten» Burgergemeinden geregelt wurden, konnten sich im Bipperamt die Burgergemeinden allen früheren gemeindeeigenen Wald- und Allmendlandbesitz in den sogenannten Ausscheidungsverträgen sichern. Diese Ausscheidungsverträge zwischen den nunmehrigen Einwohner- und Burgergemeinden kamen in der Zeit zwischen 1854 und 1862 zustande und sind noch heute grundlegend für den rechtlichen Wald- und Landbesitz der Burgergemeinden. Seit den nun verflossenen 100 Jahren hat sich der Waldbesitz der Burgergemeinden kaum mehr geändert. Verschiedentlich gelang es der einen oder andern Gemeinde, kleinere anstossende Privatwaldparzellen aufzukaufen. Einzig zwei Käufe hatten grössere Ausmasse. Im Jahre 1932 kaufte die Burgergemeinde Niederbipp den seinerzeit dem Staate im oberen Bergwald abgetretenen Wald mit einer Fläche von 26 ha, und der Burgergemeinde Attiswil gelang es im Jahre 1957, von privater Seite im angrenzenden Kanton Solothurn 1,9 ha Wald- und Weideland zu erwerben. Das Weideland wurde anschliessend zu Wald aufgeforstet.

Nachdem die Burgergemeinden im früheren Bipperamt Mitte des letzten Jahrhunderts endlich in den uneingeschränkten Besitz des Waldes gelangt waren, konnten sie nun seine Bewirtschaftung zielbewusst aufbauen. Die für den Wald so schädliche Beweidung, welche zur Hauptsache schon um das Jahr 1820 aufgehoben worden war, verschwand vollends. Die Bauern hatten erkannt, dass mit der Stallfütterung des Viehs, Düngung, Bodenbearbeitung, Verwendung ausgewählter Saaten und zweckmässiger Fruchtfolge der Landwirtschaftsbetrieb viel mehr abwarf als beim extensiven Allmend- und Waldweidebetrieb. Bevölkerungszunahme und Verkehrserleichterungen durch den Bau von Eisenbahnen und Strassen liessen den Wert des Holzes bedeutend ansteigen. So gingen die Gemeinden vor rund 100 Jahren im Längwald von der regellosen Waldbenutzung zur Kahlschlagwirtschaft mit landwirtschaftlicher Zwischennutzung des Waldbodens über. Der für den Graswuchs absichtlich aufgelockert gehaltene, holzarme Wald, vorwiegend aus Eichen bestehend, wurde kahlgeschlagen, die Strünke gerodet und vorerst während drei bis vier Jahren Kartoffeln und Getreide angepflanzt. Nach dieser landwirtschaftlichen Bodenausnützung wurden dann im vierten oder fünften Jahr die Flächen mit jungen Rottannen bepflanzt, um leistungsfähigen Hochwald zu erhalten.

Leider zeigte sich im Laufe der Jahre, dass diese Waldbewirtschaftung zur Erzielung leistungsfähiger Wälder ungeeignet war. Einerseits entzog die landwirtschaftliche Zwischennutzung dem Boden wertvolle Nährstoffe und brachte die im Waldboden seit Jahrhunderten sich an das Waldklima gewöhnten Bodenkleinlebewesen von Millionen kleiner Tiere und Pflanzen, wie Käfer, Weichtiere, Pilze und Bakterien, welche bisher die abgefallenen Zweige, Blätter, usw. in wertvollen Waldhumus umsetzten, zum Absterben. Andrerseits war die flachwurzelnde Fichte leicht vom Winde umzuwerfen, bot zahlreichen schädlichen Insekten wie Borkenkäfern usw. eine bevorzugte Brutstätte und verschlechterte zudem durch ihre Nadeln, bei deren Verwesung zu Humus schädliche Säuren entstehen, den Waldboden. Oftmals wurde daher versucht, anstelle von Rottannen auch Weisstannen und Buchen anzupflanzen. Da diese letzteren Holzarten zum Gedeihen aber mehr Wärme bedürfen als die Rottanne, wurden sie fast durchwegs nach der Pflanzung auf den offenen Kahlflächen, durch Spätfröste, die ungehindert Zutritt hatten, zum Welken gebracht. Weitere Versuche mit Lärchen, Föhren (Dählen), Weymouthen und Douglasien führten ebenfalls, mit wenigen Ausnahmen, nicht zum Erfolg, sodass wiederum die Rottannenpflanzung fortgeführt wurde, bis dann unmissverständlich die grossen Windfallkatastrophen, umfangreiche Käferschäden und Bodenerkrankungen in den reinen Fichtenbeständen gebieterisch eine Abkehr vom sogenannten Fichtenkahlschlagbetrieb verlangten, falls der Wald in seiner Leistung nicht einem Tiefpunkt zugeführt werden sollte. Einsichtige Gemeinden sind daher seit Jahren daran, anstelle des den Naturgesetzen widersprechenden Fichtenkahlschlagbetriebes eine Waldbewirtschaftung einzuführen, welche im Einklang mit den gegebenen natürlichen Grundlagen von Klima, Boden und Lage steht. So werden heute wiederum die standortsgemässen Holzarten wie Eichen, Linden, Ahorne, Weisstannen und Föhren in ihrer Verbreitung begünstigt und die Fichte nur soweit verwendet, als ihre Vertretung sich nicht wieder auf den allgemeinen Waldzustand schädlich auswirkt. Genaue wissenschaftliche Bodenuntersuchungen haben ergeben, dass im Längwald mit einer über die ganze Fläche gleichmässigen Laubholzvertretung von 40%, woran die Eiche das Hauptkontingent zu stellen hat, die Böden eine restliche Nadelholzbeteiligung von 60% ertragen könnten, ohne auf die Dauer in ihrer Leistungsfähigkeit nachzulassen. Von den 60% Nadelhölzern wird heute der Rottanne ungefähr eine Beteiligung von 40% als Gastholzart zugebilligt. Vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet darf gesagt werden, dass neben dem Rottannenholz auch qualitativ gutes Eichen-, Ahorn-, Eschen-, Lindenholz usw. sehr gute Preise erzielt.

Im Bergwald nützte sich die seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts intensivierte Waldbewirtschaftung günstiger aus als im Längwald. Da sich der steinige Bergwaldboden nicht gut zum Pflanzensetzen eignete, versuchte man nur an wenigen tiefgründigen Stellen der Natur die vom Menschen gewünschten Holzarten aufzuzwingen. So konnte sich auf den meisten Bergwaldstandorten die sich seit Jahrhunderten auf natürliche Weise fortpflanzende Buche als Hauptholzart mit ihren Trabanten wie Ahorn, Esche, Ulme und Weisstanne behaupten. Dank dieser sogenannten standortsgemässen Holzarten verursacht im Bergwald der natürliche Nachwuchs nirgends Schwierigkeiten. Wenn trotzdem in den Bergwaldungen in den letzten Jahren stellenweise junge Forstpflanzen gesetzt wurden, so aus dem Grunde, um in reinen Buchenbeständen durch eine beschränkte künstliche Nadelholzbeimischung von Föhren, Lärchen, Weisstannen und Rottannen, die speziell für die Nachzucht ausgesucht wurden, den wirtschaftlichen Wert des Bergwaldes noch interessanter zu gestalten.

Im Längwald wie im Bergwald ist in den letzten Jahrzehnten bereits Bedeutendes in der Steigerung der Holzproduktion und der Holzqualität getan worden. Nicht zuletzt sind diese Fortschritte im früheren Bipperamt und in den Waldungen der Waldgemeinde Wangen a.A. und der Burgergemeinde Inkwil der Gründung einer Forstverwaltung zu verdanken. Misstrauisch gegenüber dem neuen Kantonalen Forstgesetz vom Jahre 1905, das einerseits eine notwendige konsequentere staatliche Beaufsichtigung der Wirtschaftsführung in allen bernischen Waldungen vorsah, andrerseits leider den staatlich angestellten Kreisoberförstern wenig Raum für eine Beratung der Besitzer des Gemeinde- und Privatwaldes offen liess, gründeten die waldbesitzenden Gemeinden des Bipperamtes mit Ausnahme von Rumisberg, aber zusätzlich den Gemeinden Wangen a.A. und Inkwil, eine selbständige Forstverwaltung mit einem eigenen Oberförster als technischem Berater. Dies geschah im Jahre 1906. Als erster Oberförster amtete bis zu seinem Tode im Januar 1950 Herr Ernst Tschumi in Wiedlisbach. Er entledigte sich in vorzüglicher Weise der Hauptaufgabe, bei den Gemeinden seiner Verwaltung für das Verständnis einer Waldbehandlung, aufgebaut auf der Grundlage der Naturgesetze, zu werben. Auch nahm er den Ausbau des

Waldwegnetzes energisch an die Hand, verbesserte den Holzerntebetrieb und erreichte in pfleglicher Hinsicht manche Fortschritte. Dank seiner erfolgreichen Verwaltungstätigkeit schloss sich im Jahre 1934 auch Rumisberg der Forstverwaltung an.

Einiges ist schon erreicht, vieles bleibt noch zu tun. Wenn wir bei aller Arbeit für den Wald stets danach trachten, im Einklang mit den Naturgesetzen zu wirken, dann wird der Wald uns allen — Waldbesitzern und Nichtwaldbesitzern — zum Segen gereichen. Der Schreibende, als Nachfolger von Herrn Oberförster Tschumi, hofft, dass auch weiterhin über der Bewirtschaftung der Wälder in der Forstverwaltung des Bipperamtes ein glücklicher Stern leuchten möge.

Benutzte Literatur und Quellen:

Leuenberger J., Chronik des Amtes Bipp. Wirtschaftspläne über die Waldungen der Burgergemeinden des Bipperamtes. Alte Protokolle der Burgergemeinden des Bipperamtes.

Anmerkung:

Ueber die altbernische Forstverwaltung handelt ausführlich Fritz Häusler: «Das Emmental im Staate Bern» 1958.

AUS DER FAMILIENGESCHICHTE DER KASER (KASSER) HEIMATBERECHTIGT IN NIEDERBIPP

WALTER UND WERNER KASSER

Vorbemerkung. Der frühere Gerichtspräsident von Wangen (1903) und Aarwangen (1906) Dr. h.c. Paul Kasser, nachmaliger Oberrichter (1915) und Bundesrichter (1934) schrieb in den zwanziger Jahren eine umfangreiche Familienchronik, die als Manuskript im Besitz seiner Familienangehörigen geblieben ist. Alle historischen Angaben in den folgenden Seiten stützen sich auf dieses Familiendokument.

Hans Kaser, der Erblehenbauer,

besass im Jahr 1464 den Hof Walden bei Niederbipp als Erblehen der Herrschaft Bipp. Wir begegnen dem Namen zum ersten Mal im «Zinss Rodel zu Wietlispach», dem Urbar der Herrschaft Bipp, wo auf Seite 26 unter der Rubrik Oberbipp zu lesen steht:

«Hanns Kaser von Walden git jerlich vom Hoff ze Walden 6 lb 3 Hüner, 20 eyer und 2 guldin jerliches Zinses von der 40 guldin wegen Houptguth die im min Hern von Bern uff den Hoff gelüchen haben.»

Walden liegt nordwestlich von Niederbipp und grenzt im Westen an Wolfisberg. Zum Waldenhof gehörten Wald und Weide im Ueberfluss. Schon der Bodenzins deutet für ein Lehengut damaliger Zeit auf einen grossen Umfang, der auch durch verschiedene Marchbeschreibungen bestätigt wird. Die Hofmarche umspannte ein Gebiet von etwa 3½ km, so gross wie das Gemeindegebiet des benachbarten Wolfisberg, aber zum grösseren Teil aus steilem Bergwald und Alpweiden bestehend. Der Waldenhof war als Berghof mit ausgedehntem Alpbesitz für Milchwirtschaft besonders geeignet. Zu einem solchen Betrieb passte auch der Name «Kaser», der auf die Beschäftigung seines Trägers hinweist und daher ebensogut Käser lauten könnte. Kaser ist die Urform für Käser. Wo Hans Kaser vor der Uebernahme des Waldenhofs gelebt und wo seine Sippe gewohnt, kann nicht mehr ermittelt werden, da die Familiennamen auf dem Lande erst Ende des 14. Jahrhunderts aufkamen.

Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass der Name «Kaser» auf die römische (lateinische) Bezeichnung für Käse = Caseus zurückzuführen ist. Die Milchwirtschaft gelangte unter den Römern zu grösserer Bedeutung, sodass angenommen werden kann, die Beschäftigung mit Milchverwertung habe den Käsern schon sehr früh den Namen Kaser eingetragen. Der grosse Alpbetrieb auf Walden mag einen Kaser angezogen haben. Die hin und wieder vorkommende Schreibweise mit ss steht mit der Deutung des Namens Kaser nicht im Widerspruch, da man es damals mit der Schreibart nicht so genau nahm und viele Namenträger weder schreiben noch lesen konnten. (Da im Burgerrodel von Niederbipp die Kaser als heimatberechtigte Burger eingetragen sind, bedurfte es einer regierungsrätlichen Bewilligung, damit auch die Kasser als Burger anerkannt werden. So wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 7. November 1916 dem Ernst Kasser, Schulinspektor in Bern und seinen Nachkommen in Berücksichtigung der in ihren Zivilstandsakten enthaltenen Schreibweise und des Burgerrates von Niederbipp in Anwendung von Art. 30 Z. G. B. die Bewilligung erteilt, am Platze des im Burgerrodel enthaltenen Namens Kaser in Zukunft den Familiennamen Kasser rechtsgültig zu führen.)

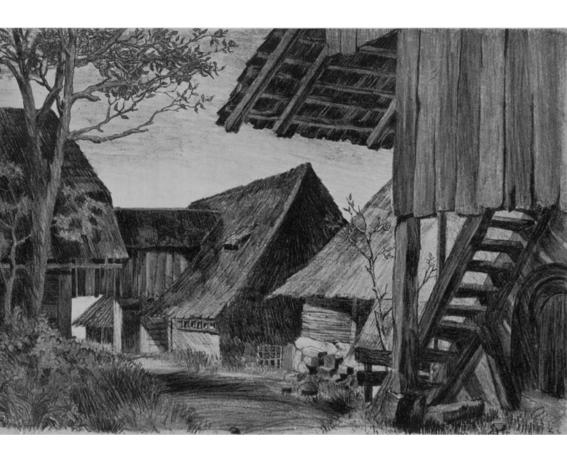
Der Waldenhof war viel zu ausgedehnt, als dass ein einziger Hofbauer ihn hätte bewirtschaften können. Solche Güter lagen deshalb in der Hand mehrerer «Mitteiler», von denen einer als Lehenträger für die Abgabe an den Lehensherrn verantwortlich war. Neben dem Lehenträger Hans erscheint als solcher Mitteiler ein Ruedi Kaser. Hans Kaser hatte eine Tochter Trini, während Ruedi, der vermutlich vor 1489 starb, einen Sohn Peter und andere Kinder hatte. Erfreulich war für den Waldenhofbauern, dass ihm die Regierung am 13. Dezember 1490 als Steuer an den Neubau seines Hauses eine Schuld von neun Mütt Getreide erliess und dass sie ihn auch schützte, als das Kloster St. Urban zwei Jahre später den Versuch machte, ihn wegen eines Zehntens zu Gunsten der Kirche von Niederbipp zu belangen. Die Ratsmanuale von 1498 und 1504 und der Ausburgerrodel von 1506 führen Hans Kaser zum letzten Mal an.

Nachfolger Hansens als Lehenträger und führendes Haupt der Familie wurde Peter Kaser. Er scheint ein angesehener Mann gewesen zu sein. Wir begegnen ihm schon im Jahr 1504 als Gerichtssäss mit dem Namen Peter Kasser. Unter den 33 mehrjährigen Bürgern von Niederbipp, die sich im Jahr 1506 zum Freikauf meldeten und als erste die Annahme des bernischen Burgerrechts erklärten, finden wir neben Hans Kasser die vier Söhne Ruedis:

Jörg, Konrad, Niklaus und Peter Kasser, wohl der ganze Bestand an mehrjährigen Familiengliedern. Peter Kassers Namen findet sich zum letzten Mal in der Jahresrechnung des Vogtes Peter Thormann von 1533.

Ein Neffe Peter Kassers, Fridli, hatte von jeher gute Beziehungen mit Solothurn unterhalten. Nun veranlasste ihn jedenfalls die Anhänglichkeit zum alten Glauben, sein Gut auf Walden um billigen Preis zu verkaufen und wegzuziehen. Er zog nach Wangen bei Olten und wurde solothurnischer Bürger, der Stammvater einer solothurnischen katholischen Linie, die heute noch in Lostorf bei Olten heimatberechtigt, zum Teil aber seither zur altkatholischen Konfession übergegangen ist.

Durch Reuten und Schwenten wurde in Walden immer neues Kulturland gewonnen. Meist geschahen die Rodungen in Verbindung mit Köhlerei. Aus den Klagen der Niederbipper gegen die spätern Hofbauern von Walden erfahren wir, wie man bei diesem Schwenten vorzugehen pflegte. Man schickte zuerst das Vieh in den Wald, welches das Laub und die zarteren Triebe des Unterholzes abweidete. Besonders gut verstanden das die Böcke und Geissen. Dann schlug man die Hochstämme und führte sie ab und die verbleibenden Aeste verkohlte man in Kohlenmeilern. Der gut gesäuberte und durch die Branderde gedüngte Waldboden ergab die schönsten Haferernten. Trotz seiner kolonisatorischen Tätigkeit kam Hans Kaser (verehelicht 1567 mit Christine Jäisli) auf keinen grünen Zweig. Hans war ein hilfsbereiter, gutmütiger Mann, ganz andern Schlages als der erste Hans oder Peter. Half er schon bereitwillig seinen Verwandten mit Bürgschaften aus, so stunden er und seine Frau jedem Niederbipper zu Gevatter, der sie darum ansprach. Zu den Bürgschaftsverlusten kam Unglück im Ross- und Kuhstall, sodass er bei seinem Tode ums Jahr 1616 seinen Söhnen Konrad und Oswald den Hof mit einer für die damalige Zeit gewaltigen Schuldenlast von 13950 lb hinterliess. Leider gelang es den Brüdern nicht, diese zum Verschwinden zu bringen, sodass sie nach sieben Jahren den Kampf aufgeben mussten und den Hof verkauften. Auch die neuen Waldenhofbauern, die Müller und Gabi, haben den Hof zu schätzen gewusst. Wir treffen ihre Nachkommen noch 1783 in seinem Besitz und noch in jüngster Zeit waren die beiden Geschlechter in Walden vertreten. Aus den drei Häusern sind aber seither ein halbes Dutzend zum Teil stattlicher Bauernhöfe geworden.



Walden, Steinzeichnung von Hans Kasser, 1927

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 3 (1960)

Ob die beiden Brüder Konrad und Oswald ins Dorf Niederbipp gezogen sind, ist nicht sicher. Vielleicht haben sie bei den Familien ihrer Frauen, die aus guten Verhältnissen stammten, Unterschlupf gefunden. Unsicher ist auch, ob und welche Sippengenossen sie in Niederbipp hätten antreffen können.

Im Jahr 1653 weist ein Feuerstättenverzeichnis von Niederbipp zahlreiche Namen unserer Vorfahren auf, und von Johann Jakob Kaser, dem Strohdeck (1740 bis 1806), erstellte unser Chronikschreiber rückwärts blickend einen interessanten genealogischen Exkurs, den wir aber raumeshalber hier nicht einschalten können. Wir begnügen uns mit der Feststellung, dass als wahrscheinlicher Stammvater unserer Familie, deren Linie lückenlos bis in die Gegenwart ausgeht, Heini Kaser von Walden, der sich 1604 mit Ursula Niklaus von Oberbuchsiten verheiratete, zu betrachten ist. Der Chronikschreiber kommt bei seinen Untersuchungen auch zum Schluss, dass alle Kaser von Niederbipp von den sechs Bauernkriegfamilien und diese letzten Endes vom Hof Walden stammen.

Jakob Kasser, der Lehrer, 1780 bis 1856

Er wurde am 2. Juli 1780 als ältester Sohn des Strohdecks Johann Jakob Kaser und der Verena Rastorfer in der Kirche von Niederbipp getauft. In seinem fünften Jahre verlor er durch den Tod ein dreijähriges Schwesterlein, im elften in der gleichen Woche die zehnjährige Schwester und Gespielin Verena und die vierjährige Elisabeth. Im Jahr 1796 wurde ihm noch ein Bruder Johannes geboren. Als fünfjähriger Knabe trat er in die von Unterlehrer Johann Jakob Roth geführte Schule ein. Er war ein kleiner, schwächlicher, aber begabter Knabe, der durch Selbststudium unermüdlich weiterstrebte. Am 4. November 1808 schloss er in der Kirche von Oberbipp mit Elisabeth Amweg, der Tochter des vom Hof Dettenbühl stammenden Johannes Amweg, Unterschullehrer von Wiedlisbach, den Ehebund. Drei Jahre später besuchte Jakob Kasser einen von der Regierung nach dem Vorbilde Pestalozzis durchgeführten Normalkurs und erhielt das Lehrerpatent. Die erste Stelle führte ihn in die wohlhabende Bürgergemeinde Seeberg bei Herzogenbuchsee. Ein erster Sohn Jakob wurde am 17. Oktober 1811, der zweite Sohn Johannes am 3. Januar 1814 und der dritte Sohn Johann Ulrich

am 19. August 1816 getauft. Der Chronikschreiber berichtet, dass sein Urgrossvater von unruhiger Natur gewesen sei und sein Recht nicht selten auf dem Prozessweg gesucht habe. Jedenfalls habe er oft Umgebung gewechselt. So verliess er 1821 Stelle und Heimwesen in Seeberg, um zunächst nach Graben bei Herzogenbuchsee, 1822 nach Leimiswil überzusiedeln, wo er ein schönes Heimwesen in Eichholz erwarb und neben der Schule bewirtschaftete. Elf Jahre später zog er in ein neues Wirkungsfeld nach Wyssbach bei Madiswil und bald darauf nach Nyffel bei Huttwil, wo er ebenfalls Landwirtschaft trieb. Der Chronikschreiber erzählt folgende durch seinen Vater mündlich überlieferte Begebenheit aus dem Leben Jakob Kassers: Am Tag nach dem grossen Brand von 1854, der das Städtchen Huttwil in Asche legte, habe Pfarrer Bitzius, Jeremias Gotthelf, von Lützelflüh in den Ruinen der Kirche sehr eindrücklich gepredigt. Vor dem grossen Jammer und Schluchzen habe dabei der Gemeindegesang nicht in Fluss kommen wollen. Da sei der neue kleine Schulmeister von Nyffel auf ein Trümmerstück gesprungen und habe mit kräftiger Stimme den Psalm zu Ende geführt. Charakteristisch für die bewegliche Natur ist wohl auch die (bewusst gewollte) Aenderung der Schreibart des Namens Kaser in Kasser, welche Jakob umso besser durchführen konnte, als er dauernd von seinem Heimatorte wegblieb. Sie beruhte wohl nicht nur auf einem historischen Fund, sondern mag für den Mann, der Heimat und Tradition aufgab und neue Wege ging, auch symbolische Bedeutung haben.

Jakob Kasser begab sich nach Aufgabe des Lehrerberufes zu seinem zweiten Sohn Johannes im Rohrbachgraben, wo er am 20. Februar 1856 im 76. Altersjahre starb. Um diese Zeit wanderte der älteste Sohn Jakob mit seiner Familie nach Amerika aus, wo er sich im Staate Ohio niederliess.

Im Jahr 1863 zog er weiter westwärts in den Staat Indiana nach Tell-City, einer schweizerischen Siedelung, die sich dank der günstigen Verkehrslage bald zur blühenden Industriestadt entwickelte. Vater Kasser arbeitete mit den beiden Söhnen Friedrich und Karl in einer Möbelfabrik und kam gut vorwärts, sodass er im Jahr 1866 ein zwischen Tell-City und Cannelton gelegenes Gut kaufen konnte, das wegen seiner leicht erhöhten Lage vor den Ueberschwemmungen des grossen Flusses geschützt war. Später gab Jakob das Gut in Pacht und beschäftigte sich mit den jüngern Kinder (vermutlich hatte er drei Söhne und acht Töchter) in der Anfertigung von Rohrstühlen, erteilte aber auch Gesangsunterricht in der Sonntagsschule

und an die Konfirmanden und besorgte das Orgelspiel in der Kirche. Auch beim Sohn Karl schlug das Schulmeisterblut durch. Nachdem er in der Stuhlfabrik einen Arm verloren, hielt er auf dem Lande Schule. Leider versiegte nach dem Tod der Brüder der Briefwechsel, sodass der Chronikschreiber den Bericht über die weitern Schicksale der Auswandererfamilien einstellen musste

Johannes Kasser, der Lehrer, 1814 bis 1887

Wir haben schon vernommen, dass er im Rohrbachgraben nach einer dreijährigen Lehrerzeit in Leimiswil sich niedergelassen. Dort vermählte er sich mit der Bauerntochter Katharina Christen und wirkte 40 Jahre lang als Lehrer an der Oberschule. Daneben war er Landwirt, Gemeindeschreiber, Mitglied und Sekretär des Kirchgemeinderates, Organist, überhaupt Vertrauensmann der Gemeinde. Die musikalische Begabung zeigte sich schon früh. Den Zwölfjährigen brachte der Vater nach Luzern zur berühmten Orgel der Hofkirche, und als zwei Jahre später die Kirche von Rohrbach die erste Orgel der Umgegend erhielt, begann der Vierzehnjährige, der dem Orgelbauer aufmerksam zugeschaut und behilflich gewesen, die Orgel selber zu spielen, um diesem Amte 59 Jahre bis zu seinem Tode treu zu bleiben. Im Jahr 1847 wurde der junge Lehrer als Vertreter des Wahlkreises Rohrbach in den grossen Rat gewählt und im Amte bestätigt, auch als 1850 die radikale Partei, der er angehörte, in Minderheit geriet. Der Chronikschreiber meldet weiter: Schwere Prüfungen blieben auch Johann Kasser nicht erspart. Obwohl er dem schmalen Einkommen durch die Bewirtschaftung eines Heimwesens nachzuhelfen versuchte, hatte er Mühe, die grosse Familie, vier Söhne und zehn Töchter, von denen vier das Seminar besucht haben, durchs Leben zu bringen. Seine Frau starb 1874. Als ihn 1883 Altersbeschwerden zum Rücktritt zwangen, konnte er das Amt seinem Enkel Alfred Herrmann übergeben und im Schulhaus verbleiben. Auch jetzt blieb Johannes Kasser noch rastlos tätig und arbeitete ganze Nächte durch, um seinen Pflichten nachzukommen. Er starb am Bettag 1887, von der grossen Gemeinde seiner ehemaligen Schüler aufrichtig betrauert. Münsterpfarrer Emanuel Karl Rohr, der von 1855 bis 1866 in Rohrbach Pfarrer gewesen, widmete seinem ehemaligen Organisten im Berner Sonntagsblatt vom 15. Januar 1888 einen warmen Nachruf, in dem er das treue Gemüt und die schlichte Frömmigkeit des Verstorbenen, sowie die Wärme rühmte, mit der er mit seinen Kindern das neue Testament behandelte, überhaupt den Geist des Friedens und der Milde, der seine ganze Persönlichkeit auszeichnete. Bei den mannigfaltigen Obliegenheiten sei ihm eine vortreffliche Gesundheit, fröhlicher Humor und gute Laune gar wohl zu statten gekommen.

Von den Söhnen starb der älteste, Johann, geb. 1834, früh. Von dessen männlichen Nachkommen wanderte der Landwirt Hans nach Amerika aus, seine Kinder kehrten aber wieder nach der Schweiz zurück. Der zweite Sohn Samuel (geb. 1852) wurde Drechsler in Orpund und später in Safenwil und der dritte, Fritz, geb. 1856 liess sich als Bäckermeister ebenfalls in Orpund nieder. Der vierte Sohn Ernst, geb. 1863, am 28. Juni, besuchte das bernische Lehrerseminar Münchenbuchsee (44. Promotion) und trat die erste Lehrerstelle in Scheuren bei Brügg an, um bald nach Orpund überzusiedeln, wo er sich mit seiner Kollegin Margaretha Schneider, einer Grossnichte des früheren Regierungsrates Dr. Joh. Rud. Schneider, des «Erretters des Seelandes», vermählte. Dem Lehrerehepaar waren fünf Kinder geschenkt, von denen das jüngste im Jahr 1897 starb. Ernst Kasser war ein erfolgreicher Lehrer und Organist in Gottstatt und anerkannter Förderer der körperlichen Ertüchtigung der Jugend. Im Jahr 1905 wurde er zum Schulinspektor gewählt, sodass er mit seiner Familie fortzog, zunächst nach Schüpfen und im Jahr 1910 nach Bern. Seine Frau starb im Jahr 1920 und er folgte ihr nach einem reich gesegneten Leben im Jahr 1930 nach. Sein älterer Sohn Walther (geb. 1886) wurde nach Absolvierung des Bieler Gymnasiums und der Lehramtschule in Bern Sekundarlehrer. Er wirkte vom Jahr 1907 bis 1912 an der neugegründeten Sekundarschule in Pieterlen und vom Herbst 1912 bis zu seiner Wahl als Schulinspektor im Jahr 1932 in Spiez. Während dieser Zeit versah er an beiden Orten auch das Organistenamt. Von 1922 bis 1932 war er Präsident des bernischen Organistenverbandes und während einer Amtsdauer auch des bernischen Lehrervereins. Von 1936 bis 1946 war er Mitglied des Synodalrates. Vom Jahr 1953 an lebt er im Ruhestand. Der andere Sohn Werner, geb. 1892 am 5. April, studierte Theologie und wurde 1916 Pfarrer in Melchnau. Zehn Jahre später erfolgte seine Wahl an die Heiliggeistkirchgemeinde in Bern. Im Jahr 1928 wurde er vom Regierungsrat zum Lektor für Paedagogik an der theologischen Fakultät Bern ernannt und im Jahr 1948 zum ausserordentlichen Professor für praktische Theologie befördert.

Johann Ulrich, der Notar (1816—1871)

Die von Jakob Kasser, dem Lehrer, begründete Familie setzte sich auch auf einer dritten Linie, ausgehend von seinem jüngsten, am 19. Oktober 1816 in Seeberg geborenen Sohn Johann Ulrich fort. Er empfing seinen Schulunterricht bei seinem Vater in Leimiswil und konnte vielleicht von Wyssbach aus die neu gegründete Sekundarschule von Kleindietwil besuchen. Er schien von Anfang an für Schreibstube und Verwaltung bestimmt zu sein. In Burgdorf arbeitete er auf einem Notariatsbüro, in Büren auf der Gerichtsschreiberei, Seite an Seite mit Jakob Leuenberger, dem Sohn des Gerichtspraesidenten, und mit dem jungen Feuergeist Jakob Stämpfli von Janzenhaus, dessen politischen Ansichten er sich verschrieb, ohne selbst in die Führung zu treten. Die drei bezogen Ende der dreissiger Jahre die junge bernische Hochschule und schlossen sich der Studentenverbindung Helvetia an, dem lebendigen, akademischen Zentrum der radikalen Bewegung. Johann Ulrich Kasser bestand 1841 sein Notariatsexamen und fand für die nächsten Jahre Arbeit und bescheidenes Auskommen auf der Gerichtsschreiberei Bern und 1845 in Margaretha Sophie Stämpfli von Bern, einer Pfarrerstochter, deren Mutter als Witwe an der Metzgergasse einem geschätzten Spezereiladen vorstand, eine verständnisvolle Gattin.

Wenn auch der junge Notar nicht zum eigentlichen Vortrupp der radikalen Bewegung gehörte, die gerade jetzt unter Stämpflis draufgängerischer und zielbewusster Führung mit der Verfassung von 1846 einen Sieg und in der Regierung die Mehrheit erlangte, so wurde er von den starken politischen Wellen miterfasst. Der Sieg brachte ihn als Gerichtsschreiber nach Aarberg, und nach wenigen Jahren wurde er durch den Grossen Rat zum Gerichtspräsidenten gewählt. Aber nach dem Umschlag, der der konservativen Partei den Erfolg brachte, musste er in Aarberg weichen. Nach einem Jahr freier Notariatspraxis wurde er von der Inselverwaltung, wo die Radikalen die Mehrheit noch nicht eingebüsst hatten, zum Verwalter gewählt. Als auch hier nach sechs Jahren die Parteiverhältnisse wechselten, verlor er neuerdings seine Stelle und die schöne Wohnung an der Stelle des heutigen Bundeshauses Ost. Doch wurde er im folgenden Jahr von der mehrheitlich radikalen Regierung zum Gerichtsschreiber von Schlosswil gewählt, wo er nun ungestört bis zu seinem Tode 1871 seines Amtes walten konnte. Von

den neun Kindern waren drei Söhne und zwei Töchter berufstätig, während noch zwei Töchter und zwei Söhne zur Schule gingen. Im folgenden Abschnitt wenden wir uns dem Lebensabriss von Karl Hermann Kasser, dem Pfarrer und spätem Museumsdirektor zu.

Karl Hermann Kasser (1847—1906)

Das Lebensbild, das der Chronist von seinem Vater zeichnet, verrät nicht nur die grosse Achtung, Verehrung und Liebe des Sohnes, sondern auch seine Freude an dem Reichtum von Erinnerungen, die ihm selbst zur Verfügung standen, in denen er lebte und die ihm durch eine Fülle von Notizen, Beschreibungen und einen sich über Jahrzehnte erstreckenden Briefwechsel zuflössen. Er erblickte als ältester von neun Kindern das Licht der Welt in Aarberg am 8. April 1847 in politisch sehr bewegter Zeit. Wir haben schon davon gehört, dass sein Vater als Parteigänger Jakob Stämpflis zweimal die Stelle verlor, zuerst diejenige des Gerichtspraesidenten und 8 Jahre später als Inselverwalter. Doch erhielt er eine vorzügliche Ausbildung in der noch um die Jahrhundertwende sehr geschätzten Aeschbacherschule und in der bernischen Kantonsschule, der die grüne Uniform der Schüler — alle gehörten damals zum Kadettencorps — den Uebernamen «Die Grüne» eingetragen hatte. Aus den Berichten über die zum Teil recht ausgedehnten und strapaziösen Schulreisen geht ein ganz ungewöhnliches Beobachtungs- und Darstellungsvermögen hervor. Den Gymnasiasten interessierten Petrefacten und Schmetterlinge, den Studenten und jungen Pfarrer neben Theologie Politik und Tagesfragen, den Mann der Lebensmitte je länger je mehr die Kulturgüter der Vergangenheit, Kunst und Kunsthandwerk. Dazu eignete ihm eine ungewöhnliche Darstellungskunst im Beschreiben und Zeichnen. Ungezählte Skizzen füllten die Mappen oder wanderten mit Briefen zu Freunden, zu denen einige Kameraden der Gymnasialzeit, unter ihnen die beiden Brüder Bühlmann von Grosshöchstetten, die theologischen Kommilitonen Ziegler, Adolf Hopf und Krebs und der Burgdorfer Arzt Fankhauser gehörten. Von seinen vielseitigen Interessen zeugen seine Vorträge in der Studentenverbindung Zofingia, die ihm ausserordentlich viele und starke Anregungen vermittelte, der er aber selbst durch seine Begeisterungs- und Freundschaftsfähigkeit viel schenkte. In den

damals ausserordentlich heftigen Richtungskämpfen hielt er sich mit Prof. Immer, Pfarrer Ammann, Lotzwil, Nil, Bähler, Rüetschi u.a. zur theologischen Mitte. Ein halbes Jahr lang versah er in der Familie von Tscharner in Amsoldingen die Stelle als Hauslehrer.

Die Studien schloss Hermann Kasser im Herbst 1870 ab, um zunächst in Siselen als Vikar dem greisen, vor dem Rücktritt stehenden Pfarrer Hermann zu dienen und gleichzeitig an seiner Weiterbildung zu arbeiten, soweit ihm das die Ereignisse erlaubten. Im Januar 1871 wurde die Bourbaki-Armee nach der Schweiz abgedrängt, und auch seeländische Dörfer erhielten Einquartierung. Davon zeugen einige flüchtige Skizzen, mit denen der Vikar einzelne Typen festgehalten hat.

Wegen einer plötzlich auftretenden Stimmbänderlähmung musste Hermann Kasser das Vikariat aufgeben und einen berühmten Spezialisten in Tübingen aufsuchen, wo er theologische und historische Vorlesungen belegte. Es verstand sich für ihn von selbst, dass er auf vielen Wanderungen die süddeutschen Städte mit den schönen Bauten und den seltenen Kunstaltertümern kennen lernte. Er beobachtete kritisch und schrieb dementsprechende Briefe nach der Schweiz: «Bezeichnend für unsere christlich-humanitäre Entwicklung ist, dass die Kulturgeschichte zugleich eine Vervollkommnung aller erdenkbaren Mordinstrumente ist. Waffen und Heiligenbilder sind eigentlich das hervorragendste der mittelalterlichen Sammlung» (in München).

Nach nochmaliger Vikariatstätigkeit in Siselen wurde Hermann Kasser zum Pfarrer von Huttwil gewählt, dem unteremmentalischen Städtchen, das damals von allen Bahnen umfahren war. Die nächsten bernischen Bahnstationen waren Langenthal und Ramsey. Die Besucher kamen nicht nur auf Stunden hierher. Das Pfarrhaus, in das der junge Hermann Kasser Fräulein Louise König als Pfarrfrau geführt hatte, beherbergte viele Gäste aus der Verwandtschaft und aus Freundeskreisen. Im Städtchen gab es einen Kreis geistig regsamer Männer: der Arzt Dr. Willener, der Lehrer Nyffeler, der Kaufmann Zumsteg, der Buchdrucker Schürch. Ihnen schloss sich der Pfarrer an, als sie auf 1. Dezember 1875 den «Unteremmenthaler» als Sprechorgan eines gemässigten Liberalismus herauszugeben begannen. Während mehrerer Jahre erschienen Leitartikel aus seiner Feder über Schul- und Armenfragen, zu Abstimmungsvorlagen, zur Verfassungsrevision betr. die Burgergüter usw.

Neben der pfarramtlichen Tätigkeit, die unter den vielseitigen Interessen nicht leiden sollte, huldigte er, soweit es ihm seine Mittel erlaubten, der Liebhaberei des Sammlers von Kunstaltertümern. Viele Stücke kamen später aus dem Pfarrhaus ins historische Museum oder wurden doch durch Belehrung der Besitzer vor dem Holzhaus, vor Säge und Beil bewahrt. Das Sammeln machte systematisches Studium der einschlägigen Literatur nötig, und diese schulte hinwiederum den Blick und gab Anregungen zu eigenen historischen Arbeiten.

Im Januar 1886 zügelte die achtköpfige Pfarrfamilie auf drei Zweispännerschlitten von Huttwil nach dem Bahnhof Langenthal, um von hier mit der Bahn nach Bern zu fahren. Im Oktober vorher war Hermann Kasser zum Pfarrer von Köniz gewählt worden. Schon recht bald stellte sich das alte Halsleiden wieder ein, das die Führung des Pfarramtes, im besondern das Predigen in der grossen Kirche in Frage stellte. Verschiedene Kuren in Weissenburg, Bex, Lenk unterbrachen wohl die Tätigkeit, beseitigten jedoch die Krankheit nicht. Nachdem operative Eingriffe und eine längere Behandlung in Zürich Besserung gebracht, durfte er es im Jahre 1890 sogar wagen, das Regiment 14, von seinem Freunde Oberstlt. Bühlmann kommandiert, bei der eidgenössischen Intervention im Tessiner Putsch als Feldprediger zu begleiten. Wo die Stimme versagte, leistete die Feder grosse Dienste. Ihr entflossen Aufrufe und Berichte für wohltätige Werke, Protokolle des Synodalrates, geschichtliche Beiträge für den «Hinkenden Boten», die später gesammelt wurden, Monographien über die Kirchen von Köniz, Kirchberg, Sumiswald und Worb. Er war also bestens ausgewiesen, als er auf 1. November 1893 zum Direktor des historischen Museums gewählt wurde, das Staat, Stadt und Burgergemeinde Bern nach den Plänen von Architekt Lambert auf dem Kirchenfeld hatten bauen lassen. Seine Gattin Luise geb. König war im Jahr zuvor gestorben; die zahlreiche Familie, der während der Witwerzeit die jüngste Tante vorgestanden hatte, zog in die neue, aber unbequeme Wohnung im Museum mit den vielen Türmen ein. Sie erhielt ein halbes Jahr später in der Person von Fräulein Lina Rolle eine neue Mutter und verständnisvolle Gattin und in der Folge den Zuwachs eines Sohnes und einer Tochter.

Wie Hermann Kasser sein Amt als Museumsdirektor verstand, geht aus einigen Sätzen des Jahresberichtes von 1895 hervor: «Den frühern Stand der Kultur eines Volkes erkennen wir aus den Erzeugnissen seines Gewerbefleisses. Man darf deshalb in einem Museum nicht lauter Kunstgegenstände

erwarten. Was in irgendeiner Weise vergangene Kulturzustände eines Volkes illustriert, ist geschichtlich interessant, mag es vielleicht auch nur eine sehr bescheidene Kunstausübung verraten. Es wird sich nur darum handeln, es ebenda einzureihen, wo es dazu dient, ein Kulturbild zu vervollständigen. «Nur wenige Auserwählte haben in Prunksälen gelebt, und es ist nicht ohne Reiz, auch den Regungen des Kunstsinnes in der Sphäre des kleinbürgerlichen Lebens zu folgen.»

Diese Grundsätze zu verwirklichen war umso weniger selbstverständlich, als das schweizerische Landesmuseum, mit grössern Mitteln dotiert, wertvolles Kulturgut nach der Limmatstadt zog. Aber Hermann Kasser verstand die antiquarischen Exkursionen aus dem FF, wobei es ihm ebenso wichtig war, dass jenes an Ort und Stelle wieder zu Ehren kam, wie die Vermehrung seiner Sammlungen.

Sein Gesundheitszustand setzte Hermann Kassers Amtstätigkeit ein frühes Ende. Auf 1. Oktober 1905 ist er zurückgetreten und am 14. Mai 1906 gestorben.

Zu meinen allerfrühesten Jugenderinnerungen gehört ein Besuch im Rohrbachgraben, wo mein Grossvater bis 1883 Lehrer gewesen war und eine kleine Landwirtschaft betrieben hatte, und nun sein Enkel Alfred Hermann das Schulzepter führte, bis er ins Kirchdorf Rohrbach gewählt wurde. Ich muss gestehen, dass mich damals die Krebse im Wiesenbach mehr interessierten als die Verwandten, zu denen mich eine Tante aus Bleienbach führte. Doch nahm der Knabe davon Kenntnis, dass er in eine Reihe von Vettern und Basen eingeführt wurde, von denen er vorher nichts oder wenig gehört hatte. Das war begreiflich, da sein Vater als jüngstes von vierzehn Kindern im Schulhaus von Rohrbachgraben das Licht der Welt erblickt und seine spätere Jugend fern vom Elternhaus verbracht hatte. Wohl verband alle bis in die Gegenwart ein schöner Familiensinn, aber die Distanzen erlaubten keine Pflege der verwandtschaftlichen Beziehungen, erst recht nicht mit den Nachkommen Johann Ulrichs, des Notars. Ich glaube mich einer einzigen Begegnung mit Museumsdirektor Hermann Kasser zu erinnern: sie stand im Zusammenhang mit der Wahl meines Vaters zum Schulinspektor und meinem Eintritt ins stadtbernische Progymnasium. Paul Kasser sah ich

während meiner Aktivdienstzeit nur flüchtig und in respektvoller Distanz als Kommandanten des Seeländer Bataillons 25. Er galt als sehr fähiger, aber strenger Offizier, der der bekannten Gemütlichkeit alter Troupiers sein Wissen um die harten Notwendigkeiten militärischen Lernens und Wachens und das konsequente Denken eines Generalstäblers entgegenhielt. Das dabei zu Tage tretende barsche und kurz angebundene Wesen entsprach aber mehr einer habituell gewordenen geistigen Arbeitstechnik, die man auch bei andern leistungsfähigen und produktiven Männern beobachten kann, als einer Unfreundlichkeit: Paul Kasser überblickte als Richter, Historiker, Militär, Praesident und Schiedsrichter eine derartige Fülle von Tatsachen, Möglichkeiten und Problemen, dass er ihrer nur durch rasche Auswahl und Entscheide Herr werden konnte. «Er war — schreibt sein Freund und Biograph Ernst Schürch — unkompliziert, selbstsicher und nicht von Zweifelsucht gehemmt, wenn ihm innere Anfechtungen auch nicht ganz erspart werden sollten. Bestimmt im Denken und entschlossen im Handeln, so packte er das Leben an, so bildete er sich die Welt, wo andere sich zuerst und zumeist nach den Umständen richten und darob die eigene Linie verlieren.»

So habe ich meinen Vetter mehr als zehn Jahre später kennen gelernt, als ich von Melchnau, wo ich Amtsnachbar seines Bruders Fritz gewesen war, nach Bern übersiedelte und, nach der Wahl zum Lektor an der theologischen Fakultät, in einem kleinen Kreise von Akademikern in einer gewissen Regelmässigkeit mit ihm zusammen kam. Hier traf er u.a. die Historiker Richard Feller und Otto Tschumi, R. Wegeli-Fehr, den zweiten Nachfolger seines Vaters als Museumsdirektor. So lebten denn verwandt- und freundschaftliche Beziehungen auf, denen ich es verdanke, dass ich zusammen mit meinem Vater zu einer Sitzung des historischen Vereins eingeladen wurde, wo Paul Kasser Abschnitte aus seiner Chronik der Familie vortrug. Er überliess sie mir zur Abschrift und zum Hausgebrauch. Seinem eigenen Manuskript hat Dr. h.c. Ernst Schürch die Angaben über Herkunft und Schicksale unserer Vorfahren entnommen. Aber darüber hinaus kannte er Paul Kasser als Farbenbruder der Zähringia, als Juristen und Parteifreund so gut, dass er in der ihm eigenen Prägnanz ein treffliches Charakterbild von diesem markanten Mann zeichnen konnte. Der mir zur Verfügung stehende Raum gestattet ein Nachzeichnen dieses Erinnerungsbildes, in dem eine alte und tiefe Freundschaft dem Verfasser den Stift führte, nicht.

Die Leser des Jahrbuches wird vermutlich vor allem Paul Kassers oberaargauische *Richterzeit* (von 1902 bis 1905 in Wangen, von 1906 bis 1914



Dr. h. c. Paul Georg Kasser 1876—1945 Altersbildnis, Zeichnung der Tochter Johanna Kasser

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 3 (1960)

in Aarwangen) interessieren. Doch ist der Richter nicht vom Historiker zu trennen. Und diese Begabung, die weit über die Liebhaberei hinausging, ist bewusst gepflegtes Erbe seines Elternhauses. Von seinem Vater, dem Pfarrer von Huttwil, wo am 12. November 1876 sein dritter Sohn Paul Georg geboren wurde, und Köniz und spätem Museumsdirektor, erbte er nicht nur die Liebe zu dem, was frühere Geschlechter geschaffen haben, sondern auch den Spürsinn für das Einzelne und die Zusammenhänge, in denen es seine Bedeutung hatte. In keiner Zeit und in keiner Stellung seines Lebens hat er diese schöne und produktive Leidenschaft verleugnet. Wie der Vogelkundige nicht einfach nur ein allgemeines Pfeifen hört oder etwas fliegen sieht, sondern immer einen besondern Pfiff, einen besondern Flug und sofort «im Bild» ist, so geht es auch dem Historiker und dem Lokalhistoriker speziell: Eine Eintragung, eine Jahrzahl, ein Name, ein Spitzbogen oder Rundbogen, ein Fenstersturz oder eine Türfüllung bringen ihn auf eine Fährte, der er zu weitern Entdeckungen folgen kann. Ein Blick nach links und ein Blick nach rechts zeigen ihm, was zusammengehört und was vereinzelt bleibt.

Die Frucht solchen Beobachtens und Zusammenfügens ist die «Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen», die Paul Kasser 1908, sechs Jahre nach seiner Wahl zum Gerichtspraesidenten von Wangen und im dritten Jahr seiner Aarwangener Richterzeit abgeschlossen hat und die zur Feier von Berns Eintritt in den Bund der Eidgenossen und zur Erinnerung an den Bauernkrieg von der historischen Gesellschaft Langenthal neu herausgegeben worden ist. Dass die Gemeinden Langenthal und Aarwangen und die Ersparniskasse Aarwangen die Mittel aufgebracht haben, ehrt nicht nur diese, sondern auch das Buch und seinen Verfasser und diejenigen, denen er manche Hilfe verdankte. Das Erstaunen darüber, dass ein Gerichtspraesident neben seiner amtlichen Tätigkeit ein so umfangreiches und wohl dokumentiertes Werk vorlegen konnte, ist angebracht. Ernst Schürch gibt in seiner Biographie eine einleuchtende Erklärung dafür:

«Das Richteramt führte er mit den Vorzügen seiner raschen Entschlossenheit ... Er zielte nicht auf faule Vergleiche, die ihm die Verantwortung für einen Entscheid abnahmen; aber er strebte jederzeit praktischen, haltbaren Lösungen zu und entwickelte dabei ein gutes Stück dessen, was in alten Märchen als richterliche Weisheit gerühmt wird. Seine rasch zunehmende Lebens- und Menschenkenntnis und seine geistige Anlage machten ihn immer mehr zu dem, was er später in ungewöhnlichem Masse werden sollte ...

Die Leute spürten in der Art, wie er eine Untersuchung führte oder eine Entscheidung traf, den Nachdruck, den eine starke Persönlichkeit einer Amtshandlung verleiht.

Das Richteramt Wangen war noch nicht mit dem Regierungsstatthalteramt verbunden, bot aber einem, der es ernst nahm, eine volle Beschäftigung. Der gleiche Beamte hatte ausser der administrativen alle Zweige der Gerichtsbarkeit zu betreuen. Er war erstinstanzlicher Zivil- und Strafrichter, Instruktionsrichter in Zivilprozessen, Untersuchungsrichter, Betreibungs- und Konkursrichter und Praesident des Amtsgerichts. Was sonst Sache der Gerichtsschreiberei ist, die schriftliche Begründung der Entscheide, hat Kasser in der Hauptsache ebenfalls auf sich genommen, um rascher damit fertig zu werden; denn seinem Tempo und Temperament im Arbeitsgang kam nicht leicht einer nach. Er brachte es gelegentlich auch zustande, gleichzeitig zwei Schreibern zwei verschiedene Urteilsbegründungen zu diktieren; zwischen Gerichtsstube und Gerichtsschreiberei hin und her wandelnd säte er in halben Sätzen seine Erwägungen nach beiden Seiten. Er räumte mit Vorliebe bis Samstagmittag mit einer Arbeitswoche auf.»

So ist es zu verstehen, dass Paul Kasser die Monographie über «Die Herren von Aarwangen» und die «Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen» niederschreiben konnte, ein Buch, dem kein geringerer als J. V. Widmann im «Bund» Worte hoher Anerkennung widmete. Zu allem diente der Gerichtspraesident von Aarwangen der Gemeinde als Gemeinderat und Mitglied der Schulkommission und als ihr Vertreter in der Sekundarschulkommission Langenthal. Für beide Gemeinden wie für das ganze Amt war es daher ein Verlust, wenn auch ein ehrenvoller, als er am 15. September 1915 vom Grossen Rat zum Oberrichter gewählt wurde. «Seine lebensnahe, anstellige, vielseitige Begabung wirkte sich auch in der oberrichterlichen Tätigkeit aus» (Ernst Schürch). Sie liess ihm Zeit für weitere historische Arbeiten. Im Jahre 1921 lieferte er einen Beitrag an die «Schweizerische Kriegsgeschichte» unter dem Titel «Der Durchmarsch der Alliierten durch die Schweiz im Winter 1813/14», den er, im Anschluss an einen Aufsatz von General Dufour mit den Worten schloss:

«Die Schweiz von heute befindet sich in einer ungleich günstigern Lage als diejenige von 1813. Keine Hemmungen von aussen stehen der Opferwilligkeit des Volkes und seiner Vertreter im Wege. Nichts hindert uns, die Vorbereitungen so zu treffen, dass die Neutralität mit voller Kraft geschützt werden kann. Dazu gehört aber nicht nur Opfermut in der Stunde der Gefahr, sondern auch dann, wenn es gilt, für jene Zeiten das Rüstzeug zu schmieden.»

Paul Kasser war auch der rechte Mann, um zur Hundertjahrfeier der kantonal-bernischen Offiziersgesellschaft im Jahre 1933 die Festschrift zu schreiben: «Hundert Jahre bernische Miliz 1833—1933». Bundesrat Minger sagt von ihr, sie sei meisterhaft geschrieben und habe die Zusammenhänge klar herausgemeisselt. Andere historische Arbeiten wie die über «Die Deutschordenskirche» und die Denkschrift über die Ersparniskasse Wangen (zusammen mit Robert Studer) erschienen ungefähr um die gleiche Zeit. Wenn die philosophische Fakultät der Universität Bern 1934 Paul Kassers historisches Schaffen mit dem Ehrendoktor würdigte, so hat sie wohl auch seine Tätigkeit als Präsident der Freunde des historischen Museums miteinbezogen. Er hat dafür noch reichlich gedankt als Präsident der Stiftung Schloss Spiez, das er zusammen mit seinen Mitarbeitern aus grosser Sachkenntnis und Freude heraus zu einem ganz eigenartigen und einzigartigen schönen Zeugen bernischer Vergangenheit gestalten half. Wenn er wieder einmal auf eine abgeschlossene Bau-Etappe der auf Jahre hinaus berechneten Renovation zurückblicken durfte, so verstand er es, die entsprechenden Epochen der reichen Schloss-Geschichte seinen Zuhörern bildhaft vor Augen zu führen. Der Stiftungsrat konnte sein Andenken nicht durch ein sinnvolleres Symbol ehren als durch die Einmauerung seiner Urne in der Schlosskirche zu Spiez. Es hätte zwar der Arbeit an diesem Baudenkmal nicht bedurft, um den 1934 als Bundesrichter nach Lausanne übersiedelnden Paul Kasser an seine engere Heimat zu binden; aber sie bot ihm doch die Gelegenheit, ihr bis an sein Lebensende mit den besten Gaben zu dienen.

Es wäre mir nicht möglich, über die militärische Laufbahn anderes zu sagen als was in seinem Dienstbüchlein steht, wenn nicht Ernst Schürch, der als ehemaliger Chefredaktor des «Bund» am politischen «Anrichtloch» sass, ausserordentlich bedeutsame Angaben darüber niedergeschrieben hätte. Paul Kasser hat sie als Leutnant 1897 im Schützenbataillon 4 begonnen und somit ebenfalls eine grüne Uniform getragen wie sein Vater in der Kantonsschule, er hat sie abgeschlossen als dreiundfünfzigjähriger Oberst im Generalstab, also mit den breiten Streifen. Beim Ausbruch des ersten Weltkrieges ist er zunächst als Stabschef der damaligen Infanteriebrigade 11 unter dem Kommando von Oberst Oegger, dem Instruktor des Waffenplatzes Luzern (ich habe ihm in meiner Rekrutenschule einmal das Schiessbüchlein zeigen dürfen) eingerückt und nach zwei Monaten mit dem Kommando des Bataillons 25 betraut worden, das er im Jahr darauf in den Tessin führte. Wie vorgesehen, wurde Paul Kasser wieder in den Generalstab zurückgerufen. Immmerhin verliess er das Büro, um als Chef der Operationssektion, wo er seinem Freund Kissling folgte, für die Armeeübungen der 2.,

4. und 5. Division bei den Rekognoszierungen mitzuwirken und Sonderaufträge des Generals auszuführen, das Inf. Rgt. 20 zu kommandieren und mit einer Militärmission den französischen Manövern von 1922 beizuwohnen. Seine Ahnung, dass der erste Weltkrieg nicht der letzte gewesen sei, wurde dabei noch bestärkt.

Auf Ersuchen des Bundesrates übernahm Paul Kasser 1918 das Präsidium der Kommission für wirtschaftliche Straffälle, eine umso schwerere Aufgabe, als sie mit einem auf Notrecht beruhenden Strafrecht operieren musste. Die Art, wie er sie löste, fand, gegen anfängliche Bedenken, die Anerkennung des Bundesrates. Auch als Präsident der im Arbeitsgesetz der Transportanstalten und im Beamtengesetz vorgesehenen paritätischen Kommissionen leistete Oberrichter Kasser rasche und gründliche Arbeit, die ihm auch die Achtung der Arbeitervertreter eintrug. Im Jahr seiner Wahl zum Bundesrichter 1934 hatte er zusammen mit seinem Kollegen Hasler und Prof. Keller im Lohnabbaukonflikt in der Maschinenindustrie zu vermitteln. Er hat dem Arbeitsfrieden in konstruktiver Weise gedient und besonders bei den Gewerkschaftsführern Ilg und Bratschi durch die Art, wie er die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung abwog und anerkannte, Vertrauen bewirkt und gefunden. Der Bundesgerichtspräsident Bolla hat es bei der Abdankung am 21. Dezember bestätigt, dass Paul Kasser das Volk, seine Reaktionen, seine Verschiedenheiten und Eigenheiten kannte wie kaum ein anderer.

Paul Kassers starke Rückendeckung in seiner ungewöhnlichen Tätigkeit als Richter, Schiedsrichter, Militär und Historiker war seine glückliche Ehe mit Hedwig geb. F a r n e r, der verständnisvoll mitgehenden Gattin, die es ihm überall (nach den Worten der Liturgie) «wohnlich und traulich machte am heimischen Herd» und auch die Freunde heimisch werden liess. Wie er mit seinen historischen und militärpolitischen Büchern und Aufsätzen im besten Sinn staatsbürgerliche Bildung vermittelte, hat sie mit Kinderbüchern («Der Glockenmohr», «Familie Munk», «Eine Eulengeschichte», «Gitzisprüng») in freundlicher Weise das Idyll gepflegt und nicht nur ihren beiden Söhnen und Töchtern, sondern darüber hinaus vielen Müttern und ihren Kindern viel Freude bereitet. Sie hat ihren Gatten um zehn Jahre überlebt und ist am 25. April 1955 in Herrliberg in der Nähe ihrer Söhne gestorben. Das künstlerische Erbe lebt in ihnen und den Töchtern weiter.

HANS MORGENTHALER

EMIL MEYER

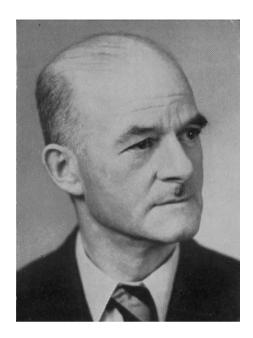
Der Lehrer und Historiker Dr. phil. h.c. Hans Morgenthaler stammte aus dem Oberaargau. Er wurde am 26. März 1886 in Leimiswil geboren und wuchs dort mit 4 Geschwistern auf. Sein Vater war Schreiner und betreute daneben ein kleines Heimwesen. Nach dem Besuch der Sekundarschule von Kleindietwil fand der Jüngling den Weg zu seiner Ausbildung als Lehrer ins Muristalden-Seminar in Bern. Dort mögen ihm die beiden Historiker Dr. Ad. Fluri und Dr. Fr. Burri die Freude an geschichtlichen Arbeiten geweckt haben, die ihm später zu einem besondern Tätigkeitsfeld wurden. Nach zweijähriger Lehrertätigkeit in Oberbipp, von wo auch seine treue, ihm um ein Jahr im Tode vorangegangene Lebensgefährtin stammte, kam er zu kurzer Berufsausübung am Freien Gymnasium nach Bern zurück und wurde 1910 an die Primarschule Länggasse gewählt. Seit 1926 war er Lehrer an der Uebungsschule des Oberseminars.

Hans Morgenthaler hat seinen Schülern im Unterricht und den Seminaristen bei der Einführung in die Kunst des Lehrens sein Bestes gegeben. In rastloser Hingabe war er bemüht, nicht nur ihr Wissen zu mehren, sondern ihnen auch die Kräfte des Geistes und des Gemüts zu entwickeln und zu fördern. Mit seiner ruhigen Art und dem Glauben an das Gute im Menschen meisterte er auch die Schwierigkeiten des Berufs. An sich selbst legte er den Massstab strenger Pflichterfüllung an und leitete auch seine Schüler zu genauem Arbeiten an, liess aber allen gegenüber immer seine Güte walten. Insbesondere zeigte sie sich auf dem Gebiete der Fürsorge. Der Verstorbene war von 1927 bis 1949 Präsident der Hilfskommission des Länggassleistes. Er hat in dieser Stellung dem Quartier ein aussergewöhnliches Mass von Arbeit — speziell in der Fürsorge für Schüler — geleistet. Dem weitern Vaterlande diente er u.a. während der Mobilisationszeiten 1914—18 und 1939—42 als Offizier.

Seinem Interesse für Heimatgeschichte folgend hatte Morgenthaler sich noch einen zweiten Wirkungskreis geschaffen. Schon kurz nach seinem

Amtsantritt in Bern befasste er sich mit geschichtlichen Studien, die ihn immer mehr fesselten. Gar bald gehörte er einer kleinen, rührigen Historikergemeinde an, die ihre Treffpunkte im Historischen Verein des Kantons Bern und im bernischen Staatsarchiv hatte. Aber auch im Staatsarchiv Solothurn war er ein oft gesehener Gast. Und so hub ein lustig', ein besinnlich' Forschen an! Aufsatz, Abhandlung und Vortrag reihten sich aneinander, seine Akribie schärfte sich. Die Themen griffen zuweilen noch über die Stadt Bern hinaus, konzentrierten sich dann aber mehr und mehr auf die Hauptstadt. «Ich möchte ein Buch schreiben», sagte er mir einmal, als er offenbar an die bisher noch kleineren Arbeiten dachte. Dann fasste er, als ersten Wurf, seine in einem Kurs zur Einführung in die ältere Stadtgeschichte vorgetragenen Darlegungen in die 1924 veröffentlichten «Bilder aus der altern Geschichte der Stadt Bern» zusammen, ein kleines, aber vielseitig orientierendes und viel benutztes Buch kulturhistorischen Charakters, das 1935 in 2. Auflage erschien. Es zeigte bereits die Vorzüge, die allen Veröffentlichungen Morgenthalers eignen: peinliche Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Quellenfestigkeit und klare Darstellung.

So wuchs Hans Morgenthalers Werk heran. Eine Uebersicht seiner Arbeiten, die als selbständige Drucke, als Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften und auch in Tageszeitungen wie im «Bund», im «Berner Tagblatt» usw. erschienen sind, weist weit über hundert Titel auf. Nicht eingerechnet sind dabei die trefflichen Vortragsberichte über Sitzungen des Historischen Vereins, die er während mehr als dreissig Wintern schrieb. In stattlichen Bänden erschienen seit 1937 kurz nacheinander, als gereifte Früchte seiner immer auf weite Sicht gesammelten Urkundenabschriften und Dokumentenauszüge, «Die Gesellschaft zum Affen in Bern», eine Zunftgeschichte; «Die Bürgerlichen Waisenhäuser der Stadt Bern»; «Die Länggasse Bern» und die «Geschichte des Burgerspitals der Stadt Bern». Mit ihnen müssen genannt werden die sorgfältigen Ausgaben des «Jahrzeitbuches von Büren» und des «Ersten bernischen Pfrundbuches», beide veröffentlicht im Archiv des Historischen Vereins, dessen Vorstand er seit 1920 angehörte. Der Gegend seiner ersten Lehrpraxis waren die «Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Bipp» gewidmet. Diese Werke stellen alle wertvolle Bereicherungen der bernischen Geschichtsliteratur dar. Als wohlverdiente Ehrung verlieh die Philosophische Fakultät der Berner Hochschule 1944 Hans Morgenthaler für sein Schaffen die Ehrendoktorwürde.



Dr. h. c. Hans Morgenthaler 1886—1951

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 3 (1960)

Am 4. Januar 1951 hat der Tod dem Nimmermüden die Feder aus der Hand genommen, in einem Augenblick, da sein letztes Werk, eine Zusammenfassung der früheren Vorträge über die «Wasserversorgung der Stadt Bern» im Druck lag, dessen Vollendung der Verfasser nicht mehr erleben sollte. Noch auf dem Krankenlager befassten sich seine Gedanken beständig mit dieser Arbeit.

An der Trauerfeier, die am 8. Januar 1951 in der Pauluskirche in Bern stattfand, würdigte Professor Dr. R. Feller, Präsident des Historischen Vereins, mit hoher Anerkennung die Verdienste des Verblichenen um die bernische Geschichtsschreibung und hob insbesondere seinen prägnanten Sinn für Tatsachen und Gegenständliches hervor.

Nach dem Nachruf im «Archiv des Hist. Vereins des Kts. Bern» XLI. Band, 1. Heft. Bern 1951.

Von den verschiedenen Werken Morgenthalers werden seine engere Heimat, den Oberaargau, in erster Linie interessieren:

- 1. Ein Schiffsunglück bei Wangen a.A. 1480. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XI, 1915, S. 45—54.
- Solothurnische Steuern an Gotteshäuser des XV. Jahrhunderts. Anzeiger für schweizer. Altertumskunde N. F. XX, 1918, S. 176—186.
- Kulturgeschichtliche Notizen aus den solothurnischen Seckelmeister-Rechnungen des XV. Jahrhundert. Ebenda XX, 1918, S. 187/189; XXI, 1919, S. 57/60, 250/255; XXII, 1920, S. 134/141, 207/212, 280/286.
- Meister Bernhart Bauernfeind, der Bildhauer von Solothurn. Ebenda, N. F. XXII, 1920, S. 260—269.
- 5. Eine Beschreibung des Amtes Bipp von 1788. Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1922, S. 93—127.
- Die Pfarrberichte von 1764 aus der Herrschaft Bipp. Ebenda, a. d. Jahr 1923, S. 53—79.
- Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte Solothurns im XV. Jahrhundert. Anzeiger für schweizer. Altertumskunde N. F. XXIV, 1922 bis XXVII, 1925 (vgl. die Inhaltsverzeichnisse der betr. Jahrgänge).
- Die Auffindung und Erhebung der Thebäerreliquien in Solothurn 1473/74. Zeitschrift für schweizer. Kirchengeschichte XVII, 1923, S. 161—181.
- Die Herrschaft Bipp von 1413—1463. Neues Berner Taschenbuch a. d. Jahr 1924,
 66—109, Fortsetzung ebenda 1925, S. 59—100.

- Der Brand von Oberbuchsiten. Anzeiger für schweizer. Altertumskunde N. F. XXVII, 1925, S. 184/186.
- 11. Die Ablösung der Leibeigenschaft in der Herrschaft Bipp. Neues Berner Taschenbuch a. d. Jahr 1926, S. 107—146.
- 12. Die kirchlichen Verhältnisse der Herrschaft Bipp bis zur Reformation. Neues Berner Taschenbuch a. d. Jahr 1927, S. 71—107.
- 13. Die Reformation in der Herrschaft Bipp. Ebenda, a. d. Jahr 1928, S. 56—80.
- 14. (Die Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Bipp, erschienen im Neuen Berner Taschenbuch 1922—1928, als Separatdruck 1928.)
- Johann Heinrich Leberli, ein Geistlicher des 15. Jahrhunderts. Ebenda, a. d. Jahr 1929, S. 66—96.
- Bern und Solothurn im Streit um die Handelsstrassen. Archiv des Hist. Vereins des Kant. Bern, Bd. XXX, 1930, S. 83—145.
- Das Jahrzeitenbuch von Büren a. A. Archiv des Hist. Vereins des Kant. Bern, Bd. XXXI, Heft 2, 1932, S. 301—357.

Die obgenannten Angaben sind nebst denjenigen über Morgenthalers weitere Publikationen im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, XLI. Band, 1. Heft, 1951, in der noch von ihm selbst zusammengestellten Bibliographie enthalten.

MARIE SOLLBERGER 1846-1917

Gründerin der Trinkerinnen-Heilstätte Wysshölzli, Herzogenbuchsee

ROSA DÜRRENMATT

Am 3. Mai 1846 wurde Marie Sollberger als ältestes Kind von Urs Sollberger auf dem stattlichen und behäbigen Bauernhof im Wysshölzli geboren. Sie wuchs mit zwei Brüdern und einer Schwester auf. Ihre Eltern hatten eine reiche Lebenserfahrung, und es war ihnen daran gelegen, ihre Kinder christlich zu erziehen und ihnen die Grundlage für ihr zukünftiges Glück zu sichern

Neben des Tages harter Arbeit fanden sie jeden Abend Zeit zu einer besinnlichen Betrachtung, wo sich jeweilen die ganze Familie versammelte. Kennzeichnend für ihr Elternhaus war ernste Gottesfurcht und vielseitige Bildung; das Buch bildete dort nicht einen Luxusgegenstand. Marie Sollberger lernte nach Schulaustritt in einer Pension im Welschland die französische Sprache und genoss auch eine gute musikalische Ausbildung, was ihr in späteren Jahren trefflich zu statten kam. Wieder in ihr Elternhaus zurückgekehrt, stand sie ihrer Mutter bei den Haus- und Feldarbeiten tapfer zur Seite. Leider hielt der Tod in ihrer Familie reiche Ernte, denn kurz nacheinander starben ihre hochbegabten Brüder und ihre einzige Schwester im blühenden Alter. Noch während der Pflege ihrer Angehörigen sammelte Marie Sollberger junge Töchter aus dem Dorfe um sich, sang mit ihnen und erholte sich an diesen heimeligen Abenden.

Nach dem Tode ihres Vaters verkaufte die Mutter das schöne Heimwesen und zog mit Marie in das renovierte Haus am Rande des Wysshölzliwaldes zurück, das später zu der reichgesegneten Heimstätte Wysshölzliwurde. Marie, die in der Jugend stets kränklich gewesen war, erholte sich zusehends in der guten Waldluft und suchte nun eine Beschäftigung. Vorerst nahm sie Knaben aus der welschen Schweiz in ihre stille Waldheimat in Pension. Hier schon hatte sie reichlich Gelegenheit, ihre guten Kenntnisse zu verwerten und wusste sich mit viel Takt und Geschick auch seelsorgerlich der ihr anvertrauten Jugend anzunehmen. Daneben suchte sie eine weitere Beschäftigung und fand sie in einem bescheidenen Anfang von

Vereinsarbeit. Ihre Gesangsabende mit den jungen Mädchen legte sie nicht auf die Seite. Wie heimelig wusste sie diese Stunden zu gestalten. Man sass beim Lampenschein ums Klavier und Marie übte mit ihren Gästen Lieder ein und erfreute sie oft mit schönen Klavierstücken. Später wagte sie mehr. Sie gründete einen gemischten Chor, den sie viele Jahre mit grossem Geschick, aber auch mit unendlicher Geduld und Ausdauer leitete im Heidenmoos, im Saale des Vereinshauses der evangelischen Gesellschaft. In dieser Gesellschaft wurde sie zu einem geschätzten Mitglied, und auch die Sonntagsschule fand in ihr eine tüchtige Mitarbeiterin. Später lernte sie das Werk des «Blauen Kreuzes» kennen und widmete sich jetzt auch der Trinkerrettungsarbeit.

Anfangs der achtziger Jahre fasste das «Blaue Kreuz», dieses christliche Rettungswerk, auch im Oberaargau Fuss. Marie Sollberger schloss sich dieser Bewegung an. Im Jahre 1884 gründete sie in unserem Dorfe einen Blaukreuzverein und hielt in ihrem Hause Vereinsstunden. Diese Arbeit wurde bald ihre Hauptaufgabe. Sie lud die Lehrerinnen der Unterschule ein, hatte stets Kontakt mit ihnen und vernahm durch sie, welche Familien vom Alkoholgift verseucht waren. Ihre Entschlossenheit und Ausdauer machten bei der hiesigen Bevölkerung Eindruck. Immer wieder fand sie die göttliche Kraft, in dieser schweren Arbeit nicht zu erlahmen und sich durch vorkommende Misserfolge nicht irre machen zu lassen. Die Arbeit zur Hebung von Trunksüchtigen hatte in der Schweiz schon lange zur Gründung neuer Heilstätten geführt. Mehr und mehr kamen daher Männer, darunter besonders Pfarrer Arnold Bovet, ein Mitbegründer des kantonalen «Blauen Kreuzes», auf den Gedanken, es sollten auch Heilstätten für alkoholkranke Frauen gegründet werden.

Angeregt von seinen Ideen, fasste Marie Sollberger den Entschluss, die erste Heilstätte für alkoholkranke Frauen zu gründen. Sie erkannte die göttliche Berufung und sah es als ihre Lebensaufgabe an. Für diesen Zweck stellte sie ihr prächtig gelegenes Heim und ihr Vermögen zur Verfügung und übernahm die Leitung dieses neugegründeten Asyls. Die damals noch junge Schwester Elise Schmid war ihr eine gleichgesinnte, tapfere Helferin.

Sie ging mutig und unverzagt zu den Trinkern, deren es im Dorfe und in der Umgebung damals genug hatte, um ihnen zuzusprechen, sammelte aber auch alle die Verachteten und Unglücklichen um sich, die im Lande als «Kinder der Strasse» herumzogen. Es war recht eigentlich ein Werk der christlichen Nächstenliebe, an das diese beiden Frauen im Jahre 1892 gin-



Marie Sollberger 1846—1917

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 3 (1960)

gen. Mit einer einzigen Trinkerin wurde die Heilstätte eröffnet. Bald kamen andere und die Arbeit war bald von Erfolg gekrönt. Marie Sollberger bekümmerte sich um ihre Pfleglinge und sorgte in stiller und mühsamer Arbeit für deren Heilung. Sie wies sie darauf hin, die Befriedigung in der Arbeit zu finden und half ihnen, die Freizeit wohltuend zu gestalten.

Ohne weitere Propaganda wurde das Asyl bald in weiten Kreisen bekannt. Behörden wie Private nahmen gern Kenntnis von dessen Bestehen, und in gar manchen Fällen war man froh, einen passenden Ort zu wissen, wo man alkoholkranke und unglückliche Frauen der Pflege gut gesinnter Frauen anvertrauen konnte. In dieser Arbeit fühlte sich Marie Sollberger am richtigen Platz. Es brauchte eine grosse Geduld manchen recht schwierigen Charakteren gegenüber. Es kam sogar vor, dass sich solche Frauen in der Nacht an die Petrollampen heran machten, um sich am Petrol ihren Durst zu stillen. Die Liebe der hingebungsvollen Pflegerinnen aber half über alle diese Schwierigkeiten hinweg. Nach den ersten erfolgreichen Kuren kamen andere Kranke. Im Jahre 1909 durfte der von Fräulein Marie Sollberger gegründete Blaukreuzverein das 25 jährige Jubiläum feiern. Es bedeutete für sie eine grosse Ehrung, dass der Kantonalverband beschloss, mit dieser Feier das Kantonalfest und das Fest des 25jährigen Bestandes des Kantonalverbandes zu verbinden und in unserer Ortschaft durchzuführen. In der Buchsizeitung stand damals der schöne Willkommgruss.

Es war am Pfingstmontag 1909. Die Vormittagsfeier fand in unserer geschmackvoll dekorierten, geräumigen Kirche statt. Dicht drängte sich Kopf an Kopf, als unser früherer Buchsipfarrer, Herr Ludwig aus Biel, eine gehaltvolle Morgenpredigt hielt.

Herr Stadtrat Ryser verlas den interessanten Jubiläumsbericht, der Zeugnis ablegte von der rastlosen Tätigkeit in den Blaukreuzvereinen und von der stetsfort wachsenden Entwicklung des Verbandes.

Am Nachmittag zog die Festgemeinde in flottem Festzug, eröffnet durch eine liebliche Kinderschar, nach dem Wysshölzli. Es mochten weit über tausend Personen gewesen sein, die sich da im herrlichen Walde, neben Fräulein Marie Sollbergers Asyl, zu einer eigentlichen Blaukreuz-Landsgemeinde versammelten. Packende Ansprachen, Gesang und Musik sorgten für reichliche Abwechslung und in schöner Harmonie schloss die würdige Feier, als die Abendzüge zum Abschiednehmen mahnten.

Fräulein Marie Sollberger überlebte das 25 jährige Jubiläum der Heilstätte nur kurze Zeit. Mit zunehmendem Alter hatte sich bei ihr ein Leiden

eingestellt, so dass sie ganz ans Haus gebunden blieb. Ohne die treue Mitarbeit ihrer Gehilfin, Fräulein Elise Schmid, wäre sie längst nicht mehr durchgekommen. Das wusste sie und zeigte sich ihrer Gefährtin gegenüber sehr dankbar. Der Herr schenkte immer wieder Kraft und Gnade zu neuer Arbeit, bis die letzten schweren Leidenstage kamen. Als rechte Christin hat sie dieses Leiden mit Standhaftigkeit auf sich genommen. Was sie an ihren Eltern und Geschwistern getan, das hat ihr der Herr an ihrem Krankenund Sterbelager noch vergolten durch die treue Pflege ihrer Freundin Elise Schmid. Marie Sollberger hatte ihr Haus bestellt und Fräulein Schmid damit betraut, sich mit dem Kantonalverband des Blauen Kreuzes in Verbindung zu setzen zur Uebernahme und weiteren Führung des Asyls. Nur drei Tage verbrachte sie unter heftigen Schmerzen auf dem Krankenlager, dann erlöste sie der Herr am 28. November 1917 im Alter von etwas über 70 Jahren. Damals schrieb die Berner Volkszeitung: «Herzogenbuchsee verlor in Marie Sollberger eine edle Wohltäterin, eine ihrer besten Gemeindebürgerinnen. Sie war die Gründerin und Leiterin der hiesigen Trinkerinnenheilanstalt Wysshölzli. In diesem Werk hat die Verstorbene mit ganz ausserordentlichem Erfolg während vielen Jahren gearbeitet und unendlichen Segen gestiftet. Ihre Arbeit wurzelte in einer tiefen, aufrichtigen Frömmigkeit und in der Ueberzeugung, dass nur im engsten Anschluss an die christlichen Lehren die Rettung aus dem Trinkerelend gefunden werden könne. Sie hat die Anstalt aus kleinen Anfängen vorbildlich geleitet und zu immer grösseren Erfolgen geführt. Einfach, bescheiden und anspruchslos für ihre eigene Person, hat sie ihr ganzes Leben in echt christlichem Geiste der reinen Nächstenliebe gewidmet und was ihr wohltätiger Sinn überall in der Gemeinde Gutes gewirkt hat, wird in den Herzen unserer Dorfbewohner in bester Erinnerung an sie fortleben. In der Anstalt Wysshölzli hat sie sich ein herrliches Denkmal gesetzt, dauerhafter als Erz, und die Liebe und Verehrung aller Gemeindegenossen wird ihre sterbliche Hülle zum Friedhof hinauf begleiten.

In einer Zeit, wo die Bekämpfung des Alkoholelends noch in weitesten Kreisen in ihrer ganzen Bedeutung kaum verstanden wurde, hat Fräulein Sollberger mutig und mit einem Gottvertrauen Hand ans Werk gelegt und durch die Tat den Weg zum Erfolg gewiesen. So ist ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete recht eigentlich bahnbrechend gewesen. Sie war eine Pionierin der schweizerischen Blaukreuzbewegung. Möge ihr Werk weiter fortschreiten.»

EIN PAAR GEDICHTE VON HEINRICH FISCHER, HERZOGENBUCHSEE

1888-1947

Nachtgebet

Nacht, in deine treue Hut Möcht ein Müder sich begeben. Nimm es hin, o dunkle Flut, All dies trotzigglühe Leben!

Was so sturmwild sich bewegt In des Tages lauter Stunde, Groll und Hass, die sich geregt, Senk hinab zum tiefsten Grunde.

Fern durch klares Traumgefild Ströme mich, o sanfte Welle! Spüle mich, des Friedens Bild, An des Morgens heitre Schwelle!

Du

O du und du und immer du! Mein Letztes bist du doch. Du warst mein Erstes immerzu Und bis es heute noch.

Wie jung blüht deiner Augen Licht, Der Liebe Licht wie warm! O hätt' ich deine Liebe nicht, Wie war ich arm, so arm!

Scherz.

Was die Leute doch immer wissen! Zwar ich – ich lachte nur so: Sie sagen von meinem Liebsten, Er wäre aus Binsenstroh.

Ein binsenstroherner Liebster!
Ja, wenn er's doch nur auch wär.
Dann müsst' ich nicht lange fragen,
Wo nehm ich die Besen her.

Nun aber ist mein Liebster Ein sehr lebendiger Mann, Der, ach! so stürmisch umarmen Und besser noch küssen kann

Doch still! Wer kommt da gesungen? Mein Herz brennt lichterloh. Nun Liebster wird es sich zeigen, Ob du aus Binsenstroh!

DIE FREIHERREN VON BECHBURG Und der Oberaargau

HANS SIGRIST

Von den Zinnen des Schlosses Neu-Bechburg ob Oensingen geniesst man eine der schönsten Aussichten über die fruchtbaren Felder und dunklen Wälder des Oberaargaus. Für den Historiker freilich spinnen sich keinerlei Fäden von der stolzen Burg zu den oberaargauischen Dörfern und Flecken hinüber; überhaupt schwebt die Frühgeschichte der Neu-Bechburg in einem seltsamen Dunkel, das selbst die Gründe, warum die Burg überhaupt den Namen «Bechburg» trägt, verhüllt. Soweit sich urkundlich feststellen lässt, stand sie ursprünglich im Besitze der Grafen von Froburg und hatte keinerlei Beziehungen zu dem Geschlecht, dessen Namen sie führte: den Freiherren von Bechburg. Als deren Stammsitz gilt vielmehr die Alt-Bechburg ob Holderbank, die, hinter den darüber sich erhebenden Juraweiden versteckt, keinen Ausblick auf Gäu und Oberaargau hat. Der Forscher mag deshalb zunächst etwas erstaunt sein, wenn er in der Urkundenwelt gerade die Herren dieser Burg auf recht enge und mannigfaltige Weise mit dem Oberaargau verknüpft findet, und er wird nach den Wegen suchen, die sie aus ihrem Bergnest hinaus in die weite Aare-Ebene geführt haben mögen.

Zu diesem Zweck sei zunächst zusammengestellt, was in den Quellen als bechburgischer Besitz im Oberaargau nachgewiesen werden kann. Zum voraus sei dabei auch daran erinnert, dass das Geschlecht der Freien von Bechburg kurz nach 1200 sich in zwei Linien teilte: die Freien von Bechburg und die Grafen von Falkenstein. Für unsere Untersuchung ziehen wir den Besitz beider Linien zusammen, da er ja aus einem gemeinsamen Stammbesitz hervorging und die spätere, übrigens nicht vollständige Teilung für unsere Absichten unerheblich ist.

Die Uebersicht über die bechburgischen Rechte und Güter im Oberaargau lässt rasch zwei getrennte Komplexe erkennen. Ueber den einen sind wir gut unterrichtet, weil er sozusagen restlos in den Besitz des Klosters St. Urban mit seinen reichen Urkundenbeständen überging. Schon kurz

nachdem das ursprüngliche Chorherrenstift Root vom Cisterzienserorden übernommen worden war, vollzog die junge Abtei 1201 einen umfangreichen Güterabtausch mit den Brüdern Rudolf und Conrad von Bechburg und ihrem Onkel Ulrich. Diese erscheinen hier als Inhaber des Kirchensatzes. und der Vogtei über die Güter der Kirche Winau, woraus wohl geschlossen werden darf, dass diese Kirche einst von ihrem Geschlecht oder seinen Vorfahren als sogenannte Eigenkirche gegründet und mit Gütern ausgestattet worden war; dies erlaubt, das recht ansehnliche Gut der Kirche Winau ebenfalls als ursprünglich bechburgisches Eigengut anzusprechen. In dem Tausche von 1201 verzichtete nun zunächst die Kirche Winau auf ihre Zehnten und 7 Schupposen im Dorfe Roggwil, wofür ihr St. Urban den von den Herren von Balm vergabten Kirchensatz zu Oberbuchsiten abtrat. Darüber hinaus übergaben aber auch die genannten Herren von Bechburg selber alle ihre Eigengüter zu Roggwil dem Kloster gegen Abtretung von 12 Schupposen zu Oberbuchsiten und einem Gute zu Altbüron, woraus man wohl entnehmen darf, dass sie zuvor zu Roggwil ebenfalls rund 13 Schupposen besessen hatten. Ferner gaben sie den Grafen von Froburg das von ihnen empfangene Lehen des «Platzes der Burg Rotenberg» auf, damit diese ihrerseits die Burgstelle ebenfalls der Abtei zu eigen übertragen konnten; aus dem Wortlaut ist offenbar zu schliessen, dass diese Burg, die auf den Höhen östlich Roggwil gelegen war, schon zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bewohnt und offenbar im Zerfall begriffen war. Mit zwei Schupposen zu «Ober-Tundswil», einem verschwundenen Weiler bei St. Urban/Roggwil, die die Kirche Winau nachträglich noch dem Kloster verkaufte, besassen die Bechburger demnach in Roggwil und Umgebung ursprünglich 22 Schupposen Eigengut und dazu das Lehen der Burg Rotenberg.

Vermutungsweise können wir aber noch eine weitere Nachricht hier heranziehen. Das Urbar von St. Urban schliesst nämlich an die Aufzählung der oben genannten Erwerbungen die Bemerkung an, damit sei das ganze Dorf Roggwil mit Ausnahme einer Hube in den Besitz der Abtei gekommen. Dazu ist zu vergleichen die Nachricht, dass bei der Stiftung des Klosters schon 19 Schupposen zu Roggwil vergabt worden waren, und zwar von drei Brüdern, den Rittern Cuno, Conrad und Arnold von Roggwil. Von diesen Rittern von Roggwil ist vorher und nachher nie wieder die Rede. Dagegen fällt auf, dass zwei von ihnen, Cuno und Conrad, ausgerechnet die beiden Namen tragen, die in der Stammtafel der Freiherren von Bechburg am häu-

figsten vorkommen. In jener Zeit nun, da die Geschlechtsnamen eben erst im Aufkommen und noch keineswegs feststehend waren, kam es nicht selten vor, dass die Glieder derselben Familie sich nach verschiedenen Besitzungen mit verschiedenen Namen nannten, während anderseits bestimmte Vornamen immer wieder geführt und damit für das Geschlecht kennzeichnend waren. So wäre es recht wohl möglich, dass ein Zweig der Bechburger, der in Roggwil oder auf der Burg Rotenberg sass, sich vorübergehend «von Roggwil» nannte. Würde diese Annahme zutreffen, so wäre ursprünglich das ganze Dorf Roggwil geschlossener Eigenbesitz der Bechburger gewesen. Diese Vermutung würde auch eine weitere Tatsache erklären: in keiner Urkunde ist nämlich die Rede von der Erwerbung des Twings und Banns und des niedern Gerichts zu Roggwil, die späterhin wie selbstverständlich im Besitz des Abtes von St. Urban erscheinen. Bestand zu Roggwil von Anfang an eine geschlossene bechburgische Grundherrschaft, so verfügte sie auch über jene Rechte, und mit dem Uebergang der Güter gingen auch sie automatisch an den neuen Grundherrn, das Kloster St. Urban, über.

Aehnliches dürfen wir auch für Winau voraussetzen. Kirchensatz und Vogtei, die wir 1201 im Besitze der Bechburger finden, müssen bei der Teilung der Linie der Grafen von Falkenstein zugesprochen worden sein, denn 1274 traten die Grafen Ulrich, Heinrich und Otto von Falkenstein, mit Zustimmung ihrer Vettern von Bechburg, in ein neues Tauschgeschäft mit der Abtei St. Urban ein: sie übergaben dem Kloster ihre Rechte über die Kirche Winau, Kirchensatz, Vogtei und Zehnten und erhielten dafür den Kirchensatz des später im Guglerkrieg zerstörten Dörfleins Waldkirch bei Niederbipp, sowie ein Aufgeld von 134 Mark Silber, was rund 160 000 heutigen Franken entsprechen dürfte. Eigengüter zu Winau wurden daneben von den Falkensteinern nur in sehr bescheidenem Masse verkauft. Sie befanden sich offenbar im Besitz der freiherrlichen Linie von Bechburg, die später unter drei Malen, 1298, 1317 und 1371 ihre Güter zu Winau an St. Urban verkaufte. Der genaue Umfang ihres Besitzes wird in den betreffenden Urkunden nicht genannt; die Kaufsumme, die insgesamt rund 60 Mark Silber oder ca. 75 000 heutige Franken beträgt, würde, mit andern Käufen der Zeit verglichen, dem Preise von rund 15 Schupposen entsprechen, was immerhin einen beträchtlichen Teil der Güter zu Winau ausgemacht haben dürfte. Auch hier dürfen wir aus der spätem Ausübung dieser Rechte durch den Abt von St. Urban wohl schliessen, dass mit diesen Gütern Twing und Bann und

Niedergericht zu Winau verbunden waren. So sehen wir die Bechburger ursprünglich im Besitze eines ziemlich geschlossenen Herrschaftsgebietes im Räume Roggwil/Winau.

Wesentlich beschränkter waren die Rechte der Herren von Bechburg in einer andern Ecke des Oberaargaus: im Bipperamt. Zwar zeigt bereits die früheste Erwähnung eines Freien von Bechburg diesen, Conrad I., im Jahre 1101 im Besitze von Eigengütern zu Rufshausen bei Bannwil, die er dem kurz zuvor gegründeten Kloster St. Alban zu Basel vergabte. Durch den oben erwähnten Tausch von 1274 gelangten die Grafen von Falkenstein überdies in den Besitz des Kirchensatzes zu Waldkirch, den sie freilich schon 1312 an das Kloster Schöntal weiterverschenkten. 1298 erscheint der Freie Rudolf von Bechburg zusammen mit seinem Vetter Graf Volmar von Froburg im gemeinsamen Besitze von 11½ Schupposen im Amte Erlinsburg; auf diesen Gütern lasteten vermutlich auch die Zinse zu Niederbipp, die Henmann von Bechburg 1371 dem Solothurner Münzmeister Cuntzmann Tragbott verpfändete. Schliesslich überliessen 1327 die Grafen von Froburg und Nidau dem Grafen Rudolf von Falkenstein zehn Schupposen zu Oberbipp. Im ganzen handelte es sich also nur um Streubesitz im Bipperamt, der dazu nur zum Teil als ursprünglich bechburgisch angesehen werden kann und sich somit deutlich unterscheidet von dem geschlossenen alten Eigenbesitz um Roggwil/Winau.

Um die Bedeutung des oberaargauischen Besitzes im Rahmen der ganzen Geschichte der Freiherren von Bechburg zu würdigen, müssen wir ihn jedoch auch in Beziehung und Vergleich zu dem übrigen Besitze des Geschlechtes setzen. Dabei müssen wir ausscheiden, was den Bechburgern als Eigenbesitz gehörte und was sie bloss als Lehen empfangen hatten; denn für die Feststellung des ursprünglichen Güterbestandes kommen natürlich nur die Eigengüter in Frage. Da die meisten urkundlichen Nachrichten erst aus der Zeit stammen, da die Teilung in die Linien Falkenstein und Bechburg schon vollzogen war, sind für die Ermittlung des anfänglichen gemeinsamen Besitzes auch die Güter der Grafen von Falkenstein heranzuziehen, ohne dass für unsere Zwecke eine Unterscheidung gemacht zu werden braucht. Wie im Falle ihrer oberaargauischen Besitzungen erhalten wir übrigens auch hier die meisten Aufschlüsse erst bei Anlass von Verkäufen, und zwar in diesem Falle an die Stadt Solothurn.

Unter den Eigengütern finden wir als wichtigste Herrschaftsrechte Twing und Bann und Niedergericht in den fünf Dörfern Wolfwil, Neuendorf, Härkingen, Egerkingen und Holderbank, dann die Kirchensätze zu Wolfwil, Oberkappel (Kestenholz) und Egerkingen samt den Zehnten in diesen Dörfern sowie in Neuendorf und Härkingen; spätere Erwerbung war zudem der Kirchensatz von Oberbuchsiten, den die Falkensteiner für sich behielten, als sie die Kirche Winau an St. Urban abtraten. Eigengut der Bechburger war schliesslich eine grosse Zahl von Leuten und Gütern in den genannten Dörfern sowie zu Ober- und Niederbuchsiten, Oensingen, Bannwil, Gunzgen, Kappel, Balsthal, Laupersdorf, Langenbruck und Bärenwil. Als Eigen wird zudem auch der eine Teil der Burg Alt Bechburg, die sogenannte Hintere Burg, bezeichnet.

Alle andern Herrschaftsrechte und Güter, die die Freien von Bechburg und Grafen von Falkenstein innehatten, waren Lehen, und zwar alles Lehen der bischöflichen Kirche Basel, wobei sich allerdings zum Teil die Grafen von Froburg als direkte Vasallen zwischen den Bischof und die Bechburger einschoben. Zu diesen Lehen gehörte die Landgrafschaft im Buchsgau mit den zugehörigen Rechten, dann Twing und Bann und Niedergericht im Tal von Balsthal, die Kirchensätze zu Balsthal, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil mit den entsprechenden Zehnten, die Burgen Alt- und Neu-Falkenstein sowie die vordere Burg Alt-Bechburg mit ihren Zubehörden, insbesondere dem Städtchen Klus, der Zoll in der Klus und das Geleit über den Obern Hauenstein, dazu ebenfalls eine grosse Zahl von Eigenleuten und Gütern im Thal und Gäu, die als Gotteshausleute und -güter der Basler Kirche galten.

Ueberblickt man die Gesamtheit des bechburgischen Besitzes auf der Karte, so fällt sofort auf, dass ihre Eigengüter sich deutlich an einer bestimmten Linie aufreihen: dem Weg vom Obern Hauenstein über den Buchsiterberg durch das Gäu zum Fahr von Wolfwil und von da über Winau—Roggwil—St. Urban gegen die Innerschweiz zu. Dieser Weg wurde im hohen Mittelalter, als Fussgänger und Saumtiere fast allein den Verkehr bewältigten, als eine der direktesten und kürzesten Verbindungen von Basel nach der Innerschweiz sehr viel begangen; erst das Aufkommen des Wagenverkehrs lenkte den Hauptverkehrsstrom auf die leichter fahrbaren Strassen durch die Klus oder dann über den Untern Hauenstein ab. Die Beherr-

schung dieser wichtigen Verkehrsroute erklärt wohl auch zum guten Teil die frühe Machtstellung der Bechburger, die ja schon im 12. Jahrhundert gräflichen Rang hatten.

Der Blick auf die Karte erscheint aber auch geeignet, gewisse Hinweise auf die umstrittene Herkunft der Bechburger zu bieten. Die Alte Bechburg erscheint hier ja in einer so exzentrischen Lage, ganz am Rande des bechburgischen Eigenbesitzes, dass berechtigte Zweifel daran auftauchen, dass sie wirklich die Stammburg des Geschlechts gewesen sei. Fälle, dass ein Geschlecht seinen historischen Namen von einer relativ spät erworbenen Besitzung, nicht von seinem ursprünglichen Stammsitz führte, sind ja auch sonst nicht selten; man denke nur an die Grafen von Froburg, die nachweislich aus dem Bliesgau bei Trier, die Habsburger, die aus dem Elsass, die Grafen von Rheinfelden, die aus der Westschweiz stammten. Das wirkliche Zentrum des bechburgischen Besitzes lag in der Gegend von Wolfwil, wo oberaargauischer und Gäuer Besitz sich trafen. Hier finden wir zwar keine bestehende Burg mehr, aber doch Hinweise auf das Bestehen von sogar zwei Burgen in früherer Zeit. Unmittelbar über dem Aare-Uebergang bei Fahr sind Reste einer ehemaligen Burgstelle nachgewiesen; ferner finden wir mitten im Walde zwischen Wolfwil und Niederbuchsiten, direkt über dem genannten Wege vom Buchsiterberge nach dem Fahr von Wolfwil, den Flurnamen «Schlosshubel», der, obwohl archäologische Reste einer Burg bisher nicht gefunden werden konnten, doch gerade in dieser Lage höchst wahrscheinlich als Zeugnis einer ehemaligen Burg angenommen werden darf; dass sich keine Spuren erhalten haben, erklärt sich leicht daraus, dass gerade die ältesten Burgen und Herrensitze vielfach noch als reine Holz- und Erdbauten errichtet wurden. Wir dürfen deshalb wohl annehmen, dass hier in Wolfwil im Mittelpunkt ihres Güterbesitzes auch der ursprüngliche Stammsitz der Bechburger gelegen war. Erst nachträglich errichteten sie dann am strategisch wichtigen Punkt vor der Passhöhe, der «ihre» Strasse über den Buchsiterberg beherrschte, die steinerne Bechburg. Was deren Namen betrifft, so dürfte er übrigens wohl kaum, wie oft angenommen wird, von «Pech» herzuleiten und als bewusster Gegensatz zur «Frohburg» aufzufassen sein. Abgesehen davon, dass auch Froburg eher von «fro» = Herr als von «froh» abzuleiten ist, findet sich «Pech» im Sinne von Unglück erst etwa seit dem 18. Jahrhundert, während das Mittelalter nur die wörtliche Bedeutung kannte, die sich schwerlich in Gegensatz zu «froh» setzen lässt. Dagegen ist nachgewiesen, dass im Althochdeutschen «bach», in der Mehrzahl «bech», nicht nur, wie heute, Bach bedeuten kann, sondern auch Hügel; die Bechburg ist demnach höchst wahrscheinlich einfach die Burg auf den Hügeln, vielleicht gerade im Gegensatz zu den alten Burgen der Bechburger in der Gäu-Ebene draussen.

Damit sind wir aber bereits ein beträchtliches Stück über den Rahmen unserer kleinen Untersuchung, die dem bechburgischen Besitz im Oberaargau galt, hinausgekommen. Sie hat ergeben, dass wir im Raume von Winau/Roggwil einen Bestandteil des ältesten und ursprünglichsten Hausbesitzes des Geschlechts vor uns haben, den südlichen Eckpfeiler des alten Weges vom Obern Hauenstein über St. Urban nach der Innerschweiz hin, der sozusagen den Lebensnerv der bechburgischen Hausmacht bildete.

BURGER UND HINTERSÄSSEN

Die «Pinte» zu Wynau als Zankapfel

ARMAND TERRETAZ

Der Name «Pintli» ist ihm geblieben, und noch heute kennt ganz Wynau das in letzter Zeit zum «Hotel» aufgerückte Restaurant «Traube» als «Pintli». «Göh-mer i d's Pintli?» lautet der Schlachtruf am Ende der Vereinsübung. Wohl kaum aber ahnt man, dass vor rund 130 Jahren das harmlose «Pintli» zu einer langandauernden und recht hitzigen Fehde zwischen Burgergemeinde und «Hintersässen» Anlass bot! Durch ein «Ehrerbietiges Rekursmemorial für die Burgergemeinde von Wynau gegen die klagenden Hintersässen daselbst», aufbewahrt im Staatsarchiv zu Bern, erfahren wir einiges über den Streitgrund und entnehmen dem Schreiben und seinem Echo auch Interessantes aus dem damaligen Gemeindeleben.

Zur Frage selber: Im Jahre 1805, nach dem Sturze der Helvetik und der nunmehr noch unsicher wirkenden Mediationsverfassung, muss in Wynau zwischen Burgergemeinde und Einwohnergemeinde (damals einfach als Gemeinde bezeichnet) eine Ausmarchung stattgefunden haben, nach welcher das «Pintli» der «Gemeinde» zufiel. Der alljährliche Mietzins, den der Schenkwirt zu entrichten hatte, fiel damit der Gemeinde zu. Der Begriff «Gemeinde» hat nun Grund zu Missverständnis und Besitzstreit gegeben, worüber im ersten Anhieb durch den Oberamtmann von Aarwangen entschieden wurde. Der Entscheid befriedigte aber die Burger des Dorfes keineswegs: Sie waren nicht geneigt, sich hier eine Einnahme von ca. Fr. 150. pro Jahr entgehen zu lassen, umsomehr als sie ab 1819 ohne Einspruch diese genannte Summe in die Burgerkasse eingestrichen hatten. Die sogenannte Gemeinde hatte sich das gefallen lassen, bis wohl die Zusammensetzung des Gemeinderates den Hintersässen vermehrten Einfluss beschied. Jetzt regten sich die Hintersässen unter Führung des Jakob Rieser, von Affoltern i. E., wohnhaft in Obermurgenthal. Rieser war Mitglied des Grossen Rates der «Stadt und Republik Bern». Seine Stellung vermochte der Klage eine gewisse Bedeutung zu verleihen.

Fürsprecher Dr. B. Heymann, Bern, vertrat in einem mehrseitigen, umfangreichen Schreiben als *Rekurs-Memorial* den Standpunkt der Burger zu Wynau. Er sollte aber an den Hintersässen keine gefügigen Gegner antreffen. Die Helvetik hatte dazu beigetragen, dass auch dieser Klasse Gemeindebürger ihre Selbstbesinnung kam, und sie nicht mehr bereit waren, an den Gemeindeversammlungen zuhinterst zu sitzen, bis die Wahl des Feldmausers an die Reihe kam, zu welcher sie das Stimmrecht besassen.

So stritten nun die Burger selbst dem damaligen Oberamtmann zu Aarwangen das Recht ab, durch ein «Mezzotermino» (Mittelweg) zu entscheiden, dass der Zins jeweilen der Armenkasse der Einwohnergemeinde zufallen solle.

«Beyde Theile machen das Ganze sich streitig. Die eine, die Hintersässen, will den Mietzins des Pintenschenks zu Wynau in den Landseckel, also in das Eigentum der gesamten Einwohnerschaft gesprochen wissen, die andere, nemlich die Burgergemeinde streitet für den ausschliesslichen Besitz dieser Einkünfte.»

Die Burgergemeinde stützte sich hierbei auf den ursprünglichen Erwerbstitel, der auf den Namen «Gemeinde» lautete und ferner auf die Tatsache der Verjährung, hatte doch der Burgerseckelmeister ab 1819 bis 1829 ohne Einspruch der Gemeinde alljährlich den Mietzins in seiner Rechnung vereinnahmt.

Beredt und klug suchte Fürsprecher Heymann sich seiner Sache zu entledigen und führte am Schlusse an: Im Grunde sollte die Frage in einem Zivilprozess erledigt werden, statt auf administrativem Wege, «weil es dem Staat weder wohl noch wehe tue, ob der Burgerseckel oder Landseckel zu Wynau circa hundertfünfzig Franken mehr oder weniger an jährlichen Einnahmen beziehe.»

Wir vernehmen im gleichen Schreiben Angaben über das Armenwesen der Gemeinde Wynau und stellen mit Erstaunen fest, dass offenbar das Armenwesen in Wynau stets «auf guten Füssen stand». Das Armengut von Wynau habe eine solche Hilfsquelle, so führt Heymann an, gar nicht nötig, betrage doch hier das Vermögen ganze L. 3644 und vermehre sich von Jahr zu Jahr, weil der «Hilfsbedürftigen nicht viele sind». Und es waren tatsächlich nur drei Personen unterstützungsbedürftig! Die Bevölkerung soll damals zwischen 400 bis 500 Seelen gezählt haben. «Man möge sich nicht erinnern, dass je mehr als 6 Personen auf der Armenliste standen».

Jakob Rieser vertrat die Klage nochmals in einem Gegen-Memorial und schlug vor, den Zins zu ½ den Schulen und zu ½ der Kirche zukommen zu lassen. Von Rieser ist nebenbei noch zu sagen, dass er ein grosser Förderer der Schule war und im Jahre 1832 die Summe von 75 Fr. zugunsten der Schule Wynau auf ein Sparheft gelegt hat, das heute auf eine Summe von rund Fr. 5000.— angewachsen ist. Das Kirchengut betrug damals L. 720, das Schulgut L. 418, die Hintersässen bezahlten ½ aller Gemeindesteuern. Die Ausgaben der Gemeinde für die zwei Jahre 1828 und 1829 zusammen betrugen L. 1361, das mögen ca. Fr. 2000.— (heute mit einem mehrfachen Kaufwert) gewesen sein. Die Hintersässen besassen an Grund und Boden in der Gemeinde 3/8.

Durch die Conception vom Jahre 1805 ist das «Pintli» der Gemeinde als Gesamtheit zugefallen, somit gehörte der Ertrag auch der Gesamtheit der Einwohner.

Am 20. September 1830 entschied der Justizrat Berns zugunsten der Hintersässen, und am 1. November 1830 hat, laut Ratsmanuel Nr. 85, Seite 409, auch der Kleine Rat diesem Vorentscheid zugestimmt, zugleich zur Beruhigung der Gemüter die Kosten «wettgeschlagen». Der Rat entschied aber, dass vom Zinsertrag ½ dem Armengut und ½ dem Schulgut zufallen sollen, «solange bis Eure Gnaden früher oder später veranlasst seyn würden, über die Verwendung anders zu verfügen.»

Jedenfalls ist heute das «Pintli» zu Wynau nicht mehr Zankapfel zwischen zweierlei Gemeinde-Korporationen, muss es doch im Verlaufe des 19. Jahrhunderts in Privatbesitz übergegangen sein.

LANGENTHAL WÄHREND DES 16. JAHRHUNDERTS

Einem Manuskript «Die Geschichte Langenthals in Jahrhundertpackungen» entnommen

J. R. MEYER

I. Langenthal wird reformiert und eine selbständige Kirchgemeinde Vom eignen Frühmesser (1514) zum ersten eignen Prädikanten (1529)

Es macht auch einem Lokalhistoriker keine besondere Freude, wenn er sich bewogen fühlt, einen Teil seines bescheidenen Stoffes, wie er es hier tun will, in der bequemen bereitliegenden Normalpackung des Jahrhundertschemas darzubieten, während er sonst doch bestrebt ist, Stadien einer Entwicklung von innen heraus aufzuzeigen. Aber ehrlicherweise muss er sich hier dazu entschliessen. Allerdings haben wir bereits im 15. Jahrhundert das Erwachen eines dörflichen Selbstbewusstseins feststellen können. Aber für die Weiterentwicklung bestimmend, richtunggebend sind doch noch auf lange hinaus übergeordnete äussere Kräfte: St. Urban, Bern und, neu hinzukommend und besonders von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Seite her verstanden, die Reformation.

Einen Einblick in die individuelle Frömmigkeit der Langenthaler vor und während der Reformation zu tun, ist uns nicht vergönnt. Wenn es unter ihnen je einen besonders frommen oder besonders glaubenseifrigen Menschen gegeben hat oder aber auch einen kirchlich besonders widerspenstigen, so haben wir jedenfalls keine Kunde von ihm. Ganz ausgeschlossen ist es nicht, dass auch auf diesem Boden, schon damals, Ausnahmemenschen gewachsen sind. Hat es doch später, im 17. und 18. Jahrhundert, auch hier Wiedertäufer und Pietisten gegeben.

Die Tatsache, dass den Langenthalern vorgeschrieben war, ihre kirchlichen Pflichten in Thunstetten zu erfüllen, bedeutete für diese von vorneherein einen Mehraufwand an Zeit und körperlicher Anstrengung. Manch einer mag ihn geleistet haben im Gefühle, dass es ihm als zusätzliches frommes Verdienst angerechnet werde.

Hat aber der das ganze Leben lang pflichtgemäss sich immer wiederholende Gang auf den einladenden sanften Hügel nicht auch anders zu wirken vermocht? Hat er nicht vielleicht manchen immer wieder für kurze Zeit aus dem Engen und Dumpfen, aus der innert Etters und bis zu den Estern geltenden, von der Sorge für die Notdurft diktierten rein alltäglichen, rein materiellen Einstellung hinaus- und emporgehoben? Hat er nicht zuweilen einem noch so sehr seiner Zeit verhafteten Menschenkinde aus der Mitte der Dorfmenge drunten in der Ebene plötzlich doch das Innere aufgetan und ihn mit Gefühlen begnadet, für die er noch keine Namen hatte? Ist er nicht für den und jenen eine liebe Gewohnheit geworden, die sein Wesen gestalten half? Ich kann mir die Annahme nicht versagen, dass der Kirchweg für die mittelalterlichen Generationen Langenthals einen Wert dargestellt habe, der sich freilich nicht abschätzen und berechnen lässt.

Abschätzen lässt es sich auch nicht, ob das Hineingestelltsein mitten zwischen zwei vorbildliche geistliche Körperschaften die Frömmigkeit oder doch mindestens den kirchlichen Eifer der Langenthaler zu beeinflussen vermocht habe. Pfarrerskinder werden heutzutage nicht immer die zahmsten und frömmsten Menschen. Die Gotteshausleute von anno dazumal waren es manchmal vielleicht auch nicht.

Mitmachen, wo immer es die strenge Vorschrift der Kirche, die Sorge für das eigene Seelenheil, das Bedürfnis nach innerer Erhebung, nach Trost und Zuspruch, nach Ansehen und Geltung im Kreise der Gerechten und Braven, aber nicht zuletzt auch nach festlicher Freude verlangte, das war gewiss für die meisten die gültige Losung. Mitmachen, wenn in Thunstetten oder auch in St. Urban oder sonstwo in der Nähe ein kirchliches Fest gefeiert wurde, mitmachen, wenn am ersten Sonntag nach Johannes dem Täufer (24. Juni) die Kirchweih im eigenen Dorfe abgehalten wurde, mitmachen, wenn am Freitag nach Mariae Himmelfahrt die Bruderschaft zu Fribach bei Gondiswil ihren Jahrestag mit drei gesungenen Messen und einem Bruderschaftsessen festlich beging. Mitmachen vielleicht auch, wo es nicht unbedingt nötig, aber statthaft und gerne gesehenes freundnachbarliches Verhalten war. Die Lotzwiler kamen auch gerne dann und wann an besonderen Tagen in die Kirche und zu einem nachfolgenden Trunke nach Langenthal.

Diese Kirche im Dorfe, die streng genommen nur für einen engen Kreis von Langenthaler Haushaltungen und für Auswärtige da war! St. Urban versuchte ihr aufzuhelfen, indem es die Leute im untern Steckholz dazu anhielt, sie zu besuchen. Diese weigerten sich 1479, dem Kloster den kleinen

Zehnten und den Blutzehnten zu bezahlen, da das Gotteshaus zu Langenthal ihnen ja nicht alles biete: da sei kein Taufaltar, kein Krisam! Auch stelle das Stift ihnen nicht, wie es sich doch für den Zehntenempfänger gebühre, die Wuchertiere. Man traf dann in all diesen Punkten ein gütliches Abkommen, und die Steckholzer waren damit weiterhin an die dürftige Kirche in Langenthal gebunden.

Kein Zweifel, es galt mehr, zur Kirche von Thunstetten zu gehören. Und es war nun einmal das rechtmässige Gotteshaus der Langenthaler, daran war nicht zu rütteln. Aber liess sich nicht die Beschwerlichkeit, die mit dieser Zuordnung verbunden war, doch wenigstens mildern? Sollte man nicht zum allermindesten die Frühmesse im eigenen Dorfe hören können? Das wagte man sich, wenn nicht im stillen schon lange vorher, nun ernsthaft seit kurz vor der Jahrhundertwende zu fragen. Man erwog einige Jahre lang den Bau einer Kapelle zu dem genannten Zwecke. Einen Bettelbrief zwecks Sammlung milder Gaben für die Stiftung einer neuen Messe hatten die Berner schon 1498 ausgestellt. Der Komtur von Thunstetten besann sich offenbar eine Zeitlang, ob er nicht besser daran täte, die gewünschte Kapelle von sich aus zu errichten. Ob all den Erwägungen hin und her schlief dann nach 1505 die Angelegenheit für längere Zeit wieder ein. Bedürfnis und Wunsch aber blieben bestehen, und der Komtur tat gut, wenn er den Aufschub benützte, um sich die Sache, die für ihn grundsätzliche Bedeutung hatte, wohl zu überlegen. Es ergab sich von selbst, dass er, dabei vielleicht von Langenthal und Bern aus dazu angeregt, mit St. Urban ins Gespräch kam. Denn zu der am nächsten liegenden und dem eigentlichen Anliegen der Langenthaler am besten entgegenkommenden Lösung musste vor allem eben auch St. Urban die Hand bieten. Diese Lösung kam 1514 endlich zustande. Die beiden geistlichen Herren boten sich nun also die Hand, um, soviel an ihnen lag, den Langenthalern ihren Wunsch erfüllen zu helfen. Der Abt stellte seine Kirche im Dorfe zur Verfügung, erklärte sich damit einverstanden, dass darin ein neuer Altar errichtet und vor diesem die Frühmesse für alle Dorfbewohner gelesen werden dürfe. Der Komtur liess es zu, dass innerhalb seines Kirchspieles neben dem für Langenthal zuständigen Pfarrherrn, nämlich dem von Thunstetten, ein anderer Geistlicher amte. Beide Parteien liessen es sich aber von Bern peinlich genau verurkunden, dass ihnen durch die Neuerung keinerlei Belastung oder Schaden und keine Beeinträchtigung ihrer kirchenrechtlichen Stellung in den nach wie vor getrennt bleibenden Kirchgemeinden erwachsen dürfe. Der Abt: Die Langenthaler haben die

Kosten für den Frühmesser, den Sigristen, für Beleuchtung, Kelch, Bücher, Messgewänder und alles andere selber zu tragen. Von den Opfern kommt dem Frühmesser einzig und allein das zu, was an solchen bei der Frühmesse selber gespendet wird. Was sonst die Woche hindurch und insbesondere auch an den Dulttagen, d.h. an den mindestens ursprünglich mit Ablass verbundenen Festtagen, an Opfern auf den neuen Altar fällt, das gehört alles dem st. urbanischen Leutpriester. Sollte die Kirche reparaturbedürftig werden, so wird von den Langenthalern erwartet, dass sie zu geziemender Beihilfe freundnachbarlich bereit seien.

Der Komtur: Pflichten und Rechte des Frühmessers sind genau abgegrenzt und umschrieben. Angestellt und entlassen wird er vom Komtur gemeinschaftlich mit der Gemeinde Langenthal. Diese beiden stellen hiebei jeweilen eine einzige Rechtsperson dar. Der Frühmesser hat seinen Wohnsitz in Langenthal. Er hat in der Woche dreimal die Frühmesse zu lesen und zwar des Morgens so frühzeitig, dass die ehrbaren Leute möglichst bald an ihre Arbeit gehen können. Darüber hinaus soll er in «Sterbensläufen», d.h. in Seuchenzeiten, den Einwohnern seinen geistlichen Beistand leisten und dann insbesondere die Sterbenden versehen. Sonst aber hat er keinerlei Pfarr-Rechte oder aber nur soviel, als ihm der Pfarrer von Thunstetten ausdrücklich zuweist. Er ist verpflichtet, diesem an Sonn- und Festtagen und in der Karwoche beim Messelesen zu helfen. Der Komtur gewährt ihm dafür, abgesehen von der jedesmaligen Verpflegung, eine Zulage von einem halben Gulden zu seiner Pfrund (Welche aus 40 Mütt Getreide, Haus, Hof, Acker und Matten bestehen soll).

1520 bestätigt Bern ein Urteil des Gerichtes in Langenthal, wonach St. Urban diejenigen Stücke der Frühmess-Schuppose, die durch einen st. urbanischen Weiher ertränkt worden sind, vom Kloster verzinst werden müssen. (Weisses Dorfbuch Fol. 62 b und 63 a). Im Urbar von 1562 ist die Frühmessmatt in den Nidren Matten erwähnt, ebenso eine Frühmess-Schupposen. Im Urbar von 1530 besitzt Niclaus Mumendal eine Schuppose, so er von der Frühmess pfläger khaufft hett.

Wir sehen, auch auf kirchlichem Gebiete hatte sich also endlich der ernsthafte Wille zum Zusammenhalt, der Gemeindewille der Langenthaler, einen Erfolg errungen. Die Besten und Wägsten, die Hellen unter ihnen, freute er sicher nicht nur wegen der Zeitersparnis, die für manchen Rechner allein gegolten haben mag.

Es kann sehr wohl sein, dass die kirchliche Doppelspurigkeit, zugleich aber auch die Möglichkeit, dieselbe gänzlich zu beseitigen, den Langenthalern jetzt erst recht bewusst wurde. Mit dem bisher Erreichten hätten sie sich aber doch wohl noch auf lange hinaus begnügen müssen, wenn nicht die grosse allgemeine Zeitbewegung auch in dieser kleinen örtlichen Angelegenheit einen entschiedenen und endgültigen Wandel herbeigeführt hätte.

«Langenthal gerät in die Reformation hinein». So habe ich das letzte Kapitel meiner unveröffentlichten «Geschichte der kirchlichen Verhältnisse Langenthals bis zum Jahre 1538» überschrieben. Damit ist angedeutet, dass auf unserer Scholle wohl keine bodenständigen Erneuerungskräfte wirksam waren, dass nicht eigengründiger Zweifel am Alten und selbstverantwortlicher Mut zu Neuem zur Reformation hin drängten, dass hier keine stillen Wegbereiter dem Kommenden die Pfade geebnet hatten, dass auch, als von aussen her der laute Ruf erscholl, niemand sich hinreissen liess und in die vordersten Reihen stellte, sondern dass man einfach, als alles in Gang kam, dann eben auch mitging. Das alles hat nichts Beschämendes an sich. Man müsste sich verwundern, wenn die einfachen Leute sich mit schweren geistigen Fragen beschäftigt hätten. Freilich wissen wir ja nicht, was in Kopf und Herz irgend eines unbekannten Dorfgenossen vielleicht eben doch vorging, und wir haben eben bloss keine Kunde davon. Aber wir dürfen doch wohl sagen, dass im bernischen Reformationsjahrzehnt wirtschaftliche Erwägungen — von solchen haben wir einige Kunde — die Gemüter der Langenthaler mehr beschäftigen als geistige, als religiöse.

Es war Bern, die Stadt, wo das dem Durchbruch vorausgehende zehnjährige Ringen um die Reformation sich abspielte. Die geistigen Vorkämpfer waren bekanntlich einige Geistliche, vor allem Berchtold Haller, ferner der Arzt, Stadtschreiber und Chronist Valerius Anshelm und der Maler und Schauspieldichter Niklaus Manuel. Ihrem ungestümen Drängen gegenüber nahm die Obrigkeit vorderhand eine vorsichtig abwartende Haltung ein. Sie liess das neue Wachstum auf Zusehen hin gewähren, um es auf seine Güte zu prüfen, immer bereit, hemmend, zügelnd, ordnend einzugreifen. Sie wägte die neuen Ideen auf ihre Bedeutung für das Wohl des Staatskörpers. Sie betrachtete, gründlich genug, das angebotene religiöse Gedankengut, vom politischen und wirtschaftlichen Standpunkte aus. Dabei wollte sie sich ihre eigene für den Entscheid nötige Meinung nicht bilden, ohne die Meinung der Untertanen zu erforschen. Vielleicht war es nur eine schöne, jedenfalls aber eine kluge Geste, dass sie diesen von 1524 an Gelegenheit gab, sich

ämterweise, hauptsächlich zu den Fragen der Fastengebote, der Priesterehe, der Bilder- und Heiligenverehrung zu äussern. Es stärkte der Regierung zum mindesten den Rücken zum eigenen Handeln, wenn die versammelten Landsleute des Amtes Wangen, die Langenthaler miteinbeschlossen, durch den Landvogt nach Bern antworten liessen, die gnädigen Herren verstünden die Sache besser und hätten gelehrte Männer zur Hand. «Ir wöllend die Sach handlen nach üwerem gefallen, damit das lob gottes und die ere siner muetter und der lieben heiligen gesuecht werd.»

Regsamer scheinen die Langenthaler im folgenden Jahre, 1525, aus sich herausgetreten zu sein. Es war die Zeit des deutschen Bauernkrieges. Ueberall wurde die aus dem Evangelium abgeleitete Forderung nach Milderung der wirtschaftlichen Lasten laut. Einige dürftige Urkundenstellen zeigen, dass auch die Langenthaler mit solchen Zumutungen an den Abt gelangt waren. Aber Bern, getreu seiner grundsätzlichen Haltung, winkte auch in diesem Falle ab und schützte den Abt bei seinen Rechten. Die Langenthaler gaben deswegen das Spiel noch nicht auf. Ende 1527 mussten sie sich neuerdings ernstlich ermahnen lassen, dem Gotteshaus weiterhin wie von altersher den Heuzehnten zu entrichten.

Anno 1526 sah sich der und jener aus der Mitte der Dorfgenossen wieder einmal ernstlich vor die Frage gestellt, ob er weiterhin im Stande des Leibeigenen bleiben wolle oder nicht. Bern hatte von jeher seine Untertanen ermuntert und aufgefordert, sich loszukaufen, schon aus militärischen Gründen. Jetzt kamen religiöse Gründe hinzu. Der erneuten Aufforderung zum Loskauf waren offenbar einige Langenthaler nachgekommen, mindestens bis an den Punkt, wo es ans Zahlen ging. Hier scheint es gehapert zu haben. Bern sah sich wenigstens veranlasst, dem Abt zu schreiben, er möge die saumseligen Zahler in Giselschaft weisen, d.h. zu Langenthal in eine Art Schuldhaft legen. In Sachen Leibeigenschaft seinen Willen im Reformationsjahrzehnt bei uns ganz durchzusetzen, gelang aber Bern keineswegs. Die Langenthaler hatten es derohalben nicht alle eilig. (Eine kurze Notiz im Ratsmanual sagt, dass a. 1526 der kollektive Loskauf der bernischen Eigenleute des luzernischen Klosters St. Urban erfolgt sei. Wir wissen aber, dass einige, und schwerlich waren es die letzten, sich erst a. 1580 um 400 Pfund losgekauft haben. Vgl. Peter Bieler: «Die Befreiung der Leibeigenen im Staat Bern», im Archiv des Hist. Vereins des Kts. Bern 1949, S. 32 und S. 41.)

Es war eben nicht sehr schlimm, Leibeigener St. Urbans zu sein, und manchem wäre es vielleicht recht gewesen, wenn er auf gute Art sich dem Kriegsdienst hätte entziehen können.

Als 1526 und 1527 Bern wiederum die Aemter befragte, sprach sich das Amt Wangen für die Einigkeit mit Zürich und für die Predigt nach Zwinglischer Art aus, während das Amt Aarwangen der Treue zu den sieben Orten das Wort redete und dementsprechend für die Beibehaltung der Messe war. 1527 zeigte Aarwangen sich noch unschlüssig, Wangen dagegen forderte Mitte Mai Bern ausdrücklich zur Einführung der schriftgemässen Lehre auf und begehrte bald darauf den Entscheid durch eine Disputation. Wir könnten es gut verstehen, wenn auf der Landsgemeinde des Amtes Wangen die von Langenthal den Ton angegeben hätten. Durften sie nicht die Hoffnung hegen, dass mit Hilfe eines reformierten Bern dem Abt an den Grundlasten einiges abzugewinnen wäre? Aarwangen hingegen, das Bodenzinsen und Zehnten nach Bern entrichten musste, hatte keinen Grund zu der Annahme, dass die Einführung der neuen Lehre ihm ähnlichen wirtschaftlichen Vorteil bringen werde. Daher die verschiedenen Meinungsäusserungen der beiden Nachbarämter. Anfangs 1528 hielt die Obrigkeit die Zeit für gekommen, dass sie ihren Untertanen die Notwendigkeit der kirchlichen Reformation eindrucksvoll vor die Augen rückte. An dem zu diesem Zwecke in Szene gesetzten Religionsgespräch bekamen die Geistlichen des ganzen Landes Gelegenheit, durch ihre Beistimmung die Absicht der Regierung zu billigen und zu weihen und dem wahrhaftig lange genug erdauerten und nun solchermassen gestählten Entschluss die grösste Durchschlagskraft zu verleihen. Die beiden geistlichen Herren, die von Thunstetten aus die Seelsorge in Langenthal ausübten, der Leutpriester Lienhard Haltmeyer und der Helfer Adam Wisslocker, gehörten zu der grossen Mehrzahl jener, die alle zehn Sätze unterschrieben. Die Regierung konnte feststellen, dass ihr Wunsch und Wille gesiegt habe. Am 7. Februar erliess sie ein Mandat, in dessen 14 Abschnitten die neue Ordnung genau geregelt war. Nun galt es, sie durchzuführen. Dazu wollte man, nachdem zuerst die versammelten Burger, Hintersässen und Einwohner der Stadt Gelegenheit bekommen hatten, sich einverstanden zu erklären, die vorgängige und vorbehaltlose Zustimmung aller Untertanen in Händen haben. Von den Kanzeln herab musste das obrigkeitliche Aufgebot zur Teilnahme an den Aemterlandsgemeinden verlesen werden. Aufgeboten, und zwar auf die gemeinsame Dingstätte und auf nächsten Sankt Mathis-Abend (Sonntag, den 23. Februar) waren allesampt, was

von vierzechen jaren uf mansbilder sind. Die Boten, d.h. die Abgeordneten der Regierung erhielten Weisung, zu sorgfältiger Kontrolle. Sie sollten der Amtsgemeinde die trukte Reformation vorlesen und erläutern und ihr im Namen der Regierung kundtun, es sei deren ernstig begär, will und meinung, dass sie, die Untertanen, sich inbezug auf die kirchliche Neuordnung mit ihren Obern «gleichförmig machten». Die Boten wussten auch, was sie zu tun hatten, wenn sie es merken konnten, dass das Mehr der versammelten Amtsgemeinde nicht zu erlangen sei. Dann sollte eine jetliche kilchöri für sich selbs ein mer machen, die messe und bilder abzesetzen und sich unsern herren und obern in den dingen verglichen. Sollte allenfalls eine Gemeinde die Reformation verwerfen, ihr Pfarrer aber hatte die Schlussreden unterschrieben, so blieb dieser an seiner Stelle, und die Messe war hier abgeschafft. Hatte eine Kirchgemeinde angenommen, ihr Pfarrer aber nicht unterschrieben, so durfte er die Messe nicht mehr lesen. Waren beide, Pfarrer und Gemeinde, in der Ablehnung einig, so durfte hier bis auf weiteres der Gottesdienst nach der alten Art abgehalten werden. Mit diesen wollte man dann noch besonders reden. Die Regierung hatte alle Möglichkeiten ins Auge gefasst, liess aber durch ihre Boten auch deutlich zu verstehen geben, sie hoffe, dass es keine Neinsager geben werde. Man sieht, es handelte sich um keine Volksabstimmung im heutigen schweizerisch-demokratischen Sinne, um keinen Volksentscheid, von dessen Totalergebnis es abhing, ob nun das ganze Staatsgebiet gesamthaft reformiert werden sollte oder nicht. Es war ein Gesamtbekenntnis aller Volksteile, eines jeden an seiner Stelle, das die Regierung haben wollte. Es war eine Art Konfirmation des Bernervolkes, ebensosehr politischen als religiösen Charakters. Wenn man dabei etwa an die gelenkten Volksabstimmungen unter den Diktaturen des zweiten Weltkrieges denkt, so sieht man doch sofort den Unterschied: das ganz andere Verantwortungsgefühl der bernischen Obrigkeit, den heiligen Ernst, die Geduld, mit der sie zuvor jahrelang das Volk aufgeklärt und vorbereitet hatte.

In diesem Zusammenhang der Dinge kamen die Langenthaler dazu, am Sankt Mathistage, Sonntag, den 23. Februar 1528 ihr Ja auszusprechen. Wo sie sich zu diesem Zwecke einzufinden hatten, wissen wir leider nicht. In Wangen? Wir können es nur vermuten.

Christian Erni (Bernische Aemterbefragungen 1495—1522, Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern 39. Band, 1. Heft, S. 10) meint, der Vogt habe die Versammlung «wahrscheinlich» auf die alte Dingstätte einberufen müssen. Ueber die Bedeutung des ganzen Vorgehens schreibt der Nämliche (S. 5): «Die Aemterbefragung, organisch als

Staatsnotwendigkeit entstanden, gehört ihrer politischen Funktion nach zur Staatswillensbildung ... Bei Staatsgeschäften, wo es um das Schicksal Berns ging, und besonders, wo sich die Obrigkeit ihrer Untertanen versichern wollte, wurde Stadt und Land (so lautete die offizielle Bezeichnung für die bernischen Untertanen) um ihre Meinung befragt, so dass nun der Staatswille sich aus dem Willen der beiden Räte und dem von Stadt und Land bildete.»

Wir wissen auch nicht, ob die zur st. urbanischen Personal- und Eigenkirche in Langenthal gehörenden Langenthaler und Untersteckholzer an der Amtsgemeinde als besonderes Kirchspiel auftreten durften. Schwerlich. Sie gingen wohl eher mit den übrigen, nach Thunstetten genössigen Langenthalern. Wenn diese nicht etwa im Gegenteil die Gelegenheit benützten, um sich im Hinblick auf die «eigene» Kirche als eigene Kirchgemeinde aufzuspielen. Es wäre denkbar, dass Bern, wenn es damals für Langenthal schon vorhatte, was es bald nachher durchsetzte, eine solche Demonstration zugelassen hätte.

Jedenfalls war nun die Zeit gekommen, da die st. urbanische Kirche in Langenthal eine erhöhte Bedeutung, ihre volle Geltung erlangen sollte. Am 18. Januar 1528 war die Komthurei Thunstetten aufgehoben worden. Die Kirche Thunstetten nahm Bern zu eigenen Händen. Die Verpflichtung dieser Kirche gegenüber Langenthal aber gedachte es nicht zu übernehmen. Im Juli 1529 erhielt der Abt ein Schreiben des Inhalts (laut der Notiz im Ratsmanual vom 16. Juli), er habe den Langenthalern einen reformierten Pfarrer zu stellen. Oder aber, er möge ein anderes Verfahren vorschlagen, wobei er aber auf alle Fälle die Einkünfte des Klosters auf bernischem Boden für die Kosten, insbesondere für die Besoldung des Pfarrers, zur Verfügung stellen müsse.

Der Abt war nicht verpflichtet, Langenthal, abgesehen von der kleinen Ausnahme, kirchlich zu versorgen. St. Urban hatte ja bei seinen weitergehenden Ansprüchen immer vor Thunstetten zurücktreten müssen. Jetzt hätte sich das für den geistlichen Herrn auf der andern Glaubensseite günstig auswirken sollen. Aber die Berner rechneten wohl damit, dass er aus Rücksicht auf sein Zehntrecht sich der Zumutung unterziehen werde. War es übrigens nicht eine dem gesunden Menschenverstand einleuchtende, das überholte Herkommen beseitigende und schliesslich eine auch dem dauernden Nutzniesser gegenüber nicht unbillige Lösung?

Doch der Abt wehrte sich gegen das Ansinnen. Die von ihm in dieser Sache angerufene Regierung von Luzern machte Bern den Vorschlag, die Erledigung derselben auf einen noch festzusetzenden Termin, an dem dann der Fall Langenthal zusammen mit dem Fall Roggwil behandelt werden sollte, zu verschieben. Wenn die Langenthaler nicht solange warten, sondern ihren Prädikanten sofort haben wollten, so sollten sie selber einen erwählen und bezahlen. Bern liess sich nichts vorschreiben, liess vielmehr den Abt wissen, wenn er bis zum Gallustag, dem 16. Oktober 1529 nicht für einen reformierten Geistlichen in Langenthal sorge, so werde es den gewünschten Prädikanten selber einsetzen und aus den Einkünften des Klosters auf Bernerboden bezahlen.

Höchst wahrscheinlich ist Langenthal wirklich auf diesem Wege noch im Laufe des Jahres 1529 zu seinem ersten reformierten Pfarrer gekommen. Beat Falkenberg, so hiess er nach Lohner. Als Beatus Falkenberger, vicarius in Thieracher(n), hatte er 1528 alle Schluss-Sätze unterschrieben. Im Juli 1530 teilten die Berner dem Abte kurzerhand mit, was er inskünftig dem Prädikanten von Langenthal an Besoldung zu entrichten habe, nämlich 50 Pfund an Geld, und zwar auf jede Fronfasten 12½ Pfund, dazu 40 Viertel Korn und 40 Viertel Hafer nebst der Behausung. Was konnte der Abt anderes als sich unter Protest dem Zwange fügen?

Aber für die Langenthaler Pfarrherren sollte das Kapitel Besoldung auf lange hinaus nicht erfreulich klingen. Beat Falkenberg amtete nach Lohner nur bis 1533. Dann war es sein Nachfolger, der 1536 wegen ungenügender Belohnung seine Stelle schon wieder verliess.

Aber die Kirchgemeinde Langenthal bestand. Mit fester und sicherer Hand hatten die Herren von Bern wie im grossen so auch hier im kleinen dem Wirrwarr ein Ende gemacht, und sie liessen sich in dem, was sie für gut und gerecht hielten, durch keine noch so oft wiederholten, auf das bisherige Recht pochenden Einwände beirren. Die Johanniter, oft und gerne von den katholischen Orten an den Tagsatzungen unterstützt, fochten die Säkularisation ihrer Kommenden noch zwei Jahrhunderte lang an. Aber umsonst. Der bernische Staatswille hatte sich gerade auch an diesem Punkte beweisen und erproben wollen und blieb fest. Und dieser Staatswille war es, der zweifellos auch dem Gemeindewillen der Langenthaler zugutekam. Die Kirchgemeinde bedeutete eine Stärkung des Gemeindegedankens überhaupt. Die Langenthaler hatten bisher, vielleicht erst seit der Aufhebung der Kommende, einen gewissen, doch wohl nicht den ganzen Bestand an Gültbriefen, Rodeln und andern Dokumenten, die der Kirche von Thunstetten gehörten, in Verwahrung gehabt. Das alles wurde von ihnen erst im Jahre 1538 der

Kirchgemeinde Thunstetten ausgehändigt. Wenn in der Quittung steht, solches sei erfolgt, nachdem die gnädigen Herren uns und die von Langenthal, so zu Thunstetten kilchgenossen gsein, von einanderen desselbigen Kilchgangs halb gescheiden und getheilt, so brauchen wir deshalb nicht anzunehmen, die Trennung sei erst unmittelbar vorher förmlich ausgesprochen worden. Wohl aber dürften wir getrost sagen: Die Kirchgemeinde Langenthal ist im Jahrzehnt 1528—1538 entstanden.

Die Leute von Untersteckholz blieben natürlich bei der Kirche, zu der sie schon in katholischer Zeit gehört hatten, und die von Schoren brauchte man auch nicht erst zu fragen, wo sie kirchlich beheimatet sein wollten.

Die Reformation brachte Bern ein gutes Stück vorwärts auf dem Wege zu seiner Staatsform und Langenthal auf seinem Wege zur Gemeinde.

(Die obige Darstellung beruht in der Hauptsache auf der von Steck und Tobler herausgegebenen «Aktensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation» und auf dem mit einem Literaturverzeichnis versehenen, auf dem Burgerarchiv aufbewahrten Manuskript des Verfassers über die kirchlichen Verhältnisse Langenthals bis zum Jahr 1538.)

II. St. Urban passt sich den neuen Verhältnissen an.

1. Es verschanzt seine wirtschaftliche Stellung Die Urharien von 1530 und 1562

Wenn man für die Zeit vor der Reformation von einem seelischen, durch die Glaubenseinheit genährten Vertrauensverhältnisse der Langenthaler zu St. Urban, von einem Zusammengehörigkeitsgefühl der beiden reden darf, so muss man ebenso sicher auch annehmen, dass dasselbe durch die Glaubens-Spaltung wesentlich gelitten habe. Was beide weiterhin zusammenband, das war jetzt — nur noch, immer noch, lange noch — die Grund-, Zehnt- und Gerichtsherrschaft des Abtes, ein rein rechtliches Verhältnis. Ganz ungeschlagen ging zum mindesten der Zehntherr aus der Kampfzeit nicht hervor. Er musste im Jahre 1530 den Langenthalern bedeutende Erleichterungen auf dem Heu- und Emdzehnten gewähren, die nur die Einleitung zu der völligen Preisgabe desselben bedeuten sollten, und den sog. Jung- (oder Blut-) und Kleinzehnten, d.h. den Zehnten vom Viehnachwuchs und vom Garten- und Büntengewächs, den Gespinstpflanzen, dem Obst, musste er schon damals gänzlich fahren lassen. Eine Stimme aus St. Urban

beklagt sich um eben diese Zeit bitter, wie die Langenthaler im Zusammenhang mit dem Glaubenswechsel die Zehnteneinzieher auf alle Arten hintergangen hätten. Es habe gar kein ansechen göttlicher forcht noch billigkeit mehr gegeben.

Diese Worte stehen in der Einleitung zu dem grossen Schriftwerke, das St. Urban unter dem frischen Eindrucke des wenn auch an und für sich geringfügigen, so doch grundsätzlich ernst zu nehmenden Einbruches in seine Rechte 1530 zur Verteidigung seiner Position in Langenthal zu erstellen für nötig fand. Wie wertvoll das Ganze war, das es vorsorglich zu sichern galt, das wird uns so recht bewusst, wenn wir uns die Zahlen ansehen, die Hans Wicki (Geschichte der Cist. Abtei St. Urban im Zeitalter der Reformation, S. 8) aus den Klosterrechnungen von 1527 zusammengestellt hat. Der Geldwert der aus den Langenthaler Bodenzinsen und Zehnten bezogenen Naturalien belief sich auf rund 2900 Pfund. (Kaufkraft des Pfundes 1550: 50 Fr.). Die Gesamteinnahmen des Klosters betrugen 4927 Pfund. Die Benediktinerabtei Engelberg hatte 1528 eine Gesamteinahme von 3679 Pfund. Wenn St. Urban im 16. Jahrhundert zu den reichsten Gotteshäusern der Eidgenossenschaft gehörte, so verdankte es das zu einem schönen Teile seiner Machtstellung in Langenthal.

Urbarien, d.h. Verzeichnisse sämtlicher Bodenzinsen, hatte die Klosterverwaltung von St. Urban, der Praxis des Einzuges zuliebe und der rechtlichen Feststellung halber, schon früher erstellen lassen. Im Urbar von 1464 haben auch schon andere, die Zehnten und einzelne besondere Rechtsansprüche betreffende Eintragungen und Vermerke Platz gefunden, aber mehr beiläufig, unsystematisch. Diesmal aber ging man von vornherein auf eine planmässige und vollständige Dokumentation des ganzen verbleibenden Besitzes aus.

Im Mittelpunkt des ganzen Werkes steht das eigentliche, die neuen Abmachungen berücksichtigende und demgemäss zweckmässig erweiterte Urbar. Es ist erstellt auf der Grundlage des vorher an erster Stelle im Wortlaut mitgeteilten Abkommens, in dem die den Heuzehnten betreffenden Erleichterungen verurkundet sind: Die Befreiung einer grösseren Anzahl von Matten einer besonderen Kategorie, die bisher den Heuzehnten unter dem Namen des Holz- und Acherzehnten zu leisten gehabt hatten, von der Zehntpflicht gegenüber St. Urban, das dafür von der ihm in letzter Zeit gründlich verleideten Haltung der Wuchertiere entbunden wurde, ferner die Umwandlung des Heuzehnten von den übrigen Matten in eine Geldleistung von

je drei Schilling pro Mannwerch. Diese Grundlage war praktischerweise ergänzt durch ein genaues Verzeichnis der ausgeschiedenen Matten. Unmittelbar auf das Urbar folgt ein Abschnitt mit ergänzenden und erläuternden Angaben: über die Besitzesverhältnisse am Riedhof und am Mooseggweiher und über die früher den Herren von Altishofen gehörenden Güter, über die Ehrschatzpflicht, über das Einverständnis Berns mit der st. urbanischen Praxis, für geschuldete Zinsen nur die Erblehengüter selber als Pfand anzunehmen. Ausführliche Abschnitte sind den Wäldern verschiedener Besitzesart und den Rechtsverhältnissen der Langeten gewidmet. Am Ende der Schriftenreihe steht die Kopie der anno 1413 verurkundeten, die Frevelgerichtsbarkeit in Langenthal regelnden Vereinbarung mit Bern. Eingeschoben in den Teil vor dem Urbar ist die ganze Zehntenverleihordnung St. Urbans für Langenthal. Eingeschoben in den Teil nach dem Urbar ist, was wir, in Hinsicht auf die spätere Anwendung des Ausdruckes, nur mit Vorbehalt den Twingrodel von 1530 nennen wollen, eine Darstellung von Twing und Bann, besser der ganzen niedern und mittlern Gerichtsbarkeit, wie sie der Abtei von ihren Gründern her zugekommen und wie sie ihr dann von den Bernern herabgemindert worden war. Davon soll nachher im Zusammenhang mit den spätem Twingrödeln die Rede sein.

Das ganze opus war wirklich ein gut ausgedachtes und gut geschmiedetes Instrument für die Verteidigung der Rechtsstellung St. Urbans gegen künftige Angriffs- und Zugriffsgelüste der Langenthaler. Es ist bei den st. urbanischen Akten im St. A. Luzern aufbewahrt, das Original als Codex 18 a, eine Kopie als 18 b. Von früher her trägt das Sammelwerk noch die Registraturbezeichnung «Langenthalische Dokumenten 1530». Bleiben wir bei diesem Titel: Dokumente von 1530!

Das Urbar gibt dem, der es ganz vor sich hat, vielen Aufschluss über die Besitzesverhältnisse, aber auch viel Gelegenheit zum Rätseln besonders über die Oertlichkeiten. Die zu errechnenden rund 80 Schupposen verteilen sich auf eine viel weniger grosse Zahl von Besitzern. Es kommen viele halbe Schupposen vor. Mancher besitzt deren mehrere, mancher auch mehrere ganze und halbe. Einige besitzen dazu noch oder aber überhaupt nur einige oder mehrere Hofstätten, der Müller z.B. deren 4, Hans Mumendal in Uffhaben 3. Die Juchartenzahl des zu den Schupposen gehörenden Ackerlandes ist nicht angegeben, wohl aber, mit hinlänglich zweckdienlicher Bezeichnung der Lage, die Anzahl Mannwerch des noch mit dem Heuzehntengeld belasteten Mattlandes. Es sind im ganzen rund 300 Mannwerch, also nicht

einmal die Hälfte des gesamten Besitzes an Wiesen im weitesten Sinne, die Flecklein an den Waldrändern inbegriffen. Dafür handelte es sich um die besten Lagen, besonders die obern und niedern Matten. Anstatt im Durchschnitt von 3-4 Mannwerch verteilten sich die Matten durchaus unregelmässig in Zahlen zwischen 1 und 10 auf die einzelnen Schupposen. Ein Beispiel für die Belastung einer einzelnen Schuppose: Heinrich Hellmüller soll jährlich ab einer schupposen 1 malter roggen, 1 mütt dinckhell, 1 altz, 2 junge hüener, 20 eyer. Darzuo hatt er 2 mannwerch in den nideren matten. Hier haben wir den selteneren Fall, dass kein Geld entrichtet werden muss wie sonst in der Regel, und zwar meistens 4-9 Schilling. Niclaus Mumendal muss von der Schuppose, die er von der früemess pfläger erkhaufft hat, nur einen Geldbetrag, 19 Schilling, bezahlen. Pantle Geisser gibt von einer Schuppose 1 Pfund und 3 Mütt Dinkel, Jacob Hertzog von 7 Mannwerch Sagenmatten 4 Pfund und 4 Schilling. Alles in allem: es äussert sich im Urbar von 1530 inbezug auf den Umfang und Inhalt und auf die Verteilung der Schupposen eine Mannigfaltigkeit, die weit entfernt ist von jeder vielleicht überhaupt überschätzten Gleichförmigkeit.

Die im Urbar enthaltenen Geschlechtsnamen: Bosshart, Bürcher, Christen, Cläfinger, Eychler, Geisser, Gerwer, Graff, Hellmüller, Hertzog, Hoffmeyer, Hünig, Jost, Koler, Liriman, Mumendal, Mäder (Meder), Müller (er sitzt auf der Mühle), Nüchum, Ratissberg, Steiner, Schmid, Schmidle, Wächle (Wächli), Wackerwald, Wal, Wipff, Wigerman, Wäber, Zuber. Das Urbar von 1530 ist nicht nur das beweiskräftige Dokumentar einer sich verschanzenden Grossbesitzesmacht, es ist für uns auch das lehrreiche Bilderbuch einer bunten, zäh sich durchsetzenden Kleinbesitzes-Welt.

Das nächste Urbar stammt aus dem Jahre 1562 (Cod. 14). An neuen Geschlechtsnamen treten darin auf: Jenntzer, Cunratt, Knüwbüler, Wittling.

Schupposen lassen sich nur noch 70 errechnen. Es scheinen sich einige auf nicht mehr erkennbare Art aufgelöst zu haben. Sind sie stückweise, z.B. durch Erbschaft, an andere Schupposen gekommen? Aber liess St. Urban solche Veränderungen zu? Bemerkungen wie diese: «Dorgegen zinsent nachvolgende personen in dise schuppose wider inhin» können auch so verstanden werden, dass unter irgend einem Erwerbstitel von einem andern bewirtschaftete Stücke bei der Stammschuppose verzinst werden mussten. Es müsste für die vorher angedeutete Vermutung schon angenommen werden,

dass, wenn z.B. ein Besitzer erbenlos starb, für einen Gesamtkauf niemand zu finden war. Oder steht die Erscheinung etwa auch im Zusammenhang mit dem Brand von 1542? Auf alle Fälle müssen wir den beginnenden Zersetzungsprozess des alten Schupposenbestandes feststellen. Je verworrener die Besitzesverhältnisse bereits geworden sind, desto mehr Mühe gibt sich das Urbar, sie übersichtlich und genau zu beschreiben, auf die Art, wie sie das folgende Beispiel verdeutlichen soll.

Hanns Kleffinger gibt jerlichs zinsz ab einer schupposzen an Pfenningen 9 Schilling, an roggen 5 mütt, an dinkel 2 mütt, an hünren 1 altz, 2 junge, an eyren 20. Und ghörent zuo diser schuppossen nachvolgende stück und gütter:

An matten:

Item 8 manwerch matten ob dem dorff Langenthon gelegen, stost einthalb an Burkhard Wackerwaldz matten, zum andern an Uli Hünigs matten.

Item 1 manwerch matt im Keltpach, stost einthalb an Heini Bosherz matten, zum andern an Klosterweg.

Item ½ manwerch matten an der Güllen gelegen, stost einthalb an die landstrasz, zum andern an Niclaus Muomentalers acher.

Item ½ manwerch matten zwüschendt dem mosz und dem holz gelegen.

Item ½ manwerch matt, gat die strasz dorüber, stost einthalb an Hans Muomentalers matten, zum andern an Thoma Hünigs matten.

Uff Gurtenen veldt an achren:

Item 1 Juchertten, stost einthalb an Anndres Muomenthalers acher, zum anderen gadt die strasz in das Murgenthal dorüber.

Item 1 Juchertten uff der Güllen, stost einthalb an Jacob Wypffs acher, zum andren an Hans Muomenthalers acher.

Item ½ Juchertten hinder der Güllen gelegen, stost einthalb an das holz, zum andren an Ruodi Geiszers acher.

Item ½ Juchertten uff Güllen gelegen, stost einthalb an Immer Wittlings acher, zum andren an Hans Geiszers acher.

Item 1 Juchertten uff Güllen, stost einthalb an Thoma Hertzogs acher, zum andren an Burkartt Wackerwaldz acher.

Uff Hopfferenveld:

Item 1 J., stost einthalb an Uli Hünigs acher, zum andren an Heini Lirimans acher.

Uff dem Crütz veld:

Item 1 J. stost einthalb an Kleffingers hofstatt, zum andren an Hans Hertzogs acher.

Item 1 J., stost einthalb an Jacob Wipffen acher, zum andren an Andres Muomentalers acher.

Item 1 J. bim Thennli, stost einthalb an Hans Hertzogs acher, zum andren an das holtz.

Item 1 j., am Kilchweg gelegen, stost einthalb an Hans Muomentalers desz pfister acher, zum andren an Urs Hertzogs acher.

Item 1 pletzlin am wyszberg am Buochreyn.

Uff dem veld am Hinderberg:

Item ½ j., stost einthalb an Andres Muomentalers acher, zum andren an Peter Wyermans acher.

Item $1\frac{1}{2}$ J., stost einthalb an Hansz Gerwers acher, zum andren an das holtz.

Item 1 kleine halb J., stost einthalb an Churtzens (Chuntzens?) holtzmatten, zum andren an Hans Steiners acher.

Item ½ acher, stost einthalb an Niclaus Muomentales wyger, zum andern an Peter Kolers acher.

Item ½ J. acher, stost einthalb an die strasz, die gan St. Urban gadt, zum andern an Peter Kolers acher.

Darnach zinsendt nachvolgentt personen dargegen in dise schuoposz (Name ist nicht hingesetzt) an dinckel 6 mäsz ab siner matten nebent dem mosz und zwüschend dem Wyszberg gelegen. Thoma Mäder gibt jerlich ab siner hostatt an dinckel 4 mäsz.

Umständlich, aber — für damals — zweckmässig und deutlich genug. Heute bekommen wir mindestens noch einen Begriff von der Verteilung der ungleich grossen, aber allesamt kleinen Bauernwesen auf die drei (in 4 Feldern liegenden) Zelgen. Hans Kleffinger besass im ganzen 10½ Mannwerk Matten und 13 Jucharten Ackerland. Manche hatten neben 3—5 Mannwerch Matten etwa 7—15 Jucharten Aecker. Das Verhältnis variiert auf alle Arten. Neben 2 Mannwerch Matten kommen 18 Jucharten Ackerland vor. Die normale Grösse der Schupposen war wohl nur noch selten erhalten. Wenn es sie überhaupt jemals gegeben hatte, mögen es schätzungsweise 10—12 Jucharten Ackerland und 5—8 Mannwerch Matten gewesen sein. Das Urbar erfasst diese letztgenannten bewusst nur teilweise, nur soweit sie das Heugeld schuldeten.

2. Der Seemannsche Twing-Rodel (Staatsarchiv Luzern, Akten St. Urban, Urk. fasc. 28, No. 93)

Zum Seemannschen T. R. vgl.:

- 1. Karl Geiser, Langenthal unter St. Urban, S. 32 ff.
- 2. Hans Wicki, Geschichte der C. A. St. Urban 1500—1550, S. 92—98.

Sich gegen weitere Einbusse zu wehren, den alten Bestand und die alte Ordnung möglichst genau festzustellen, um beides besser sicherstellen zu können, das war begreiflicherweise die erste Reaktion St. Urbans auf die für es selber unerfreulichen Vorgänge in Langenthal gewesen. An der Spitze des Klosters stand von 1525 bis 1534 Abt Walther Töry, ein gebürtiger Stadtberner und ein begeisterter Humanist (Wicki S. 135). Es entsprach nicht nur seinem persönlichen Wesen, sondern es war eigentliche diplomatische Klugheit, dass er sich während der Auseinandersetzung nicht laut und herausfordernd benommen hatte, um sich schliesslich ohne grossen Verlust auf eine starke Defensivstellung zurückziehen zu können. Tatkräftig stand ihm dabei zur Seite der Prior Sebastian Seemann, der dann sein Nachfolger wurde. Seinem schon vielfach bewährten Ordnungswillen ist jedenfalls auch die Anlage des Urbars von 1530 und des ganzen dazu gehörenden Apparates zu verdanken. Aber er war dann als Abt einsichtig genug, um zugunsten des Verhältnisses zu Langenthal noch Besseres zu tun, als es einseitige Schutzmassnahmen erreichen konnten.

Ist der Apparat von 1530 nämlich ganz und gar den Bedürfnissen St. Urbans selber entsprungen und ausschliesslich in den Dienst der eigenen Interessen gestellt, so ist eine andere Schöpfung Sebastian Seemanns, die nun aber in seine Amtszeit als Abt, also in die Jahre 1534—1551, fällt, in erster Linie den Bedürfnissen des Dorfes gewidmet, will aber, indem sie hier, im Herrschgebiet, Ordnung stiftet, eben doch auch wieder die Machtstellung des Klosters sichern helfen. Es handelt sich um ein Statut, das als Twingrodel des Dorfs und Gerichts Langenthal überschrieben ist. Es hat einen ganz andern Inhalt als das Urbar- und Dokumentenbuch von 1530. Jener befasst sich nur am Schlusse noch mit dem gerichtsherrlichen Verhältnis zwischen St. Urban und Bern; und zwar, indem es den Wortlaut des 1413 zwischen beiden abgeschlossenen Vertrages in einer Abschrift festhält. Der Seemannsche Twingrodel hingegen, wie wir ihn mit Karl Geiser kurzerhand nennen wollen, ist ein Ausfluss des twingherrlichen Verhältnisses zwischen St. Urban und Langenthal. Hier hat die bei uns dann auf die

Dauer gültig bleibende Auffassung des Ausdruckes Twingrodel ihren Ursprung. Andernortes hätte man dafür vielleicht Öffnung gesagt. Karl Geiser erblickt in ihm eine Art Handveste aus dem Rechtskreise des Hofrechtes. Hans Wicki charakterisiert ihn als «das erste grundherrschaftliche Gesetzbuch St. Urbans» und redet an einer andern Stelle von der «ersten Niederschrift der st. urbanischen Grundherrschaftsverfassung für den Twing Langenthal». Man könnte auch einfach von einer Dorf- oder schon Gemeindeordnung reden.

Der Seemannsche Twingrodel ist sicher nicht nur durch grundherrliches Diktat zustandegekommen, sondern auch unter Mitsprache der Dorfgenossen. Er wollte herkömmliche alte Ordnung verbindlich festhalten und notwendige neue Ordnung verbindlich begründen. Besonders inbezug auf den zweiten Teil verstand sich der kluge Abt sicher dazu, auf das, was er von Langenthal her in den verschiedensten Ausdrucksweisen vernahm, ob es nun Geschimpf, Klage, Begehren, Anruf oder Antwort war, zu hören.

Bei den Dorfgenossen von Langenthal war offenbar seit geraumer Zeit nicht mehr alles ganz im Geleise. Es hatte sich an ihrer Zusammensetzung allmählich einiges geändert. Sie waren schon lange nicht mehr eine blosse Vielfalt von lauter Erblehenbesitzern, sondern da waren auch Handwerker, Arme schlechthin (im Hauptberuf) und Tauner, welche alle zusammen man nachher unter dem zuletzt angeführten Namen als besonderen Stand betrachtete. Mit der Zeit waren sie zahlreicher geworden und wollten wahrscheinlich zuviel mitreden. Das dörfliche Zusammenspiel begann darunter zu leiden. Dieser Vorgang von innen her wurde in der letzten Zeit verstärkt durch den Zuzug von aussen her. Der Bestand der schweizerischen Bevölkerung war überhaupt in eine gewisse Bewegung geraten. Die Reisläuferei hatte Mangel an Arbeitskräften verursacht, und dieser vermochte Fremde aus Schwaben, Savoyen, Piemont anzulocken. Ob Langenthal von dieser Einwanderung auch betroffen wurde, wissen wir leider nicht. Aber um das Dorf aus seinem Gleichgewicht zu bringen und den Dorffrieden zu beeinträchtigen, genügte es, wenn einige Auswärtige aus der engern, und weitern Nachbarschaft, die man vielleicht ganz gerne hatte kommen sehen, weil man sie irgendwie nötig hatte, als Niedergelassene dann auch etwas bedeuten wollten. Gerade in solchen Fällen, aber auch sonst, war es für die Dorfbehörden, Ammann, Bannwart und Vier, wahrscheinlich oft sehr schwer, es den Dorfgenossen recht zu machen.

In all diese Verhältnisse greift nun der Seemannsche Twingrodel ordnend ein. Er unterscheidet zunächst einmal zwei Arten von Gemeindeversammlungen, sei es nun, dass er damit bereits übliche Praxis bestätigt oder aber, was eher zuzutreffen scheint, einem neuen Bedürfnis mit einer neuen Einrichtung entgegenkommt. Er berücksichtigt dabei die Tatsache, dass es eben im Dorfe zwei Arten von Bewohnern gab: Erblehenbesitzer und Nichterblehenbesitzer. Demgemäss gab es auch zweierlei Gemeinden, d.h. Gemeindeversammlungen:

- 1. Die sog. Härdgemeinde (wie sie mindestens später hiess). Hier besammelten sich jeweilen nur die Mitglieder der Pursami, die Erblehenbauern, um Fragen zu behandeln, die nur sie und ihre Güter angingen.
- 2. Die sog. Ganze Gemeinde. Hier hatten auch die andern eingebornen «Dorf-Kinder» Zutritt. Es gab Fragen, die auch sie angingen, und in denen man sich von der ganzen Gemeinde aus an den Abt oder an Bern wenden musste. Es gab auch Wahlen, an denen sich alle beteiligen durften.

Der Twingrodel regelte sodann die Pflichten und Befugnisse des Ammanns, des Bannwarts und der Vier, und zwar dadurch, dass er den Wortlaut des von jedem Einzelnen zu leistenden eidlichen Gelübdes festsetzte. (Vgl. Hans Wicki, Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban im Zeitalter der Reformation, S. 92—98).

Ganz aus dem Denken und Wollen der Langenthaler heraus scheinen alle die Vorschriften und Bedingungen des Twingrodels, die sich auf die Niederlassung beziehen, geflossen zu sein. Wer ins Dorf einziehen wollte, musste ausschliesslich zuhanden der Dorfgenossen (oder zur Hauptsache vielleicht nur der Pursami?), aber keineswegs etwa auch zuhanden von St. Urban oder Bern, eine Niederlassungsgebühr, wie sie von der Regierung gestattet war, ein sog. Einzugsgeld entrichten: 20 Pfund, dazu einen silbernen Becher oder 6 Gulden für die Gemeinde. Vorher musste er aber ein Erblehen oder mindestens, kauf- oder lehenweise, ein Haus erworben haben. War ihm eines angeboten, so hatten die Dorfgenossen und die Gemeinde zuerst das Zugsrecht, d.h. das Vorerwerbsrecht. War diese Klippe umgangen, so musste der kauflustige Auswärtige, wohlversehen mit vollgültigen Ausweisen über seine Herkunft und seinen Leumund, sich den versammelten Erblehenbesitzern vorstellen. Diese entschieden über sein Gesuch. Erst jetzt wurde, günstigenfalls, der Kauf perfekt, der «Neue» in den Dorfverband aufgenommen.

Er hatte nun seinen Anteil an der Allmendnutzung. War einer nun völlig gleichberechtigt mit den alteingesessenen Erblehenbauern? Es dünkt uns, durch den Erwerb eines ganzen Erblehens hätte einer auch Anspruch auf die ganze Allmendbenützung bekommen sollen. Auffälliger- und bezeichnenderweise bestimmt aber der Twingrodel, dass ein Neuaufgenommener nur zwei Kühe, ein Ross und vier Schweine auf die Allmend treiben dürfe. Auch am Vermögen der Pursamigemeinde bekam er keinen Anteil. Die Neigung, die Zugezogenen zurückzubinden, lässt sich nicht leugnen. Dass das Verfahren sich auf die Dauer bei jedem bewährte, ist schwer zu glauben. Aber dem Zuzug und seinen unerwünschten Folgen für den dem einzelnen Alteingesessenen zufliessenden Nutzen aus der Allmend waren Schranken gesetzt.

Der Seemannsche Twingrodel bedeutet ohne Zweifel einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Gemeinde. Es offenbart sich darin ein kräftiger Wille zur klaren Organisation. Treibende Kraft ist dabei freilich nicht das Gefühl für das Wohl der Gesamtheit aller Dorfgenossen, sondern das des Eigennutzes, freilich des Gesamt-Eigennutzes der durch den Gemeindebesitz zusammengehaltenen Mehrheit (Kollektivegoismus des Interessenverbandes). Der Charakter der ständigen Nutzungsgemeinde beginnt sich auszubilden. Es tritt dabei eine deutliche Zwiespältigkeit zutage, die auf lange hinaus nicht zu überwinden sein wird: das (freilich bereits ineinandergreifende) Nebeneinander von Pursami oder Härdgemeinde und Ganzer Gemeinde. Die erste war eine Realgemeinde, bei welcher die Zugehörigkeit auf dem Grundbesitz beruhte, also rein dinglicher Natur war. Bei der zweiten gab es auch eine Zugehörigkeit ohne Grundbesitz, also bloss persönlicher Natur. Der Zusammenhalt kam zur Hauptsache von der Realgemeinde her. Die Ganze Gemeinde schloss freilich die vorwärtsweisende Idee in sich, war aber mit dem zurückhaltenden Gewicht der Pursami, der Erblehenbesitzer, belastet.

Der Seemannsche Twingrodel ist die Grundlage der alten Gemeindeordnung, wie sie sich in den nächsten 150 Jahren entwickelte und bis zur französischen Revolution und darüber hinaus zu halten vermochte. Sein Schöpfer hatte nicht versäumt, dafür zu sorgen, dass er sich den Langenthalern einprägte. Er sollte ihnen jedes Jahr einmal an der Gemeindeversammlung vorgelesen werden. Das war schon ein Stück Erziehung zu einer Art Vorläufer des heutigen selbstbewussten Gemeindebürgers.

III. Chronikalisches

In die Amtszeit des Abtes Sebastian Seemann fällt auch der grosse Dorfbrand von 1542.

«Do man zalt nach Christi geburtt thusent fünffhundert viertzig und zwöy jar, uff samstag, dem achtzächenden tag mertzens, entzwüschent 10 und 11 imm tag, ist ein schnäll grosz für unversächlich uffgangen (hie zuo Langenthal jedermann erschröcklich) inn Peter Lyrimans husz, amm bach nechst ob der Schmitten stande, welches für der nidere wind (starck wäyende) getrybe usz eim husz inns anderr, also das in kurtzer yl, innerthalb zwöyen stunden verbrunnen sind 29 säszhäser, 9 spycher, und zwo grosz schürenn. Hiezwüschen sind harzuo kummen der erwirdig herr abtt zuo sannt Urban mit sinen coventt brüdernn rydtent und louffentt mit iren eymmernn, die lieben und trüwen nachpuren von Lotzwyl mann und wyb, die von Madisswil, Bleichenbach, Thörigen, Buchsy, Thunstetten, Bützberg, Arwangen, Wynouw, Roggwyl, Nider Bypp, Zofingen, Ussemm Wyl, Rüttschelen, Ludlygen (deren ettlich ire pflüg uffen achernn lassen stan und zum für glüffen), dholzmeyer und ander vyl hilffrych lieb nachpuren, die all ir best gethan, und ir dapffere mannheit mit werren und löschenn in diser brunst erwysen hand, des wir und unnsere nachkummen inen und iren nachkummen billich lob und danck sagen, ouch umb sy trüwlich verdienen sönd. Dann wo sy nit gsin, war in der nodt zuo psorgen, das gantzs dorff wäre verbrunnen etc.»

Der Rodel, aus dem diese Erzählung stammt, gibt genaue Auskunft über die von allen Seiten, aus der bernischen, luzernischen, solothurnischen Nachbarschaft, von St. Urban und der Stadt Bern, aber auch von Brugg und von Freiburg geleistete Hilfe und über die sorgfältige Verteilung und Verwendung all der Gaben an Lebensmitteln, Holz und anderm Baubedarf und in Geld. Schon im April und Mai wurde wieder aufgerichtet. Als zuletzt, am 16. Mai, das weisse Krüz an die Reihe kam, halfen dabei auch 100 Mann aus Stadt und Amt Aarburg. Der Rodel berichtet, dass im ganzen 24 Häuser neu wiedererstanden.

Nicht umsonst hatten die gnädigen Herren ihre Abgeordneten beauftragt, den Langenthalern zugleich mit der Beisteuer von hundert Gulden die Weisung zu übermitteln, ettlich hoffstett dännen zthun uff dz die hüser dister wytter von ein andren kämend. Eine unparteiische Kommission hatte

die Sache in Ordnung bringen müssen. Die Boten von Bern hatten auch geraten, nit gross baläst zmachen, sunder zylige zimliche hüser, womöglich mit Ziegeldächern. Waren im Frühling des Unglücksjahres das Kreuz und der Löwen mitabgebrannt, so kam im Herbst noch der Bären mitsamt zwei Nachbarhäusern dazu.

Der Dorfbrand von 1542! Das ist eine blosse Chroniknotiz. Aber der Leser wird sie von selber in den Zusammenhang rücken, der uns immer besonders wichtig ist: die Entwicklung des Gemeindegedankens. Das Unglück hat vielleicht die darin schlummernden edlen Triebkräfte zu stärken vermocht.

Und wenn wir uns nun im Folgenden erst recht darauf beschränken, die sich uns noch darbietenden vereinzelten Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert einfach chronikmässig aneinanderzureihen, so wird ihnen der Leser wie leicht mehr zu entnehmen vermögen, als wir ihm mit unsern Bemerkungen dazu bieten können.

1538. Dezember: Tagsatzung in Willisau. Bern lässt durch seine Boten mitteilen, dass es die Bussen für Einschläge auf der Allmend in Roggwil, Wynau und Langenthal für sich beanspruche. Es berief sich dabei auf die Vereinbarung von 1413, die es sehr willkürlich auslegte. St. Urban hatte unzweifelhaft bessere Rechtstitel. Aber was half es ihm! Diese Erfahrung trug sicher dazu bei, dass Abt Seemann den Twingrodel erstellen liess.

1545. Die Regierungen von Bern und Luzern sehen sich zu einem Notenaustausch veranlasst wegen der Besoldung des Prädikanten von Langenthal. Dieser hat sich in Bern beklagt, das zu seinem Corpus, seiner Pfründe gehörende Getreide werde ihm in geringer Qualität und in schlechtem Zustand geliefert. Bern ersucht den Abt um Abhilfe, sonst werde es dafür sorgen, dass dem Prädikanten gutes Korn verabfolgt werde, nämlich aus dem st. urbanischen Zehnten. Luzern legt sich ins Mittel, um ein rasches und scharfes Vorgehen Berns zu verhindern. (St. Arch. Luzern, Akten Bern, Schachtel 174, Stifte und Klöster.)

1551. Zu Fasnachten. Schultheiss und Rat von Burgdorf verkaufen den Wald, das Burgdorfholz genannt, den sie seinerzeit durch den Ankauf der Herrschaft Gutenburg von dem Freiherrn Thüring von Aarburg miterwor-

ben hatten, um 80 Gulden bernischer Währung den Langenthalern. Der Wald, heisst es in der Urkunde BA (= Burgerarchiv) No. 11, stosse oben und unten an die Hölzer der Stadt Bern und auf einer Seite an das Adelmännli, welches, wie zu erwähnen nicht versäumt wird, bereits den Langenthalern gehöre. Wir erinnern uns an den Entscheid von 1485. Durch das Burgdorfholz ging der Weg nach dem Riedhof. Der Gemeinde war wieder ein schöner Schritt auf dem Wege zu einem zusammenhängenden Waldbesitz gelungen. An dem «frei, ledig, eigen» der Urkunde gab es nichts zu mäkeln und zu räkeln. Eine Tatsache, die sich für das Bestreben der Langenthaler, der Losung dieser Besitzesformel in Hinsicht auf ihren ganzen bisherigen hoffentlich noch wachsenden Waldbesitz zum Siege zu verhelfen, nur günstig auswirken konnte.

Der Käufer ist in der Urkunde betitelt das eine Mal als ersame gemeine pursame unnd nachpurschafft des ganntzen dorffs zuo Lanngennthal, nachher als gantze gmeind und nachpurschafft zuo L.

Wir müssen uns fragen, was unter Ganzer Gemeinde hier zu verstehen ist, da ja der Ausdruck im Seemannschen Twingrodel eine besondere Bedeutung hat. Er bezeichnet dort eine «Gemeinde», an welcher, sei es nun an ihrem dauernden Bestände oder nur an ihren Versammlungen, noch andere teilnahmen als nur die Erblehenbauern. Aber nur diese besitzen als Genossenschaft ein Vermögen, mit dem man z.B. einen Wald kaufen kann. Von diesem Vermögen schlossen sie die gegen ein Einzugsgeld Neuaufzunehmenden von vorneherein aus. Sollten sie da anno 1551 gewillt gewesen sein, sonst jemand ausserhalb ihres Kreises als Mitteilhaber zu betrachten? Schwerlich. «Ganze Gemeinde» ist im Seemannschen Twingrodel vor allem ein vorläufiger Organisationsbegriff. Er bezeichnet nur eine andere Auftretensform einer und derselben zur Hauptsache aus der gleichen Substanz bestehenden Gemeinde. Diese Substanz bildeten die Erblehenbauern mit ihrer Zusammengehörigkeit dinglicher Natur auf Grund des die Allmendnutzung einschliessenden Güterbesitzes. Die Ganze Gemeinde kam bloss dadurch zustande, dass hier die vollwertigen Dorfgenossen ein Anhängsel dulden mussten, welches auch eine bloss persönliche Zugehörigkeit zur Dorfgenossenschaft darstellte und ermöglichte. Aber sie selber als Ganzes beruhte nicht auf dem Prinzip der persönlichen Zugehörigkeit und Zusammengehörigkeit, war von ihm noch keineswegs durchdrungen, sondern höchstens berührt. Kurz, es war nicht eine Ganze Gemeinde im Unterschiede zu den Erblehenbauern, die 1551 das Burgdorfholz kaufte, sondern die Erblehenbauern selber betrachteten sich als Ganze Gemeinde und machten sie zur Hauptsache auch wirklich aus.

Um eine Grundlage für das bessere Verständnis der spätem Gestaltung des Waldbesitzes zu gewinnen, ist es gut, sich die Verhältnisse, wie sie sich bis zu diesem Kaufe von 1551 herausgebildet hatten, klar zu machen.

Es gab also

- I. Wälder, die der Stadt Bern gehörten.
- II. Allmendwälder, und zwar
 - Solche, die nach dem Zeugnis von St. Urban selbst von jeher zu den Erblehen gelegt waren und zusammen mit dem waldlosen Weideland die Allmend ausmachten: Greppen, Erlihalden, Aspi, Schwendi, Hinterberg, Eichholz, in Betten, Lütisholz. St. Urban hatte hier immer nur das Obereigentum beansprucht.
 - 2. Solche, die ursprünglich sog. Partikularwälder St. Urbans gewesen waren: Ratisegg und Hochhärdli (= Bohärdli), Niederhard und Oberhard, Georgenholz, Wischberg, Adelmännli. — Das Urbar von 1530 bemüht sich, zu zeigen, dass und auf welche Weise diese Wälder einer wie der andere dem Kloster als Sondereigen ohne Zusammenhang mit den Erblehengütern zugefallen seien. St. Urban habe seinerzeit aus Güte den Langenthalern die Nutzung darin gewährt. Daraus hätten sie ein Gewohnheitsrecht gemacht und schliesslich habe ihnen Bern diese Sonderwälder tatsächlich kurzerhand zugesprochen. Das Urbar meint mit dieser betrüblichen Feststellung den Entscheid von 1485, wonach alle Wälder diesseits des Brügglins (über die Langeten, südlich der Kalten Herberge, an der Strasse nach Roggwil-Dorf) zu den Gütern in Langenthal gehören sollten, insbesondere auch die Hard und das Adelmännli. St. Urban besass also 1551 auch hier nur noch das Obereigentum. Eine Mitnutzung in bestimmten Notfällen musste es von den Langenthalern sich erst erbitten. Eine Erhöhung des Bodenzinses kam nicht in Frage.

III. Wälder im Eigenbesitz der Pursami:

 Der Riedhof, nach der Auffassung der Langenthaler als frei ledig eigen, zur Entschädigung für den Moosweiher von St. Urban erworben. 2. Das Burgdorfholz, unzweifelhaft frei ledig eigen im vollen Sinne. Man kann es sich schon zum voraus denken, dass gerade so, wie das Begehren der Erblehenbauern sich erfolgreich auf die Sonderwälder St. Urbans gerichtet hatte, früher oder später das Begehren einer irgendwie erweiterten Gemeinde sich auf den gesamten Waldbesitz der Pursami richten werde, ohne lange auf die Grenzen der Besitzesart zu achten. Diese Grenzen liessen sich ja so leicht verwischen.

Aber vorläufig, jetzt anno 1551, gab es noch keine gefährliche «erweiterte» Gemeinde. Die Ganze Gemeinde des Seemannschen Twingrodels, zunächst ein blosser Ausdruck des Willens zur Ordnung, war höchstens eine Andeutung dafür. Vielleicht aber doch schon für den und jenen Tauner eine Parole und ein Widerspruch gegen die Auffassung der Erblehenbauern, welche die Ganze Gemeinde kurzweg mit der Pursami identifizierten.

(B. A. Urk. No. 11; — In der Urk. No. 12 von 1554: einmal Bursami, das andremal bursami und gemeind, deutlich im Sinne von gebursami = Gemeinde.)

1554. 10. August. Die Marche zwischen Langenthal und Roggwil wird festgelegt. 1485 war ja, zwecks Zuweisung der Wälder, bloss ein einzelner Punkt fixiert worden, das uns bekannte Brügglin. Nun war schon lange Zank wegen der bisherigen Grenzzeichen (zile, lachlen und marchen). Diese beruhten nur auf einem Gewohnheitsrecht: sie standen da «bi einer landsgwerd, dryen (= 3) oder mehr. Für eine Landsgwerd (= Verjährung) brauchte es wahrscheinlich 10 Jahre.

Jetzt gibt es einen Augenschein mit dem Landvogt Caspar Rantz von Wangen und zwei Ratsherren von Bern. Die alten Briefe werden vorgelegt. Dann entscheiden die Drei über die March vom Brüggli über das Bohärdli bis zum Adelmännli und zum Brüggli am Klosterweg, d.h. wohl bis zum Rickenbach, welcher von dort an die Grenze bildete bis zur Schwendimatten, dem Punkte, wo die dem andern Teile geltenden, früheren Marchbeschreibungen einsetzten. (Urk. No. 12).

Die Grenzziehung gegenüber den Twingen anderer Herren hatte St. Urban schon lange vollzogen und 1530 schriftlich niedergelegt. Gegenüber den eigenen Höfen Schoren, Steckholz, Roggwil war das für St. Urban praktisch nicht nötig gewesen. Seitdem Roggwil und Langenthal nicht mehr nur st. urbanische, sondern auch bernische Gerichte waren, und besonders seitdem beide begonnen hatten, Gemeindecharakter anzunehmen, musste von

Bern und von den beiden Gemeinden aus das Fehlen sicherer Marchen als Mangel empfunden werden. Es waren also zile, lachlen und marchen zustandegekommen. Aber die Roggwiler waren, wie sie 1554 erklärten, niemals damit einverstanden gewesen, während die Langenthaler gleichzeitig die Bestätigung der alten Zeichen begehrten. So kam es zu dem Entscheid von 1554. Erst jetzt grenzte sich also, was von innen heraus eine Gemeinde werden wollte, endgültig auch gegen aussen hin ab (nur gegen Schoren nicht, und das sollte sich rächen).

1571. 15. März. Schultheiss und Rat der Stadt Bern bewilligen dem Ammann und der Ganzen Gemeinde von Langenthal zwen fry jarmärckt fürhin ... nämlich den einen acht tag vor pfingsten unnd den annderen vierzächen tag nach martini (BA Urk. No. 18).

1558. Dezember: Innerhalb eines die Grafschaft Wangen umfassenden Verzeichnisses sind die Namen der Inhaber und Besitzer der «Härdstatten» des Dorfes und Gerichtes Langenthal enthalten. Es sind im ganzen 101. Schoren, sowie Ober- und Untersteckholz sind im Gerichte inbegriffen. Wir kürzen für die Liste ab: G. = Geysser, H. = Hünig, M. = Muomenthaler, Hz. = Hertzog.

Bannthli G. Petter M.
Rudi G. Petter Choler
Hans Fuchsman Peter Wygerman
Frydli G. Jacob Steiner

Hanns H. Melchior Wygerman
Peter G. Bläsy Wagner

Hanns M. Heini M.
Bernnhartt Cuonrat Claus Lettner
Jörg Wyttlig Niclaus M.
Hanns Choler Jacob Wypf

Hanns Cholner (?)

Hanns Hoffmeyer

Hanns Fuchsman

Burckhart Wackerwald

Bernhartt G.

Hanns Hoffmeyer

Heini Mäder

Peter M.

Hans Buocher

Frydli Gygenberg

Thomma Claus

Thöny H. Heini Bircher (Bürcher)

Thommen Thurnher Hanns Bott Heini Lyrenman Bläsi Herisperg Hanns Steinmar Hans Schärer
Heinrich Hz. Thoma H.
Ullrich Mäder Hanns Hz.
Sebastian Jäntzer Niclaus Graff
Alexander Nüwkom Jacob M.

Hanns Eychler Hanns Schmyd
Hanns Hz. Hanns Mäder
Hanns Hz. Rudolff Hagman
Durs Hz. Hanns Gylami
Hanns Hz. Alexander Mäder

Uolli H. Hanns G. Bernhartt Hz. Heinrich Hz. Andres Schmid Niclaus Hz. Heini Schmid Sebastian Hz. Lorentz Zimmermann Hanns Grogg Andres M. Peter Grogg Hans Kläffiger Hanns Bösinger Hans M. Jost Bösinger Hanns Kläffiger Ulli Jufer Hanns Gärber **Jacob Cunratt** Hanns Gärber Petter Cunratt

Hanns Wypff Offimia Lysy (= Euphemia)

Hanns H. Hanns Lysy
Wolfgang Steiner Petter Lysy
Melchior Khnübüller Stäffan Lysy
Jörg Bracher Hanns Blunttschi

Hämme Stampfle Hanns Jäntzer
Peter Lyrenman Ulli Zinckh
Claus M. Marti Zinckh
Hanns Bosshartt Hans Hz.

Auch dem, der diese Liste etwa mit dem Urbar von 1562 vergleicht, bleibt vieles darin rätselhaft. Aber sie vermag doch auch, für sich allein, jedem Leser einiges zu sagen. —

Von all den blossen und blassen Namen sind es zum Troste immerhin ihrer vier, deren Träger uns in einer (ohne Beihilfe eines Notars freilich nicht leicht verständlichen) Urkunde des Jahres 1558 etwas deutlicher vor Augen treten.

1558. VHI. 24 (sanct Bartholomeus tag)

Wolfgang Steiner, rechter houptschuldner, Hans Gärwer der weybel, Uolrich Hünig, wirt zum wyssen krütz, Hans Mumenthaler der jung Müller, all vier zuo Langenthal wonhaft, und Chrisostimus Linsy im Stäckholtz, ouch im gricht L. gesessen, als Mitgülten, verkaufen um 200 Pfund Pfennige Berner Währung an Schultheiss und Rat in Burgdorf zu Handen ihrer Herrschaft Gutenburg 10 Pfund auf den Bartholomäustag zuo rechtem zinse zu geben zuo eines jeden weybels zuo Lotzwil, so jeweilen durch die Käufer dazu verordnet wird, hus und hof ab des houptschuldners hus und hof mit samt dem färli, ouch der mangi und der hushofstatt, ist ungfarlich ein halb mad alles by einanderen zuo Langenthal in der Hinderen gassen unden an Jörg Brachers hofstatt glegen, fry lidig, denn allein 80 Gl. houptguot und 6 sh Bodenzins, ferner seinem teyl und rechtsame an dem gemeinen wyer, der Langenthaler oder Ricke wyer genant, weiter ab einem wald genempt das Längholtz an dem guot zuo Stäckholtz glegen, so der gmelt Chrisostimus Lynsy und seine nachpuren von Schultheiss und Rat zu Burgdorf gekauft haben, auch frei, ausgenommen 15 Pfund Zins mit 300 Pfund ablösig, die sie noch vom Kauf des Waldes gan Lotzwil schuldig sind. Zeugen Heini Kopf, weybel, und Adam Prang, der wirt zu Lotzwyl. (Original im Stadtarchiv Brugg. Die hier vorgelegte Kürzung steht als No. 453 in den Aargauer Urkunden VII. — Brugg.)

1573. Am 27. Mai dieses Jahres begann der mit einer gepflegten Schrift ausgerüstete Dorfgenosse H. Steiner das Urbar einer gemeind zu Langentall von wägenn yrenn hegenn und zünen aufzuzeichnen. (Der Ammann Friedrich Mumenthaler hat später darin notiert, es sei das älteste der von ihm vorgefundenen Gemeindebücher. Demgemäss ist es im Burgerarchiv als Aeltestes Buch 1573 aufbewahrt). Die Arbeit erfolgte auf Geheiss der Gemeinde. Mit der Durchführung beauftragt waren der Ammann Jörg Bracher nebst den Vier (der Schoren-Meyger Hans Herzig, Bärnhart Geiser, Dommen Herzig, Burkarth Wackerwald, ferner der Bannwart Bärnhart Khuratt). Zur Mithilfe beigezogen waren der alte Bannwart Heiny Schmid und Anderes Mumendaller. Das Zäunebuch gewährt einen nicht reizlosen Einblick in die Welt des in genau geregelter Zusammenarbeit sich und seine Fluren einhagenden dörflichen Kollektivs. Die Dorfgenossen werden sozusagen vor unsern Augen mit Namen aufgerufen, damit ein jeder einzelne den Strassen entlang und den «Zielen» der Zeigen an bestimmter Stelle sein genau abgemessenes Stück Ehhag in Stand stelle oder die Ester, die Strassentore, errichten helfe. An neuen Namen treten auf: Baldysser, Bloch, Brogler, Bury, Kobel, Lanz, Pfister, Staub. Die Koler sind jetzt alle Koller, neben der Steiner lässt sich hier kein Steimer erblicken.

1580 «Kauften sich in Langenthal noch einige Leute um 400 Pfund los» (von der Leibeigenschaft). Peter Bieler im Archiv des Hist. Vereins des Kt. Bern, 1949, S. 41. (Staatsarchiv Bern, Dokumentenbuch 5, 37). Abel S. 32 schreibt Bieler, eine kurze Notiz im Ratsmanual sage, dass im Frühjahr 1526 der kollektive Loskauf der bernischen Eigenleute von St. Urban erfolgt sei.

1583. 23. April. Die Vorschriften des Seemannschen Twingrodels über den Verkauf von Häusern an Auswärtige und über den Einzug hatten offenbar nicht allen Missbräuchen so gewehrt, wie es die Langenthaler wünschten. Es kam vor, dass Einheimische ihre Güter ganz oder teilweise an Auswärtige verkauften oder verliehen, dass der Käufer dann auf seinem erworbenen Besitze wohnte oder einen andern daselbst wohnen liess, dass aber der Verkäufer nichtsdestoweniger selber auch weiter im Dorfe wohnhaft blieb. Das war der Inhalt der Beschwerde, mit der Ammann und gantze Gemeind und Dorfgenossen von Langenthal sich an Bern gewandt hatten. Sie wiesen auf die schlimmen Folgen solcher Praktiken hin: Die Güter würden zerstückelt (vilvaltig getheilt), die Nutzung und Rechtsame der gemeinen und Allmendgüter übersetzt und zu sehr beschwert, und mit der Zeit werde grosse Irrung entstehen. Die Klageführenden wiesen auf den Inhalt des Seemannschen Twingrodels hin und baten den Rat, denselben zu bestätigen und sie dabei «zu handhaben», d.h. ihnen jene Bestimmungen durchführen zu helfen. Der Rat bestätigte die bestehenden Vorschriften und ergänzte und verschärfte sie noch. Künftig sollte für jede solche Veräusserung das Einverständnis nicht nur des Ammanns, der Vier und der ganzen Gemeinde, sondern auch noch des Vogtes zu Wangen Voraussetzung sein. Ausdrücklich wurde bestimmt, dass, wer ohne Vorwissen der Behörde sein Gut einem Auswärtigen verkaufe oder verleihe, sich des Dorfes entsetzen, d.h. es verlassen müsse. (Hier wird so recht deutlich, dass das Dorfrecht nicht an der Person, sondern am Gut haftete, dinglicher, nicht persönlicher Natur war).

1588. Febr. 1. Die beiden Söhne Hans und Niklaus des auf Schoren sesshaften Claus Herzig hatten sich in Langenthal, ohne die Gemeinde zu begrüssen, niedergelassen, obwohl sie nach der Auffassung der Langenthaler nicht Dorfkinder waren, sondern, weil in Schoren geboren, Auswärtige, Fremde. Sie selber wiesen darauf hin, dass sie im gleichen Gericht, der glei-

chen Gemeinde und Kilchhöri zur Welt gekommen und aufgewachsen seien. Die Langenthaler — sie sind hier als Gemeinde und Burger bezeichnet — wandten dagegen ein, dass die von Schoren «eigen Wald und Holz heigen» und die Langenthaler nicht daran teilnehmen liessen, also, wollten sie damit sagen, sich eben gerade dadurch als eigene Gemeinde betrachteten und erwiesen. Sie verlangten, dass die beiden Herzig, wenn sie bleiben wollten, ein bescheidenes, von Ehrenleuten (Unparteiischen) festzusetzendes Einzugsgeld erlegen müssten. Sonst könnten sie wieder hingehen, wo sie hergekommen seien. Die Herzig von Schoren liessen sich diese Erklärung der Langenthaler vom Gericht zu Wangen urkundlich bestätigen, offenbar in der Absicht, sie allenfalls zu gelegener Zeit bei dem Masse ihres Entgegenkommens zu behaften.

Die Gemeinde Langenthal war gewillt, Schoren von sich fernzuhalten. Die mit so viel Aergernis verbundene «Sönderung» der beiden «Gemeinden» war eingeleitet. Es zeigt sich hier deutlich, was dem Gebilde, das sich damals Gemeinde hiess, vorderhand noch am besten Zusammenhalt gab: der Nutzungsbesitz, der Wald, die Allmend. (BA Urk. No. 21).

1592. Juni 1. Wegen Ableitung des Wassers aus dem Bleienbachermoos durch die obere Zelg, das Kreuzfeld, in die Langeten hatte man schon 1552 mit Bleienbach Abmachungen getroffen (wenn mindestens die in der Einleitung der Urkunde von 1647 BA No. 39 angegebene Jahreszahl nicht etwa eine Verwechslung mit 1592 darstellt). Nun hatte es dort in letzter Zeit unter den Schweinehirten der beiden Dörfer Streitigkeiten wegen der Acherums gegeben. Die deswegen angestellten Unterhandlungen führten zu einer Grenzbereinigung, zu einem kleinen Landabtausch. Man benützte die Gelegenheit, um sich wegen des Moosgrabens zu einigen. Dieses Abkommen wird bis 1647 vorhalten müssen.

1597. 26. Wintermonat. Die Gemeinde Roggwil hatte sich darüber zu beklagen, dass die von Lotzwil und ebenso die von Langenthal die Vorschriften der alten Spruchbriefe wegen der Wässerung gröblich verletzten und sie damit schwer schädigten. Die Langenthaler wiesen darauf, dass so gut wie in Lotzwil auch bei ihnen selber die Zahl der neuen Matten beständig zunehme. Wenn ihre Nachbarn weiter oben immer mehr Wasser benötigten, so müssten auch sie selber sich auf jede Art zu helfen suchen. Eindringlich schilderten sie die schlimmen Folgen der vielen Wassergrössen für ihr Dorf. Schon oft sei Haus und Heim, seien Scheunen und Speicher in Gefahr gewesen, weggerissen zu werden. Um diese Gefahr abzuwenden,

hatten sie dann die Langeten in der Richtung nach Aarwangen ablenken müssen. Bei alledem hätten sie sich eben wohl oder übel manchmal über die Wässerungsvorschriften hinweggesetzt. Schwere Arbeit für das Schiedsgericht, alles wieder so einzurenken, dass beide Teile zufrieden sein konnten. Die alten Wässerbriefe, so fällte es seinen Entscheid, sollten weitergelten, vor allem die Bestimmung, dass von Mitte März bis Mitte April die Wässerung ausschliesslich den Langenthalern zustehe. Für die übrige Zeit wurde eine besondere, neue Ordnung festgesetzt, eine Wässerkehri: Von Montag morgens um 6 Uhr bis Donnerstag um dieselbe Stunde sind die Langenthaler an der Reihe, die übrige Zeit die Roggwiler. Bei drohender Wassergrösse sollen die Langenthaler ihre Nachbarn sofort benachrichtigen, damit Ammänner und Vierleute beider Dörfer gemeinschaftlich, an Ort und Stelle selber, in Langenthal, die richtigscheinenden Massnahmen treffen können. Es bedurfte noch des Eingreifens der gnädigen Herren selber, die dabei den Langenthalern für die Wässerkehri einen Wochentag mehr zusprachen, bis diese den Spruch annahmen. (BA Urk. No. 23).

Zusammenfassend dürfen wir sagen, dass Langenthal während des 16. Jahrhunderts auf dem Wege zur Gemeinde ein gutes Stück vorwärts gekommen ist. Es stellt den Hauptbestand einer selbständigen Kirchgemeinde dar; es erfreut sich einer Dorf Verfassung, welche dem Unterschied in der Zugehörigkeitsart der Dorfgenossen gerecht wird und den daraus sich ergebenden Gemeindeversammlungen verschiedenen Sinnes ihre Geschäfte zuweist, welche desgleichen auch die Aufgaben der dörflichen Amtsträger genau umschreibt, und es hat sich nach aussen hin besser abgegrenzt. Ihrem eigenen Willen zur Gemeinde haben die Dorfgenossen die Gunst und Hilfe sowohl Berns als auch St. Urbans nutzbar zu machen verstanden.

DER PFARRBERICHT VON 1764 ÜBER LOTZWIL

KARL STETTLER

J. R. Meyer schildert in «Hundert Jahre oekonomisch und gemeinnütziger Verein Oberaargau 1837—1937» (Buchdruckerei Merkur AG, Langenthal 1937) eindrücklich den Umbruch von der alten zur neuen Ordnung im Bebauen der Scholle in der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Wie treffend sind das tausendjährige Verharren beim alten bäuerlichen Betrieb und seine Untergründe charakterisiert: «Die Ordnung als Zwang von oben her liess beim Bauern kein Streben nach Ertragssteigerung über die Selbstversorgung und die schuldigen Abgaben hinaus aufkommen.

Der Herr hätte dies Streben auch nicht etwas gefördert, ja nicht einmal geduldet. Der herkömmliche Betrieb garantierte ihm die herkömmliche Einnahme. Experimente gefährdeten sie.

Die Ordnung von oben, von aussen her, war aber nur möglich, weil sie im Grunde der Bauer selber, als mittelalterlicher Mensch, von innen her so haben wollte.

Sie ordneten sich der gleichbleibenden Natur unter, nahmen einfach, was diese ihnen gab, wollten nicht mit eigener Klugheit ein Mehr über die Selbstversorgung hinaus erzwingen. Das wäre Sünde gewesen. Das hätte die Gottheit erzürnt, hätte Strafe nach sich gezogen.»

Mit J. R. Meyer gehen wir den Erscheinungen nach, die dann im 18. Jahrhundert die alte Ordnung in ihren Grundfesten erschütterten.

Das starke Anwachsen der Bevölkerungszahl von unter 1 Million im 15. Jahrhundert auf etwa 1850000 bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts brachte eine gewaltige Vergrösserung der Verbraucherzahl. Dazu kam, dass die Bauern anfingen, grössere Ansprüche an das Leben zu stellen. «Dorfgenossen, die in der Fremde gewesen waren, trugen den Hang zum Wohlleben zurück aufs Land. Die bäuerlichen Heimarbeiter des 18. Jahrhunderts wurden, das "Herrendasein" der Fergger vor Augen, selber auch begehrlicher. Hausierer reizten zum Erwerb von Ware, die schon zum Luxus gehörte.

... Es kam die Zeit, dass der Bauer darnach trachten musste, über die blosse Selbstversorgung mit der notwendigen Nahrung und Kleidung hinauszugelangen ...»

Der Gedanke an einen rationelleren Landwirtschaftsbetrieb drängte sich geradezu auf.

«Systematisch für eine neue landwirtschaftliche Ordnung, freilich im alten staatlichen Rahmen, arbeiteten zunächst nicht die Bauern, sondern jene nicht wenigen für die Sache der Bauern begeisterten Gebildeten zu Stadt und Land …»

Um Richtlinien für das rechte Vorgehen aufzuzeigen, wurde 1759 von Joh. Rud. Tschiffeli und Samuel Engel die Oekonomische Gesellschaft gegründet.

In diesen Zeiten des Umbruchs musste es sich an der Schwelle zu neuem Beginnen für die Gnädigen Herren in Bern als unumgänglich notwendig erweisen, eine Bestandesaufnahme der vorhandenen Verhältnisse vorzunehmen

Das Jahr 1764 brachte denn auch eine von der bernischen Regierung angeordnete Volkszählung. Im Zusammenhang damit wurde den Pfarrherren eine Liste von elf Fragen vorgelegt, die genaue Auskunft über die wirtschaftlichen Zustände in ihren Gemeinden verlangte. Schreibgewandtheit und gute Kenntnis der örtlichen Verhältnisse in wirtschaftlicher und armengenössiger Hinsicht prädestinierten die Geistlichen ganz besonders für diese Aufgabe.

Was daraus entstand, sind die sog. Pfarrberichte von 1764, die im bernischen Staatsarchiv aufbewahrt werden.

Den Pfarrbericht über Lotzwil schrieb in schwungvoller, eigenwilliger Schrift *Pfarrer David Gabriel Wagner*.

Dem handschriftlichen Buch «Bernische Pfarrer 16. — Anfang des 19. Jahrhunderts» von Carl Friedrich Ludwig Lohner, alt Landamman, in Thun, entnehmen wir, dass Pfarrer Wagner, 1717 geboren, 1743 fertig ausgebildet, 1744 mit Anna Barbara Schauenberg von Zofingen verheiratet, 1746—1749 als Feldprediger im Regiment Constant in Holland wirkte. Im Jahre 1753 wurde Pfr. Wagner, wie es damals gewöhnlich vermerkt wurde, vom Kleinen Rat in Bern «gan Lozwyl» zum Prädikanten «gemacht».

Pfarrherr Wagner hatte also bis zum Berichtsjahre 1764 elf Jahre lang Gelegenheit gehabt, seine Pappenheimer im Kirchspiel zu Lotzwil reichlich kennen zu lernen.

Bei der Beantwortung der hochobrigkeitlichen Fragen ergab sich für ihn eine grundlegende Schwierigkeit, indem er es im Kirchspiel mit vier recht unterschiedlichen Dörfern zu tun hatte.

Er gibt darüber eingangs des Berichtes folgende Erklärung ab:

Etat dess Kirchspiels Lozwyl

«Wenn die dahin gehörigen 4 Dorfschafften gleiche Einrichtung und Rechtsame hätten, und die Einwohner derselben auch von einerley Art und Schrot wären, so könnte die von Ihr Gnaden vorgelegten Fragen so viel kürzer beantworten. Weil aber jede der bemelten Dorfschaften nicht nur eine besondere Burgergemeind aus machet, die ihre eigene Rechtsame und Beschwerde hat, sondern auch Leute von ganz unterschiedenem Naturel hervor bringet, so können die auffgebenen Fragen nicht wol anders als in Absicht auff jede derselben insbesondere zuverlässig beantwortet werden.»

Gehen wir nun zu den einzelnen Fragen und Antworten über!

Frage 1: Ist die Anzahl der Armen dess Orts würklich gross?

Pfarrer Wagner entwirft in dieser Hinsicht ein recht trübes Bild. Er gibt für Lotzwil auf 10 der anwesenden Burger je einen Armen an (10%) und bemerkt dazu: «Sage der anwesenden Burger, massen die abwesenden nichts zur Erhaltung der Armen beytragen, sondern selbst vielmehr offtmahls Handreichung aus ihrer Heimat fordern».

Dabei handelt es sich offensichtlich nicht um alle Unbemittelten, «sondern in jeder Dorfgemein nur um diejenigen, die allerdings der Assistenz (Unterstützung) benöthiget wären und meistens wirklich assistiert worden.»

In Gutenburg ist das Verhältnis noch schlimmer, «als die hir 1 gegen 5 (20%) zurechnen.»

Zu Rütschelen ist die Zahl der Notarmen auch sehr gross, «nämlich hier 1 gegen 6» (16²/3%), «und steht in Gefahr, noch täglich grösser zu werden; ist auch umb so viel dato betrübter, dass in Ermangelung vermöglicher Baursamen die dasigen Armen ebenfalls meistens nur von andern Armen müssen erhalten werden.» Blinde Blindenführer!

In Steckholz steht es am besten, da hier das Verhältnis «1 gegen 25» ist (4% Arme), wie denn die Steckholzer, wie zu sehen sein wird, in allen Belangen stets am besten wegkommen.

Frage 2: Fehlt es ihnen an Lust und Gelegenheit zur Arbeit?

Der Berichterstatter stellt fest, dass es an der Gelegenheit zur Arbeit eigentlich an keinem Ort fehle, «weil sowol Herds (anbaubares Land) genug zu bearbeiten, als auch bey der starken und nahen Tuchhandlung zu Langenthal mit Wäben und Spinnen es immer was zu verdienen gibet.»

Wohl aber fehle es bei Manchem an der Lust zur Arbeit, «jedoch an einem Ort mehr, am andern weniger.»

Pfarrer Wagner bemüht sich, die verschiedenen Ursachen «dissöhrtiger Armuth» aufzudecken und der Regierung «zu möglichster remedur (Abhilfe) vor Augen zu legen.»

Mannigfach werden die Gründe zur Misswirtschaft in Lotzwil angegeben:

- a) «Zu Lozwyl gibt es viele von Natur eilende Leute, ganz und halb stumme, blödsinnige, als deren Anzahl von jungen und alten, gegenwärtigen und abwesenden nur in hiesiger Dorf schaff sich auff 30 Personen belaufft...»
 - «Ausser diesen gibt es hier viele andere schlecht gewachsene Leute, welches aber auch zum Theil der schlechten Erziehung zuzuschreiben …» «… durch beydes werden dem Herd viele Arbeiter entzogen, und die Gemeind wird durch ihre Erhaltung desto mehr beschwäret.»
- b) Die Lotzwiler plagen sich «der vielen Beschwerden halb, womit der Herd beladen ist, massen sie äussert Heu- und Gewächszehnt hohe starke Bodenzinsen zu entrichten haben.» Steuersorgen auch damals!
- c) Die Lotzwiler plagen sich auch «über die schlechte Beschaffenheit dess meisten Ackerlandes, als welches so grienicht, dass das Grundwasser freyen Gang hat.»
 - Wagner findet aber: «... wenn sie nur nicht dabey zu trag wären, dasselbe durch Aufsuchung guten Mergels zu remediren (abzuhelfen), als wovon zu nächst bey dem Dorf gute Indicia (Anzeichen) vorhanden.
- d) «Noch mehr aber trägt zu hiesiger Armut bey die Uebersetzung dess Orts mit Wihrtshäusern». Manche Dorfbewohner haben dadurch Gelegenheit, «die Zeit in denselben zu vertreiben und das ihrige (ihre Arbeit) zu vergessen.»

e) Wagner kritisiert nicht minder heftig «den Missbrauch dess guten Burgerrechts in Holz und gemeinem Herd, darauf manche sich von Jugend auff verlassen, ohne nach anderem Verdienst zu trachten, und das zwar nicht nur aus Trägheit, sondern auch aus einem gewissen Stolz, umb an Niemand gebunden zu seyn.»

Das kleine Gutenburg «hatte seit langer Zeit, ohngeacht der gleich starken Beschwerden auf dem Herd wie Lotzwyl biss erst vor 8 Jahren keine Armen gehabt ... aber seither Arme bekommen, hauptsächlich durch Liederlichkeit einiger junger Hausväter, die, nachdem das ihrige theils vertrölt, theils verprasset, endlich (fremde) Kriegsdienste genommen.»

Ein anderer ausserhalb der Gemeinde lebender Gutenburger mit einem einträglichen Handwerk und «schönen Mitteln» hatte sein Gut «verlumpet» und die Gemeinde mit der Erhaltung eines unehelichen Kindes «beschwert». Soweit Gutenburgs Misstände.

Rütschelen habe nicht das beste Land und sei gezwungen, jährlich eine ziemlich grosse Menge Futter anderswoher zu kaufen, «und wer kein Handwerk kann, hat auch aus Mangel vermöglicher baursame (Bauern) äussert den grössten Werken wenig zu verdienen.»

An liederlichen Hausvätern mangle es auch nicht, jedoch «fehlt es eigentlich alda nicht so wol an der Lust oder Gelegenheit zur Arbeit, als vielmehr an der Geschicklichkeit und Anschlägigkeit, gutes Handwerk zu erlehren.» Es seien ziemlich viele «Schartelmacher» (Nach J. R. Meyer wohl andere Form für den Stoff Schürlitz, dscherter, scherter, wohl auch Beeinflussung von Scharlach — Scharlet her. Schadet, daraus ev. Schartel, Schartelmacher, ev. Weber von Scharlachstoff), «die mit allem Fleiss in solcher Arbeit wöchentlich nicht höher kommen sollen als 10 biss 12 bz (Batzen)».

Mancher verstünde «das Wäben», woraus mehr zu verdienen wäre, «aber das Vermögen nicht einmal hat, eine Wäbstuben bauen zu lassen.»

Steckholz steht viel besser da als die andern Gemeinden des Kirchspiels. Pfr. Wagner sucht auch hier nach den Gründen, diesmal des Wohlergehens:

- a) «Weil ein wolgewachsenes, gesundes und zähes (physicé und moraliter) wie auch arbeitsames Volk ist.»
- b) «Weil viele Handwerksleute da sind, und zwar solche, deren Verdienst sich in die Weite erstreckt, als Büchsen-, Schneider-, Uhrenmacher wie auch Wäber, die auss ihrem Handwerk zugleich die Handlung treiben.»
- c) «Weil kein Wirthshauss da ist, so den jungen Leuten Gelegenheit zu Zeit Versäumnuss und Verschwendung gibt.»

- d) «Weil sie keinen gemeinen Herd (Burgergut) haben, darauf sich Faullenzer sonst verlegen können.»
- e) «Weil die Häuser insgesamt von einander ecartirt (entfernt) sind (Einzelhofsiedlung), so dass ein jeder seinen Herd zunächst am Hauss hat, und daher die bauung desselben (Bewirtschaftung) desto fleissiger und mit minderer Zeit Versaumnuss abwarten kann.»

Doch fehlt auch hier der Wermuthstropfen im Freudetrank nicht: «Dennoch ist diese Gemeinde vor liederlichen Leuten auch nicht so rein, dass nicht auch einer und der andere zu finden, der seinen Verdienst verprasset und Weib und Kind darben lasset.»

Frage 3: Welche Handreichung wird ihnen von der Gemeinde oder von der Obrigkeit geboten?

Dreierlei Quellen sind es in Lotzwil, aus denen den Armen Unterstützungen fliessen:

- a) Vorerst ist es ein Burgernutzen für die Dürftigen in Natura: «... die Burger haben an gemeinem Herd, nämlich Bäunde, Bäudenrain und Möseren 89 Jucharten Burgdorff Herd, Moser und Rüttinen 33 Jucharten welche jeweilen den Dürftigsten hingegeben und ihnen alsdann gemeiniglich lebenslänglich gelassen wird, wenn sie diesen schon nicht mehr benöthiget hätten.»
- b) Auf Veranlassung von Dekan Müller sel. (Jeremias Müller, Pfr. zu Frauen-Kappelen von 1702—1713, Pfr. in Lotzwil von 1713—1745, Dekan des Langenthal-Capitels ab 1733, gestorben in Lotzwil 1745) war seinerzeit durch «starke Tällung» (Besteuerung) der Güter ein Kapital von beinahe 3000 Kronen zusammengebracht worden, ein für die damalige Zeit ansehnliches Armengut, «daraus die dürftigen Wittwen, Waysen und Invalides sehr wol verpflegt werden. Hat so weder jung noch alt nöthig zu betteln.»
 - Damit das Kapital nicht allzusehr geschwächt werde, werden die Güter weiterhin um ein Weniges besteuert, nämlich pro Schupisse 12 Batzen, was bei 25 Kronen ausmacht,
- c) «Endlich hat eine Hohe Obrigkeit auch die Gnade gehabt, zuweilen den aller armseligsten, mit Beysteuer aus der Allmosenkammer zu Hilfe zu kommen.»

Pfr. Wagner weiss allerdings während der elf Jahre seines Aufenthaltes in Lotzwil nur eine einzige derartige Hilfeleistung zu erwähnen.

In Gutenburg ist es mit der Handreichung durch die Gemeinde schlecht bestellt, «massen weder gemeiner Herd noch gemein Gut da ist.» Es können nur 96 Jucharten besteuert werden, und diese Einnahmen fliessen erst seit 8 Jahren und machen pro Jucharte 1 Batzen aus.

«... Aber für häuriges Jahr (1764) 2 bz, umb daraus eine abgelebte Wittib samt 3 biss 4 unerzogenen Kindern zu erhalten.»

Im Uebrigen besitzen die Herren von Burgdorf in diesem Bezirk 100 Jucharten Waldungen, «von welchen sie sich aber biss dahin beständig geweigert haben, etwas zu geben, welches dann die übrigen Herdbesitzer desto ungeneigter macht, ihren Herd höher anlegen (besteuern) zu lassen, so nöthig auch dieses zur Erhaltung bemelter Armen wäre.» So hilft denn die Hohe Obrigkeit durch die Almosenkammer der alten Wittib seit einigen Jahren mit einer Steuer von «incirca 3 Talern» jährlich.

Zu Rütschelen ist es mit dem Armengut nicht viel besser bestellt als in Gutenburg.

Die Dürftigen haben zwar an «gemeinem Herd 24 Jucharten zu gemessen», haben aber «einen gewissen Lehenszins zur Bestreitung der gemeinen Unkosten abzurichten.»

Da das Almosengut nur aus 34 Kronen besteht, werden zusätzlich «der Herd in dem ganzen Gemeindebezirke» (pro Jucharte um 5 Kreuzer), «und die Gültiger» (per 100 Gulden auch um 5 Kreuzer) besteuert, was 33 Kronen einbringt, «umb daraus beydes, die unerzogenen Kinder und die Invalides so gut als möglich zu verpflegen, dabey ihre Gedult noch das beste thut.»

«Von der Gnädigen Obrigkeit sind auch bissweilen denen Allerdürftigsten und zwar letzten Winter theils einem elenden Jüngling, der seit 2 Jahr nur nicht einmal aus dem Bette ausgehoben werden können, theils einem ganz unbemittelten und mit 10 lebendigen und annoch unerzogenen Kindern versehenen Mann zu ihrer Kleidung 2 Stäuern zugefallen.»

Anders wieder geschieht die Unterstützung der Armen im Steckholz. Neben der Besteuerung des Vermögens der Burger (pro 100 Gulden 1 Batzen) und der Ausgüter, meistens aus Waldungen bestehend (pro Jucharte 1 Batzen) spendet das Kloster St. Urban «die gewohnte Spende» von wöchentlich 1 Pfund Brot pro Kopf.

Die Hohe Obrigkeit hat auch «so viel Gnade für sie gehabt, einem Invaliden mittleren Alters eine Pfrund im Siechenhaus und einer abgelebten Dienstmagd zuweilen eine Stäur von der Allmosenkammer zu confeniren» (zukommen zu lassen).

Frage 4: Was sind für Anstalten zu der Auferziebung der Kinder und zu ihrer Anweisung zur Arbeit gemacht?

Drei öffentliche Schulen helfen diese Aufgaben bewältigen. Zu Lotzwil wird die Schule mit Gutenburg gemeinsam geführt. Die jährlichen Kosten von 4 Kronen für Schulbücher werden aus verschiedenen Legaten bestritten. Ausserdem hat der schon erwähnte Dekan Müller 4 Legate gestiftet, «jedes von 18 bz. jährlich, für die fleissigsten unter armen Schuhlkindern zur Kleidung anzuwenden.»

Auch der Schule in Rütschelen hat Dekan Müller 2 Legate «für fleissige Schuhlkinder» vermacht, «wie oben jedes von 22½ bz».

Ober- und Untersteckholzer-Kinder besuchen die gleiche Schule: «Im Stekholtz mit dem untern Stekholtz, so nach Langenthal gehörig.» Auch dieser Schule schenkte Dekan Müller gleich wie Rütschelen 2 Legate für fleissige Schulkinder, jedes auch 22½ bz jährlich abwerfend.

Die Besoldung des Steckholzer-Schulmeisters findet Pfr. Wagner «so schlecht», dass nicht «wol ein tüchtiger Mann zu solchem Dienst zu haben.»

Mit der «privatimen» Auferziehung der Jugend scheint es «ungeacht dieser loblichen Anstalten» kaum an einem Ort so schlecht bestellt gewesen zu sein wie in Lotzwil.

Der Berichterstatter klagt, dass hauptsächlich «die geringeren Läute» die «Schulunterweisung» wenig schätzen und «gar nicht affektiren (die Absicht haben), ihre Kinder geschikter werden zu lassen als sie selbst siend».

Hinsichtlich der Anweisung zur Arbeit verlasse man sich zu sehr auf das Burgergut. Wenige Eltern begehren, ihre Kinder ein gutes Handwerk erlernen zu lassen. Einige, die auf Kosten der Gemeinde ein solches erlernt haben, begehren später nicht, dieses auszuüben.

«Zu Gutenburg ists bey den Dürftigen wegen der Armuth der Eltern und Unvermögen der Gemeind, ihnen zu Erlehrnung eines Handwerks behülflich zu seyn, eben so schlecht beschaffen».

In Rütschelen scheint eine etwas bessere Einstellung zum Schulunterricht bestanden zu haben. Zur Arbeit werden die Kinder so bald als möglich nachgezogen. «Weil aber die Eltern selbst grossentheils schlechte Handwerke treiben, so ists ein Unglück für die Kinder, dass sie von denselben aus Mangel dess Vermögens zu keinem bessern können nachgezogen werden.»

«Im Stekholtz lässt man die Kinder am allerwenigsten müssig gehen, sondern werden insgemein beyzeiten, beydes, zur Feldarbeit und Handwerken gebraucht, nur wenige Haushaltungen ausgenommen.»

Fragen 5 + 6: Mit welcher Arbeit könnten die Armen an dem Ort selbst beschäftigt werden?

Welches wären zu dieser Arbeit die dienlichsten und rahtsamsten Mass-Regeln?

Pfarrer Wagner betont erneut, dass «zu Lozwyl und im Stekholtz Gelegenheit zur Arbeit für jedermann genug wäre, theils mit Feldarbeit, theils mit Wäben und Spinnen.»

Da aber in beiden Gemeinden viele Leute arbeitsscheu sind, so schlägt er vor, dass das «heilsame Reglement» zur Verwehrung des Müssiggangs, das die Gnädigen Herren der Almosenkammer am 29. Mai und 22. Juni 1753 von den Kanzeln herab hatten bekannt machen lassen, aufgefrischt und aktiviert werde.

Alljährlich sollte den Amtsleuten aufgetragen werden, die Vorgesetzten des Orts zu versammeln, um mit ihnen anhand des Gemeinderodels «eine rechte Hausmusterung» vorzunehmen, eine Umfrage betr. Schulung und Erziehung der Kinder anzustellen, «die starken Müssiggänger, liederlichen Hausvätter, ungehorsamen Buben» zu bezeichnen.

Der Berichterstatter sieht diese Inspektion durch Landvogt und Dorfobrigkeit als das einzige Mittel an, dem «obbemelten Reglement das Leben zu geben und der immer mehr zunehmenden Lands-Armuth zu wehren.»

In Gutenburg und Rütschelen sollten vermehrte Möglichkeiten zur Erlernung von Handwerken geschaffen werden.

Z.B. hat es in Gutenburg 3 junge Knaben zwischen 10 und 14 Jahren, die es unbedingt nötig hätten, Handwerke zu erlernen.

«Auch den Rütschelern ist nicht wol anders aus der Armuth zu helfen als durch Pflanzung besserer Handwerke als sie wirklich haben.»

Pfr. Wagner hat auch hier Vorschläge bereit, wie dem Uebel Vorschub geleistet werden könnte.

Er denkt vorerst an eine gewisse Industrialisierung der Gegend: «So wäre zu wünschen theils, dass es jemand in Sinn kommen möchte, in der Nachbarschaft eine Indienne- oder andere Fabrique aufzurichten.»

Sodann schlägt der ehemalige Feldprediger in Holland die Errichtung von «Waysen- und Werkhäusern, als in Holland üblich sind», vor, «darinnen arme Kinder zu allerhand nützlicher Handhabung gezogen werden.»

Und endlich möchte doch die Regierung die Versetzung guter Handwerksmeister an Orte, da man an solchen Mangel leidet, hochobrigkeitlich begünstigen, womit man «hin und wieder neuen Generationen nützliche Arbeiten pflanzen könnte.»

Frage 7: Wie werden die ganz elenden Leut und die dürftigen Greise verpflegt?

Pfr. Wagner bemerkt dazu kurz und bündig: «Diese Frage ist schon bey der dritten hinlänglich beantwortet worden.»

Frage 8: Wie sind die Sitten der Einwohner in Absicht auf die Mässigkeit und die gute Haushaltung beschaffen?

Lotzwil kommt auch in diesem Punkte sehr schlecht weg: «Von Lozwyl kann abermal in Ansehn beyder Stücke am allerwenigsten mich rühmen: Die Schuld aber davon ist hauptsächlich der höchst schädlichen und ärgerlichen Ubersezung dieses ganzen reviers mit Wihrts-Häusern zuzuschreiben, indem dieses mittelmässige Dorf (sicher hinsichtlich Grösse) allein mit einem Tavernen Wihrtshauss, Pintenschenkehauss und Badhauss brillirt, aussert diesen 3 aber annoch achtzehn Wihrts- und Pintenschenkhäuser dahrum sind, davon ich jedes in einer Stund von hier zu Fuss erreichen will. Von daher kommt es, dass die Wirthen insgemein wider ihr Gelübd und Gewissen allerley schlimme Stüke fast umb die Wette versuchen, umb gute Kunden zu bekommen und an gewissen Orten liederlichem frembden Gygenvolk samt Weib und Kindern, so in ihrer Heimat nicht einmal gelitten wird, beständigen Unterschlupf geben, welches dann die Befriedigung schlimmer Spielkünste samt allerley profanation (Entweihung, Schändung) und Ruchlosigkeit mit sich bringet.»

Zu Gutenburg steht es nun besser, «nachdem die obgemelten liederlichen Hausvätter das ihrige völlig durchgebracht, und, als sie Kriegsdienste genommen, die ihrigen in Armuth hinterlassen haben.»

«Zu Rütschelen, einige liederliche Leute, Säuffer und Schmarotzer aus-

genommen, möchte es dermahls umb diese Frage auch nicht so übel stehen.»

Steckholz hat wie üblich das bessere Teil erwählt, indem es «zu allem guten Glück bloss an einem Wihrtshauss fehlt, dass allda weniger Müssiggänger und liederliche Hausvätter zu finden.» Es fehle aber nicht an der Neigung, Wirtshäuser zu besuchen. Die Gelegenheit werde auswärts ergriffen: «Dabey dann die Liebhaber ihr Burgerlust an den wöchentlichen Markttagen in Langenthal haben.»

Eine Verminderung der Wirtshäuser, schreibt Wagner, wäre höchst wünschenswert, «durch Abkauffung der Rechtsame von seiten derjenigen, die an andern dienlichen Orten neue aufzurichten begehrten.»

Frage 9: Befleissen sie sich dess Landbaus mit Kenntnuss und Verstand?

Das allgemeine Malaise macht auch hier nicht halt.

So weit das Wasser der Langeten hinkomme in Lotzwil, möge die Bewirtschaftung des Bodens noch genügen, «weil das Wasser nichts kostet, obgleich keine gute Ordnung im Wässern gehalten wird.» Wo aber keine Bewässerung möglich sei, stehe es schlecht genug mit dem Landbau. Besonders schlimm sei es um den Anbau des «gemeinen Herds» bestellt, «der überhaupt fast nicht schlechter aussehen könnte, indem es so wol an der Lust, solches zu etwas mehrers als Herdepfeln zu bearbeiten, als am Dünger fehlt.»

Mancher verkaufe, klagt Wagner, lieber das Gras der Matten und Möser, als selber Vieh zu halten. So nehme z.B. der hiesige Werch- und Flachszehnt von Jahr zu Jahr stetig ab.

Was aber der Misswirtschaft die Krone aufsetzt: «Bauern und Dauner verprozidieren lieber ein Ziemliches umb die Nutzung der Allmenten» und lassen dieselben durch Farn, Binsen und stehendes Wasser zugrundegehen, als das Land «mit vereinigten Kräften zu reinigen und nutzbar zu machen.»

Auch in Rütschelen sei der Anbau seit einiger Zeit schlechter geworden, was aus der Abnahme des Gewächszehntens deutlich zu schliessen sei, «indem sie nicht mehr vermögen, anderswoher Futter zu kaufen und ihre Aker zu Grass ligen lassen.»

Im Steckholz gehe es noch am besten, «ohngeacht dess ungeschlachtet starken Herds, dazu sonderlich die Nähe des Herds bey den Häusern beytraget.»

Frage 10: Zeigen sie Neigung und Gaben zu anderem Verdienst?

«Zu Lozwyl wäre, wie schon gemelt, Verdienst genug zu haben, wenn nur die Neigung zu demselben allen beyzubringen wäre.»

«Zu Gutenburg wäre respecta der jungen theils verwayseten theils verlassenen Knaben nur zu wünschen, dass sie das Vermögen hätten, Handwerke zu erlernen, weil sie zum Daunen noch nicht genug erwachsen und daneben unter einfeltiger Mütter Hand sind.»

«In Rütschelen ist die Neigung, wie fast allen Orten auf dem Land, gemeiniglich eingeschränkt auf das, das sie von ihren Eltern sehen.» Etliche haben zwar versucht, «mit der Leinwandthandlung, ohne dass es ihnen dabey gelingen wollte. Andere hingegen theils Strümpffabricanten, theils Halbleinwäber» haben durch ihren Fleiss Erfolg gehabt.

«Doch halte dafür, dass ihnen an Gaben weniger fehlt als an Muht.»

«Im Stekholtz zeigen sich allerdings mehrere Neigung und Gaben als anderen Orts hiesigen Kirchspiels, daher auch sehr viele sich andern Orts gesezt haben, und so lang ich hier bin, sich keiner in Kriegsdienste begeben, seine Nahrung zu suchen, und sind kurz eine Art Bergvolk.»

Frage 11: Wie ist überhaupt in dem Bezirk der Gemeind das Verhältnis des gebauten Landes zu dem ungebauten, absonderlich zu den Allmenten?

Lozwyl hat an Matt- u	und Akerland:
-----------------------	---------------

eigene Güter	600 Juch. 696 Juch.
Ausgüter	96 Juch. 5 090 Juch.
Gemeinen Herd, so zu Grass, Korn, Werch	
und Flachs, Herdepfel gepflanzt wird	120 Juch.
Sichwald	60 Juch.
Burgdorffwald	60 Juch. 30 Juch. 110 Juch.
Allment, so eigentlich nichts anderes als läre	70 Juch.
Holtzplätze sind	
Gutenburg hat Akerland	84 Juch.
Waldung	12 Juch.
von welchem beyder kaum der 4. Theil dasigen	
Burgern zugehört	
Waldung von Burgdorff incirca	100 Juch.
Allment mit andern benachbarten Gemeinden gemein	2 Juch.

Allment und gemeiner Herd

eigene Güter	500 Juch. \ 580 Juch. 80 Juch.
Ausgüter	80 Juch.∫
Gemeiner Herd, Moser, Bäunden	24 Juch.
Waldung, meistens junger Aufwuchs	160 Juch.
Stekholtz an Güteren, so theils in Aker bestehet	625 Juch.
Waldung, so der Gemeind Lozwyl gehört	150 Juch.

Weidgang mit unterschiedenen anderen Gemeinden in den gemelten benachbarten Waldungen.

Dito, so unterschiedenen particularen zugehört

Pfarrer Wagner schliesst seinen umfangreichen Bericht mit der Beteuerung aufrichtiger und reeller Abfassung also:

«Diesen Etat von hiesigem Kirchspiel mit Zurahtziehung der gesamten E. Vorgesetzten und mit aller Aufrichtigkeit verfertiget zu haben bescheint d. 8. Decembris 1764

David Gabriel Wagner V. D. M.

50 Juch.

nichts

1775 verliess Pfr. Wagner das Kirchspiel Lotzwil, wurde Pfarrherr in Eriswil und beschloss dort sein Leben im Jahre 1784.

Benutzte Quellen:

Ungedruckter Pfarrbericht 1764 im Staatsarchiv Bern.

Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidg. Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern, von Carl Friedrich Ludwig Lohner, alt Landammann in Thun, 1863.

Bernische Pfarrer 16. — Anfang des 19. Jahrh. Handschriftliches Buch von Lohner. Die Prädikanten des bernischen Aargaus im 16.—18. Jahrhundert von Willy Pfister, Zwingli-Verlag.

100 Jahre oek. u. gemeinnütziger Verein Oberaargau 1837—1937, von J. R. Meyer. Geschichte Berns III, von Richard Feller.

TAGEBUCH VON MICHAEL RINGIER 1647—1661

OTTO HOLENWEG

«Am Mittwoch, den 14. April 1647 stiessen wir zu Zofingen von Land mit unserem Haussrath auff Herzogenbuchsi zu.

In coena warden wir (an statt dass Ich d'Fuhrleut solte wegen ihrer Müh wol lassen tractieren) von der Gmeind, oder in deren Kosten alle gastiert in des Weibels Hauss.»

So hat Michael Ringier den Wechsel seines Wohnortes in dem von ihm geschriebenen Tagebuch festgehalten.

Wer war Michael Ringier?

Er lebte von 1585 bis 1662.

Anno 1611 ist er Lateinschulmeister in Zofingen, wo die Ringier verburgert waren, sieben Jahre später Pfarrer in Birr. Weil man ihn am Verenamarkt 1640 im Frauenhause zu Zurzach gesehen hatte, wurde ihm das Predigtamt entzogen. «Meine gnädige Herren haben Euch gwalt gegeben, das Wort Gottes widerumb zu predigen.» Diesen Bericht erhielt Michael Ringier am 10. November 1643 von Herrn Schultheiss Dachselhofer in Bern. Ringier übernahm hierauf Predigtvertretungen in der Gegend von Zofingen, besonders in Brittnau. Anno 1647 wurde er von der Regierung als Helfer in Herzogenbuchsee, im Jahre 1654 als Predikant von Walterswil eingesetzt.

Das Tagebuch befindet sich in der Stadtbibliothek Zofingen. Es ist sehr gut erhalten. Das Format — 30×10 cm — entspricht jener Zeit.

Schon aus der Zeit von 1601—1610 finden sich einige wenige Eintragungen. Das eigentliche Tagebuch beginnt mit dem Jahre 1611.

Im Folgenden bringen wir zuerst, auszugsweise und nach Stoffen geordnet, Einiges aus den Jahren, die Ringier in Herzogenbuchsee und Walterswil verbracht hat, zweitens die Tagebucheintragungen der Jahre 1653 und 1654 im Wortlaut. Wir lassen damit einen Mann zu Worte kommen, der, ganz abgesehen vom sachlichen Wert seiner Aufzeichnungen, unsere Beachtung wohl verdient. Es handelt sich bei ihm gewiss nicht um eine alltägliche,

sondern um eine recht eigenartige Persönlichkeit, die es wagte, ihre eigenen Wege zu gehen. Schon die Tatsache, dass er ein Tagebuch führte, lässt ihn aus seiner Umwelt, aus dem Kreise seiner Amtsbrüder, hervortreten. Die Freunde unserer Ortsgeschichte sind ihm dafür dankbar.

Michael Ringier verdreht ab und zu Wörter: Burtzogenhechsi statt Herzogenbuchsi, und er bedient sich, wenn auch nicht allzuoft, gewisser Geheimzeichen, die weder lateinischen, noch griechischen, noch hebräischen Ursprungs sind.

In seinen Aufzeichnungen hat Michael Ringier Begebenheiten aus allen Lebensbereichen festgehalten. So gewährt sein Tagebuch Einblick in das Leben um die Mitte des XVII. Jahrhunderts, mit Kummer und Sorgen, Neid und Missgunst, aber auch mit der Beschaulichkeit, die jener Zeit eignet, und um die man sie ja eigentlich beneidet.

Das Kapitel Langenthal

war Michael Ringiers Arbeitsfeld.

Er hatte die Predikanten des Kapitels zu vertreten und an bestimmten Sonntagen in Herzogenbuchsee zu predigen. Mit Ausnahme von Seeberg umfasste das Kapitel Langenthal die Kirchgemeinden der heutigen Amtsbezirke Aarwangen und Wangen. Dazu kamen Dürrenroth, Eriswil, Huttwil und Walterswil, sowie Aarburg, Brittnau und Zofingen mit Niederwil.

Die Kapitelsversammlungen fanden an einem Montag der ersten Maihälfte in Langenthal statt. Sämtliche Pfarrer des Kapitels, sowie der Amtmann (Landvogt) kamen da zusammen. Ringier berichtet von 10 Kapitelsversammlungen. Im Jahre des Bauernkrieges fand sie erst am 25. Juli statt. «Darinnen gar kein Vogt oder Amptmann.»

Nach der Predigt und den Verhandlungen «liessen es sich die Pfarrer recht wohl sein. Frohsinn und Geselligkeit kamen hier vollauf zu ihrem Recht.» (Guggisberg). Der *Dekan* stand dem Kapitel vor und leitete mit dem Landvogt des Tagungsortes die Versammlungen. Der *Secretarius* besorgte die Schreibarbeiten, während dem *Kammerer* die Verwaltung der Gelder und des Vermögens anvertraut war. Die *Juraten* endlich hatten die Predigten ihrer Amtsbrüder zu besuchen und Mängel — auch der Amtsführung — an den Kapitelsversammlungen zur Sprache zu bringen; oder hätten es doch tun sollen!



So könnten Michael Ringier und seine Frau ausgesehen haben («Bauernkrieg 1653; im Pfrundhaus zu Ursenbach», Dorffest Ursenbach 1959 Festspiel Kostüme: Strahm-Hügli, Bern)

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 3 (1960)

So steht im Tagebuch unterm 8. Mai 1648 zu lesen:

«ist Capitel ghalten worden zu Langenthal. W. M. prediget ex Matth. 9. V. 36. 37. 38.

Aber man hielt dem CH. nit für, dass er Freitag vor Natalis (Weihnacht) Ao. 1647 kein Vorbereitungspredigt ghalten (wie ers Sonntag zuvor verkündet hatte).

O wie geht einem so fil hin weder dem Andern!» (Soll heissen: O wie lässt man dem einen so viel mehr durch als dem andern!)

Michael Ringier scheint die Kapitelsversammlungen fleissig besucht zu haben. Dass er aber anno 1658 nicht dabei war, ist doch wohl zu verstehen. Er schreibt im Tagebuch:

«Montag, 10. Maii ist Capitel ghalten worden zu Langenthal. Aber Ich war nit darbey. Dann Abends zuvor gieng Ich nit hinab (wegen meiner Frau, die ein Uebel hatte und zu Bette lag) und in der Nacht gabs sehr ungestüm Wätter von Wind und Regen, dass Ich, als Ich morgens circa 3 aufstand und fort wolt,) vor Wasser nur nit fürs hauss hinauss konnt. Tribs den ganzen Morgen bis uber 9.

Der Biber opper (Oberbipper) fragenhaft Lutz soll prediget haben. Und ist Herr Fischer Camerarius worden. H. C. L. Jurat und Secretarius. Ja auch nach Mittag gabs noch Risel, Regen, Wind. Auch morndes, Dienstag, sehr unbeständig wätter. Dass etliche erst am Mittwoch heimbgräiset sind!»

Auf Predigtfahrten

Während der Zeit, als Michael Ringier Helfer zu Herzogenbuchsee war, hat er auf allen Kanzeln des Kapitels Langenthal gepredigt, soweit wenigstens die Kirchhören heute bernisch sind.

Seine Aufzeichnungen darüber sind vielfach reizvoll und köstlich.

So steht unterm 6. Christmonat 1647, da Ringier sich nach Lotzwil begeben musste, um dort ein Paar einzusegnen. Aber Avia — der Predikant — «behielt den Dicken, das Geld, der mir gehört hätte.»

Am 17. Juni 1655 «als Ich hie — in Walterswil — prediget hatte, musst Ich erst gen Ursenbach lauffen, wyl Herr Gruner gestern gen Wangen gegangen, und Wyn versucht, dass er im Gembsperg entschlafen, nachher vollendts ubernacht blieb zu Buchsi.»

Am Sonntag, den 9. Mai 1647 — es war Ringiers erste Vertretung von Buchsi aus — «musste in Abwesenheit H. Deufelbeissen (der cum uxore

— mit seiner Frau — zu Baden war) zu Huttwil den Dienst versehen; that 2 predigten und gieng denselben Abend wider gen Buchsi im Regen.»

Zu Pfingsten 1651 predigte Michael Ringier in Niederbipp. Er hielt dort auch die Mittagspredigt, «wiewohl Rufus schon zuvor daheimb war, ja nächt spat (als Ich schon in der Ruh war) heibkommen ist. Schloff jetzt um d'Kyrch herumen und lösselet.» Der Predikant hätte nachher Ringiers sorgfältig abgefasste Predigt über die Sprüche Salomos verlangt, ohne sie zurückzugeben. «Memento!»

Im März 1650 aber wurde Ringier nach Oberbipp beordert.

«Und wyl in vergangener Nacht ein tieffer Schnee gfallen, und Wasser drunder ware, musste Ich ein Pferdt entlehnen. Aber neben den Kosten überkam Ich hernach von dieser Räis geschwollene Schenkel, von der Schonröhre (Gamaschen?), mir ein newer Gast, dass Ich etlich Tag musst inn ligen und Artzney gebrauchen.»

Dass an Ringier, der immerhin über 60 Jahre zählte, recht grosse Anforderungen gestellt wurden, zeigt doch wohl die Eintragung im Tagebuch: «Und von Anfang dis verflossenen 1648 bis Z'mitten Mertzen, zu Lotzwyl noch 17 predigen gethan.»

Amtshriider

Recht viel Raum beanspruchen die Aufzeichnungen über Michael Ringiers Verhältnis zu seinen Amtsbrüdern in Herzogenbuchsee.

Um es gleich vorwegzunehmen, hier zeigen sich Ringiers Eigenheiten, was doch wohl der Ton verrät, den er in seinen Notizen anschlägt.

So steht im Tagebuch zu lesen:

«Freitag, den 8. Octobris 1647 predigte Ich. WM., welcher am vorhergehenden Montag verräiset uff Zofingen zu, und mir kein Wort anzeigt, wann er wider heimbzukommen Sinns seye, oder wann es Sach wäre, dass er künftigen Donnerstag nit heim käme, dass Ich alsdann im Fall der Noht den Dienst für ihn verrichten solle.

Also heut früh, Freitag, kam d'Magdt und sagt, der Herr sey zwar nächt wider heimbkommen, aber er seye gar müd, dass er nit aufmöge und selbs predigen, bätte derwegen, Ich solle es thun. Da musst Ich wohl!

Aber als ich ex templo (aus der Kirche) heimm kam, war der Aufseher von Wangen mit 2 jungen Gsellen vorhanden. Mit denen ging WM spatzieren gen Hegen, etwan ein Essen Fisch zu erbättlen, gen sauffen.»

Aehnlich lagen die Dinge bereits am 2. September. Man scheint nicht miteinander gesprochen zu haben; so viel, zum mindesten, darf den Eintragungen entnommen werden!

Mit Simon Hürner, Wolfgang Müslis Nachfolger, scheint Michael Ringier gleich von Anfang an, auf gespanntem Fusse gestanden zu haben. Am 31. Oktober 1649 — 10 Tage nach Hürners Einsetzung — predigte Michael Ringier. Das Tagebuch enthält hierüber:

«als Ich prediget, stellt er sich in Roll-Martins Stul, damit er mir under Augen sehen könne. Und also hat er grad anfangs erzeigt, dass er ein seltzamer Hürni Grind sey.»

Der Strauss, den die Beiden vor Oberchorgericht in Bern auszutragen hatten — es handelte sich um 30 Gulden, die Hürner schuldete — dürfte die zwei Predikanten einander kaum näher gebracht haben.

Zu dieser ganzen Angelegenheit mag freilich der Umstand beigetragen haben, dass Michael Ringier nach dem Tode Wolfgang Müslis nicht Predikant wurde, sondern Helfer blieb. Ringier aber musste doch wissen, dass Müsli anno 1647 vom Helfer zum Predikanten aufgestiegen war. Fühlte Michael Ringier sich beiseitegeschoben? Und, was würden die beiden Predikanten in einem Tagebuch über ihren Helfer aufgezeichnet haben?

Predikant und Landvogt

«Donnerstag, 17. Octobris 1650 kam der Newe Wangen Vogt, J. (Junker) Bernhardt Mey. J. Lombach führt ihn auff. Herr Venner Willading, sein Schwiegervater und sein (Willadings) Sohn, Landvogt von Arwangen, etc., begläiter. Denen gab man in transitu alhie under der Linden einTrunck.»

Hatte der Landvogt Gericht oder Chorgericht zu ergänzen, so besuchte er die Predigt.

«Mittwoch, 29. Novembris 1654 hat J. Landvogt B. M. das Gricht und Chorgricht zu Ursenbach bsetzt oder ergentzt. H. Gruner prediget ex 1. Cor. 14. V. 40. Anschliessend Maalzyt. Ich musst dort bey J. Landvogt zesammen über nacht blyben.»

Im Gericht Ursenbach war der Viertel Walterswil mit 2 Gerichtsässen vertreten.

Auch Händel hatte der Landvogt zu schlichten:

«Mittwoch, 16. Junii (1658) führten Longolii (so steht's im Text. — Wohl dem berndeutschen 's Länge' nachgebildet? vergl. 's Ramseyers') 4 Fu-

der Höw uss der Wykerten, und sind uns nur 2 Zehndhäufchen an einem Walmen worden. Freitag nachher kam er (Longolus, dr Läng?) mir zuvor bey H. Landvogt zu Ursebach, als wann Ich ihn anklagt hätte, dass er falsch zehndet habe. Ich zeigte einfaltig an, was sie yngführt; nit füderli, sondern solche Fuder, dass allweg 2 oder 3 gelauffen und anghept. Mache man d'rechnung, wie vil Häuffen man gmeinlich zu einem Fuder nemme. Aber, aber, es soll hingehen. O! O! O!»

Was bei der Zehntabnahme möglich war, zeigen die Eintragungen vom 13. Oktober 1653, auf die verwiesen sein soll. Auch beim Verteilen des Fronfastengutes, das in Getreide geliefert wurde und einen Bestandteil der Predikantenbesoldung ausmachte, war der Landvogt zugegen.

«Mittwoch, 22. Decembris (1652) als J. Landvogt Fronfastengut aussgab, und hernach ein Maalzyt in Weibelshauss, und Ich circa X abends heimgieg, blieb SH. und füllt sich dermassen, dz er uff der Scabellen entschlieff, und dem Junker uber d'Bein ausshin soll gfallen seyn.»

Dass der Landvogt an den Kapitelsversammlungen und an den Praesentationen der Predikanten teilzunehmen hatte, gehörte zu seinen Amtspflichten.

So begegneten sich Landvogt und Predikant immer wieder. Kulinarischen Genüssen scheint man hüben und drüben nicht abhold gewesen zu sein, besonders wenn die Predikanten um «das christliche Räuschlein», das nicht nur im Luthertum mit Verständnis geduldet war, wohl wussten, was bei Müsli und Hürner offenbar zutraf.

«Dienstag, 15. Novembris 1653 hatte H. Stähli von Burgdorff, Newer Vogt zu Lotzwyl, das Gericht besetzt zu Thörigen. Da waren auch S. H. und Ego zesammen dahin geladen zu einer stattlichen Maalzyt, und erzeigten sich die Herren allersyts sehr freundtlich gegen Uns.»

Vom Speisezettel des Predikanten

Die Eintragungen eines jeden Jahres hat Michael Ringier mit dem «Summa expensorum», dem Total der Ausgaben abgeschlossen.

Von 1647 bis 1650 sind diese nur summarisch angegeben. Ab 1651 sind neben den gesamten Ausgaben auch die Auslagen «nur umb Saltz» verzeichnet.

Von 1651 bis 1660 belaufen sich die Gesamtausgaben im Mittel auf 457 Pfund. In den gleichen Jahren wurde für Salz durchschnittlich 20½ Pfund ausgelegt.

Auch wenn man in Erwägung zieht, dass der Predikant damals Bauer war, so dürfte das Salz doch wesentlich teurer gewesen sein als heute.

In alle Einzelheiten gehen die Angaben des Jahres 1661:

«Summa expensorum 627 Pfund 3 Batzen 3 Kreuzer

Nur umb Saltz 27 Pf. 1½ bz.

Vm Fleisch und Vnschlitt 52 Pf. 1½ bz.

Umb Wyn 214 Pf. 5 bz. 3 + r.

Für Specerey, allerhand Gwürtz, Zucker, Mandeln, Pomerantzen, Baumöl, Rys, Stockfische zesammen 16 Pf. 6 bz. 1 + r.

Vmb Gwild, Hasen, Eychhornen, Dauben, Schnäpfen und ander Vögel 6 Pf. 2 bz 3 + r.

Vm Käs, Rumpf- und Schabzieger 5 Pf. 5 bz 1 + r.»

Ob am Ende selbst Michael Ringier um das «christliche Räuschlein» gewusst haben mag?

Von Unwetter und andern Dingen

Michael Ringier nimmt sich die Mühe, in seinen Aufzeichnungen auch Kleinigkeiten festzuhalten.

Weil diese Einblick in sein Milieu gewähren und das Zeitbild in beschaulicher Art abrunden helfen, seien einige Notizen wiedergegeben.

Mit 74 Jahren nimmt Michael Ringier an einer Wolfshatz teil:

- «Montag, 7. Martii fieng man einen grossen Wolff in Hans Steiners zu Gründen Wäid oder Tannwald. Darbey H. Gruner von Ursebach und Herr Chambry von Dürren-Roth und Ego MR. auch waren.»
- «Donnerstag, 23. Octobris (1651) zu Burgdorff einen Elephanten gesehen.»
- «Freitag, 11. Februaris (1648) hat es starck gedonnert, sol zu Burgdorff in Kirchthurn geschossen haben.»
- «Donnerstag, 16. Maii (1650) zu Burgdorff und daselbst herumb Schrecklicher Hagel, der das Getreidt uff dem Feld alles zu Boden schlug.»
- «Freitag, 21. Novembris (1651) gienge d'Aaren etc. solcher maassen an, dz man zu Buchsi stürmt, und gen Wangen lauffen musst. Man fuhr mit Wäidlingen im Stättlin hin und wider. That allenthalben grossen Schaden an Brücken. Soll bey Mannsdenken nie grösser gsyn seyn.»

«Samstag, 25. Octobris (1656) grausam ungestümer Sturmwind (glych wie die vergangene Nacht, da es gewätterleuchtet, und gedonneret hatte). Warff hole Ziegel ab dem Pfrundhauss, auch mit Läistennäglen, that vil Schaubtächer auff.»

«1658 Im Jenner fiel mancher Schnee uff einander, sonderlich Sonntag, 17.18. 19. 20. 21. dass Freitag niemandt kont Zpredig kommen, und Sonntag post nit der dritte theil männer, und neben meiner frawen nur 2 wyber und etliche meidtlin.»

«Freitag, 7. Junii (1661) nach Mittag schrecklich Donderwätter, grausame Schläg; verbrannt das Heusli in der New Wäid. Und im Müliwäg schlugs in ein Eych, darunder des Hausis im Hubberg 33 schaaff gsyn, alle ersteckt bis an fünffe, da etliche Junge an den Todtnen gsogen.»

Welcher Bauer bei uns hält heute noch so viele Schafe?

«Auch grausame Wassergrösse zu Ursebach im Underdorff, von dem Heusli an ob der Stampfi (darinnen H. Gruner — wyl man am Pfrundhaus bawt — mit den Synen sich auffghalten) bis zur Müli hinab, grosse Trämel gführt, und underfrässen. Man hat den H. Gruner und Fraw und Tochter zesammen müssen hinüber krätzen.»

Aus dem Tagebuch

Als «Kostprobe» seien die Eintragungen der Jahre 1653 und 1654 im Wortlaut wiedergegeben. Dieser Wiedergabe liegt die von Hans Käser und mir im Winter 1949/1950 erstellte Abschrift zu Grunde, in der wir die oft komplizierte Rechtschreibung ihrem heutigen Stande anglichen.

Dass es gerade diese beiden Jahre sind, lässt sich doch wohl leicht rechtfertigen. Ringier stand mitten in den Ereignissen von Herzogenbuchsee. Anno 1654 aber wurde er — mit 69 Jahren — zum Predikanten in Walterswil eingesetzt. Reichlich spät, nach heutigem Brauchtum, erfolgte diese Wahl. Aber damals scheint die Not geboten zu haben; denn «Helfer, Lateinschulmeister und Provisoren hatten ein sehr schlechtes Einkommen.» (Pfister)

Zum bessern Verständnis der Aufzeichnungen sei auf Nachstehendes verwiesen:

Für die Wochentage zeichnete Ringier durchwegs die Kalenderzeichen. Wir setzen immer die 2 ersten Buchstaben des betreffenden Namens. So. = Sonntag; Mo. = Montag, usw. Vom Oktober 1649 bis zum August 1658 war Simon Hürner Pfarrer in Herzogenbuchsee. Ringier nennt ihn oft, meistens in Abkürzungen; z.B.: S. H. oder SH.

Unsere eigenen Anmerkungen sind in Klammern gesetzt und mit einem Stern versehen (*). Anmerkungen ohne Stern stammen von Ringier.

Häufige Abkürzungen:

p = per, durch p = pro, für

pp = propter, wegen

post = nach

post concionem = nach der Predigt

ze kann heissen etc. oder je nach dem Zusammenhang zesammen; der Leser entscheide selber!

1653

- Do. 20. Jan. ward ein Landtag gehalten zu Wangen, vber zween junge Knaben, noch nit Xl.jährig, pp bestialitatem cum ovibus, (* wegen Bestialität mit Schafen) schier vor 3 Jahren begangen. Geköpft und verlochet etc.
- Fr. 5. Febr. füllt sich H. C. bey der Zehndrflegleten, dass er, als er solt *gras* agere (* das Dankgebet sagen), in oroe Dnica (* im Gebet des Herrn) bstunde, dann als er gsagt, pr- no- q'es in coelis (* pater noster, der du bist in den Himmeln) konnte er nit wyter, bis ich ihme raunete, Sanctificetur etc. (* Geheiliget werde etc.).
- Und Fr. 11. Febr. füllt er sich zu Thörigen dergestalt, dz man ihm So. post Blätzli ab und Rüfli drüber sahe etc.
- Und Mo. 28. Febr. soll er so lang beym Suff geblieben seyn in Weybels Hauss, dass er schieff: ut ancilla crastino die retulit. (* wie die Magd am folgenden Tag meldete).
- So. 6. Martii Nachts circa X kam d'Post von Wangen, weckt den Weibel auf mit Befelck, man solle angsichts diss Zedels sich fertig machen und mit der fahnen auf Langenthal zu ziehen. Man schickte angentz in die nächste Dörfer und zoge fort circa 2 nach Mitternacht.
- Di. 8. post gegen Abend kamen d'Ausszüger wider von Langenthal. Hans Hilti war Fendrich.
- Mi. 16. Martii gegen Abend kam vast die ganze Mannschaft in hiesigem Gricht abermal zusammen, &

Schwirigkeiten etc.

D'Frauw Landvögtin zu Wangen soll mit den Kindern uff Bern zu geflohen seyn.

Mi. 23. Martii Abends inter 3 & 4 als Ich wenigli spatzieren gieng vnder Nider-Oentz hinab, fieng man an stürmen mit allen Gloggen zu Buchsi. Ich loffe heimb, da war man in armis, Landtschryber habe her geschickt, man solle ylentz auf Wangen und Wietlispach zu laufen, es komme alles schwarz von Reutern vbern Berg etc.

Blinder Lärmen; zogen fort. Aber circa media- noctem wider her ...

So. 27. Martii liess S. H. filiolu-Simeli tauffen. In concione sagte er inter caetera, Herodes habe vermeint, Jois Be (* Johannes des Täufers) seel seye in ein andere seel gefahren.

Item Herodes habe das schöne Tantztöchterli mit dem Hencker ins gfenknus geschickt. Item (jam 2 do = * schon an 2 Sonntagen) der ein Lehrer sey z'milt, der ander zu streng; der ein sey gar zu yngezogen, gehe nüt zur Gsellschaft, der ander mache sich gar zu gmein, wölle sein Nasen in Sachen stossen, die ihn nüt angehen, & etc.

- Do. 14. Apr. Fast-Bättag. SH. ex. Psal. 7. V. 12, 13, 14. Ego ex Ps. 81. V. 12, 13. Hierzwischen ward ein Schiff aufgehalten zu Berken, von Thunerhans & C. Schär gführt. Darinnen Granaten und ysen. etc.
- Mi. 20. Apr. Versprach der alt Sebastian Ingolt seiner Frawen Küngolt N. 2000 gülden, in Briefen, deren der erste innhat 1400 gl. der andere 400 gl. und der dritte 200 gl.
 - H. Simeon Hürner copeyets auf und Ich war noch Zeug etc.
- NB: 27. Apr. war S. I. dessen wol zfriden, als Ich mit ihm musst z'Aben trinken.
- Mo. 2. Maii brachten die rebellischen Bawren von Wietlispach nahen frembde Herren (comment il me semble) Junge Graffen oder Freyherren, Studiosos, (Einer, mit dem ich gredt hab, von Königsperg auss Preussen) führten sie hiedurch, auf Huttwyl zu; uf die ubermorndrige Schelmen-Landsgmein.
- Fr. 6. Maii Schelmenlands Gmein zu Langenthal. Crützwirt, & etc. gfenklich angenommen & (S. H. & Ego machten vns wider zum Tempel nauss).

NB Als Mi. 11. Maii der Erst Ausszug vss dem Buchsi Gricht fortzog, musste Do. post gegen Abend der ander Ausschutz hernach. Und morndes Fr. kamen etliche wider heim, (waren zu Coppigen über nacht gsyn) holeten d'Fahnen und wider fort. Abends kam wiederumb post, solle alles auf Arberg zu lauffen etc. haben schon einander angegriffen etc.

Als sie aber gen Kriegstetten kamen wusste man nienen von nichts und kamen wider heimb circa X noct. (* Nachts 10 Uhr).

- Mi. 11. Maii gegen Abend kam Gschrey, es komme vil frembd Volck und Reuter ins Land; zoge derwegen der Erste Ausschuss uss dem Buchsi Gricht erst post 6 vespt (* abends) fort uff Kilchberg zu.
 - Fr. 18. Maii kamen die achttägigen Ausscheisser wider heimb.
- So. Exaudi 22. Maii gabs inter Catechisin abermal Lärmen, und zoge man fort, etc.

NB NB NB

Mo. 23. Maii (me decumbente = * während ich lag) als H. Lutz von Seeberg Fronfasten Gut allhie wolt abholen, und man S. Ho & mihi (* mir) auch Pfingsten und Herbstfr. geben wolte, woltens die hiesigen & & rebellen nix gestatten. Uxor mea (* meine Frau) hatte (neben 6 Mt. Haber) 8 Mt. Korn in Spycher tragen lassen, welche hernach SH. uns hinderrucks und ungfragt, schelmscher Wys nam, liess rönlen und uff Burgdorf zu führen, damit er Creditores könnte stillen, hätte sonst sollen priviert werden.

Dicto die (* am genannten Tage) kam abermaal alher Poost, solle alles fort, was Spiess und Stangen tragen möge etc.

- Mi. 25. Maii kam Rohrbacher Fendli von vnden her hiedurch auf Wynigen zu.
 - Do. 26. Maii abends kam das hiesige wider heimb von Mellingen nahen.
- Fr. 27. Maii kamen unversehens etlich tausend aufrührisch Emmenthaler zemit ihren Mörder Knütteln & hie ins Dorf, haben sich da gelägert und vbernacht gsin etc.
 - NB: Soll in der Nacht ein Wunderzeichen im Luft gesehen worden seyn.
 - Sa. 28. Maii Jammer vber Jammer, Mord und Brand ze-
- So. 29. Maii Pfingsten, Konte man cultum divinum (* den Gottesdienst) nit verrichten, uti decuisset etc etc. (* wie es sich geziemt hätte). Circa meridiem 25 oder 26 ermordete und halb verbrannte vergraben.
- Fr. 3. Junii morgens früh loff das gantz Buchsi Gricht uf Langenthal zu, ghuldiget oder uf ein newes Magrati (* Magistraten) geschworen und haben die Vberwehr dahinden g'lassen.
- Sa. 4. Junii inter Concione- p- Paratoria-, ad digna- S. Coena crastino die perceptionem, ging ein Brunst auf zu Wäckerschwend. (* während der Vorbereitungspredigt zum würdigen Verständnis des H. Abendmahls am morgigen Tage).

Ideo Concio abrupta (* deswegen die Predigt abgebrochen) waren zwei Häuser verbrunnen.

So. 5. Junii demu S. Coena celebrabat (* erst das H. Abendmahl gefeiert).

- Do. 9. Junii kamen etliche Reuter ins Dorf; einer hiesch mir Haber. Dem gab ich mehr als ½ mäss. Bald kamen 4, begährten Hammen, Käs, &. Ja fresset alt Krautstortzen.
- Sa. 11. Junii zu Arwangen 4 Rebellen hingerichtet worden. Emanuel Sägisser, alt Schulmeister daselbst vnd Saltz-Bernhardt vo- Langenthal & & &
- Mo. 13. Junii kam ein Companey Wahlen mit dem Vorfendrich von Langenthal, holeten die hiesige Fahne- ab.
- Di. 14. Junii kamen diebsch Wahlen ins Dorf, beuteten oder stahlen in etlichen Heusern, brachen auch in d'Kirchen, raubten Kannen und Zwächeln, zum Tauf gehörig etc.

Brunst zu Madiswyl.

- Mi. 15. Junii solte man (auss Landschrybers Anstiften) ein Kilchen Gmeind halten von des Rebellischen Schlegels wegen, der zu Wangen in Gfenknus lag, für den solle man bätten, und nur seines vorigen Wolhaltens halben Zeugnus geben. Dann er (Scriba) bätte auch für ihn etc. Man solle seines Thuns und Handlungen in diesem Unwesen nichts gedenken (So er doch eben desswegen in Verhaft war etc.) O Küll Höchli! (* O Höll Küchli).
- Do. 16. Junii Abends wolts schier Ungelegenheit im Dorf Buchsi geben durch einen Wahlen und trotzigen Füdlen Hauptmann & durch unsere Salvaguardi Isaac N & Jac. N abgwehrt.
- Fr. 17. Junii kamen abermal unverschämte Groschen, auch in Freyhof, wollten Brandschatzen. Isaac, wendet abermal ab. etc.
- Mo. 20. Junii kamen allhar J. Major Mey, Venner von Dietwyl, und Weybel von Rohrbach, und da kostets des frommen alten Paschins s. grössten Bächer mit dem Deckel.
- Di. 21. Junii entstund ein Brunst in der Nacht zu Langenthal: Kostet zwey Heuser & 2 Spycher, und ein Schmidten.
- Fr. 24. Junii loco concionis hielt S. H. preces coes (* in der Ortspredigt hielt S. H. die gemeinen Gebete), wyl Botschaft kam, die gantze Armee werde von Langenthal hiedurch gehen. Welches doch erst vf Mittag und post geschahe, etc.
 - So. 26. Junii
 - So. 3. Julii prediget Ich uffem Seeberg.
- So. 3. Julii uffn Abend donnerts und regnets allhie fyn zogelich: Aber zu Bern soll es dermassen schrecklich gewittert haben, dass an vilen Orten das

Gewässer zu den Hausthüren yngeloffen und Windstürm das Hochgericht umbgeworfen etc.

- NB: Mo. 4. & Fr. 6. Julii HG. dieser W ... (* ?).
- Mo. 11. Julii zu Vrsenbach predigt, un- H. Gruners söhn & Haulers Tochter copuliert.
 - So. 24. Julii prediget ich ufm Seeberg.
- Mo. 25. Julii erst unser Capitel zu Langenthal gehalten worden: darinnen gar kein Vogt oder Amptmann. Fab Nid. B. Concion. etc.
 - Mo. 15. Aug. hielten Hochzyt fünf Wittlig und nur ein Wittwe.
- NB: Di. 23. Aug. H. G. abermal Schesseler (* ? es folgen einige unverständliche Zeichen).
- Sa. 17. Sept. musst Ich mit Kätheli oder Herdkörbli spächten (abs. SHo = * in Abwesenheit S. Hürners) von wegen dass ihre Schaaf abermal in unsrer Bündten Schaden gethan etc. Als er Abends hundsvoll von Thörigen (von 4. Emm pr) heimkam, und ihm sein Schnupferkudli erzellt und pcul dubio (* procul dubio = ohne Zweifel) (ihrer Art nach) vil darzu gelogen, fiel er meam, als ein beissiger Hund an, soll aliquoties (* einige Male) gsagt und repetiert haben, Es seye ein Gsüch, & schüret Kätheli stäts zu etc. Aber mea gab ihnen nichts bevor, etc.
- Sa. 24. Sept. kamen 8 oder 9 m*i*nri (* ministri = Diener, d.h. Pfarrer) zu H. Lüthard gen Landshut ins Schloss *pp* qd*a* (* quosdam) negotia non divulganda (* wegen gewisser Händel, die nicht veröffentlicht werden) etc. SH. und Ego waren auch dort. Von H. Landvogt Dachselhofer herrlich tractiert worden.

Dieu mercy.

- So. 2. Oct. wurden (ex. mandato Amplissimi Magratus = * aus Befehl des allerhöchsten Rates, d.h. des Kl. Rates) die rebellischen Entlibucher verrüeft, dass man mit denselben kein Gmeinschaft weder zu schicken noch zu schaffen haben solle etc.
- Do. 13. Oct. Als S. H. bey J. Landvogt (der viel Zehnden abgenommen hatte) in Weibels Hauss gezächet hatte, soll er sich erst post discessie D. Praefecti & Fris Ludovici (* nach dem Weggehen des Herrn Landvogt und des Bruders Ludwig) wider z'Tisch gsetzt haben, und also oder dermassen gseusset, dass Filiola morndes sagte, der Vater seye fyn Katz voll gsyn, dass ihn zwen Mannen haben müssen heimbführen &
- So. & Mo. 6. & 7. Nov. HKAE Zallen (* ? es folgen einige unverständliche Zeichen).

- So. 13. Novembr. prediget Ich zu Bleichenbach, decumbente Do. Camerario.
- Di. 15. Nov. hatte H. Stähli von Burgdorf, Newer Vogt zu Lotzwyl, das Gericht besetzt zu Thörigen. Da waren auch S. H. und Ego zc. dahin geladen zu einer stattlichen Maalzyt, und erzeigten sich die Herren allersyts sehr fründlich gegen Vns. etc.
 - Do. 17. Nov. Fast-Bätt-Busstag, Ich that zwo predigten zu Bleichenbach. So. 20. Nov. wider zu Bleichenbach gepredigt.
- Do. 24. Nov. ward über Peter Hansen des Kesslers Spurium (* Uneheliches) der einen dort oben bey Kriegstetten, oder Halten erschossen (derwegen auch schon vor 14 Tagen der I. Landtag dort gehalten) allhie zu Buchsi der II. Landtag gehalten. H. Venner Fischer war Landrichter. H. Im Hof, Kleger. Luden post S. Hm & me auch zu sich in Weibels Hauss an d'Maalzyt etc.
- Fr. 9. Decemb. ward allhie der III. und letzte Landtag gehalten vber Peter-Hansen des Kesslers Bankhardt. Und wyl weder er selbst noch jemanden anders in seinem Namen erschinnen & Ist er verrüeft und des Lands verwisen 101 Jahr etc.

Vnserer gnädigen Herren, Ehrengesandten waren widerumb die obgemeldte vor 14 Tagen, etc.

- So. 4. Dec. sagt SH. Christi person E. N.
- So. 11. Dec. prediget Ich zu Lotzwyl und warf H. Masern und B. Fr. vbern Canzel hinab, dass sich Hinckens nit kann vbergeben etc.

Summa expensorum Ao. 1653

Pfund 235 bz. 1 sh. 1 + r. 1

Nur vmb Fleisch 39 Pfund 9 bz. $1\frac{1}{2}$ + r. Vmb Saltz 13 Pfund 2 + r. + $47 \cdot 1$

1654

- Do. 5. Jan. sol SH. sich in Weibels Hauss (post meu discessum = * nach meinem Weggehen) gfüllt han, dss er in d'Stuben ausshin gfallen.
- So. 8. Jan. ward Edictum amplissi Magratus verlesen von der Kanzel, da sie den Rebellen allen (exceptis 18, deren Namen an Galgen geschlagen) Beläidigung-Vergess versprechen.
 - Fr. 13. Jan. prediget Ich p. D. S. Ho.
- Sa. 14. Jan. hat er sich Arburgi (* in Aarburg) (allda er Symbolu nit zu heben hatte) dergstalt gfüllt, dss er zu Buchsi ab der Määre stige, drunder gheyt. etc.

- Fr. 20. Jan. kam T. der Büchsenschmidisch Gärber zu Vns, post sumpt*u* prandi*u* (* nachdem ich das Frühstück für ihn auf gewendet hatte) wolt er noch etliche cronen von mir entlehnen, und mich also vbel darsetzen wie ander mehr &
- Sa. 18. Febr. SH. cu (* mit Kätheli an des newen Schulfuchsen (der ihm ½ Dublonen soll gschenkt haben) Hausröucki bis nachts post XI.
- So. & Mo. 5. & 6. Febr. prediget Ich p. D. Hürnero decumbente (* der im Bette lag).
- Fr. 10. Febr. wiederumb eig. (* ejus = dessen) vices agiert (* d.h. habe ich wieder als dessen Vertreter gehandelt).
- So. & Mo. prediget Ich wiederumb für ihn, wyl er sich noch nit aus lassen darf *pp* frigus (* wegen der Kälte)
- Fr. 17. Febr. prediget er wieder selbst, machte long*u* praeludi*u* de morbe suo periculoso (* eine lange Einleitung über seine gefährliche Krankheit) vnd dass er seine schäflin nit selbst weiden können etliche maal, doch von seinem ehrenden H. Mitbruder d'Stell vertreten worden etc. Arrog (* = Arrogantia = Anmassungen).
- Mo. 20. Frbr. pflännet sein Kätheli apud meam (* bei meiner, will heissen bei meiner Frau) von Geltschulden wegen. Dann sein Schwager Säiler von Arow war abermal vorhanden, wolt Gelt haben.
- Mi. 22. Febr. als Ich wolt gen predigen ordinarie, stund er vf der Louben im Beltz, & er sagte, er dörfe sich nit ausshin wagen, habe gestern wider den alten pfeffer bekommen etc.

Aber post concione, als F. M. mich ansprach p. concione funebri (* für eine Leichenrede) dem Hegen Hansen oder Müller zu Ober-Oentz, vn Ich ihn zu H. Simon wise zeerfahren ob er's villicht thun wölte, war er gerüst sub spe ampli salarii (* in Erwartung von mehr Lohn). Abends sagte d'Magdt, er habe sich wider z'Betth gelegt.

Desswegen Fr. 24. Febr. musst Ich wider den Dienst für ihn versehen etc. und So. & Mo. post widerumb.

Fr. 3. Martii musst Ich nochmalen den Dienst für ihn versehen, wiewol es ihme selbst müglich gsyn wäre; er wil lieber So. prangern ut nup Fr. (* damit er am Freitag an eine Hochzeitsfeier kann).

Sa. vor Ostern fenderlet H. Simon mit beiden Käthelinen & Köchin mit dem schingen Jusserling (* mit dem jungen Schisserling) gen. Thörigen in F. M. Hauss gen schmarotzen, nachts circa XI½ wider heimb, aber z'pferdt

etc. Oster Sonntag soff er post concione meridiana mit dem Sigristen und Schulfuchs, bis in d'Nacht hineyn etc.

Morndes gieng er wider gen Thörigen soff erstlich im Wirtzhauss. Darnach in Brügger Melchers Haus, ein Ehtag ghulfen machen. Kam erst nach Mittnacht nach 1 Vhr daher rösslende.

- So. 16. Apr. prediget Ich zu Melchnow.
- Fr. 21. Apr. zu Walterswyl. Visitator & Kindstaufe.
- Di. 25. Apr. hatte des Hürnis Lumpengesind abermal den Bach gstolen. Und morndes mag ihm aber nit gnug wasser werden, läitet von dem meinen ab.
- So. 23. Apr. widerumb zu Walterswyl geprediget, decumbente D. Wo. (* Herr Walter (0)).
- Fr. 28. Apr. prediget Ich zu Melchnow von einer Hochzeit wegen von Gondiswyl; Schultheiss von Huttwyl war Brautführer. Aber mir ward kein Uerti.
- Mo. Cal. (* Calendae = 1.) Maii Capitel zu Langenthal, H. Grätz Hut. w. prediget ex 2. Tim. 4. V. 7. 8.; kein Amptmann oder Vogt vorhanden als H. N. Willading vo- Arwangen.

Gester sol H. Daniel Walther zu Walterswyl gstorben seyn circa h. 10 ante merid. (* vormittags).

- Do. 4. Maii Ascensio Chri (* Auffahrt) prediget Ich zu Walterswyl.
- So. Exaudi. 7. Maii. Prediget ich zu Thunstetten.
- Fr. Vor Pfingsten 12. Maii uffem Seeberg hielt ich concione-*pp*aratoria. (* Vorbereitungspredigt).
- So. 14. Maii Pentecoste. Ich versahe den Dienst zu Walterswyl. Gester Abend in strengem Regen und Donnerwätter dahin gangen.
- NB: H. Hürners Kätheli sol weder in der Morgen- noch Abendpredigt gsyn seyn. Aber post mit ihm gspatziert gen Thörigen vnd Bettenhusen in A. M. Keller gsoffen.
 - So. 21. Maii prediget Ich zu Melchnow, vnd hielt auch Catechesin.
- Mo. 22. Maii loff SH. vmb ein anderen, gelt bättlen an newen Kelch. Kam Abends voll bsoffen *p* horren (* abscheulich!) mit Jung Bösinger; gingen noch So Wirtzhauss (* Wirtshaus zur Sonne) gan sauffen bis umb Mittnacht, ut postero die percepi (* wie ich am folgenden Tag vernommen habe).
- Mi. 24. Maii loff SH. mit Hansel vo- Thörigen gen Inquyl, gen bättlen Kelch.

So. 28. Maii prediget Ich zu Melchnow. Im Heimbräisen gieng ich zu H. Camerer zu Bleichenbach, der sagte, Walterswyl seye bsetzt, der Nooth komme dahin.

Aber als Ich heimbkam, war Spengler beym Frass, S. H. auec (* avec). Der gab mir V. gdn. Herren Schryben, uss der Cantzley dess Inhalts, dass Ich Sa. 27. Maii seye zu einem Prädicanten gen Walterswyl bestätiget worden. O, wie verrätherisch ist man hinder mir umbgangen!

Mi. ult. Maii gieng ich gen Bern.

Do. Cal. Junii mox post meridie (* bald nach mittag) ging Ich ad (* zu) D. Decanu, mit ihme Ziemlicher Maassen expostuliert; der sagte, die Herren gmeinlich habens gut mit mir g'mäint. Ja! (die Verrätherey ist unden n'auff kommen & &.) Post gieng Ich zu ihr Gdn. H. Schultheiss Dachselhofer und erklagt mich & &. Fr. Morgens post Concione- a D. Hummelio habita (* von Hrn. H. gehabt) ex Epla (* Brief) ad Philem. V. 22. ward Ich von M. Gdn. H. confirmiert.

H. gf. Am Port Advocat. Abends circa 3 empfieng Ich den Präsentatsbrieff in der Kantzley.

Bald kam ein vngestümes Wätter von Regen, Hagel, Donner; solchermassen dz mehr Wasser d'Statt abloff neben dem ordentlichen furt, weder drinnen & sol nit wyt von Pätterkingen in ein Hauss gestraalet haben, und ein fraw under der Haussthür durch den Dampf ersteckt.

Als Ich Mo. 5. Junii gen H. Buchsi kam, war S. H. abermal fyn Katz voll. Mi. 7. Junii räiset uxor vff Walterswyl zu Hunzicker auec. Abends wider heimb.

Fr. 9. Junii loff SH. umbher seine Schulden zu stillen. Practica vber practica, armer Wäisslinen gut muss herhalten, daafür er e (* hr ?) — liche Bürgen gemusset.

Post meridie kam der New Helfer; handlet mir etliche Bücher ab, sehr wolfeill, weyl ich vermeint, er würde par gelt herausschiessen. Aber! gl. 16 bz. 12.

So. 11. Junii prediget Ich zu Ursenbach und ging H. Grüner gen Walterswyl post prandi*u* (* nach dem Frühstück) gieng Ich auch dorthin, und Abends wider gen Buchsi.

Mo. 12. Junii S. H. copuliert den Hutmacher Stoffel und Huggers Brür (* Brüggers Hur). (Quod nø fecisse Ego etsi in templo fuisse — * was ich nicht getan hätte, wenn ich in der Kirche gewesen wäre). Vrsach wäiss SH. auch.

Di. 13. Junii loff und practiciert aber sehr Jesuwiterisch, das ander Leut (wyl die von Aeschi ihn des Weibels Schuld wegen triben) für ihn sollen zahlen. Vide supra Fr. 9. Junii.

Nach mittag gieng er mit Kätheli sampt Spitznaas mit dem Blütterlig, gen fressen. Sind h. X noct. noch nit heimb gsyn.

Sa. 17. Junii loff SH. gen Thörigen zum H. Vogt von Lotzwyl, und Abends post 8 wieder gen Buchsi bis zu So. (* Sonne).

Mo. 19. Junii ging Ich cu uxore gen Walterswyl. Junker Landvogt cu (* cum = mit) Scriba Bundeli, Decang (* Dekan), Ursenbach, Dürrenroth, Weibel von Rohrbach, und Rychisberg, viduae & orphanoru (* Witwen und Waisen) Vögt ze- sprücheten zwischen denen und uns, lencket sich alles vff ihre syten, und schetzt man uns den Garten, stroh und Zeune über alle maassen theuer, dz sich andere verständige vnpartheysche Leut höchlich darob verwunderet.

Mi. 21. Junii ging uxor gen Walterswyl liess etwz hinauf tragen, und setzts in Garten.

Mo. 26. Junii, nach dem J. Landvogt von Wangen dem H. Gruner und H. Lutzen ihr Fronfasten Gutt lassen aussfassen ward hernach in der Maalzyt erzeilt, wie ihr gdn. H. Schuldtheis Dachselhofer mit der vordrigen Frawen sich habe lassen zu Münschen Buchsi ynsegnen, und wyl pastor oder m*inr* daselbst kein Erlaubnis desshalb ghan von einem ehrsamen Chorgricht zu Bern, habe er solches hernach daselbst verantworten müssen, *pp* & &&?

Fr. 30. Junii, als wir unser Höw dem Heinrich Rychert gaben, war es gantz graw, da wirs doch schön dürr und wol gerifft yngsamlet.

O Hürni Hürni, es hat dich etwar uff der Büni gsehn, und dein Kätheli vnden an der Läitteren stehen.

So. 2. Julii prediget Ich zu Ursenbach, und H. Gruner zu Walterswyl.

Mo. 3. Julii Winnen (* es folgen 11 unverständliche Zeichen). Wir machten zwo Ballen und schlugen vnsern Haussrath yn.

Di. Kamen 6 Züg oben herab, luden doch nit alles auff; derwegen Ich noch blyben musst; aber uxor marschiert fort mit.

Mi. 5. Julii H. gf. Weibel Wysswalder liess mit seinem Zug noch ein Fuder hernach führen.

Und ward Ich durch Luginen novi diac. (* ?) versäumt, dass Ich erst gegen 8 noct. gen Walterswyl kam.

Morndes stellten wir unsern Haussrath ein weni zweg.

- So. 9. Julii (vff welchen tag vor 268 Jahren die Schlacht bey Sempach geschehen zwischen den Oestrychern und Eydgnossen) ward ich der Gemeind Walterswyl p D. Decanu C. H. & Nobile Praefectu Wangensem; bey dem war auch sein bruder, J. Ludwig Mey; & Suffectus (* Weibel) Rychisperg. Hr. Gruner, H. Wasmer.
- Mo. 10. Julii gab mir Vidua (* Witwe) den Bücherschaft in musaeo zu kauffen. (Hat villicht schon ins Haus ghört).

Morndef zahlt ich denselben mit 4 gl.

Mi. & Do. Post gieng Ich mit vidua & orphanores zweyen Vögten, und Knecht, gen Zehnden gschauen und verliehen.

Lössten an Dinkel 34 Mt. 11 ms. Roggen 5 Mt. 1½ ms.

Haber 41 Mt. 8 ms. Gersten 4 ms.

Sonst andere Gersten, Fench, Hirs, Erbs sollen sie im Tenn verzenden. Gab Fench 7 mäss, Hirss 1 mäss 3 Imi.

- So. 16. Julii hielt Ich prim α concionem post pentoem (* nach Pfingsten) zu Walterswyl.
- Mo. 24. Julii gieng Ich gen Affoldtern ad D. A. M. piculosé aegrotantem. (* der gefährlich krank ist).
- Do. 17. Aug. Feyr und Festtag, aber bey wenigen (ut mihi videbatur * wie es von mir gesehen wurde) Fasttag. Ich hielt zwo predigten & ante altera (* vor dem andern) Psal. 46 & 78 verlesen. Post ein langes newes Gebätt.
- Mo. 21. Aug. bin ich primo zu Schmidigen gsyn, in nuptis Caspar Steiners von Gründen (* an der Hochzeit ...) etc.
- So. 27. Aug. sagt mir ein gwisse Person, dz diesen Sommer nur ein eintzige Kinderlehr zu Thunstetten sey ghalten worden.
 - Fr. 13. Oct. post Concionem & pädobapt*m* (* Kindstaufe) in Wykisperg.
- Di. 17. Oct. Isabella loff ad Decanum gen klagen und brieggen von wegen dz ich auch gelt vom Höw und Embzehnden hiesch; der beschied mich gen Ursenbach alda er bey Camerario Lentzb war. Mutet mir Ungrymts zu! Also dz Ich morndes mit der grauwen Kutten und hässigen Schleipfen musst rechnen und wider alle billigkeit lassen abrechnen, für Höw, stroh, garten, Zeune ze- dass mir von 76 Kr. nur 10 Kr. & 4 bz. ztheil wurden! ô ô ô
 - Mo. 6. Nov. Veronica W. nuptiä (Ao. 1635. 19. Julii)
- Mi. 29. Nov. hat J. Landvogt B. M. das Gricht & Chorgricht zu Ursenbach bsetzt oder ergentzt.

H. Gruner prediget ex 1. Cor. 14. V. 40. Post Maalzyt.

Ich musst dort bey J. Landvogt ze- vber nacht blyben.

Do. 21. Dec. gieng ich gen Hertzogenbuchsi, aber der stolze Helfer stiess kein gelt aus.

Summa expensorum Ao 1654: Pfund 378. bz. 4 kr. 1

Nur vm Fleisch 56 Pf. 7 bz. Umb Saltz 9 Pf. Wz bz. Unschlitt 5 Pf. 7 + r.

+ 56

Quellen:

Kurt Guggisberg: «Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958. — «Der Pfarrer in der bernischen Staatskirche», Archiv des bist. Vereins des Kts. Bern 1953.

Willy Pfister: «Die Prädikanten des bernischen Aargaus», Zürich 1943.

OBERAARGAUISCHE LOKALMUSEEN UND ORTS SAMMLUNGEN

Aarwangen

Als durch den Bau der neuen Schützenanlage das alte ehrwürdige Schützenhaus unter den mächtigen Bäumen auf dem Muniberg verwaist war, regten einsichte Aarwanger eine gründliche Renovation des alten Gebäudes mit Einbau einer Schützenstube und eines Waffensaales an.

Ein bestelltes Komitee nahm die Verwirklichung des Gedankens des heimatlichen Schutzes eines alten, den Aarwangern lieb gewordenen, historisch wertvollen Baues kräftig an die Hand. Grosse Zuwendungen machten die Verwirklichung des schönen Gedankens möglich.

Die Kosten für die dem Einbau einer Schützenstube vorangehenden totalen Renovation, etwas mehr als Fr. 15 000.— ausmachend, wurden gesamthaft von einem Schützenkameraden getragen.

Die Kosten für den Einbau von Schützenstube und Waffensaal im Betrage von Fr. 21 000.— wurden zum grössten Teil durch eine Sammlung gedeckt.

In der Folge bildete sich eine «Vereinigung für die Erhaltung des alten Schützenhauses der Feld- und Standschützengesellschaft Aarwangen in Aarwangen.»

Art. 1 ihrer Statuten gibt Aufschluss über Sinn und Zweck der Vereinigung:

«Unter der Bezeichnung ,Vereinigung für die Erhaltung des alten Schützenhauses der Feld- und Standschützengesellschaft Aarwangen in Aarwangen' besteht eine Vereinigung mit Sitz in Aarwangen. Diese Vereinigung bezweckt die Sicherung einer dauernden Erhaltung des alten, um das Jahr 1825 erbauten, in den Jahren 1952/53 von Grund auf renovierten Schützenhauses mit neu erstellter Schützenstube und einem Waffensaal, ferner die Instandhaltung des umliegenden Areals, Grundbuchblatt Nr. 109; das Ganze bleibt unveräusserlicher Besitz obgenannter Schützengesellschaft.

Wie in der Vergangenheit, so soll auch in Zukunft Gebäude und Areal in erster Linie den Bedürfnissen der Feld- und Standschützengesellschaft Aarwangen dienen. Darüber hinaus können die oben beschriebenen Anlagen an vaterländische Vereine von Aarwangen und von auswärts, an wohltätige, künstlerische, bildende und gesellige Vereinigungen unter Beobachtung allermöglichster Sorgfalt zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Der endgültige Entscheid liegt in der Hand des Vorstandes obgenannter Vereinigung. Für Anlässe von Vereinen, die ganz oder teilweise politischen Zwecken dienen, wird keine Bewilligung erteilt.»

Die hohen Kosten rechtfertigten sich vollauf. Heute bietet das Gebäude mit seinem aus alten Handziegeln erstellten Doppeldach ein schönes abgerundetes Bild architektonischer Gesamtwirkung.

Neben der freundlich ausgebauten Schützenstube im ersten Stock bietet der Waffensaal im Erdgeschoss dem Besucher mit einer gediegenen Sammlung alter Waffen (Hellebarden, Säbel, Kanonen, Gewehre usw.) allerlei Interessantes.

Die Aarwanger haben mit der Erhaltung des alten Schützenhauses in vorbildlicher Art die Grundlagen für ein nettes Heimatmuseum geschaffen.

Karl Stettler

Ortsmuseum Herzogenbuchsee

Vorgeschichte:

Der Dorfkern von Herzogenbuchsee in seiner eindrücklichen Geschlossenheit vermittelt uns einen trefflichen Anschauungsunterricht historischer Entwicklung: Der Kirchhügel mit den römischen Mosaikböden und der mittelalterlichen Befestigungsanlage bildet den Ausgangspunkt, der Drangsalenstock erregt unsere Phantasie durch Name und Bauart, der mächtige Bau des Kornhauses zeugt von der Grösse altbernischer Landeshoheit. Der Ansporn zur Gründung eines Ortsmuseums ging aber nicht von hier aus, sondern von den steinzeitlichen Funden am benachbarten Burgäschisee. Mehrmalige künstliche Absenkungen (1593, 1714, 1850, 1943) förderten hier jungsteinzeitliches Fundgut zu Tage und riefen die Archäologen auf den Plan. Besonders ertragreich waren die Ausgrabungen in den Stationen Ost und Südwest in den Jahren 1944—46 unter der Leitung von Herrn Prof. O. Tschumi und in den Stationen Südwest und Süd 1950/51 unter der

Mitwirkung der Herren Prof. H. G. Bandi und Dr. René Wyss. Im Sommer 1957 führte Herr Prof. Bandi erneut umfangreiche Grabungen in der Station Süd durch, welche durch ihre neuen Aufschlüsse über die Bauart neolithischer Ufersiedlungen bis über die Landesgrenze hinaus bekannt wurden. All diese Forschertätigkeit stiess in unserem Dorfe auf grosses Interesse. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein unter der initiativen Leitung von Herrn Ed. Flückiger führte im Jahre 1951 eine Geldsammlung zur Unterstützung der Ausgrabungen durch, und 1957 halfen Gemeinde und Verkehrsverein erneut durch freiwillige Beiträge mit. Schon Ende der 40er Jahre wies Herr Prof. Tschumi in einem Vortrag in Buchsi auf die Möglichkeit und Wünschbarkeit eines Museums in unserem Dorfe hin. Da die Raumfrage grosse Schwierigkeiten bot, beschränkte sich der Verkehrsverein vorläufig auf die Einrichtung von zwei grossen Vitrinen, welche in einem Dachraum des VLG-Verwaltungsgebäudes Platz fanden. Die geschmackvolle Ausstellung jungsteinzeitlichen Fundgutes wurde durch Herrn René Wyss besorgt. Doch schon 5 Jahre später musste die Ausstellung geräumt werden, da die Gastgeberin den Raum für eigene Zwecke benötigte. Das Ausstellungsgut wanderte ins Historische Museum Bern zurück und in Buchsi suchte man mit Eifer nach neuen Möglichkeiten. Die Hoffnungen auf eine grosszügige Herrichtung einer Etage des Kornhauses mussten wegen der hohen Kosten begraben werden. Endlich zeigte sich im Gast- und Gemeindehaus Kreuz eine Möglichkeit. Ein grösseres Zimmer konnte unter finanzieller Mithilfe der Einwohnergemeinde gemietet werden. Für Herrichtung und Ausstattung des Raumes standen uns Gelder aus einer öffentlichen Sammlung vom Jahre 1952 und eine grosszügige Gabe der Seva zur Verfügung; auch der Oberaargauische Heimatschutz versagte uns seine Mithilfe nicht.

Gegenwart und Zukunft:

Das Ortsmuseum konnte im Januar 1960 eröffnet werden. Die Ausstellung wurde in Zusammenarbeit von Historischem Museum Bern und Verkehrsverein durch Herrn cand. phil. H. Grütter aus Roggwil, Assistent von Herrn Prof. Bandi besorgt.

Der Besucher des hellen, freundlichen Raumes wird vor allem durch die Klarheit und Einheitlichkeit des Gebotenen beeindruckt. Auf einer grossen Wandfläche werden die Epochen der Urgeschichte — von der Steinzeit bis zur Völkerwanderung in geographischen Karten, Bildern und erklärenden

Texten dargestellt und geordnet. Wo immer möglich sind Beispiele aus der nähern Umgebung zur Veranschaulichung gewählt worden (z.B. Burgäschisee, römische Villa H'b.). Die fünf Vitrinen enthalten ca. 100 Fundgegenstände, meist aus der Station Südwest Burgäschisee. Da der Besucher durch die Ausstellungswand in grossen Zügen orientiert wird, ist der Text in den Vitrinen sehr kurz gehalten. Deutlich zeigt sich auch das Bestreben des Ausstellers, die Entwicklung der steinzeitlichen Werkzeuge und Geräte zu veranschaulichen: Nicht nur das fertige Steinbeil wird gezeigt, sondern auch die grob bearbeiteten Vorstufen und die nachträgliche Verwendung des ausgedienten Werkzeugs als Schlagstein; neben der gut erhaltenen Tonschale steht die mit Birkenrindenteer geflickte Keramik der sorglichen Hausfrau im Seedörfchen.

Diese Hinweise zeigen, dass wir neben dem historisch interessierten Besucher vor allem an die Geschichtslehrer der Mittelstufe und an ihre Schüler gedacht haben.

Mit Recht kann man uns eine ausgesprochene Einseitigkeit vorwerfen. Vergebens sucht man bei uns den Niederschlag aus den bewegten Zeiten des Bauernkrieges oder die Zeugen der geistigen Regsamkeit des letzten Jahrhunderts. Was wir vor allem vermeiden wollten, war eine überladene, muffige Atmosphäre. Damit ist aber auch die künftige Aufgabe klar vorgezeichnet. Das Ortsmuseum in seiner heutigen Form ist ein schöner Anfang. Jetzt muss das weitere Sammeln und Sichten beginnen. Zu gegebener Zeit werden wir temporäre Ausstellungen späterer Epochen im jetzigen Raum zeigen und als Fernziel schwebt uns eine Erweiterung des Ausstellungsraumes vor, um die klare Gliederung des Anfangs weiterführen zu können.

Die Heimatstube in Langenthal

Sie befindet sich im Parterre des alten, architektonisch bemerkenswerten Amthauses, Bahnhofstrasse 11. Drei Räume stehen ihr zur Verfügung. Einer beherbergt, eng zusammengedrängt, eine grosse Zahl Utensilien zur Veranschaulichung der im Oberaargau heimischen Textilindustrie, von der Hanf-und Flachsbreche bis zum Webstuhl. Aufgelegt sind auch die Rohstoffe und die daraus gewonnenen Erzeugnisse bis zum wundervoll be-

bilderten Gewebe. Altertümliche Geschäftsbücher geben Einblick in frühere Buchführung.

Ein zweiter kleiner Raum ist ausgeschmückt mit Bildern aus dem alten Langenthal: Einstige Dorfansichten, nicht mehr vorhandene Häusergruppen und Einzelhäuser und Bilder von früheren Langenthaler Persönlichkeiten. In diesem Raum steht zudem der bestückte, alte Apothekerschrank der langjährigen Langenthaler Aerztegeneration Mumenthaler.

Der grosse dritte Raum ist an den Wänden mit verschiedenen Ortsplänen und geschichtlichen Reminiszenzen geschmückt, unter welchen den Beschauer die zeitgenössischen Zeichnungen eines Mitkämpfers im zweiten Freischarenzug, J. Senn, besonders fesseln können, wie auch ein Bild aus der Zeit des Kulturkampfes.

Die Mitte des ziemlich langen Raumes ist ausgefüllt von einer zweiseitigen Vitrine mit je sechs liegenden Fenstern. Auf der einen Seite enthält sie eine paläontologische Sammlung aus den verschiedenen Erdzeiten des Oberaargaus. Es sind dies die Formationen: Jura, untere Südwassermolasse (Aarwangerschichten), obere Süsswassermolasse, Meeresmolasse und eiszeitliche Ablagerungen.

Für den Wissenschafter sind die in drei Jahrzehnten aufgehobenen Funde aus der nunmehr eingegangenen Materialgrube der Langenthaler Ziegelei am bedeutendsten. Sie gehören in die Stufe der unteren Süsswassermolasse. Im Laufe der erwähnten Zeit entnahm man aus dieser Fundgrube Ueberreste von neunzehn meist auf subtropisches Klima hinweisende Säugetierarten, Schalen und Schalenstücke von vielen Exemplaren einer Schildkrötenart (Ptychogaster reinachi n. sp.), und als weitere Klimazeugen ein Fächerpalmenblatt und ein zweites aus der gleichen Erdstufe in St. Urban.

Die kleineren Säugetierreste (kleine Mandibel und zumeist mikroskopisch kleine Zähnchen), die durch Schlemmen von Abbaumaterial im Basler naturhistorischen Museum festgestellt wurden, sind in den dortigen Sammlungen aufbewahrt. Wir besitzen nur Abbildungen. Es handelt sich um Ueberreste von Maulwurf, Igel, Lagomorphum, zwei Arten Hamster, Plesiosminthus (12 winzige Molaren), zwei Arten Rhodanomys, Eomyidarum und Gliridarum.

In unseren Vitrinen liegen die Ueberreste von Caenotherium laticurvatum Geffroy, Elomerix minor (Dep.) (in dieser Erdstufe erstmals mit Bestimmtheit festgestellt). Das Hauptfundstück davon liegt in Basel, wir besitzen einen Abguss und ein zweites Originalstück. Sodann: Palaeochoerus Meisneri Myr (kleines Schwein), Amphitragulus sp. (Hirsch), Tapirus intermedius var. robustus v. Koenigswald. Zudem eine neuentdeckte Tapirart, benannt Tapirus Brönnimanni n. sp., drei Nashornarten: Aceratherium lemanense Pomel (Originalstücke im nat. hist. Museum in Bern), Diceratherium asphaltense Dep. und Douxami, welcher Fund bis jetzt für unser Land Unikum ist. Wir besitzen den charakteristischen Oberschädel, das Berner Museum vom gleichen Individuum den prachtvollen Unterkiefer, wir einen Abguss davon und ein Bruchstück der zweiten Mandibel, auch zwei Unterkiefer eines andern Tieres der gleichen Art. Ferner: Diceratherium pleuroceros Duvernoy, das am Wischberg in unserem Lande auch erstmals nachgewiesen wurde. (Unterkieferstücke und Gliederknochen).

Die wissenschaftliche Publikation unter dem Titel, «Die Säugetierfauna des Aquitanien vom Wischberg bei Langenthal», von Samuel Schaub und Johannes Hürzeler findet sich in den Eclogae geologicae Helvetiae, Vol. 41, Nr. 2, 1948. Eine populärwissenschaftliche Darstellung im Jahrbuch des Oberaargaus 1958. Ueber die Schildkrötenfunde siehe Eclogae geologicae Helvetiae, Vol. 45, Nr. 2, 1952 unter dem Titel: Ptychogaster n. sp. aus dem Aquitan des Wischberges bei Langenthal von Heinrich Bräm, Einbrach. Ueber: Elomeryx minor (Deperet), ein Bothriodontine aus dem schweizerischen Aquitanien von Samuel Schaub, Basel, siehe Eclogae geologicae Helvetiae, Vol. 41, Nr. 2,1948.

Aus dem Jura, der unteren Süsswassermolasse, der Meeresmolasse und den eiszeitlichen Ablagerungen liegen auch zahlreiche Ueberreste aus der Tierwelt auf. Belegt sind z.B. Kohlentier, Mastodon, viele Arten Haifische, wollhaariges Nashorn, Mammut, Ren, Hirsch, Wildpferd, Wolf, brauner Bär und Höhlenbär. Bemerkenswert sind die vielen Stücke von Walliser Findlingsgestein (risseiszeitlich) aus dem ganzen Langetental.

Nun die andere Seite unserer grossen Vitrine. — Sie und eine solche an der Wand enthalten Fundstücke, Abgüsse und nachgebildete Gegenstände aus der Ur- und Frühgeschichte, die nach der bisherigen Zeiteinteilung geordnet und beschriftet sind. Sie dienen besonders den Schulklassen als Anschauungsmaterial. Das in unserer Gegend an bestimmten Plätzen aufgehobene Silexmaterial weist auf mehrere, meist jungsteinzeitliche Landsiedlungen hin im Gegensatz zu den Wohnplätzen an Seegestaden.



Langenthal. Paläontologische Sammlung des Heimatmuseums. Einige der berühmten Funde vom Wischberg bei Langenthal: Einzig in der Schweiz sind die beiden Schädelstücke des «paarhörnigen Nashorns» links und rechts aussen (Diceratherium asphaltense DEP. et DOUXAMI), ein schweizerisches Unikum u. W. ebenfalls die des «kleinen Nashorns» Mitte (Diceratherium pleuroceros DUVERNOY), während die Schildkröte Ptychogaster REINACHI n. sp. und das Tapirkälbchen Tapirus BROENNIMANNI n. sp. (Stücke vor den Kiefern rechts) vollständige Neuheiten darstellen. Ein besonderes Schaustück: die gewaltige Walfischrippe. — Dr. F. Brönnimann ist der verdienstvolle Betreuer von Fundstelle und Sammlung.

Herzogenbuchsee. Ortsmuseum im «Kreuz». Getreidemühle mit Mahlstein. Pfahlbau Burgäschi



Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 3 (1960)

Die römischen Funde, im wesentlichen herrührend von der Ausgrabung bei dem Bau des Kirchgemeindehauses am Geissberg, konnten aus Platzmangel noch nicht geordnet und dargestellt werden. Publiziert sind sie im Jahrbuch des hist. Museums in Bern von 1955 und 1956 und in der «Sundigspost» des Langenthaler Tagblattes 1958, Nr. 2 bis 6.

Friedrich Brönnimann

Heimatstube Lotzwil-Gutenburg

Im Frühling 1944 regten die zwei Lehrer Fritz Junker und Karl Stettler die Gründung einer Heimatstube Lotzwil-Gutenburg an.

Nachdem die Einwohnergemeinderäte von Lotzwil und Gutenburg sowie der Burgerrat von Lotzwil in erfreulicher Art ihre Mitarbeit zugesagt hatten, wurde eine siebenköpfige Aufsichtskommission ins Leben gerufen. Jährlich wiederkehrende Beiträge der genannten Gemeinden und Korporationen sollten die materielle Grundlage für das Werk abgeben.

Der Zweckartikel des Verwaltungsreglementes gibt Aufschluss, was die Heimatstube anstrebt:

«Die hier gegründete Heimatstube hat den Zweck, alle prähistorischen und historischen Gegenstände von Wert zu sammeln und zu erhalten. Diese sollen so ausgestellt werden, dass sie der Bevölkerung zur Vertiefung und Weiterbildung in der Ortsgeschichte und der Liebe zum Heimatorte dienen mögen.

Auf gleicher Grundlage soll ebenfalls das geologische, geographische, zoologische, botanische und ethnographische Heimatbild erfasst werden.»

Die Sammlung sollte kein Museum werden. Beabsichtigt waren thematische Ausstellungen, die der Bevölkerung das Sammelgut in lebendiger Art darbieten sollten.

Die grösste Schwierigkeit des Unterfangens bot die Raumfrage und bietet sie heute noch.

Zuerst war die bescheidene Sammlung in einer Kammer des Oekonomiegebäudes der Kirchgemeinde untergebracht. Nach etlichen Jahren konnte sie in einen etwas geschützteren, aber immer noch unzulänglichen Raum im Gemeindehausstöckli gezügelt werden. Was vorhanden ist: Bücher, Urkunden, Münzen, Siegel, Bilder, Lotzwiler Feuerwehrgeräte aus der Vergangenheit, St. Urbaner-Baukeramik, Fundstücke von der Gutenburg, ausgestopfte Vögel aus unserer Gegend, Karten usw.

Die Heimatstube ist bis dahin sehr bescheiden geblieben in Ausgestaltung und Umfang, hauptsächlich auch aus dem Grunde, weil «ein zweites Kind» der Institution, «dr Neujohrsbott» (Chronik Lotzwil-Gutenburg) dem ersten stets wieder «die Nahrung» wegnahm.

Karl Stettler

Werdegang, Zielsetzung und Wesen der Ortssammlung Wangen a. A.

Was von der einst stattlichen «Rössli»-Scheune noch übrig geblieben war, musste im Jahr 1952 dem Fabrikneubau Howald weichen; damals konnten mehrere geschnitzte Büge aus dem 18. Jahrhundert geborgen werden. Kurz darauf wurde das Haus der Rosina Tanner samt dem anstossenden Ringmauerteil niedergerissen; den entblössten, bemalten Kachelofen im ersten Stock liess man inmitten der Trümmer wie ein hilfloses Wesen stehen. Rasch entschlossen rückten Gemeindekassier, Gemeindeschreiber und Gemeindeweibel mit Karren und Werkzeug an, um mit Einwilligung des Besitzers den Ofen abzubrechen und die mühsam von Lehm und Russ gereinigten Kacheln sorgfältig einzulagern. So ist in aller Stille — ohne Gründungsversammlung, Protokoll, Statuten und Geld — die Ortssammlung Wangen an der Aare entstanden. Bereits ist ihr erster Zweck geschildert worden: Rettung von gefährdetem Kulturgut der Ortschaft.

Bald da, bald dort wurden weitere Altertümer eingeheimst, die sonst binnen kurzem auf den Abfallhaufen gelangt oder abgewandert wären. Eine Ofenkachel zum Beispiel, in der Hafnerei Anderegg in Wangen gebrannt und bemalt, mit einem träfen Spruch, den im Lauf von hundert Jahren Kinder und Greise immer wieder nachbuchstabiert und sich eingeprägt haben, ein Feuereimer, der den Namen eines hiesigen Bürgers trägt, das alles sind Dinge, die auswärts heimatlos werden. Bestenfalls dienen sie dort noch als Heimatstilrequisiten oder geben einer snobistischen Wohnhalle den interessanten Anstrich. An ihrem Ursprungsort hingegen sind es wertvolle Zeugen, Kettenglieder der Ueberlieferung. Wenn die Sammlung — wie es zu hoffen ist — einst richtig gestaltet

werden kann, wird sie ein anschauliches Bild vom Streben und Schaffen, von Freud und Leid früherer Generationen geben, die Geschicke des Städtleins und seiner Bewohner uns Heutigen nahe bringen und uns über manches die Augen öffnen.

Vielen Fleiss erfordert das Reinigen der meistens vernachlässigt eintreffenden Gegenstände. Aber welch schöne Ueberraschung, wenn ein Dokument, gesäubert und vorsichtig gebügelt, wieder lesbar wird und unerwartet Zusammenhänge der Lokalgeschichte erhellt! Eine alte Photographie oder eine schlichte Zeichnung ist vielleicht der Schlüssel zu bisherigen Rätseln der Baugeschichte. Wir sehen hier ein weiteres Ziel der Sammlung: Förderung der örtlichen Geschichtsforschung. Deshalb werden die Sammlungsstücke genau eingetragen, numeriert, Herkunft und Vorbesitzer abgeklärt, vorhandene Initialen aufgelöst und aufgeschrieben, Meistermarken identifiziert, Auszüge aus Schriftstücken und Geschlechtertafeln erstellt. Eigentlich sollte dazu noch eine umfassende Dokumentation und eine Wangener Bibliographie geschaffen werden.

Zur Stunde sind etwa 200 Gegenstände notdürftig in Kisten und Schränken im Gemeindehaus verstaut. Es gebricht an Raum, es sollten Schaukasten angeschafft werden können. Viele Sachen müssten geflickt werden, um ausstellungswürdig zu sein. Die Zeit des blossen Bergens und Aufbewahrens ist vorbei, ohne finanziellen Zustupf und bereitwillige Mitarbeiter wird es nicht möglich sein, die Sammlung weiter auszubauen und dem Publikum zugänglich zu machen.

Fernziel ist die abwechselnde Ausstellung von Sammlungsgruppen, nach einem jeweils zu wählenden Leitgedanken, wobei Lücken mit Leihgaben gefüllt werden können. Vielleicht kann einmal auch einer Privatsammlung Gastrecht gewährt werden, können Arbeiten lebender Künstler und Kunsthandwerker dargeboten werden. Zu erstreben wäre auch die Darstellung des Werdegangs unserer einheimischen Industrie, die Veranstaltung von Vorträgen und Führungen, sowie der leihweise Austausch mit andern Ortssammlungen.

Welches Gesicht hat unsere Sammlung heute? Zahlreich vorhanden sind die mit Bildern oder Sprüchen verzierten, meistens in Wangen hergestellten Ofenkacheln. Dazu kommt ein abgebrochener Ofen von 1842, der an geeigneter Stelle einmal wieder aufgebaut werden soll. Ferner, nebst allerlei Kleinkram: Das leider arg beschädigte Aushängeschild des frühern Gasthofes zum

«Rössli». Ein bemalter Schrank von 1822. Wangener Ziegel mit Verzierungen und Jahrzahlen. Riesige Blasbälge aus der eingegangenen Schmiede Köppli. Feuereimer mit Aufschriften, Zinnteller, Krüge, Töpfe, Heimberger Suppenschüsseln, Abdrücke von alten Kuchenmodeln, eine Wirtshausverbotstafel von 1825, die ehemalige Stadtlaterne für Oelbeleuchtung, Säcke mit Stempelaufdruck von 1812 und 1851, hundertjährige Bügeleisen, Kugelgiesszangen, Spazierstöcke, Messgeräte, Werkzeuge, zahlreiche Kaufbriefe, Bücher, Hausbücher und Hauskalender, alte Jasskarten, Vereinsphotos, Taufscheine, Schriftstücke und Drucksachen aller Art, photographische Ansichten. — Steinzeitliche, römische und mittelalterliche Bodenfunde, die noch in privaten Händen sind, werden sich anfügen, sobald Gewähr für deren richtige Aufbewahrung und Darbietung in Vitrinen geboten ist.

Die Sammlung beschränkt sich bewusst auf den Ortsbereich und seine Nachbarschaft. Sie kann und will kein vollständiges Museum sein, noch eine Ansammlung von bloss altem Kram, sondern in begrenztem Rahmen eine interessante und gepflegte Schau hiesigen Kulturgutes. Dies zu erreichen, bedarf sie weiterhin des Wohlwollens jener Mitbürger, die über sammlungswürdige Altertümer oder reichliche Mittel verfügen.

Hans Mühlethaler

Das historische Museum Wiedlisbach

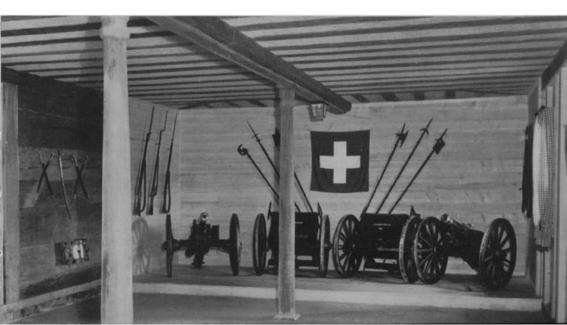
Am 2. Dezember 1907 nahm eine Gemeindeversammlung in Wiedlisbach «nach Anhörung eines kurzen, markigen Berichtes von Posthalter Ingold» einstimmig ein Reglement an, welches Verwaltung und Unterhalt der Katharinenkapelle mit ihrer historischen Sammlung festlegte. Die Kapelle war durch die 1880 entdeckten spätgotischen Fresken bereits recht berühmt geworden; der damals hochangesehene Professor J. R. Rahn in Zürich hatte ihnen eine kleine Abhandlung gewidmet. Die «antiken Gegenstände», welche bereits seit einem Jahr in der Kapelle aufgestellt waren, stammten aus dem Besitz von Ferdinand Vaterlaus. Auf dieser Privatsammlung bauten nun Posthalter Gottfried Ingold und Sekundarlehrer Ernst Strasser einen ansehnlichen Museumsbestand auf. Durch viele Geschenke aus der Gegend kam das Museum bald in die Lage, eine lebhafte Anschauung der lokalen Geschichte und Kultur zu geben; durch systematische Sammlung von alter Keramik erhielt es eine weiter reichende allgemeine Bedeutung.



Wiedlisbach. Historisches Museum im Kornhaus. Parterresaal

Diamant Exclusive Fotos, Zürich

Aarwangen. Historische Sammlung im alten Schützenhaus auf dem Muniberg



Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 3 (1960)

Schon bald wurde die Katharinenkapelle zu klein. Das immer stärkere Zusammendrängen der Objekte verunmöglichte fast die Betrachtung. Als 1951 eine zweite, und zwar behutsame, sachgemässe Restaurierung der Fresken begonnen wurde und der Raum auch durch eine allgemeine Renovation seinen durchaus selbständigen Wert zurückerhielt, sah man ein, dass für die sehr ansehnlich gewordenen Sammlungen von Fayencen, Waffen, Möbeln, römischen Funden usw. eine grosszügigere Aufstellungsmöglichkeit gesucht werden müsse. Man fand sie 1955 im mächtigen Kornhaus am Eingang des Städtchens. Von 1693 an war dort das Zehntgetreide aufbewahrt worden; später hatte man hier geturnt und Theater gespielt. Jetzt ging Dr. med. R. Obrecht daran, mit einigen nicht weniger erwartungsvollen Helfern die drei Stockwerke zur Aufnahme des Museumsgutes herzurichten. Die Fassade des Kornhauses erfuhr eine Erneuerung. Eine Holzdecke aus dem alten «Kreuz» in Langenthal mit schöner barocker Ausmalung konnte eingepasst werden; eine schwere Oelmühle wurde mit einiger Mühe ins Erdgeschoss gebracht und dort wieder aufgestellt; ein Cheminée aus alten Ofenkacheln wurde kunstvoll eingebaut, ein Andereggofen neu errichtet.

Die endgültige Einrichtung des Museums ist noch nicht beendet. Das wertvolle Sammlungsgut, aber auch die architektonisch schönen Räume im Kornhaus verpflichten zu einer diskreten und modernen Ausstellungstechnik. Das Museum Wiedlisbach soll nicht aus einer verwirrenden Anhäufung von Antiquitäten bestehen, sondern seine Bestände in einer geordneten, aufgelockerten und auch ästhetisch befriedigenden Weise zur Geltung bringen. Fugenlose Glaskästen werden die Keramiksammlung aufnehmen, zusammen mit einer grossen Leihgabe anderer bernischer und solothurnischer Fayencen.

Auswärtige Besucher des Museums betrachten mit besonderem Interesse die Bipper Lärmkanone und andere, wenn auch weniger berühmte Waffen. Sie loben als Kenner die Zinnkannen und besonders das Matzendorf er Geschirr und das Flühliglas. Sie schauen die Truhen an aus dem 16. Jahrhundert, das Bauernbett und all die vielen Gerätschaften aus Gewerbe und Landwirtschaft. Sie verwundern sich über das Wolfsgarn, mit dem bis ins 18. Jahrhundert die Wiedlisbacher — nämlich «Jägermeister, Stiegelen, Pikel- und Wolfgarnträger» — auf Fang ausgezogen sind. Jeder Rundgang durch das Museum aber, ob er nun viel eingehender sei oder so kurz, wird gewiss beschlossen durch ein ziemlich eingehendes Studium der auch volkskundlich bemerkenswerten Liebesbriefsammlung.

Buben als heimatkundliche Sammler

Im Anschluss an die kurzen Darstellungen der offiziellen Ortsmuseen seien lobend erwähnt die verschiedenen kleinen Sammlungen, die von Buben in Estrich und Dachstuben angelegt worden sind. Hier ist nicht vor allem der Seltenheitswert des Inventars massgebend, viel mehr aber die erfindungsreiche und fleissige Art der Darbietung — auch von einfachen Dingen — auf Kisten, Kasten, Laden.

Fast ohne Ausnahme sind die ausgestellten Gegenstände von den «Ortsmuseeumsdirektoren» selbst gefunden, entdeckt, aufgestöbert worden, was den Wert der Sammlung durch mancherlei erlebnisdurchwobene Beziehungen bedeutend erhöht. Ganz zu schweigen von all den andern Anregungen, die solche Entdeckungsreisen durch Dorf und Landschaft bringen.

Sammlung in der Brauerei, Langenthal (Eduard Niederberger, Fredy Le Grand)

Mit Fleiss und Gestaltungsgabe sind die geologischen und geographischen Fundgegenstände sauber in natur- und kulturgeschichtlichen Einheiten angeordnet. Zahlreich sind selbstgebastelte Nachahmungen (u.a. Pfahlbaudorf).

Sammlung Bleienbachstrasse 3, Langenthal (Hans-Felix und Gerald Meyer, Heinz Niklaus, Peter Sommer)

Alte Militärutensilien, alte Bibeln und Schulbücher, Hansbreche u.a. Erfreulich zeigt sich hier, wie die jungen Sammler durch Gegenstände und Schriftstücke aus ihrer Verwandtschaft zur Kenntnis und zu Beziehungen zu ihren Vorfahren kommen.

Valentin Binggeli

AUS DER TÄTIGKEIT DER HEIMATSCHUTZGRUPPE OBERAARGAU IM JAHRE 1959

RUDOLF PFISTER, ULRICH KUHN

Verschiedentlich regten wir eine Schau von Bildern und geeignetem Kulturgut über das Wirken des Heimatschutzes in unserem Landesteil an, desgleichen eine Heimatwoche, um im Dorfe mittels Veranschaulichung seiner geschichtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung die Zusammengehörigkeit und den Gemeinschaftsgeist der Bewohner wecken zu helfen. — Der Vorstand des Heimatschutzes Oberaargau ist gerne zu Ratschlägen bereit.

Wir richten unsern Ruf an die oberaargauischen Gemeinden zur Durchführung einer derartigen segensreichen *Dorfwoche*. Es gilt, die Menschen an ihren Wohnort zu fesseln, die geistige Haltung des Einzelnen zu vertiefen, seine Anteilnahme und Dienstbereitschaft am Geschehen der Ortschaft zu erwärmen. Welch ein Ziel: Das Dorf für die, die darin wohnen, zur Heimat werden zu lassen. —

Die geplante zweite Ausgrabungsetappe auf der Westseite der Burgruinen Grünenberg-Melchnau muss einstweilen verschoben werden wegen mangelnden Arbeitskräften, ebenso im Hinblick auf wichtige, öffentliche Aufgaben.

Unser Vorstandsmitglied W. Landolt arbeitet sachkundig an einem *Film*, der alte Bräuche, Handwerkskunst und wichtige Vorkommnisse von bleibendem Wert zur Darstellung bringen wird.

Oberbipp: Für das zur Kirchenrenovation vorgesehene, neue Glockengeläute sollten zwei bisherige Glocken aus dem 14. und 15. Jahrhundert aus Ersparnisgründen eingeschmolzen werden. Zu unserer grossen Befriedigung gelang es, die Behörden zur Erhaltung der altehrwürdigen Künderinnen von Freud und Leid zu verpflichten.

Wangen: Gemeinsam mit dem Oberwegmeister und dem Oberförster des Bipperamtes waren wir eifrig um das Schicksal der sturmbeschädigten alten Bäume nördlich der gedeckten Aarebrücke besorgt. Der furchtbare Orkan im August 1959 hat leider die prächtige Linde in Kleindietwil «ausgedreht», obschon unsere Sicherheitsvorkehren anno 1955 Stand gehalten haben. Zu gleicher Zeit fiel die mächtige, weit im Lande herum sichtbare Burscht-Buche an der Strasse gegen die Fritzenfluh, oberhalb Eriswil, dem Sturme zum Opfer. Damit sind zwei Naturdenkmäler unserer Gegend, für deren Erhaltung wir uns vor einigen Jahren eingesetzt haben, jäh verschwunden. Könnte doch in Kleindietwil an der kahl gewordenen Stelle wiederum ein Baum heranwachsen, zur Zierde und Belebung des Dorfplatzes!

Oberaargauer-Jahresbott am 25. August 1959 in Roggwil: Der Bericht über unsere mannigfaltige Tätigkeit fand bei den vielen Anwesenden Anerkennung und bot Anlass zu regem Meinungsaustausch. Der geschätzte Bauberater, Architekt ETH Ulrich Kuhn, verdient aufrichtigen Dank für seine mit Sachkenntnis und trefflichem Einfühlen geleitete Ortsbegehung. Er konnte den aufmerksamen Teilnehmern zahlreiche schöne Merkmale im behäbigen Dorfe ansprechend erläutern, aber auch da und dort Andeutungen zu vorteilhaften Verbesserungen anbringen.

Am *Heimatabend* vom 28. Februar 1959 in Herzogenbuchsee zeigten wir unsere farbigen Lichtbilder über alles, was uns an heimatlicher Innigkeit im Landesteil herum umgibt. Die damit verflochtenen, vielen Nachweise über freudig erfüllte Aufgaben des Heimatschutzes gaben Impuls zu erspriesslicher Aussprache.

Heimatliche Weihestunden für die Schüler in Bleienbach und Gondiswil zeigen uns den Weg, mitzuhelfen zur Aufklärung der Jugend über den Sinn der Heimat, ihnen die Augen zu schärfen für den vielfältigen Zauber ihrer Umwelt und sie zu gewinnen für die Dinge, welche erhaltens- und schützenswert sind. Ein Zusammenwirken mit Elternhaus und Schule sollte daraus entstehen. Darum empfehlen wir uns der Lehrerschaft und dem Schulinspektorat für die Vorführung unserer Lichtbilder, ergänzt mit Erläuterungen über die Ziele des Heimatschutzes.

Von den 1953 beim Abbruche des alten Hotels Kreuz in Langenthal durch uns geretteten Zimmer-Decken, mit prachtvollen Barock-Malereien an Balken und Brettern, sind noch 2 Serien zu veräussern. Es ist uns sehr daran gelegen, dass diese Kunstwerke irgendwo in unserem Landesteil an passendem Standorte eingerichtet werden können. Sie sind im Kornhause Her-

zogenbuchsee zu besichtigen (Anmeldung bei der Bauverwaltung). Eine Decke ziert das Heimatmuseum im Kornhause Wiedlisbach.

Mitgliederbestand Ende 1959 = 358.

Bauberatung

Grundsätzliches. Der Heimatschutz Oberaargau trachtet danach, aufzuklären und zu beraten und hat nicht den Ehrgeiz, durch möglichst viele Baueinsprachen von sich reden zu machen. Er möchte durch seine Tätigkeit um Vertrauen werben. Er wirkt erhaltend für das gute Alte, lässt aber auch gutes modernes Bauen am richtigen Ort gelten. Wiederholt hat er davon abgesehen, Baueinsprachen zu erheben an Orten, wo Einzelne dies als gerechtfertigt, ja notwendig erachteten und dabei doch nicht den Blick aufs Ganze richteten. Der Heimatschutz Oberaargau macht einen deutlichen Unterschied zwischen Gebieten mit erhaltungswürdigem Ortschaftsbild und solchen mit uneinheitlicher Bebauung. Dass er dabei bestrebt ist, auch in baulich weniger reizvollen Gebieten Verbesserungen zu erzielen, versteht sich von selbst. — Im einzelnen ergaben sich folgende Tätigkeiten:

Bleienbach: Bei einer Ladenerweiterung im Ortszentrum versuchten wir umsonst, den Bauherrn zu einer etwas weniger modernen Lösung der Bauaufgabe zu veranlassen.

Herzogenbuchsee: Ortsansässige Heimatschutz-Mitglieder machten uns auf ein geplantes Vierfamilienhaus in einem Quartier von Einfamilienhäusern aufmerksam. Die gewünschte Unterstützung zur Verhinderung konnte der Heimatschutz jedoch nicht gewähren, da derartige Bauten in dieser Zone ohne weiteres gestattet sind und die bestehende Ueberbauung einen besonderen Schutz des Landschaftsbildes nicht rechtfertigte.

Beim Neubau einer Ausstellungshalle für ein Möbelgeschäft hatte unsere Einsprache gegen die allzu aufdringlichen Reklametafeln den Erfolg, dass das Ausmass der Tafeln erheblich reduziert wurde.

Langenthal: Gegen eine dreigeschossige Ueberbauung an der Südstrasse erreichte eine auch von anderer Seite unterstützte Einsprache, dass die Firsthöhe um beinahe 2 Meter reduziert wurde und dass ein späterer, südlich vorgelagerter Bau nur 2½geschossig erhalten wird, im Sinne eines Ueberganges gegen das bestehende Quartier mit nur 2geschossiger Bebauung.

Ein grosses Projekt einer auswärtigen Bauunternehmung sah zwischen Untersteckholz- und Schützenstrasse 7 Wohnblöcke mit total 78 Wohnungen vor, in unmittelbarer Nähe eines Einfamilienhaus-Quartieres. Die Einsprache des Heimatschutzes, im Verein mit anderen Interessierten, erreichte die Ausmerzung eines Blocks und die Zurückversetzung der Bauten von der Schützenstrasse.

Auch im Ortschaftskern mussten wir gegen einen geplanten 4—5stökkigen Neubau mit Restaurant, Tea-Room, Kino und Wohnungen an der St. Urbanstrasse und am Schaalgässlein Einsprache erheben, speziell wegen der für Langenthals Ortszentrum gefährlichen und falschen baulichen Entwicklung. Die Langenthaler Behörden unterstützten uns, und es scheint, dass das Projekt wesentlich abgeändert wird.

Schliesslich sei erwähnt, dass Obmann und Bauberater des Heimatschutzes Oberaargau eine Initiative zur Schaffung eines neuen Langenthaler Baureglementes mit Zonenplan tatkräftig unterstützten.

Madiswil: In diesem Dorf, einem der schönsten im Oberaargau und daher besonders schützenswürdig, konnten wir durch eine Baueinsprache die Ueberbauung eines weithin sichtbaren Südhanges mit Flachdach-Einfamilienhäusern verhindern.

Niederbipp: Der Sekundarschulhaus-Neubau, der die Gemüter der ganzen Ortschaft in Wallung brachte, beschäftigte auch den regionalen und den kantonalen Bauberater. Es ging um die Beurteilung zweier hochstehender, aber grundverschiedener Projekte. Die Gemeindeabstimmung erst brachte auf gut demokratische Weise die Klärung.

Obersteckholz: Auf Wunsch des Bauherrn durfte der Heimatschutz bei der Farbgebung des neuen, behäbigen Wohnhauses von Herrn P. Meyer-Wälchli, Landwirt, mitraten.

Roggwil: Ein stadtbernischer Sanitär-Unternehmer hatte mitten im Dorf ein Wohn- und Geschäftshaus projektiert, welches das erste vierstöckige Gebäude im Dorfe werden sollte. Der Heimatschutz nahm zu diesem Projekt in einem Schreiben an den Gemeinderat Stellung. Erfreulicherweise wurde die Baubewilligung für einen nur dreistöckigen Bau auf der verhältnismässig kleinen Parzelle erteilt.

Wiedlisbach: Zur Erledigung einer Baueinsprache hatte der Heimatschutz-Bauberater die Ehre, als Schiedsrichter angerufen zu werden. Eine klare Rechtslage und eindeutige örtliche Verhältnisse gestalteten die Entscheidung relativ einfach.

Wolfisberg: Die Burgergemeinde, als Eigentümerin von verlockendem Bauland für Ferien- und Wochenendhäuschen, wollte die Erschliessung und Aufteilung ihres Besitztums von Anfang in geordnete Bahnen lenken (erfreulicherweise!) und wandte sich über das Vorgehen an den Heimatschutz. Gerne erteilten wir die Beratung nach den neuzeitlichen Grundsätzen des Siedlungsbaues, sodass die Burgergemeinde nicht zu Schaden kommt und ein möglichst einheitliches Gesamtbild erreicht werden kann.

ORGANISATION DER OBERAARGAUISCHEN JAHRBUCH-VEREINIGUNG

Vorstand:

*Dr. med. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Präsident
*Dr. Valentin Binggeli, Sekundarlehrer, Langenthal
*Karl H. Flatt, stud. phil., Wangen a. A.
*Werner Staub, Schulinspektor, Herzogenbuchsee
*Karl Stettler, Lehrer, Lotzwil
Hans Indermühle, Lehrer, Herzogenbuchsee
Otto Holenweg, Lehrer, Ursenbach
Dr. Max Jufer, Sekundarlehrer, Langenthal
Wilhelm Liechti, Seminarlehrer, Langenthal

Redaktionskommission:

besteht aus den mit einem Stern bezeichneten Vorstandsmitgliedern

Finanzkommission:

Fritz Blatti, Verwalter der Ersparniskasse Wangen a. A., Präsident Walter Fiechter, Bankbeamter und Gemeindepräsident, Huttwil Hans Kellerhals, alt Vize-Geschäftsführer, Herzogenbuchsee Hans Ischi, Gemeindepräsident, Langenthal Rudolf Pfister, Kaufmann, Langenthal Dr. med. Robert Obrecht, Wiedlisbach Karl Stettier, Lehrer, Lotzwil Hans Indermühle, Lehrer, Leiter der Geschäftsstelle, Herzogenbuchsee

Heimatbuchkommission:

Siegfried Joss, Pfarrer, Seeberg, Präsident
Karl H. Flatt, stud. phil., Wangen a.A.
Dr. Valentin Binggeli, Sekundarlehrer, Langenthal
Dr. Hans Freudiger, alt Direktor, Weststrasse 31, Bern
Ernst Gugger, Sekundarlehrer, Herzogenbuchsee
Dr. Max Jufer, Sekundarlehrer, Langenthal
Dr. med. Robert Obrecht, Wiedlisbach
Dr. Hans Schlunegger, Sekundarlehrer, Huttwil
Robert Studer, alt Sekundarlehrer, Bären, Münchenbuchsee

Geschäftsstelle:

Hans Indermühle, Lehrer, Leiter der Geschäftsstelle, Herzogenbuchsee

Rechnungsrevisoren:

Max Hofer, Bankprokurist, Langenthal Peter Blatter, Bankprokurist, Huttwil

DONATORENLISTE 1959/60

Einwohnergemeinden: Banken:

Aarwangen Attiswil

Bank in Huttwil

Bettenhausen Ersparniskasse Aarwangen, Langenthal

Bleienbach Ersparniskasse Wangen a.A.

Eriswil Kantonalbank-Filiale Herzogenbuchsee

Gutenburg Kantonalbank-Filiale Huttwil Herzogenbuchsee Kantonalbank-Filiale Langenthal

Langenthal

Lotzwil Madiswil

Melchnau

Niederbipp Handel, Industrie, Vereine und Gönner:

Niederönz

Roggwil Arbeiterbildungsauschuss Langenthal

Rumisberg Maschinenfabrik Ammann

Seeberg W. Berchtold, Krone, Wangen a.A.

Thörigen Bierbrauerei Langenthal Thunstetten Bürki-Obi AG, Oberbipp

Ursenbach Hector Egger, Bauunternehmen, Langenthal

Wangen a.A. Mosterei Etter, Aarwangen

Wiedlisbach Weinhandlung Grossenbacher, Langenthal

Heimatschutz Oberaargau

Burgergemeinden:Firma Kunz, WiedlisbachAarwangenTuchfabrik LotzwilBannwilJ. F. Rohr, MadiswilBettenhausenRoth & Co., Wangen a.A.

Wangen a.A. Max Schaad, Herzogenbuchsee